2021

KORRESPONDENZBLATT

Da sein, Leben helfen

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

SkF

Impressum

Herausgeber Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Agnes-Neuhaus-Str. 5
44135 Dortmund
Tel. 0231 557026-0
Fax 0231 557026-60
info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de

Verantwortlich Renate Jachmann-Willmer

Redaktion Sabine Denninghoff
Britta Plonka

Gefördert vom:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fotos
SkF Gesamtverein
SkF Ortsvereine
SkF Landesverband Bayern
[Drazen]/Adobe Stock
Bistum Osnabrück
Caritas Münster
Claudia Jaspers
Claus Schreiner
cpd/Jonas
Elisabeth Schmitt
Helga Cornely
iStock
Jennifer Ruske
Josef Brantzen
Karin Heier
Katrin Pfundstein
Katrina Friese
Kerstin Singh
Markus Hauck
Martin Kalitschke
Martina Matuschik
pixabay
Privat
Ramona Junglas
Reichwein / Bistum Limburg
West

Design/Druck Thiekötter Druck GmbH & Co. KG, Münster
www.thiekoetter-druck.de

Auflage 700 Stück

Die **SkF-Stiftung Agnes Neuhaus** sichert den Weg für ein nachhaltiges und dauerhaftes Engagement für Frauen, deren Familien und ihre Kinder in Notsituationen.
Sie trägt dazu bei, die sozialen Herausforderungen in der Gesellschaft langfristig und aktiv zu gestalten.
Die SkF-Stiftung Agnes Neuhaus fördert innovative Projekte des Sozialdienstes katholischer Frauen.
kontakt@skf-stiftung.de
www.skf-stiftung.de

Spendenkonto
BIC: GENODEM1DKM
IBAN: DE95 4006 0265 0000 7771 00
DKM Darlehnskasse Münster eG

SkF-STIFTUNG
AGNES NEUHAUS

HOTEL NeuHaus

Das erste Inklusionshotel in Dortmund

HOTEL NeuHaus
NeuHaus Integrations gem. GmbH
Agnes-Neuhaus-Straße 5 | Eingang Ostwall 16
44135 Dortmund
Tel. 0231-557026-510 | Fax 0231-557026-511
info@dasneuhaus.de | www.dasneuhaus.de

... das etwas andere 3-Sterne Hotel

Willkommen • Welcome • Bienvenue

Inhalt

Vorwort 5

Impuls 6

Gesamtverein

Delegiertenversammlung 2021 6
Eröffnungsrede von Hildegard Eckert zur SkF Delegiertenversammlung 2021 8
Antrag des Bundesvorstandes zur Änderung der Satzung des SkF Gesamtverein e.V. 10
#Frauen wollen mehr! 14
Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung 17
Jahrhundertflut – SkF unterstützt Spendenaufruf und hilft vor Ort 18

Fachthemen

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – viel geschafft, viel zu tun! 19
Netzwerke Frühe Hilfen lebendig gestalten 22
Gesetzesänderung im SGB VIII: Erfahrungen aus der Fachpraxis der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen überzeugen Politik 31

Kontakte / Kooperationen / Beteiligungen

Aus der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus 35

Berichte aus den Diözesen und Landesverband Bayern

SkF Landesverband Bayern 36
Diözesan-Arbeitsgemeinschaft des SkF in der Erzdiözese Paderborn 44

Berichte aus Ortsvereinen und Einrichtungen

SkF Bad Kreuznach 46
SkF Bad Soden-Salmünster 48
SkF Bergisch Land 51
SkF Berlin 52
SkF Bocholt 58
SkF Bremen 59
SkF Cloppenburg 60
SkF Cochem 61
SkF Gesamtverein, Anna-Katharinenstift Karthaus, Dülmen 64
SkF Dülmen 65
SkF Essen-Mitte 66
SkF Frankfurt 67
SkF Freiburg 72
SkF Fulda 73
SkF in Gießen 77
KSD Hamm 82
SkF Hamburg-Altona 83
SkF Hannover 85
SkF Ingolstadt 86
SkF Stadt- und Landkreis Karlsruhe 88
SkF Kiel 90
SkF Köln 91
SkF Langenfeld 93
SkF Mannheim 94
SKFM Mettmann 95

SkF München 101
SkF Münster 107
SkF Offenburg 108
SkF Osnabrück 109
SkF Ratingen 111
SkF Recklinghausen 117
SkF Schwerte 120
SkF Siegen 121
SkF Stolberg 123
SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart 124
SkF Trier 128
SkF Vechta 131
SkF Warburg 132
SkF im Kreis Warendorf 134
SkF Wiesbaden 135
SkF Würzburg 139

Ehrungen 145

Unsere Verstorbenen 146

Liebe Leserinnen und Leser,

ein seltsames Jahr ist dieses 2021. Die Taktung der Katastrophen scheint immer dichter zu werden. Auch wird zunehmend deutlich, dass Katastrophen vielfach weniger Schicksalsschläge sind, sondern wir Menschen unseren erheblichen Teil dazu beitragen. Nicht in gezielter Absicht aber doch in einer selbstbezogenen Achtlosigkeit. Das gilt ganz sicher für die Klimaveränderungen und die Flutkatastrophen. Aber auch die Kriege, die Flüchtlingsnöte, das Desaster in Afghanistan sind keine Naturereignisse, denen wir schicksalshaft ausgeliefert sind. Und selbst der Verlauf und Fortgang der Pandemie liegt maßgeblich an uns und unserem Verhalten. Für die katastrophale Lage unserer Kirche gilt das ebenso. All das zehrt an unseren Kräften und belastet uns.

Umso erfreulicher ist es, was Sie in Ihren Ortsvereinen und wir gemeinsam in dieser Zeit auf den Weg gebracht haben. Einige Beispiele haben wir mit den Bewerbungen um unseren diesjährigen Stiftungspreis gesehen. Nach der Flutwelle haben wir von den betroffenen Ortsvereinen gehört, wie ermutigend sie die Solidarität auch im Verband erfahren haben.

Zu den erfreulichen Momenten gehört auch unsere – bei der es hoffentlich bleibt – Premiere der digitalen Delegiertenversammlung, die alles in allem sehr gut gelungen war.

Wir alle freuen uns, dass inzwischen die eine oder andere Veranstaltung in Präsenz stattfindet und wir uns wieder dreidimensional begegnen können. Wir hoffen sehr, dass dies nicht nur eine Zwischenphase ist.

Für viele grundsätzliche und weitreichende Diskussionen braucht es den persönlichen und direkten Austausch. So bei der Frage, wie wir es mit dem assistierten Suizid in unser Gesellschaft halten wollen und bei der wieder aufkommenden Frage nach der gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs. Hier sehen wir uns als Verband herausgefordert bei zwei, die Zukunft unserer Gesellschaft prägenden Auseinandersetzungen. Unverändert und immer massiver auch bei den innerkirchlichen Fragen um Macht, Ämter, Geschlechtergerechtigkeit und Sexualmoral, die im Synodalen Weg bearbeitet werden.

Mit unserem Vorwort haben wir bewusst bis zur Bundestagswahl gewartet. Der Ausgang wird maßgeblichen Einfluss auch auf die Weiterentwicklung der Sozialpolitik nehmen. Mit unseren Forderungen „Frauen wollen mehr“ haben wir uns klar positioniert und werden diese Aspekte in den kommenden Jahren intensiv verfolgen.

Herzlichst

Ihre
Hildegard Eckert

Den Tag vor dem Abend loben

„Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben“, sagt ein Sprichwort.

Aber man kann bei solchen Worten auch einmal die andere Seite der Wirklichkeit zu sehen versuchen, die sie uns so leicht verbergen.

Lob den Tag schon vor dem Abend.

Dann empfängst du ihn nicht mit Misstrauen und Vorsicht, sondern mit dem Lob des Vertrauens und der Zuversicht, dann wird er so, dass du ihn am Abend mit Recht loben kannst.

Dann geschieht es mit dem Tag, wie es bei den Menschen oder wenigstens bei Kindern geht:

Sie werden das, wofür man sie hält.

Wohlan: Loben wir den Tag einmal vor dem Abend; sagen wir ihm:

Sei gegrüßt, Bote Gottes, kleines Kind der Ewigkeit unseres Gottes.

Sei gelobt, Stückchen Zeit, das kommt, um nicht anders unterzugehen, wenn es Abend ist, als in der Ewigkeit Gottes.

Meint ihr nicht, dass man den Tag am Abend sicher wird loben dürfen, wenn man ihn so betend am Morgen vor Gott gelobt hat?“

Karl Rahner, in: Ein hörendes Herz, Echter Verlag

Delegiertenversammlung 2021

In diesem Jahr fand die Delegiertenversammlung vom 22. – 23. Juni in digitaler Form statt. Nachdem sie 2020 wegen der Covid-19 Pandemie ausgefallen war, entschied der Vorstand sich zu dieser Form. Eine Herausforderung für alle. Nach dem Motto von Pippi Langstrumpf: „Das haben wir noch nie gemacht, also wird es gutgehen“ … und es ist gut gegangen.

Es war gut, zumindest virtuell miteinander wichtige Themen und Anliegen zu beraten.

Die innerverbandliche Strukturdebatte konnte somit mit dem Beschluss der Satzungsänderung für den Gesamtverein zu einem guten Abschluss gebracht werden. Die hohe Zustimmung bestätigt den Einsatz des Bundesvorstandes und der Bundesgeschäftsführung seit 2013 für Transparenz, Schärfung unserer Profilmerkmale und ein gutes Miteinander für einen starken Verband.

So können wir im nächsten Schritt unser Leitbild aktualisieren. Der „Workshop“ dazu hat wichtige Hinweise gegeben wie wir unser Selbstverständnis zeitgemäß neu schärfen können.

Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes hat mit seinem Vortrag zum Thema „Ein Urteil das herausfordert – Der assistierte Suizid zwischen Selbstbestimmung und Lebensschutz“ wichtige Impulse für die herausfordernde Fragestellung gegeben.

Das politische Abendgespräch mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages Frau Bahr (SPD) und Frau Schauws (Bündnis 90/Die Grünen) und dem Video von Frau Wiesmann (CDU/CSU) hat deutlich gemacht, wo wir mit den Vertreterinnen der Parteien Unterstützer:innen für unsere Wahlkampfforderungen finden und wo es noch viel Überzeugungsarbeit bedarf, um die Anliegen auf die politische Agenda zu heben.

Eröffnungsrede von Hildegard Eckert zur SkF Delegiertenversammlung 2021

Liebe Delegierte, liebe Gäste,

nochmals ein herzliches Willkommen Ihnen allen!

Als Bundesvorsitzende liegen mir Austausch und Kontakt mit Ihnen, unseren Ortsvereinen, unseren Diözesanebenen sowie dem Landesverband sehr am Herzen. Insofern bin ich sehr froh, dass wir im letzten Jahr alle miteinander gelernt haben, virtuell in Verbindung zu bleiben - wenigstens auf diese Weise.

Dennoch stelle ich fest, dass längerfristig eben doch der direkte persönliche Kontakt fehlt: Für die ganz selbstverständlichen menschlichen Begegnungen und den Austausch über „Gott und die Welt“: In den Pausen und am Abend, aber auch für die inhaltlichen Diskussionen.

Selbstverständlich benötigt eine tiefe fachliche, sozialpolitische und verbandliche Erörterung auf Dauer unmittelbare Begegnungen, Meinungsbildung durch Seitengespräche und „Mauschelrunden“. Die wirklichen Erkenntnisgewinne bekommen wir letztlich nicht durch noch so brillante Reden und Vorträge, sondern durch den Diskurs. Ganz zu schweigen von Verhandlungen. Gerade sie leben davon, dass wir die unmittelbaren Reaktionen in Mimik und Gestik des Gegenübers mit in unsere Überlegungen einbeziehen. Insofern hoffe ich sehr und wünsche uns allen, dass wir bald wieder mehrdimensionaler werden können.

Dennoch ist es mir wichtig, dass wir die diesjährige Delegiertenversammlung nicht erneut ausfallen lassen. Sie als Delegierte sind der Souverän dieses Vereines. Es geht daher nicht an, dass Sie Ihre Rechte über mehrere Jahre nicht ausüben können. Neben wesentlichen verbandlichen Entscheidungen und Regularien sind aktuelle Fragestellungen miteinander zu diskutieren.

Zu Beginn möchte ich Ihnen aber erst einmal danken, für Ihren Einsatz in der zurückliegenden Zeit der Pandemie. Mit Herzblut, Mut, Phantasie und Einsatzbereitschaft haben Sie mit Ihren Mitgliedern und Mitarbeitenden die Nähe zu unseren Klient:innen aufrechterhalten. Sie haben Ideen entwickelt, wie Sie mit älteren Ehrenamtlichen in Verbindung bleiben können. Es hat lange gedauert, bis in der Pandemie begonnen wurde, auf diejenigen zu blicken, die durch die Schließungen von Kindertagesstätten, Schulen und die Kontaktbeschränkungen besonders betroffen waren und sind: Menschen, die in Armut leben!

Während an vielen Stellen die kommunalen Ämter nur noch schwer erreichbar waren und es weiterhin auch sind, war und ist der SkF mit seinen Einrichtungen und Diensten - so gut es geht - für die Menschen da. Essenspakete werden verteilt und Beratungen an der frischen Luft gehalten. In den Frühen Hilfen haben die ehrenamtlichen Patinnen und Paten Kontakt zu ihren Familien gehalten und die Anlaufstellen für Wohnungslose bleiben unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen offen.

So konnten Sie alle bis heute immer wieder auf die Menschen hinweisen, die in der Pandemie am meisten betroffen sind, am meisten leiden und oft übersehen werden:

- Die Alleinerziehenden in prekären Jobs, die ihre Arbeit verloren haben und nicht mehr wissen, wie sie ihre Miete bezahlen sollen.
- Die Familien in engen Wohnungen ohne ausreichende Mittel für das Homeschooling der Kinder.
- Ältere und behinderte alleinstehende Menschen in Armut, die vereinsamen.
- Von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Menschen, die keinen Zugang mehr zu Ämtern haben, weil diese geschlossen waren und es immer noch sind.
- Aber auch die Menschen in den Gefängnissen, die keinen Besuch mehr bekommen und für die Arbeitsgelegenheiten wegfielen.

Corona hat hier - wie in einem Brennglas - den Blick auf die soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft gelenkt. Die besondere Betroffenheit der Menschen in Armut zeigt, dass die sozialen Dienste und Einrichtungen genauso systemrelevant sind wie das Gesundheitswesen.

Ich bedanke mich dafür, dass Sie alle unter den anhaltenden Bedingungen des Lockdowns weiterhin Beratung und Hilfe angeboten haben und anbieten. Sie haben alles getan, um die Menschen gerade jetzt nicht allein zu lassen. Dabei hat sich in vielen sozialen Einrichtungen und Diensten der Arbeitsalltag verändert und zu zusätzlichen Belastungen für alle Mitarbeitenden geführt. Die Mitarbeiter:innen des SkF arbeiten nur selten im Homeoffice. Sie sind täglich in Kontakt mit den Menschen, für die sie da sind. Das erfordert zurzeit, die Arbeitsabläufe täglich neu anzupassen und zudem die Bereitschaft, die eigene Sicherheit im Interesse der Klient:innen zurückzustellen.

Wir haben auf Bundesebene unser Bestes getan, um hierauf immer wieder hinzuweisen und eine Berücksichtigung bei Test- und Impfangeboten zu erreichen. Mich jedenfalls hat sehr beeindruckt und auch mit Stolz erfüllt, dass wir im SkF auch in Krisen unser Leitwort erfahrbar machen: „Da sein - Leben helfen“.

Seit meiner Wahl 2019 sind zwei Jahre vergangen.

Lassen Sie mich in aller Kürze auf einige Schwerpunkte meiner Amtszeit hinweisen:

1. Wie schon meine Vorgängerin, Dr. Anke Klaus, möchte ich die sozialpolitischen Aktivitäten unseres Verbandes weiter stärken, ausbauen und deutliche Akzente setzen:
   - So sind wir intensiv in verschiedene Gesetzgebungsverfahren eingestiegen (Pflegekinderhilfegesetz / SGB VIII-Reform) und konnten jeweils in Anhörungen und durch persönliche Anschreiben und Kontakte in der Politik Veränderungen bewirken.
   - Das gilt auch für die frauenspezifischen Themen hinsichtlich gerechter Teilhabe.
   - So werden wir uns in diesem Jahr in unserer Aktion zum Wahlkampf auf einige wesentliche Punkte konzentrieren. Ich freue mich, dass wir heute Abend beim Politischen Abendgespräch erstmalig mit Politikerinnen über unsere konkreten Forderungen sprechen können.
   - Wir werden auch weiter streitbar sein und Konflikten nicht aus dem Wege gehen, etwa bei der Frage der Prostituiertenhilfe.
   - Und genauso werden wir uns mit ethischen Fragen weiter befassen. So freue ich mich, dass nachher Dr. Neher zur Spannung von Autonomie und Lebensschutz im Kontext des assistierten Suizids zu uns spricht. Das ist ein Thema, das uns alle bewegt und betrifft.
   - Gleiches gilt hinsichtlich der Diskussion um den § 218 StGB. Mit Blick auf dessen Einführung vor 150 Jahren und die anstehende Bundestagswahl fordern verschiedene Gruppierungen dessen Abschaffung. Daher müssen wir in dieser Frage deutlich machen, dass wir zwar einerseits für die Selbstbestimmung der Frauen eintreten, aber diese Selbstbestimmung mit Blick auf das Leben des Ungeborenen an eine Grenze kommt.
   - Als Zentrale Fachstelle vertreten wir ab dem 1. Juli 2021 die Interessen aller katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen. Wir freuen uns, uns so noch stärker für dieses zentrale Thema des SkF einsetzen zu können, das zugleich Frauen in besonderer Weise betrifft und in seiner ethischen Dimension ein wichtiges kirchenpolitisches Thema ist.
   - Wir wollen als SkF stets deutliche Akzente setzen.

2. Daher ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, dass wir unser eigenes Leitbild überprüfen und so formulieren, dass es pointiert unser Selbstverständnis, unsere Wertehaltung und unsere Ziele zum Ausdruck bringt. Unsere Grundgedanken sollen so heute – auch von Jüngeren – verstanden werden und zur Solidarisierung anstiften.
   - Ja, wir sind ein Verband in der Kirche – aber wir sind mit einer Kirche, die nicht transparent und kontrolliert mit Macht umgeht, die Missbrauch nicht von der Wurzel her angeht, die Frauen immer noch in der zweiten Reihe verortet, entschieden nicht einverstanden.
   - Wir werden Morgen einen Auftakt dazu machen. Wir wollen unser Leitbild prägnant und stark, aber eben auch zeitgemäß und

auch für junge Menschen verständlich klar und ansprechend formulieren.

3. Als ich mein Amt als Bundesvorsitzende angetreten habe, habe ich es auch in der Überzeugung getan, die Frau Dr. Klaus mehrfach vor der Delegiertenversammlung vorgetragen hat: Wir müssen auf Bundesebene unsere Struktur den heutigen Anforderungen anpassen.
- Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, um weiter eine starke Stimme in dem großen Konzert der Verbände und der sozialen Anbieter zu sein, um weiter als Ehrenamtliche ein starkes Gewicht zu haben, müssen wir auch auf Bundesebene einen hauptamtlichen Vorstand mit einem ehrenamtlichen SkF-Rat etablieren.
- Was vor Jahren für mich noch eher eine theoretische Erwägung war, kann ich heute aus eigener Erfahrung und geerdeter Überzeugung sagen: Wir werden als Ehrenamtliche nicht kleiner, wenn wir uns „ehrlich" machen und auf die Aufgaben konzentrieren, die wir leisten können. Das sind und bleiben ohne Frage wichtige Aufgaben und auch genug davon. Ich bin der festen Überzeugung, wenn uns die Umsetzung gut gelingt, werden wir miteinander stärker. Wir Ehrenamtlichen, weil wir uns auf zentrale Fragen der Strategie und der Repräsentanz und natürlich der Kontrolle fokussieren und unser Hauptamt, weil es sich auf die Umsetzung konzentrieren kann.

So wünsche ich unserer Delegiertenversammlung viel Erfolg. Ich danke Ihnen, dass Sie sich mit uns auf das Wagnis und die Widrigkeiten einlassen, die mit einer digitalen Versammlung verbunden sind.

Etwas Nervennahrung haben wir Ihnen ja mit den Sitzungsunterlagen geschickt. Haben Sie mit uns und miteinander etwas Geduld. Ich bin überzeugt, wir bewältigen die Herausforderungen und sollte es doch nicht gleich gelingen, dann werden wir eine Lösung finden.

Hildegard Eckert, SkF Bundesvorsitzende

Antrag des Bundesvorstandes zur Änderung der Satzung des SkF Gesamtverein e.V.

Begründung

1. Verfahrensgang

Der Bundesvorstand hat sich in seiner letzten Legislaturperiode (2015 - 2019) intensiv mit der Frage der Leitungsstruktur des Gesamtvereins befasst. Ein eindeutiges Ergebnis war, dass die derzeitige Struktur den komplexen Aufgaben für den Verband und auch für die verbandseigenen Einrichtungen nicht genügt. Es besteht vielmehr die Notwendigkeit, Prozesse zu verschlanken und die Leitungsstruktur klar aufzustellen. In der Delegiertenversammlung 2019 erläuterte der Bundesvorstand am Ende seiner Amtszeit seine Beratungsergebnisse und favorisierte mehrheitlich das Modell eines hauptamtlichen Vorstandes mit einem ehrenamtlichen SkF-Rat für die Bundesebene.

In der neuen Legislaturperiode hat der Bundesvorstand auf dieser Grundlage einen Satzungsentwurf erarbeitet und im Februar 2020 mit der Bundeskonferenz der Diözesan- und Landesebene beraten. Der Plan, darauffolgend eine erste „Lesung" des Satzungsentwurfes in der Delegiertenversammlung 2020 durchzuführen, wurde durch die Covid-19 Pandemie verhindert. Daher entschied sich der Bundesvorstand

- im November 2020 über den Sachstand schriftlich zu informieren und den Satzungsentwurf zu verschicken,
- bei der virtuellen Begegnung am 16. Dezember 2020 „Der Bundesvorstand lädt ein" wesentliche Grundzüge vorzustellen,
- im Januar 2021 alle Delegierten um Rückmeldungen zum Satzungsentwurf zu bitten sowie
- im April 2021 alle Delegierten zu Beratungen über den Satzungsentwurf einzuladen. Leider mussten auch diese zunächst in Präsenz geplanten Apriltermine virtuell stattfinden. Am 20. und 21. April 2021 nahmen Ortsvorsitzende, sowie Diözesanvorsitzende, Diözesanreferent:innen, Landesgeschäftsführerin und Mitglieder des Sprecherinnenteams an dem digitalen Austausch zur Strukturveränderung teil.

Die Anmerkungen, Anfragen, Einwendungen und Hinweise aus schriftlichen Eingaben, aus den Beratungen zu den verschiedenen Terminen hat der Bundesvorstand in Sondersitzungen – teilweise mit externer juristischer Expertise – beraten.

In seiner Sitzung am 18. Mai 2021 und nach Endredaktion im Vertretungsvorstand hat der Bundesvorstand einstimmig eine finale Fassung des Satzungsentwurfes zur Vorlage in der Delegiertenversammlung beschlossen.

Diese Fassung wurde abschließend erneut juristisch geprüft. Die juristische Prüfung hat ergeben, dass der Satzungsentwurf stringent und vereinsrechtlich zulässig ist. Der VDD hat nach einer ersten Prüfung die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Den Satzungsentwurf in der Fassung vom 28. Mai 2021 legen wir Ihnen zur Beratung und Abstimmung vor.

2. Aktuelle Leitungsstruktur auf Bundesebene

Nach der durch die Delegiertenversammlung am 23. Juni 2017 in Bad Salzdetfurth beschlossenen und am 20. April 2018 kirchenbehördlich genehmigten Satzung für den SkF Gesamtverein stellt sich die Leitungsstruktur auf Bundesebene derzeit wie folgt dar:

Der Bundesvorstand besteht aus dem juristisch vertretungsberechtigten und damit haftenden sog. Vertretungsvorstand von vier Personen und dem erweiterten Vorstand von weiteren acht Personen.

Vertretungsvorstand:
Bundesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende
beide ehrenamtlich, stimmberechtigt, gewählt
Bundesgeschäftsführerin und stellvertretende Bundesgeschäftsführerin
beide hauptamtlich, beratend, bestellt

Erweiterter Vorstand:
fünf gewählte, ehrenamtliche, stimmberechtigte Mitglieder
zwei gewählte, berufliche, beratende Mitglieder
Geistlicher Beirat, beratend

Alle **Entscheidungen** werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gesamtvorstandes getroffen. **Verantwortet** werden rechtlich alle Entscheidungen vom Vertretungsvorstand.

Für die **Haftung** bedeutet dies:

Die Haftungsrisiken sind im Vertretungsvorstand ungleich verteilt: Während die beruflichen Vorstandsmitglieder voll haften, sieht das Gesetz für die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder eine Haftungsbegrenzung vor, die sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Diese Gesamtstruktur, die auch noch den Wirtschaftsbeirat als Organ mit einschließt, erfordert sehr umfangreiche Informationen und Mehrfachberatungen (Vertretungsvorstand, Gesamtvorstand, Wirtschaftsbeirat). Es bleibt dennoch ein Ungleichgewicht beim Kenntnisstand. Darüber hinaus ist die Haftung „gestört".

Welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?

Es besteht im Bundesvorstand Konsens, dass zu einer **effizienten und effektiven Leitung auf Bundesebene**

- der Bundesvorstand verkleinert werden sollte,
- das Ungleichgewicht zwischen Entscheidungskompetenz und Verantwortung/

Haftung aufgelöst werden sollte,
- es keine Trennung von operativer Verantwortung und operativem Tagesgeschäft geben sollte.

3. Darüber hinaus muss die Satzung wesentlichen Kriterien des SkF gerecht werden:

- Frauenspezifisches Profil des SkF (Verein von Frauen für Frauen)
- Regelung von Verantwortlichkeit und Aufgaben der Organe unter Beibehaltung eines starken Ehrenamtes
- Sicherung der Vereinsautonomie (Recht des Vereins, seine Satzung autonom zu gestalten. So ist es z. B. ihm überlassen, wie er Mitgliedschaft und Organisation ausgestaltet)

Zudem soll die Nähe zur bisherigen Gesamtvereinssatzung und zu der Ortsvereinssatzung mit einem hauptamtlichen Vorstand gewahrt bleiben.

Die Befassung mit der Satzung hat aber auch deutlich gemacht, dass die Struktur auf Ortsebene nicht gänzlich auf die Bundesebene zu übertragen ist.

Unterschiede Ortsebene zu Bundesebene:

- räumliche Entfernung
- Vernetzung mit Verbänden auf Bundesebene
- Vertretung in Gremien auf Bundesebene
- dezentrale Einrichtungen

4. Organtrias bei hauptamtlichem Vorstand

Für den Fall eines hauptamtlichen Vorstandes sieht der Satzungsentwurf folgende Organe vor:

- Delegiertenversammlung
- SkF-Rat
- Vorstand

Bei dieser Organtrias fällt die **Delegiertenversammlung** (§§ 14 f des Satzungsentwurfs) Grundsatzentscheidungen. Genauso wie in der aktuellen Satzung verbleiben alle zentralen Aufgaben bei der Delegiertenversammlung. Es ändert sich lediglich die Bezugszuordnung: § 15 Absatz 2.

Der **ehrenamtliche SkF-Rat** (§§ 12 f des Satzungsentwurfs) nimmt Aufsichtsfunktionen wahr. Strategischen Fragen stehen unter seinen Zustimmungsvorbehalten und ihm obliegt Beratung und Entscheidung der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Vereins. Umfangreiche Aufgaben verbleiben somit beim SkF-Rat, wie aus § 13 des Satzungsentwurfes ersichtlich.

Die operative Verantwortung liegt beim **Vorstand** (§§10 f des Satzungsentwurfs). Als Regel sieht der Satzungsentwurf die gemeinsame Vertretung der zwei Vorstandsmitglieder vor, § 9 Abs. 2. Die Aufgaben entsprechen im Wesentlichen den Aufgaben des heutigen Vorstandes. Grundsätzliche Änderungen finden sich in § 11 Absatz 2 a und Absatz 2 c des Satzungsentwurfes; allerdings unter Einbeziehung des SkF-Rates.

Vorgesehen ist also ein hinsichtlich der Ausstattung mit Rechten und Kompetenzen starker ehrenamtlicher SkF-Rat. Es geht darum, die Vereinsautonomie, die Legitimationskette innerhalb des Vereins und damit die Hoheit des Ehrenamtes sicherzustellen. Zugleich wird jedoch das verbandliche Ehrenamt von den operativen Aufgaben weitgehend entlastet.

Konsens besteht, dass eine **Aufgabenteilung zwischen dem SkF-Rat und einem Wirtschaftsbeirat** nicht zielführend ist. Die strategischen und wirtschaftlichen Fragen sollen beieinanderbleiben. Um für die wirtschaftliche Aufsicht die erforderliche Expertise vorzuhalten, ist es möglich, dass der SkF-Rat eine Finanzkommission bildet, in die Externe – auch Männer – berufen werden können. Die Finanzkommission arbeitet dann dem SkF-Rat zu; die Entscheidungen liegen aber beim SkF-Rat und damit bei den ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern.

5. Übergangsregelung

Hier hat der Bundesvorstand eine zweijährige Übergangsfrist vorgesehen und diese bis zur Delegiertenversammlung 2023 konkretisiert. Die Übergangsfrist soll sicherstellen, dass auch im Übergang Kontinuität gewährleistet wird. Es gilt die Werte, die Kultur des SkF, aber auch die Expertise und bisherigen Erfahrungen in die neue Struktur überzuführen.

6. Finanzierung

Es ist keine Erhöhung der Gehälter mit der Übernahme des hauptamtlichen Vorstandes vorgesehen, sondern lediglich eine Angleichung der beiden Vorstandsgehälter. Diese Angleichung wird im Wesentlichen durch Einsparungen bei den anderen Organen, z.B. Reisekosten, bzw. deren Wegfall (Wirtschaftsbeirat) finanziert.

7. Einige Anmerkungen zu den Rückmeldungen und Diskussionspunkten aus dem bisherigen Prozess:

- Die Rückäußerungen haben ergeben, dass grundsätzlich alle dem Vorhaben des Bundesvorstandes zustimmen.
- Einzelvertretung nach außen: Hier hat sich der Bundesvorstand entschieden, als Regel die gemeinsame Vertretung der zwei Vorstandsmitglieder vorzusehen und dem SkF-Rat das Recht einzuräumen, im Einzelfall eine Vollmacht zur Einzelvertretung zu erteilen, damit der Vorstand z.B. bei Krankheit eines Vorstandsmitglieds handlungsfähig bleibt.
- Haftung Ehren- und Hauptamt?
  Durch die Änderung ändert sich der Grundsatz nicht: Ehrenamtliche Organmitglieder haften nur bei grober Fahrlässigkeit/Vorsatz; hauptamtliche Vorstandsmitglieder bereits bei leichter Fahrlässigkeit.
- Größe, Häufigkeit des Sitzungsintervalls des SkF-Rats:
  Der Bundesvorstand spricht sich für die Beibehaltung der Regelung des „mindestens dreimaligen“ Sitzungsturnus aus. Die vorgesehen Größe von fünf Personen wird weiterhin für sinnvoll gehalten. Die Einrichtung einer Findungs- oder Wahlkommission/ Wahlordnung wird begrüßt, um Kompetenzen im SkF-Rat sicherzustellen.
- SkF-Rat
  Ist die Besetzung nur mit SkF Mitgliedern sinnvoll? Der Bundesvorstand hält diese Beschränkung im Sinne der Vereinsautonomie für folgerichtig.

Vereinzelt wurde die Frage an uns herangetragen, warum wir den Satzungsentwurf jetzt in einer digitalen Delegiertenversammlung zur Beratung und Abstimmung stellen und nicht bis zur nächsten Delegiertenversammlung in Präsenz warten.

Selbstverständlich steht außer Frage, dass der Bundesvorstand lieber in Präsenz eine Entscheidung herbeigeführt hätte. Allerdings möchte der Bundesvorstand die Satzungsänderung nicht nur zur Beschlussfassung stellen, sondern er will bis zum Ende seiner eigentlichen Amtszeit auch für eine gute Umsetzung einstehen. Eine Verschiebung auf 2022 würde dies jedoch nicht mehr ermöglichen. Im letzten Jahr war der Bundesvorstand sehr zuversichtlich, dass die Delegiertenversammlung 2021 in Präsenz stattfinden könne. Dem ist nun nicht so. Leider wissen wir auch jetzt nicht, wie sich die Pandemie weiter entwickeln wird.

Nach sechsjähriger Befassung mit der Strukturfrage, die viel Zeit und Kraft bindet, hält der Bundesvorstand es nicht zuletzt für angezeigt, die Debatte nun zu einem Ende zu bringen. Für uns bestehen keinerlei Zweifel an der Notwendigkeit einer solchen Veränderung.

Hildegard Eckert, SkF Bundesvorsitzende

#Frauen wollen mehr!

Postkartenaktion des SkF zur Bundestagswahl 2021

Der SkF ist parteiisch im Sinne benachteiligter Frauen und Kinder. Deshalb nutzt der SkF die Bundestagswahl im September 2021, um Schwachstellen im sozialen Gefüge aufzuzeigen, die Frauen betreffen. Mit fünf Postkartenmotiven mit je zwei politischen Forderungen bringt der SkF gleichstellungspolitische Themen ins Gespräch. Dabei benennt er Themen, in denen er fachliche Expertise hat und die sich sehr konkret aus den Erfahrungen und der Praxis in den sozialen Diensten und Angeboten der SkF Ortsvereine ergeben.

Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen:
Ich will … auf eigenen Füßen stehen

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf:
Ich will … Zeit für Familie & Beruf

Finanzierung von Frauenhäusern:
Ich will ... ein Leben ohne Gewalt

Stärkung von Kindern:
Ich will … gute Chancen für mein Kind

Ethische Fragen:
Ich will … dass Leben geschützt ist

Zu jedem der fünf Themen gibt es auf der Rückseite der Postkarten zwei konkrete Forderungen zu Gesetzesinitiativen bzw. Anliegen für einen zukünftigen Koalitionsvertrag.

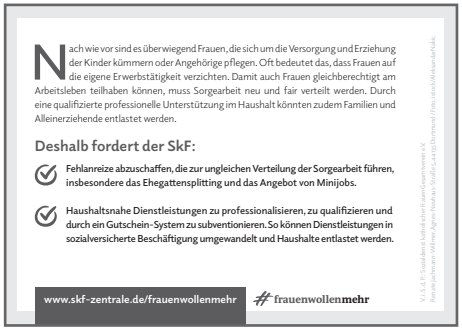

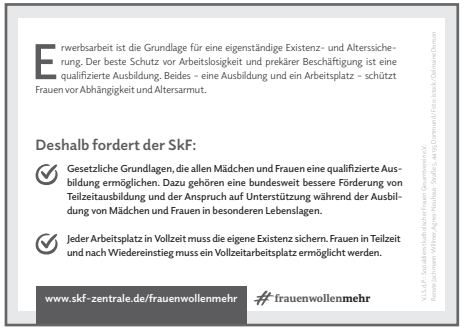

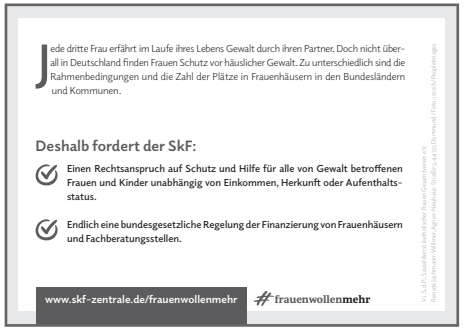

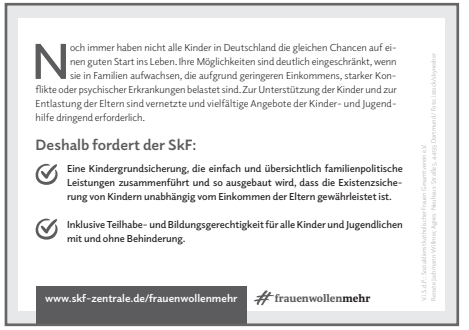

Der SkF Gesamtverein nutzt die Bundestagswahl im September 2021, um wichtige sozialpolitische und gleichstellungspolitische Themen aktiv in die politische Debatte einzubringen. Der SkF will mit dieser Aktion nicht nur erreichen, dass das Bewusstsein für diese Anliegen wächst, sondern dass seine zum Teil sehr konkreten Vorschläge im nächsten Koalitionsvertrag vorkommen und so dazu beitragen, die Lebenssituation von Frauen und Kindern zu verbessern. Der SkF zeigt mit den Postkarten, dass er für die genannten Anliegen ein kompetenter und gewinnbringender Gesprächspartner ist.

Mit den Postkarten können die Ortsvereine auf die Themen aufmerksam machen. Sie können analog und digital eingesetzt werden. Die Ortsvereine können so sichtbar machen, wofür sich der SkF als Fachverband einsetzt, dass sich der SkF für die Anliegen von Frauen, Kindern und Familien stark macht. Denn die Ortsvereine halten jeweils angepasst an die örtlichen Gegebenheiten zu allen fünf Themen Angebote vor. Die genannten Themen betreffen ihre Klient:innen sehr direkt.

Die Postkarten bieten so in den Wochen vor der Bundestagswahl eine gute Möglichkeit, mit den Kandidat:innen im Wahlkreis ins Gespräch zu kommen. Auf der Homepage unter #Frauen wollen mehr! finden sich zu jedem Thema weitere Hintergrundinformationen.

Der Gesamtverein hat es bei der Delegiertenversammlung im Juni 2021 bereits vorgemacht. Zum Auftakt der Postkartenaktion fand im Rahmen der digitalen Delegiertenversammlung ein Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten Ulle Schauws (Bündnis90/Die Grünen), Ulrike Bahr (SPD) und Bettina Wiesmann (CDU) statt. Alle drei stellten in dem politischen Abendgespräch vor, wie sie sich in der kommenden Legislaturperiode für die Forderungen des SkF einsetzen wollen.

Nach der Bundestagswahl kann der SkF Gesamtverein auf die dann gewählten Abgeordneten des neuen Deutschen Bundestages zugehen und sich dafür einsetzen, dass sie die Forderungen des SkF in ihrer politischen Arbeit aufgreifen.

Dr. Heide Mertens, Fachreferentin

Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung

Seit dem 1. Juli 2021 hat der SkF Gesamtverein die spitzenverbandlichen Aufgaben für das Arbeitsfeld Katholische Schwangerschaftsberatung auf Bundesebene im Rahmen einer Zentralen Fachstelle „Schwangerschaftsberatung“ inne.

Die Zentrale Fachstelle übernimmt damit in Abstimmung mit dem Deutschen Caritasverband die Koordination, Information und Beteiligung aller verbandlichen Akteure. Sie ist die Interessenvertretung aller bundesweiten Schwangerschaftsberatungsstellen in katholischer Trägerschaft und sorgt für ihre stete Strukturentwicklung.

Neben den beiden langjährigen Referentinnen Regine Hölscher-Mulzer und Gabriele Glorius, sowie den Sekretärinnen Vanessa Koch und Kathrin Vogt-Stonies verstärkt Stephanie Rohde seit Juli unser Team. Frau Rohde war zuvor als Abteilungsleiterin in einem Ortscaritasverband des Erzbistums Paderborn beschäftigt.

Die Fachreferentinnen (v. l.) Gabriele Glorius, Regine Hölscher-Mulzer und Stephanie Rohde.

Unterstützung für die Fachreferentinnen kommt von Kathrin Vogt-Stonies (l.) und Vanessa Koch.

Jahrhundertflut – SkF unterstützt Spendenaufruf und hilft vor Ort

Die Bilder der überfluteten Ortschaften in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeigen das katastrophale Ausmaß der Überschwemmungen. Auch in Teilen Bayerns und Sachsens kämpfen die Menschen gegen die Folgen der Wassermassen. Die Not der Menschen vor Ort ist groß und berührt sehr. Bundesweit zeigen sich die SkF Ortsvereine solidarisch und haben den Wunsch zu helfen. Der SkF Gesamtverein hat schnell gehandelt und die Ortsvereine in den Flutgebieten kontaktiert. Auf der Homepage wurden diese Ortsvereine aufgelistet, da sie helfen und die Flutopfer bei der Bewältigung dieser Katastrophe unterstützen.

Der SkF Gesamtverein bittet alle, die den Menschen in den betroffenen Regionen beistehen wollen, das Spendenkonto zu nutzen, das Caritas international, das Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes, eingerichtet hat. Das Spendenkonto wurde in Absprache mit den regionalen und lokalen Caritasverbänden eingerichtet. Alle eingehenden Spenden werden direkt an die lokalen Caritas-Einrichtungen und Ortverbände in den am schwersten betroffenen Katastrophengebieten fließen.

An folgende Ortsvereine können sich Flutopfer wenden:

SkF Altena / www.skf-altena.de

SkF Bonn und Rhein-Sieg-Kreis / www.skf-bonn-rhein-sieg.de

SkF Hagen / www.skf-hagen.de

SkF Köln / www.skf-koeln.de

SkF Rhein-Erft-Kreis / www.skf-erftkreis.de

SkF Stolberg / www.skf-stolberg.de (Aktionen bzw. Spenden für Kinder. Der Verein bittet dafür um Spenden: VR Bank eG, IBAN DE28 3916 2980 7301 1100 19, Stichwort: Stolberger Kinder in Not)

SkF Südostbayern / www.skf-prien.de

SkF Trier / www.skf-trier.de (u.a. Hilfe für Betroffene bei Antragstellung)

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – viel geschafft, viel zu tun!

Das gemeinsame Ziel ist nach langem Weg erreicht: Seit dem 9. Juni 2021 ist ein reformiertes SGB VIII, das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), in Kraft.[1] Weitere Teile, die insbesondere die zukünftig bessere inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe betreffen, werden stufenweise Anfang 2024, bzw. 2028 rechtlich wirksam werden.

Dem Erreichen der Ziellinie war (noch vor dem parlamentarischen Verfahren) ein anderthalbjähriger konstruktiver und fachlich dichter Dialogprozess „Mitreden - Mitgestalten“ zwischen Fachverbänden, Wissenschaft, Politik und der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe vorangegangen. Die Ergebnisse und Empfehlungen aus diesem breiten Beteiligungs- und Aushandlungsprozess, der im Dezember 2019 seinen Abschluss fand, waren Grundlage und handlungsleitend für das sich anschließende parlamentarische Verfahren mit den verschiedenen Referenten-, Regierungs- und Gesetzesentwürfen. Dieser letzte Wegabschnitt war auch steinig, denn mitunter schienen die politischen Verhandlungen innerhalb der Regierungskoalition sowie zwischen Bund und Ländern zu festgefahren, als dass es noch zu einer Einigung in der laufenden Legislaturperiode hätte kommen können. Umso erfreulicher, dass alle politisch Verantwortlichen Kompromisse finden konnten, damit dieses wichtige Reformprojekt nicht ein weiteres Mal wie bereits 2017 im parlamentarischen Verfahren zum Erliegen gekommen ist.

Der SkF hat die Reform gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband e.V. (DCV) und seinen Fachverbänden sowie mit anderen Akteurinnen und Akteuren wie dem Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., dem AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) oder dem Evangelischen Erziehungsverband e.V. (EREV) intensiv begleitet. Vereint hat man sich für die inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt. Für den SkF lag ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe, der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, der stationären Hilfen und nicht zuletzt der Verbesserung der Situation für Familien mit psychisch kranken Eltern. Es ist besonders schön, dass das neue KJSG für alle diese Bereiche wichtige Veränderungen mit sich bringt.

Was bringt das neue KJSG nun im Einzelnen?

Der *Kinder- und Jugendschutz* wurde verbessert. Hier sind zum einen etwa die verpflichtende Einführung von Schutzkonzepten, die Schärfung der Betriebserlaubnis/-prüfung (§§ 45a, 46) sowie Regelungen zur zielführenderen Zusammenarbeit im Kontext von Fällen der Gefährdung, bzw. Verletzung des Kinderschutzes zwischen Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, Schulen, Kindertagesstätten und weiteren Berufsfeldern zu nennen (§ 8a SGB VIII, § 4 KKG). Zum anderen gelingt es dem Gesetz, ein deutlich weiter gefasstes Verständnis des Schutzes von jungen Menschen zu verankern, der weit vor Kriseninterventionen greifen muss.

Dafür ist *Partizipation* ein wichtiger Schlüssel. So zieht sich die stärkere Beteiligung und Einbeziehung von jungen Menschen, aber auch die ihrer Eltern oder Familien wie ein roter Faden durch das Gesetz. Dafür setzt das KJSG an verschiedenen Stellen an, indem es zum einen die Rechte, Interessenberücksichtigung sowie Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen, auch in Pflegefamilien und Einrichtungen (§ 37b), stärkt. Die neu geschaffenen Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII sowie die eingeführten Regelungen in § 4a SGB VIII „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ werden wichtige Stellschrauben sein. Zum anderen werden die Eltern der Kinder und Jugendlichen sowie das

1 Bundesgesetzblatt Jg. 2021 Teil 1 Nr. 29, Bonn 9.6.2021.

Beziehungsgefüge z.B. zu Pflegepersonen und den jeweils beteiligten Fachdiensten durch die Reform stärker in den Fokus gerückt.

Die *prozesshafte Perspektivklärung* im Rahmen des Hilfeprozesses ist in diesem Kontext ein zentraler Dreh- und Angelpunkt im neuen KJSG. Mit dem neuen § 37c SBG VIII werden ergänzende Bestimmungen für die Hilfeplanung zusammengeführt, welche die besonders intensiven Anforderungen bei Hilfen außerhalb der Familie gegenüber Kindern und Eltern abbilden und insbesondere ihr Recht auf prozesshafte Perspektivklärung verdeutlichen. Dazu gehört auch weiterhin die Prüfung auf Annahme eines Kindes. Dies schließt aus Sicht des SkF gut an das seit dem 01.04.2021 in Kraft getretene neue Adoptionshilfegesetz an, das ebenfalls deutlich ein Kooperationsgebot zwischen den verschiedenen sozialen Diensten formuliert.[2] Klar muss sein, dass diese Prüfoption nicht zu einer Verpflichtung zur Adoption ausgelegt wird und weder Eltern noch Pflegeeltern unter Druck gesetzt werden.

Die Bezugspunkte Stabilität und Kontinuität als Mit-Garanten für ein sicheres und förderliches Auf- und Weiterwachsen von jungen Menschen werden im KJSG ausdrücklich betont: Für ihre gute Entwicklung sei „die Herstellung eines möglichst hohen Maßes an Stabilität und Kontinuität hinsichtlich [des] Lebensmittelpunktes und [der] gewachsenen Bindungen und Beziehungen zu Pflege- und Erziehungspersonen, aber natürlich auch zu Eltern und Geschwistern“ zentral.[3] Dieser Anspruch ist im neuen KJSG insbesondere durch die stärkere *Berücksichtigung der Bedeutung von Geschwisterbeziehungen* durch gemeinsame Unterbringung, bzw. Aufrechterhaltung von Kontakten (§ 36 Abs. 2 S. 3 SGB VIII), die *Pflicht auf eine für junge Menschen (und ihre Eltern) wahrnehmbare Beratung und Aufklärung während des gesamten Hilfeprozesses* (§ 36 Abs. 1 S. 2 SGB VIII), die differenzierte Ausformulierung für eine jeweils am Kindeswohl orientierte stärkere *Einbeziehung, Beratung und Unterstützung der (auch nichtsorgeberechtigten) Herkunftseltern im Hilfeprozess* (§ 36 Abs. 5 SGB VIII; § 37 Abs. 1 SGB VIII) sowie schließlich die *Stärkung der Pflegepersonen durch Recht auf Beratung und Unterstützung* (§ 37a SGB VIII) umgesetzt worden.

Als großer Erfolg kann auch die nach langem politischen Ringen erfolgte, sorgsam ausformulierte und mit Blick auf die Sicherstellung des Kindeswohls präzisierte Ergänzung zur Möglichkeit der *Anordnung auf „dauerhaften Verbleib“ am Lebensort außerhalb der Herkunftsfamilie durch das Familiengericht* gewertet werden. Insbesondere das nun eingeführte, von der Fachpraxis lange geforderte Antragsrecht der Pflegeperson, ist in diesem Kontext wichtig (§ 1632 Abs. 4 BGB; § 1696 Abs. 3 BGB). Damit können Pflegeeltern jetzt einen Antrag auf „dauerhaften Verbleib“ des Kindes in der Pflegefamilie beim Familiengericht stellen. Das Familiengericht kann dies auf Antrag anordnen, wenn sich innerhalb eines mit Blick auf das Kind vertretbaren Zeitraums trotz Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen die Erziehungsverhältnisse bei den Eltern nicht nachhaltig verbessert haben und dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zukünftig nicht zu erwarten ist (§ 1632 BGB). Auch muss die Anordnung zum Wohl des Kindes erforderlich sein. Das Antragsrecht verbessert die rechtliche Situation der Pflegepersonen, die zuvor im Verfahren nur anregungsberechtigt waren, um sich für das Wohl des Kindes einzusetzen. In den wenigen, aber eben besonders dramatischen Fällen, in denen Eltern andere Interessen verfolgen als das Bedürfnis ihrer Kinder nach Erhalt ihres Lebensortes, hätten diese jungen Menschen anderenfalls weiterhin keinen mehr, der ihre Bedürfnisse, Interessen und Rechte auch gegen die Interessen der Eltern zur Sprache bringt. Da in Fällen der beantragten Herausgabe nach § 1632 BGB die Eltern das Sorgerecht haben, gibt es nämlich auch keinen Vormund, der die Rechte des Kindes vor Gericht geltend machen kann.

Die Entscheidung des Familiengerichts ist aber auf Antrag der Eltern aufzuheben, wenn die Rückführung des Kindes von der Pflegefamilie in die Herkunftsfamilie das Kindeswohl nicht gefährdet (§ 1696 Abs. 3 BGB-E). Auf diese Weise ist es im KJSG in der Gesamtschau differenziert und ausgewogen gelungen, dass auch die im Grundgesetz verbürgten Rechte der Eltern sowie die Beziehung des Kindes, bzw. des Jugendlichen zu seinen Herkunftseltern weiterhin hinreichend gesichert bleiben.

Die *Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen* wurde passgenauer für die Bedarfe weiterentwickelt. Familien, die niedrigschwellige Unterstützung für einen kurzen, u. U. in Abständen ähnlich immer wiederkehrenden Zeitraum benötigen, z. B. *Kinder von psychisch kranken Eltern,* können durch einen stark veränderten § 20 SGB VIII besser erreicht werden. Allerdings ist die gesetzliche Ausgestaltung hinter den Forderungen und Empfehlungen der im Dialogprozess mitarbeitenden Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“, an der auch der SkF teilnahm, zurückgeblieben.

Im Kontext von Familien mit psychischen Erkrankungen oder Suchtbelastungen von Eltern(teilen) sind auch ausdrücklich die gesetzlichen Änderungen im § 19 SGB VIII hervorzuheben, die für die *Praxis der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen* ein großer Erfolg sind (siehe dazu auch den Beitrag von Heide Mertens in diesem Korrespondenzblatt).

Die Begleitung und Beratung bei den *Übergängen in die Volljährigkeit (Leaving Care)* von jungen Menschen in den Erziehungshilfen wurde mit dem neuen KJSG endlich verbessert. Dies ist ein großer Erfolg der breiten fachpolitischen Lobbyarbeit, insbesondere von jungen Erwachsenen selbst, wie sie sich etwa im Careleaver e.V. zusammengeschlossen haben. So muss nun der Zuständigkeitsübergang mindestens ein halbes Jahr vor der Beendigung der Kinder- und Jugendhilfe-Maßnahmen mit den jungen Erwachsenen vorbereitet, besprochen und begleitet geplant werden (§ 36b SGB VIII). Auch wird die Kostenbeteiligung von 75% auf 25% gesenkt (§ 94 Abs. 6, S.1 SGB VIII), wenngleich die vollständige Aufhebung gefordert worden war, um insbesondere die jungen Menschen, die mit deutlich weniger privaten Ressourcen „im Rücken“ ins Erwachsenwerden und Erwachsensein starten müssen, zu entlasten. Schließlich sind die Änderungen im § 41a SGB VIII mit der Option der weiteren Begleitung auch nach dem 18. Geburtstag, einer Rückkehroption, sowie der Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe mit den jungen Erwachsenen nachbegleitend in Kontakt zu bleiben, wichtige Änderungen im Gesetz. Wenngleich sie nicht als Rechtsanspruch, bzw. als Pflicht der Kinder- und Jugendhilfe ausformuliert wurden, können die Regelungen maßgeblich dazu beitragen, jungen Menschen mehr Verwirklichungschancen auf gleiche Teilhabe zu ermöglichen.

Insgesamt etwas schwach ausgefallen sind die während des Dialogprozesses erarbeiteten Empfehlungen zur *stärkeren sozialräumlichen Orientierung* im neuen KJSG. Bei den niedrigschwelligen Hilfen für Kinder und Familien in Notsituationen wurden erste Anker gelegt.

Last but not least: die *inklusive Lösung!?* Dies war eines der aus fachlich-inhaltlichen und monetären Gründen starkes Konfliktfeld zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen den Professionen der Kinder- und Jugendhilfe auf der einen und dem Sektor des Gesundheitswesens sowie den Verbänden und Trägern von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen auf der anderen Seite. Für die Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe, ist nun ein dreigliedriger Stufenplan bis zum Jahr 2028 vorgesehen.

Allein dieser Stufenprozess in den nächsten Jahren, zumal mit neuem Gesetzgeber in neuer Legislaturperiode, macht deutlich, dass es nun gilt, das neue KJSG mit Leben zu füllen und an seiner kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung zu arbeiten. Neben der inklusiven Ausgestaltung als strukturelle und inhaltliche Querschnittsaufgabe wird es auch in den einzelnen Fachbereichen gelten, Verfahren, Abläufe und Konzepte zu überprüfen und neu zu entwickeln: Wie und wann genau können und sollen Eltern von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht sind, besser im Prozess der Hilfen einbezogen werden? Auf welche Weise stellen wir Beschwerdemöglichkeiten und Vernetzungen von jungen Menschen in Pflegefamilien untereinander sicher? Welche Settings brauchen wir, damit Geschwister in Kontakt und Beziehung zueinander bleiben können? Um es mit Agnes Neuhaus zu sagen: Es ist unendlich viel zu machen und zu helfen …- auf dass genug da sind, die es auch tun!

Dr. Heike Berger, Fachreferat Kinder- und Jugendhilfe

2 § 2 Abs. 5 AdVermiG, BGBl I Nr. 7 Seite 225-248

3 Aus der Gesetzesbegründung, BT Drucksache 19/26107, S. 2.

Die Teilnahme muss sich am Ende für jeden gelohnt haben!

Netzwerke Frühe Hilfen lebendig gestalten

| Von Petra Kleinz und Petra Winkelmann

Netzwerkarbeit ist für Frühe Hilfen und angrenzende Arbeitsfelder wie Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen und Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern essenziell. Dieser Artikel stellt Grundlagen der sektorenübergreifenden Vernetzung in Frühen Hilfen dar und nimmt sowohl die fallspezifischen als auch die fallübergreifenden Kooperationen in den Blick. Besonderes Augenmerk gilt dabei Fallstricken und Gelingensbedingungen der Netzwerkarbeit, die (auch) der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in seiner Arbeit identifizieren konnte. Der SkF ist ein katholischer Frauen- und Fachverband der sozialen Arbeit und bietet in fast allen seiner 138 Ortsvereine unter anderem Frühe Hilfen an.

Netzwerkarbeit ermöglicht bedarfsgerechte Hilfen

Frühe Hilfen verfolgen das Ziel, die Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten für (werdende) Eltern und ihre Kinder von Beginn der Schwangerschaft an und während der ersten drei Lebensjahre zu optimieren und ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu fördern. Ein breites Spektrum an Angeboten der Beratung, Unterstützung und Förderung dient dazu, Eltern in ihrer Versorgungs- und Erziehungskompetenz zu stärken und die Entwicklungschancen ihrer Kinder nachhaltig und umfassend zu verbessern. Entwicklungsrisiken sollen möglichst gar nicht erst aufkommen oder, wenn bereits vorhanden, abgemildert werden (vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2014, S. 13). Junge Familien können die Angebote freiwillig und niedrigschwellig nutzen und entweder auf eigene Initiative oder auf Veranlassung z.B. von Hebammen oder Mitarbeiter*innen aus der Kindertagesbetreuung Kontakt aufnehmen.

Zur Erreichung ihrer Ziele werden Frühe Hilfen in interdisziplinären und multiprofessionellen Netzwerken gestaltet und koordiniert (ebd., S.11). Dafür gibt es viele gute Gründe: Immer wieder zeigt sich, dass interdisziplinäre und systemübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure der Frühen Hilfen und angrenzender Bereiche auf örtlicher Ebene – darunter insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe, das Gesundheitswesen, die Soziale Sicherung, das Bildungswesen, die Schwangerschaftsberatung und die Frühförderung – für wirkungsvolle Hilfen von immenser Bedeutung sind. Gute Kooperationsprozesse tragen wesentlich zur Qualität der geleisteten Hilfen für Familien bei. Ihnen wird so perspektivisch ein frühzeitiger Zugang zu passgenauen Unterstützungsangeboten lokaler Anbieter ermöglicht.

Netzwerke erzeugen Synergieeffekte und ermöglichen den interdisziplinären Fachdiskurs und die Aushandlung eines gemeinsamen Fach- und Fallverständnisses. Dadurch wirken sie mit, die vielbeklagte „Versäulung" vor allem der großen Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen aufzubrechen. Die hohe fachliche Ausdifferenzierung und Spezialisierung von Diensten und Angeboten birgt das Risiko, den Blick auf das „System Familie" zu verlieren.

Es ist wichtig, immer wieder über den eigenen Tellerrand zu schauen!

Wenn beispielsweise eine alleinerziehende Mutter eines zweijährigen Kindes an einer Depression leidet, benötigt sie in einer Krise möglicherweise folgende Hilfen für sich und ihr Kind: medizinische und ggf. psychiatrische Unterstützung für sich, Hilfen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz, Entlastung in der Kinderbetreuung, Beratung in der Erziehung – bei einem ggf. erforderlichen stationären Aufenthalt in der Erwachsenenpsychiatrie eine kompensatorische Versorgung und Betreuung des Kindes z.B. in einer Pflegefamilie (sofern sie nicht über ein privates Netzwerk verfügt, das die Verantwortung für das Kind vorübergehend übernehmen kann).

Für diese Mutter und ihr Kind ist es hoch bedeutsam, dass der Zugang zu den Angeboten und die Vernetzung der Hilfen professionell gemanagt wird und sie nicht in der Krise auch noch darauf angewiesen ist, alle Systeme und deren Angebote zu kennen und selbst zu organisieren. Die Stelle, an die sich die Mutter wendet, egal ob im Gesundheitswesen (Arzt, Psychiatrie) oder in der Jugendhilfe (Frühe Hilfen, Erziehungsberatung, Kita) sollte die Situation umfassend in den Blick nehmen und sie an eine koordinierende Stelle (in der Regel beim Jugendamt) weiter verweisen können. In fallübergreifenden Netzwerken erfahren die Fachkräfte vor Ort, welche Angebote in der Region zur Verfügung stehen und können im Einzelfall die Kooperationen initiieren.

Darüber hinaus kann die vorhandene Angebotsstruktur der Frühen Hilfen mit den identifizierten Lebenslagen junger Familien und ihren Bedarfen für eine Region abgeglichen werden. Auf dieser Basis lassen sich die Angebote auf Anregung der Netzwerke im Rahmen der kommunalen Jugendhilfe- und Sozialplanung strategisch bedarfsgerecht entwickeln und koordinieren sowie festgestellte Versorgungslücken schließen.

Verbindliche Koordinationsstrukturen und gemeinsame Verständnisgrundlagen als wesentliche Gelingensbedingungen

Sowohl die fallbezogene Kooperation (zum Beispiel in interdisziplinären Qualitätszirkeln oder Hilfeplangesprächen) als auch die Förderung effektiver Netzwerke setzt eine professionelle Koordination und Moderation voraus. Eine fallbezogene Kooperation ist oft erforderlich, um die komplexen Hilfebedarfe von Familien abzudecken, was aber voraussetzt, dass die Verantwortlichen in den verschiedenen Sektoren des örtlichen Hilfesystems einander bekannt sind und die fallzuständige Person weiß, welchen Dienst bzw. welche Person sie einbeziehen kann. Umgekehrt entwickeln sich gute fallübergreifende Netzwerke vor Ort oftmals infolge positiver Erfahrungen der gemeinsam erbrachten Hilfeleistung.

Fallbezogene Kooperation

In der fallbezogenen Kooperation hat die Moderation u.a. den Auftrag, das Kindeswohl immer wieder in den Mittelpunkt der Beratungen zu rücken und darauf zu fokussieren, wer in welcher Weise dazu beitragen kann, den Bedarf der Familie ganzheitlich zu decken. Je nach Problemlage im Einzelfall kann dies ein einzelner Dienst sein oder ein Angebot verschiedener Dienste (z.B. wenn Kinder unterschiedlichen Alters mit unterschiedlichen Problemen spezifische Hilfen benötigen). Erfahrungen im SkF zeigen, dass viele Hilfen sehr Erwachsenen zentriert sind und die Perspektive der Kinder zu häufig in den Hintergrund tritt. So hat es sich in Fallbesprechungen ebenso wie in Hilfeplangesprächen oft als hilfreich erwiesen, wenn ein*e Mitwirkende*r explizit die Rolle der Interessenvertretung für das Kind/die Kinder übernimmt.

Es muss immer um das Wohl des einzelnen Kindes gehen!

Fallbezogene ressortübergreifende Zusammenarbeit möglichst aller an der Hilfeerbringung für eine Familie beteiligten Akteure findet zumeist in kleinen Handlungsnetzwerken wie z.B. Fallberatungen/Hilfeplangesprächen oder Runden Tischen statt. Diese Form der Kooperation ist erforderlich, damit professionelle Kompetenzen verknüpft und Hilfen koordiniert auf die Situation der einzelnen Familie mit ihren oft komplexen Bedarfen zugeschnitten, installiert und fortlaufend bedarfsgerecht angepasst werden können. Die Einbeziehung des Gesundheitswesens ist auch deshalb unentbehrlich, weil Zugänge zu besonders belasteten Familien häufig leichter über Einrichtungen und Dienste der Gesundheitshilfe gelingen. Geburtskliniken, Hebammendienste, Frauen- und Kinderarztpraxen werden von nahezu allen Familien genutzt und als nicht stigmatisierend wahrgenommen. Demgegenüber scheuen manche Familien den Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe (den Jugendämtern), der eher mit Kontrolle, Einmischung oder sogar potenzieller Herausnahme der Kinder aus der Familie assoziiert und oft als Makel empfunden wird.

Abbildung 1 symbolisiert das Netzwerk von Familie Mayer mit exemplarischen Bausteinen. An diesem Beispiel möchten wir die essenzielle Bedeutung interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung für bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung aufzeigen.

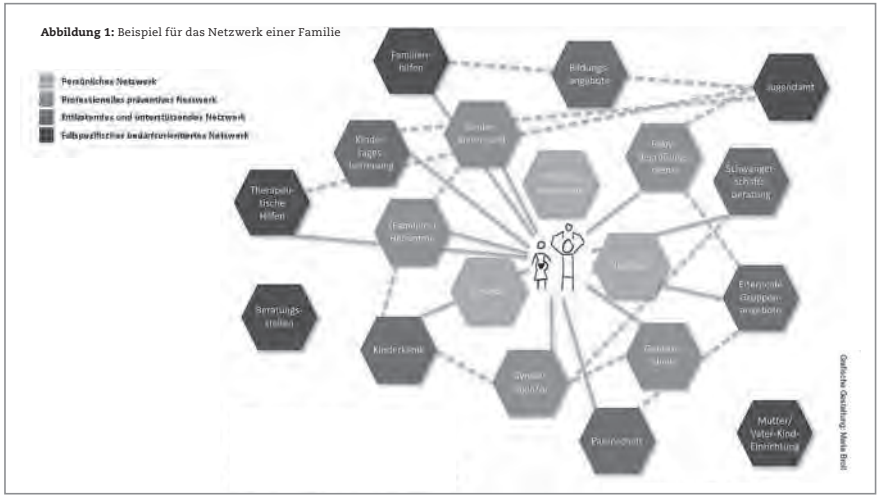

Abbildung 1: Beispiel für das Netzwerk einer Familie

Fallbeispiel
Familie Mayer hat einen Sohn, Paul, im Alter von zweieinhalb Jahren. Ein zweites Kind ist unterwegs. Pauls Schwangerschaft und die ersten Lebensjahre verliefen problemlos. Die Familie kam außerhalb des persönlichen Netzwerks lediglich mit Frauenärztin, Hebamme, Geburtsklinik und Kinderarzt in Kontakt.

Während der Schwangerschaft mit dem zweiten Kind zieht die Familie berufsbedingt in eine andere Stadt fernab des persönlichen Netzwerks. Dieses steht für alltagspraktische Unterstützung nun nicht mehr zur Verfügung. Die Schwangerschaft verläuft problematisch. Beim Ultraschall stellt die Frauenärztin Retardierungen des Ungeborenen fest. Sie vermittelt den Kontakt zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle, wo Frau Mayer beraten wird und an Entspannungskursen teilnimmt, da sie sehr gestresst ist. Zur weiteren Abklärung wird Frau Mayer an die Geburtsklinik überwiesen. Ein Grund für die Probleme wird nicht gefunden. Tochter Lina kommt in der 34. Schwangerschaftswoche als Frühgeburt und mit gesundheitlichen Problemen zur Welt. Sie wird sofort in die Kinderklinik verlegt und erst nach elf Wochen entlassen.

Eine Hebamme besucht Frau Mayer und Lina in den ersten Wochen daheim regelmäßig und der Kinderarzt betreut den Säugling engmaschig. Hebamme und Kinderarzt registrieren, wie sehr Frau Mayer durch die Sorge um das Baby belastet ist und dass sie außerdem starke Schuldgefühle Paul gegenüber hegt, dem sie derzeit nicht gerecht werden kann. Herr Mayer kann aufgrund der Einarbeitung in die neue Arbeitsstelle seine Familie auch nur bedingt unterstützen. Durch ihre gute Einbindung ins Netzwerk Frühe Hilfen kennen Hebamme und Kinderarzt die lokalen Angebote für junge Familien und initiieren über das Jugendamt eine Familienhilfe für das erste halbe Jahr sowie die Aufnahme von Paul in eine Kita. Diese Maßnahmen entlasten Frau Mayer von ihren Schuldgefühlen und sie kann sich mit gutem Gewissen der Pflege und Förderung von Lina widmen.

Der Kinderarzt koordiniert verschiedene therapeutische Behandlungen, darunter eine spezielle Physiotherapie. Der Babybegrüßungsdienst des Jugendamtes besucht die Familie und motiviert sie, Kontakt zu einem freien Träger Früher Hilfen aufzunehmen und dessen Elterncafé zu besuchen. Die Gespräche mit Fachkräften und anderen Eltern stärken Familie Mayer und erweitern ihre Sozialkontakte. Es entsteht ein freundschaftliches Netzwerk mit gegenseitiger Unterstützung. Über den freien Träger erhält die Familie zudem eine Familienpatin, die einmal in der Woche mit Lina spazieren geht, damit Frau Mayer während dieser Zeit etwas für sich tun und auftanken kann.

Mindestvoraussetzung für die erfolgreiche Kooperation im Einzelfall ist ein gemeinsames Fallverständnis (die Familie als ein Fall, nicht jede Person für sich!) und die Bereitschaft zur (arbeitsteiligen) Zusammenarbeit – nicht der Gedanke, den „Fall“ an das jeweils andere System abzugeben und sich selbst zurückzuziehen. Erfahrungen des SkF zeigen, dass aber auch nicht zu viele Hilfen gleichzeitig in einer Familie eingesetzt werden dürfen, sondern bei besonders komplexen Problemen Prioritätensetzungen erforderlich sind, damit die Familien nicht überfordert werden. Sinnvoll sind erfahrungsgemäß standardisierte Prozessbeschreibungen (die flexibel dem Einzelfall angepasst werden können) mit schriftlicher Protokollierung der jeweiligen Aufträge, Zuständigkeiten und Vereinbarungen zur Weiterarbeit sowie zum Umgang mit ungeplanten Entwicklungen und akuten Krisen. Zudem sollte immer auch der Versuch unternommen werden, Ressourcen im Umfeld der Familie (z.B. Nachbarn oder Vereine) zu akquirieren.

Fallübergreifende Vernetzung
Ein nicht abgestimmtes, isoliertes Handeln verschiedener Akteure kann zu blinden Flecken mit fatalen Folgen führen, wenn dadurch z.B. Hilfen zu spät in Anspruch genommen oder eskalierende Entwicklungen in Familien zu spät erkannt werden. Dies hat die Auswertung problematischer Kinderschutzverläufe gezeigt. Durch institutionalisierten Austausch und das systematische Zusammenführen unterschiedlicher Wahrnehmungen und Sichtweisen möglichst aller involvierten Akteure lassen sich diese Gefahren reduzieren.

Vor allem aus diesen Gründen wurden durch das zum 1.1.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) nicht nur der Begriff der Frühen Hilfen gesetzlich verankert, sondern auch verbindliche Regelungen zur Netzwerkarbeit in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz getroffen und damit die Grundlagen für systematische fallübergreifende Vernetzung gelegt. Ausdrücklich wird die Bedeutung der Kooperation mit dem Gesundheitswesen erwähnt. Bundesweit sollen flächendeckend Strukturen aufgebaut werden, die eine verlässliche Kooperation unterschiedlicher Leistungssysteme gewährleisten. Dieser Prozess ist mit Unterstützung der Bundesinitiative Frühe Hilfen mittlerweile weitgehend abgeschlossen – in 98 Prozent der Jugendamtsbezirke gibt es ein Netzwerk Frühe Hilfen (BMFSFJ 11.2.2020). Allerdings sagt die formale Existenz eines Netzwerks noch nichts über seine Funktionalität aus.

Besonders günstig ist es nach den Erfahrungen im SkF, wenn zwei Verantwortliche z.B. aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen und/oder von einem freien und einem öffentlichen Träger die Leitung und Moderation der fallübergreifenden Netzwerktreffen übernehmen. Die Verantwortlichen haben je nach eigener Zuständigkeit unterschiedliche Erfahrungen und Zugänge, können die Aufgaben untereinander aufteilen und sich wechselseitig vertreten. Gleichzeitig reduziert sich das Risiko, dass mit dem Ausscheiden einer Verantwortlichen aus dem Dienst das gesamte Netzwerk stagniert. Erfahrungen zeigen, dass in der Praxis der Erfolg der Netzwerkarbeit leider immer noch stark von einzelnen engagierten Fachkräften abhängt.

© frühe Kindheit 0321

Netzwerkarbeit ist hochkomplex

Für die Organisation der Netzwerke Frühe Hilfen ist nach dem BKiSchG der öffentliche Jugendhilfeträger letztverantwortlich zuständig, sofern Landesrecht nichts anderes vorsieht. (§ 3 Abs. 3 KKG) Zumeist sind hier auch die Koordinierungsstellen angesiedelt.

Eine 2019 durchgeführte gemeinsame Online-Erhebung Frühe Hilfen von SkF und Deutschem Caritasverband, an der sich 230 Fachdienste Frühe Hilfen beteiligten, ergab dazu folgendes Bild: 93 Prozent der Fachdienste sind mit ihrem Angebot Teil des kommunalen Netzwerks Frühe Hilfen. Die Steuerungsverantwortung für das kommunale Netzwerk Frühe Hilfen wird zu 89 Prozent durch das Jugendamt und zu neun Prozent durch einen freien Träger sowie zu zwei Prozent durch einen sonstigen Träger wahrgenommen.

Aus Sicht des SkF bietet die gemeinsame Steuerung von Kooperationsprozessen durch jeweils eine*n Vertreter*in eines öffentlichen und eines freien Trägers besondere Chancen: In einer ländlich strukturierten Region mit großem Zuschnitt engagiert sich z.B. der SkF Ahaus-Vreden seit 2006 in den Frühen Hilfen. Die Fachbereichsleiterin Frühe Hilfen des SkF, Claudia Mersmann, ist zuständig für neun Mitarbeiter*innen im Fachbereich und für die Zusammenarbeit mit drei Jugendämtern, neun Städten und sieben Dörfern sowie 15 Projekten im Kreisgebiet. Seit Inkrafttreten des BKiSchG leitet sie die Netzwerkarbeit in einem Jugendamtsbezirk des Landkreises gemeinsam mit dem Fachbereichsleiter Jugendhilfe als Vertreter der Stadtverwaltung.

Diese Kombination wird als produktiv und in vielen Fällen vorteilhaft gewertet, denn „das Jugendamt kommt zum Beispiel schneller in Arztpraxen rein als ein freier Träger. Ist man erst mal drin, hat man jedoch als freier Träger einen einfacheren Zugang zu den Ärzt*innen“, berichtet die Fachbereichsleiterin des SkF. Zudem gelingt dem SkF zum Beispiel ein früher Zugang zu belasteten Familien über die Schwangerschaftsberatungsstellen und Mitarbeitende in den Frühen Hilfen sowie über gezielte Angebote in sozialen Brennpunkten.

Fallstricke behindern die Arbeit

Vor Inkrafttreten des BKiSchG beklagten an den vormals informellen Netzwerken beteiligte Fachkräfte häufig die Zähigkeit und Unverbindlichkeit derartiger Zusammenschlüsse, die oft recht schnell Zerfallstendenzen aufwiesen und je nach Anlass und Notwendigkeit wiederbelebt oder neu gegründet werden mussten (vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2017, S. 11). Durch die Einführung des BKiSchG wurde zwar ein höherer Grad an Verbindlichkeit geschaffen, dennoch mangelt es manchen Netzwerken noch immer an Lebendigkeit und Kreativität.

Die Zusammenarbeit der beiden großen Systeme Jugendhilfe und Gesundheitswesen ist in der Praxis u.a. deshalb oft schwierig, weil die Systeme unterschiedliche gesetzliche Aufträge, unterschiedliche fachliche Logiken und unterschiedliche (z.T. gegensätzliche) Haltungen haben und daraus Konkurrenzdenken, unrealistische wechselseitige Erwartungen, Unsicherheiten und ähnliches resultieren. Auch das hierarchische Gefälle zwischen den Professionen (z.B. Ärzte versus Sozialarbeiter*innen) und fehlende personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen hemmen die Vernetzung.

Eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit, wie sie das BKiSchG vorschreibt, findet sich bislang nicht in allen Abschnitten des SGB. Um einen Einblick in die Beschaffenheit der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen des SkF im Kontext Frühe Hilfen und insbesondere der Kooperation seiner Ortsvereine mit dem Gesundheitswesen zu erhalten, führte der SkF Gesamtverein gemeinsam mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Münster ein Forschungsprojekt durch. Dabei wurden 2013 alle Ortsvereine des SkF zu ihren Netzwerkstrukturen befragt; zudem fanden sechs Expertinneninterviews statt. Diese Forschung belegte, dass unterschiedliche Fachtraditionen und -sprachen der Systeme zu Verständigungsschwierigkeiten führen und Vorurteile und Reibungsverluste bzw. sogar Vermeidungsverhalten in Bezug auf Kooperation begünstigen können.

Es zeigten sich große Unterschiede bezüglich alltäglicher Arbeitsabläufe, Trägerstrukturen, finanzieller und personeller Ressourcen der verschiedenen Disziplinen. Zudem bestätigte sich die immer wieder von Praktiker*innen monierte mangelnde Einbindung der Akteure und Einrichtungen der Gesundheitshilfe in Netzwerke Frühe Hilfen. Als Grund dafür wird im Hinblick auf Selbständige im Gesundheitswesen häufig die Terminierung der Netzwerktreffen zu Sprechstundenzeiten angeführt. Bei der Planung eines Treffens sollte daher auf die Belange der Mediziner Rücksicht genommen und als Termin z.B. ein sprechstundenfreier Mittwochnachmittag gewählt werden. Auch der Verdienstausfall durch die Teilnahme an Netzwerktreffen wird als Problem angeführt.

Mediziner können oft an den Treffen nicht teilnehmen, weil sie dadurch Verdienstausfall hätten.

Neue Lösungsansätze enthalten die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern, die im Auftrag des Deutschen Bundestages Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, erarbeitet und 2020 vorgestellt hat. Dort wird z.B. eine explizite Regelung im SGB V vorgeschlagen, die sicherstellen soll, dass eine koordinierte Vermitt-

© frühe Kindheit 0321

lung zwischen einer ärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung und Angeboten der Kinder und Jugendhilfe/Suchthilfe erfolgt. „Diese Vermittlung soll als Einzelfallleistung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung abrechenbar sein, unter der Voraussetzung, dass die die Leistungen erbringenden Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bestimmte (Qualitäts-)Standards erfüllen, wie beispielsweise die Teilnahme an einer Kooperationsvereinbarung und/oder an interdisziplinären bzw. interprofessionellen Qualitätszirkeln. Damit soll über die Einzelfallkooperation hinaus auch die strukturelle Vernetzung befördert werden“ (Empfehlung Nr. 16 des Abschlussberichts).

Inzwischen gibt es deutliche Fortschritte bezüglich der Annäherung beider Systeme sowie der Verstetigung der Netzwerke, dennoch besteht weiterhin Optimierungsbedarf (insbesondere bzgl. gesetzlich verankerten Kooperationspflichten mit angemessenen Finanzierungsregelungen). Einige der bereits erzielten Verbesserungen werden im folgenden Kapitel dargelegt.

Bundesweite Maßnahmen, die sich als Erfolgsfaktoren erweisen

Verbindliche Einführung von Netzwerkkoordinator*innen
Als wichtiger Erfolgsfaktor gelingender Netzwerkarbeit darf die verbindliche Einführung von Netzwerkkoordinator*innen angesehen werden. (Ziegenhain et al. 2010, S. 73). Diese leisten weit mehr als die Organisation von Zusammenkünften und die Moderation und Protokollierung der Sitzungen. Im Hinblick auf die übergeordneten bzw. Strukturnetzwerke obliegt ihnen die Prozessorganisation, sie steuern die Versorgung mit Informationen, die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen und die Dokumentation (Schubert 2015, S. 21). Sie erarbeiten Konzepte, schließen verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit den Netzwerkbeteiligten, bieten Fortbildungen und Fachtage an, richten Untergruppen und Ad hoc-Arbeitsgruppen zu speziellen Fragestellungen und Aufträgen ein und begleiten diese. Außerdem sorgen sie für die Rückbindung der Ergebnisse in die übergeordneten Netzwerke. Auch die Koordinierung bereits vorhandener Handlungsnetzwerke gehört zu ihren Aufgaben (ebd.).

Netzwerkkoordination erhöht die Stabilität der Netzwerke, deren Beteiligte zwar im Sinne eines gemeinsamen Anliegens zusammenarbeiten, aber dennoch auch in Konkurrenz zueinanderstehen können. Diese konträren Interessen und Haltungen gilt es durch die Koordination und Moderation gut auszutarieren.

Für eine konstruktive Koordination braucht es förderliche strukturelle Rahmenbedingungen, vor allem ausreichende zeitliche und finanzielle Ressourcen. Die Koordinierungstätigkeit sollte in den Arbeitsalltag integriert sein und nicht als Mehrarbeit geleistet werden (Buschhorn et al. 2014). Ob die Netzwerke sich vital entwickeln können und von allen Beteiligten als Gewinn erlebt werden, hängt entscheidend von der Qualität der Koordination ab. Eine systemische Haltung und Arbeitsweise ist hier vorteilhaft, die Netzwerke Frühe Hilfen als komplexe, lebende Systeme

Alles Flexible und Fließende neigt zu Wachstum, alles Erstarrte und Blockierte verkümmert und stirbt (Lao Tse).

begreift und deren Fähigkeit zur Selbstorganisation anregt, begleitet und modifiziert (NZFH 2017, S. 26). Es bedarf eines vielseitigen Methodenrepertoires und Fachwissens einerseits sowie differenzierter Sozial- und Selbstkompetenzen der Koordinierenden andererseits, um die Selbstentwicklung der Netzwerke fantasievoll, wertschätzend und offen moderieren zu können. Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen fördern diese Kompetenzen (vgl. NZFH 2017). Die Fortbildungen tragen zur Rollenklarheit bei und es gelingt den Koordinierenden leichter, in den Netzwerken Transparenz und Partizipation zu verwirklichen sowie eine Haltung der gegenseitigen Akzeptanz, des gemeinsamen Arbeitens und Lernens auf Augenhöhe anzuregen, die dem Leitbild des NZFH entspricht.

Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen
Die systemübergreifende Vernetzung wird erheblich durch die Interprofessionellen Qualitätszirkel Frühe Hilfen befördert. Dies gelingt durch die paritätische Besetzung der Qualitätszirkel mit Mitarbeitenden aus Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen sowie ihre gleichberechtigte Moderation durch ein Tandem, bestehend aus einer Ärztin/einem Arzt und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter aus der Kinder- und Jugendhilfe, die gemeinsam für diese Aufgabe ausgebildet wurden. In den mehrmals jährlich tagenden Qualitätszirkeln werden Fallbeispiele vorgestellt, aus verschiedenen Perspektiven analysiert und hinsichtlich ihrer Belastungs- und Ressourcenlage eingeschätzt, bevor dann gemeinsam ein möglichst konkreter Maßnahmenplan für die betreffende Familie entwickelt wird.

Die weiter oben erwähnte Fachbereichsleitung Frühe Hilfen des SkF absolvierte in einem Dreierteam mit zwei ärztlichen Partnern (einem Klinikgynäkologen für eine Stadt des Kreises und einem niedergelassenen Kinderarzt für eine weitere Stadt) eine Tandem-Ausbildung für die Moderation eines interprofessionellen Qualitätszirkels Frühe Hilfen. Diese gemeinsame Fortbildung hat zu deutlichen Fortschritten in der fallbezogenen Kooperation der Teilnehmenden aus Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen beigetragen. Die Verbesserungen wirken sich unmittelbar auf die Qualität der Hilfen für Familien in besonderen Belastungssituationen aus.

Um sich über Erfahrungen gelungener Netzwerkarbeit auszutauschen und Empfehlungen zu teilen, trafen sich netzwerkerfahrene Mitarbeiterinnen aus Ortsvereinen des SkF gemeinsam mit Expertinnen kooperierender

© frühe Kindheit 0321

Systeme und Dienste im März 2020 zu einem Fachtag „Netzwerke Früher Hilfen“. Erfahrungen und Erkenntnisse dieses Fachtags werden im Folgenden exemplarisch dargelegt und mit Originalzitaten der Teilnehmenden veranschaulicht.

Erfahrungen aus der Praxis: *kreative Methoden beleben die Netzwerkarbeit*

Zusammensetzung des Netzwerks und gegenseitiges Kennenlernen
Netzwerkarbeit lebt von engagierter Mitarbeit vieler relevanter Teilnehmer*innen. Dabei kann die Zusammensetzung der Netzwerke je nach örtlicher Situation divergieren. Nicht immer sind alle als wichtig erachteten Dienste und Akteure in den Netzwerken vertreten. Unter Umständen ist die Koordinierungskraft gefordert, auf bedeutsame Kooperationspartner*innen aktiv zuzugehen und sie durch Überzeugungs- und Motivationsarbeit zur Zusammenarbeit zu gewinnen.

Man muss hingehen zu denen, mit denen man zusammenarbeiten will!

Insbesondere in der Anfangsphase oder auch nach personellen Veränderungen der Zusammensetzung eines Netzwerks zahlt es sich aus, wenn die Koordinationskraft mit geeigneten Methoden das gegenseitige Kennenlernen und den Abbau eventuell vorhandener Vorurteile fördert. Mit Erfolg wird z.B. die Methode „Speed-Dating“ zum schnellen Kennenlernen eingesetzt. Diese Methode ermöglicht es den Anwesenden, aufgrund einer Sitzordnung in zwei sich gegenüberstehenden Stuhlreihen und mit Hilfe von Positionsverschiebungen mit unterschiedlichen Partner*innen zeitlich begrenzte kurze (Vorstellungs-)Gespräche zu führen.

Auch die Sitzordnung während der Arbeitstreffen lässt sich für das Kennenlernen nutzen. So hat es sich z.B. bewährt, mindestens fünf verschiedene Professionen (z.B. Arzt/Ärztin, Polizist*in, Jugendamtsmitarbeiter*in, Familienhebamme und Sozialarbeiter*in) an einem Tisch zu platzieren, damit sich nicht nur Gruppen zusammen setzen, die sich bereits gut kennen.

Perspektiv- und Rollenwechsel-Übungen bieten sich an, um das wechselseitige Systemwissen zu erweitern – nicht nur in der Anfangsphase, sondern immer wieder. Zu bestimmten Fragestellungen übernimmt die Polizistin die Rolle des Kinderarztes, der Jugendamtsmitarbeiter die der Schwangerschaftsberaterin usw. Dadurch erwächst ein gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen und der jeweilige Blickwinkel erweitert sich z.B. auch im Hinblick auf die Handlungsmöglichkeiten und -grenzen der anderen Systeme.

Kultur des Miteinanders
Eine gute Moderation trägt dazu bei, eine Kultur des gleichberechtigten Miteinanders und gegenseitigen Respekts zu etablieren. Persönliche Eitelkeiten, Konkurrenzverhalten und hierarchisches Denken sind im Netzwerk fehl am Platz. Es geht nicht darum, die vermeintliche Überlegenheit einzelner Professionen herauszustellen. Nicht nur Fachwissen ist gefragt, sondern persönliche und individuelle Faktoren wie eine offene, kooperative und wertschätzende Haltung sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme sind für konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mindestens ebenso bedeutsam.

Menschlichkeit und Freundlichkeit zählen in Kooperationen oft genauso viel wie Fachlichkeit!

Alle engagieren sich auf Augenhöhe und gemeinsam für das verbindende Anliegen, nämlich das Wohl der jungen Familien in schwierigen Lebenslagen. Hierauf muss sich die Netzwerkarbeit mit Hilfe der Moderation immer wieder fokussieren. Für dieses Ziel der Verbesserung von Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Familien gibt jede und jeder ihre bzw. seine Kompetenzen ein. Wertschätzende Gesprächsführungstechniken wie z.B. zirkuläre Fragen und W-Fragen fördern die Entwicklung eines guten Miteinanders in diesem Sinne.

Fortbildung und Arbeitshilfen
Leicht können unterschiedliche „Sprachen“ der beteiligten Professionen in Netzwerken die Verständigung erschweren und zu Missverständnissen führen. Aufgabe der Moderation kann es dann sein, dafür zu sorgen, dass fachsprachliche Ausdrucksweisen und Fachtermini den fachfremden Professionen durch Übersetzen und Erklären verständlich gemacht werden. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Wenn ein Arzt berichtet, dass eine Mutter „sectioniert“ wurde, versteht das eine sozialpädagogische Mitarbeiterin nicht ohne weiteres. Umgekehrt sind die Bedeutung und die Handlungsschritte einer Inobhutnahme den Mediziner*innen nicht unbedingt klar. Hilfreich können in dieser Hinsicht Fortbildungen für das Netzwerk in Krankenhäusern sein, zu denen auch Ärzt*innen, Hebammen und anderes medizinisches Personal eingeladen werden. Dadurch bekommen die Vertreter*innen der Frühen Hilfen Einblicke in die medizinischen Handlungslogiken und erleben gleichzeitig auch hautnah die Stimmung im Krankenhaus. Umgekehrt kann ein Treffen der Netzwerkteilnehmer*innen z.B. in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung dazu beitragen, Profis aus dem Gesundheitswesen einen Einblick in dieses spezifische Arbeitsfeld der Jugendhilfe zu bieten.

Manchmal müssen Fachtermini übersetzt werden.

In mehrfacher Hinsicht ist es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen Fortbildungen für die Netzwerke zu organisieren oder bestimmte Fachthemen für eine Sitzung aufzubereiten. Dies kön-

© frühe Kindheit 0321

nen für die Frühen Hilfen in der Region relevante Themen wie Kinderarmut/Armut in Familien, Kinder psychisch kranker Eltern, FAS (Fetales Alkoholsyndrom) oder Flüchtlingsfamilien sein. Derartige Veranstaltungen werden in der Regel sehr begrüßt, denn so können durch gemeinsames Lernen Wissensstände und Haltungen der Teilnehmenden aus unterschiedlichen Systemen angeglichen und Perspektiven erweitert werden.

Gleichfalls können sich Fortbildungen der Koordinierungskraft speziell für Zielgruppen aus dem medizinischen Bereich kooperationsfördernd auswirken, wenn es um Themen geht, mit denen die Mitarbeitenden aus der Kinder- und Jugendhilfe sehr vertraut sind, während medizinische Fachkräfte unter Umständen erst wenig Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. In derartigen Fällen bot die Fachbereichsleiterin des bereits mehrfach erwähnten Ortsvereins des SkF z.B. mit Erfolg eine Fortbildung für Hebammen zum Thema Kindeswohlgefährdung oder Schulungen für Ärzte und Krankenschwestern/-pfleger zum Thema Inobhutnahme an.

Arbeitshilfen für die Praxis wie eine Übersicht über alle Netzwerkteilnehmenden und deren Kontaktdaten sowie Hilfeangebote erleichtern z.B. im Bedarfsfall die Kontaktaufnahme. Eine solche Übersicht kann auch für neue Mitarbeiter*innen eine große Hilfe sein.

In manchen Netzwerken sind unter Federführung der Koordinationskraft Handbücher zu bestimmten Verfahrensabläufen wie z.B. Kinderschutz entstanden. In einem Netzwerk in einer Stadt mit besonders hoher Kinderarmut erstellte die Koordinationskraft z.B. eine „Armutskarte“, auf der Anlaufstellen für betroffene Familien wie Tafeln, Second-Hand-Läden usw. eingezeichnet sind. Derartige Praxishilfen bedürfen allerdings der ständigen Aktualisierung – und der damit einhergehende Aufwand ist nicht zu unterschätzen und nur leistbar, wenn entsprechende Ressourcen gegeben sind.

Die Teilnahme muss sich am Ende für jeden gelohnt haben!

Netzwerkarbeit als Gewinn

Netzwerkarbeit darf nicht als lästige Pflicht und langweiliges Absitzen von Stunden, die eigentlich besser genutzt werden könnten, empfunden werden. Stattdessen sollte sie lebendig und anregend sein und Freude bereiten. Ideenreichtum und Methodenvielfalt der Gestaltung tragen hierzu bei. Entscheidend ist, dass sich alle Mitglieder durch das persönliche Kennenlernen und das zunehmende Vertrautsein, den Austausch von Erfahrungen und den Zugewinn an Erkenntnissen und Fähigkeiten für die Arbeit in den Frühen Hilfen bereichert fühlen. Dies gilt auch für Ehrenamtliche, die sich z.B. bei den Tafeln oder im Kinderhospiz engagieren.

Zu Beginn der Vernetzung ist es aber zunächst oft erforderlich, eine Phase der Verunsicherung auszuhalten, denn die Begrenzung auf das eigene vertraute Terrain (und die damit verbundene Reduzierung von Komplexität) bedeutet Sicherheit, die zu Beginn der Kooperation mit „fremden“ Systemen ins Wanken geraten kann, beispielsweise wenn die Systeme unterschiedliche Diagnosen stellen oder wechselseitig unrealistische Erwartungen äußern. Längerfristig hingegen bietet die Vernetzung erhebliche Chancen zur Wissenserweiterung, zur Erhöhung des eigenen Kompetenzgefühls, zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Arbeit und zur Erhöhung der politischen Durchsetzungskraft durch gemeinsames Auftreten.

Hilfen für Eltern mit psychischen Erkrankungen und ihre Kinder in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

In Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (§ 19 SGB VIII) werden in den letzten Jahren zunehmend Mütter/Väter mit psychischen Erkrankungen und ihre Säuglinge/Kleinkinder ganzheitlich unterstützt. Psychische Erkrankungen (einschließlich Suchterkrankungen) der Eltern sind ein hoher Risikofaktor für das Wohl der Kinder und gehen oft mit anderen Belastungen wie Armut, häufige Beziehungswechsel, Isolation u.a. einher.

Die professionelle Betreuung dieser Eltern und Kinder ist sehr intensiv und herausfordernd. Spezifische Kompetenzen im Hinblick auf psychiatrische Erkrankungen und deren Auswirkungen auf die elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenzen sind ebenso erforderlich wie umfangreiche Kinderbetreuungsangebote zur Entlastung der Eltern und Kinder.

Der Hilfebedarf für diese Familien umfasst oft medizinisch-therapeutische Angebote für die Eltern, alltagspraktische Hilfen, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie ggf. der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die besondere Situation dieser Familien erfordert Hilfen, die in verschiedenen Gesetzbüchern verankert sind (SGB VIII, SGB V, SGB II, SGB IX, SGB XII) und aufgrund von Schwankungen im Krankheitsverlauf auch flexibel erbracht werden müssen. Gleichzeitig muss die Anzahl der Hilfen übersichtlich bleiben und Eltern und Kinder dürfen nicht überfordert werden.

Ohne die verlässliche Zusammenarbeit aller beteiligter Systeme und Akteure können hier keine bedarfsgerechten Hilfen realisiert werden. Es darf nicht sein, dass ein System den Blick ausschließlich auf die Mutter oder das Kind richtet – vielmehr müssen alle Beteiligten die Bedarfe der Eltern-Kind-Dyade gemeinsam fachlich reflektieren. Erfahrungen zeigen, dass z.B. einige Fachkräfte der Erwachsenenpsychiatrie sich für einen Verbleib des Kindes bei der Mutter/dem Vater einsetzen, um damit deren psychisches Befinden zu stabilisieren – ohne zu berücksichtigen, dass das Wohl des Kindes dabei erheblich gefährdet sein kann. Umgekehrt müssen Mitarbeitende in der Jugendhilfe oft erst lernen, dass sie nicht

Abbildung 2: exemplarische Netzwerkkarte

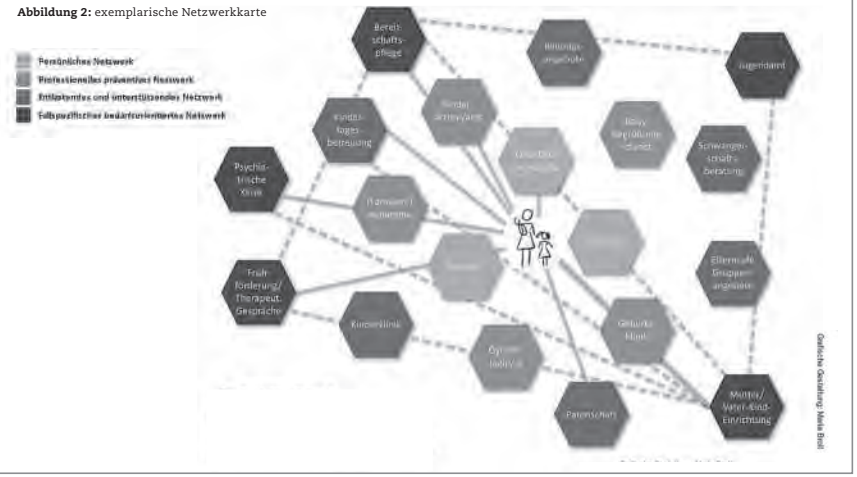

allen Kindern optimale Entwicklungsbedingungen bieten können (und z.B. Eltern mit psychischen Erkrankungen generell die Erziehungskompetenz absprechen).

In diesen Familien ist die Verankerung der Fallverantwortung bei einer Fachkraft/einem Team von besonderer Bedeutung, damit diese als Anwalt der Mutter/des Vaters und des Kindes fungieren und dafür sorgen kann/können, dass ihre Belange nicht durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Sichtweisen der Netzwerkpartner*innen aus dem Blick geraten.

Anhand einer exemplarischen Netzwerkkarte (Abbildung 2) möchten wir an einem Beispiel verdeutlichen, wie bedeutsam die Vernetzung innerhalb des professionellen Hilfesystems ist.

Fallbeispiel

Frau Tann lebt mit ihrer zweijährigen Tochter Vanessa und ihrem acht Monate alten Sohn Robin in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung (MVKE), weil sie an einer depressiven Erkrankung leidet. Kontakt zum Vater der Kinder besteht aktuell nicht. In der MVKE werden ihr umfassende Hilfen bei der Alltagsbewältigung mit den Kindern angeboten – von der persönlichen Beratung über die Entlastung bei der Kinderbetreuung bis hin zum nächtlichen Bereitschaftsdienst.

Ihre Tochter besucht werktags die der MVKE angeschlossene Kindertagesstätte. Mit ihrem Sohn muss Frau Tann regelmäßig zum Kinderarzt und zur Frühförderung. Zusätzlich nimmt sie therapeutische Gespräche zum Umgang mit ihrer depressiven Erkrankung in Anspruch. In einer akuten Krankheitsphase ist es erforderlich, dass Frau Tann stationär in der Psychiatrie aufgenommen wird. In dieser Zeit kann Vanessa tagsüber weiterhin in der Kinderbetreuung in der MVKE bleiben und abends sowie am Wochenende von der Oma betreut werden. Für den kleinen Robin wurde eine Bereitschaftspflegefamilie gefunden.

Die Bezugsbetreuerin der MVKE koordiniert die Hilfen, so dass Frau Tann angemessen in ihrer Verantwortung gestärkt aber nicht überfordert wird. Die Bezugsbetreuerin hat gemeinsam mit der Mutter den Kontakt zur Bereitschaftspflegefamilie für den kleinen Sohn angebahnt, hält regelmäßig Kontakt zur Kindertagesstätte und zur Großmutter und begleitet Frau Tann bei der Aufnahme in die Klinik.

Voraussetzung für die Hilfeakzeptanz der Mutter war, dass alle beteiligten Hilfesysteme ihr nicht von vornherein die Erziehungsfähigkeit absprechen, sondern nach Wegen suchen wollen, die Mutter so zu stabilisieren und zu unterstützen, dass sie auch in Zukunft mit ihren Kindern zusammenleben kann.

Ausblick

Die oben erwähnte Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern" legte Ende Dezember 2019 ihren Abschlussbericht vor. Er enthält vier Kernthesen, denen insgesamt 19 Empfehlungen zugeordnet sind. Einige Empfehlungen, die hoffentlich zeitnah vom Gesetzgeber aufgegriffen werden, zielen auf die Verbesserung der interdisziplinären Kooperation – zum Wohl insbesondere von Familien mit komplexem Hilfebedarf. Erforderlich ist der flächendeckende Auf- und Ausbau verbindlicher Kooperationsstrukturen und ein zunehmend besseres Ineinandergreifen der Hilfeangebote.

Die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern" regt in diesem Kontext u.a. an, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern einen Handlungsrahmen für ein kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller, qualitätsgesicherter und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme erstellt (Empfehlung Nr. 18). Darüber hinaus wird empfohlen, dass in den Netzwerken Lotsen die Zugänge zu den Hilfen an den Schnittstellen unterschiedlicher Leistungssysteme erleichtern (Empfehlungen 16 und 19).

Der SkF als freier Träger leistet seinen Beitrag zukünftig durch Fortbildungsangebote für Netzwerkkoordinierende und trägt damit zur weiteren Qualifizierung bei. Der Schwerpunkt der Fortbildungen liegt auf der Förderung einer systemischen Haltung der Teilnehmenden.

Dr. Petra Kleinz ist Fachreferentin für Frühe Hilfen beim Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. in Dortmund. Die Tätigkeit im Referat Frühe Hilfen wird durch die Glücks-Spirale gefördert.

Petra Winkelmann war bis August 2020 Fachreferentin beim Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. in Dortmund und 2018/2019 Mitglied der AG Kinder psychisch kranker Eltern.

Literatur

- Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern (2020): *Abschlussbericht. HerausgeAFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.* https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-kranker-Eltern.pdf (Abruf am 17.2.2021)
- Buschhorn, C., Karsunky, S., Ludewig, A., Selent, I. (2014): *Abschlussbericht Kooperationen im Bereich Früher Hilfen - Zur Kooperation der Ortsvereine des Sozialdienstes katholischer Frauen mit Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens im Kontext Früher Hilfen. Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Sozialpädagogik, Münster.*
- Deutscher Caritasverband, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (2019): *Dokumentation Austauschforum von DCV und SkF zu Frühen Hilfen am 28.1.2019, https://www.skf-zentrale.de/fachreferate/fruehe-hilfen/fruehe-hilfen) (Abruf am am 17.2.2021)*
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2014): *Leitbild Frühe Hilfen – Beitrag des NZFH-Beirats Nr. 1. Köln: NZFH. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Kompakt_Beirat_Leitbild_fuer_Fruehe_Hilfen.pdf (Abruf am 17.7.2020).*
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V. (DGSF) (Hrsg) (2017): *Netzwerke Frühe Hilfen systemisch verstehen und koordinieren. Qualifizierungsmodul. Köln.*
- Team Frühe Hilfen (2015): *Kooperation mit dem Gesundheitswesen im Bereich Frühe Hilfen: Potentiale, Probleme und Perspektiven. In: Sozialdienst katholischer Frauen (Hrsg.), Korrespondenzblatt 1/2015, S. 21-23.*
- Schubert, H. (2015): *Impulse zur Netzwerkarbeit Frühe Hilfen 3 – Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung in Netzwerken Frühe Hilfen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Köln.*
- Ziegenhain, U., Schöllhorn, A., Künster, A., Hofer, A., König, C., Fegert, J. (2010): *Guter Start ins Kinderleben. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kindeschutz. Ulm.*

© frühe Kindheit 0321

Gesetzesänderung im SGB VIII: Erfahrungen aus der Fachpraxis der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen überzeugen Politik

Der § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE) sind ein – wenig bekannter – Sonderfall der Kinder- und Jugendhilfe und richten sich an zwei Generationen. Bis Mai 2021 waren gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII für Mütter und Väter mit Kindern unter 6 Jahren – ggf. auch Geschwisterkinder – ausgerichtet, die allein für ihre Kinder sorgen und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung entsprechende Unterstützung bedürfen. Seit der SGB VIII-Reform, also der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Mai 2021 können zukünftig in begründeten Fällen auch beide Elternteile aufgenommen und in die Hilfeangebote einbezogen werden.

Die Nachfrage nach Plätzen in MVKE für Familien in besonderen Lebenssituationen steigt. Entsprechend hat sich das Platzangebot in den letzten zehn Jahren verdreifacht. 2018 gab es bundesweit knapp 480 Einrichtungen mit fast 5.700 Plätzen gegenüber 185 Einrichtungen mit 1.880 Plätzen in 2006 (Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe). Auch die Zahl der Mitarbeiter:innen in diesen Einrichtungen hat sich entsprechend erhöht. 2018 gab es 4.800 Mitarbeitende, davon 80% mit pädagogischer Qualifikation[1]. Mehr als 80 Einrichtungen sind in katholischer Trägerschaft und werden durch die Fachstelle für Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft beim SkF Gesamtverein unterstützt.

Seit der Einführung des § 19 SGB VIII haben sich die Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen ausdifferenziert in Angebote mit mehr oder weniger intensiver Betreuung (Intensivplätze z. B. für Mütter mit Säuglingen und Wohngruppen, in denen eine Verselbstständigung eingeübt wird) und Angebote mit besonderen Konzepten für sehr junge, psychisch kranke oder lern- bzw. geistig eingeschränkte Eltern. Ziel ist jeweils die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken. Auffällig ist auch, dass aktuell die Zahl der Fälle steigt, bei denen Kindswohlgefährdung explizit Anlass der Aufnahme ist. Das heißt, in mehr als der Hälfte der Fälle sind Eltern und Kinder nicht ganz freiwillig in der Einrichtung[2]. Das bedeutet auch, die Arbeit in den Einrichtungen wird komplexer und vielfältiger. Die Anforderungen und Bedingungen des Gelingens der Hilfe werden anspruchsvoller.

Der Blick auf beide Generationen und die intensive Begleitung durch Fachkräfte über einen längeren Zeitraum hat sich fachlich bewährt. Als Sonderfall der stationären Kinder- und Jugendhilfe gibt es jedoch bisher erst in Ansätzen mit der Evaluation Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (EMUK) systematische auf das spezifische Setting zugeschnittene Evaluationsinstrumente[3]. Diese zeigen jedoch: Die Einrichtungen leisten einen wichtigen und nachgewiesenen Beitrag dazu, dass Kinder in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben können und ein gelingendes Aufwachsen ermöglicht wird[4].

Einbeziehung des zweiten Elternteils in die Maßnahme

Anspruch auf Hilfe nach § 19 SGB VIII hatten bis Mai 2021 nur schwangere Frauen bzw.

1 Jens Pothmann/Agatha Tabel: Gemeinsame Wohnformen für alleinerziehende Mütter/Väter und ihre Kinder – ein übersehenes Angebot, in: Kommentierte Daten der Kinder-& Jugendhilfe, Heft 2&3/20 Dezember 2020, S. 29.

2 Petra Winkelmann: Evaluation Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, Juni 2020 https://www.skf-zentrale.de/fachreferate/mutter-vater-kind-einrichtungen/mutter-vater-kind-einrichtungen S. 4

3 Ebd.

4 Petra Winkelmann/Petra Wittschorek: Wie erfolgreich sind Hilfen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen? Wirkungsorientierte Qualitätsentwicklung als komplexe Herausforderung, in: Evangelische Jugendhilfe. 1/2021, S.42-50; Jens Pothmann/Agatha Tabel: Gemeinsame Wohnformen für alleinerziehende Mütter/Väter und ihre Kinder – ein übersehenes Angebot, in: Kommentierte Daten der Kinder-& Jugendhilfe, Heft 2&3/20 Dezember 2020, S. 28-31.

Mütter oder Väter, die für ein Kind oder mehrere Kinder allein zu sorgen haben und wegen persönlicher und sozialer Schwierigkeiten für sich und das Kind gezielte Hilfen benötigen. Eine rechtlich bestehende gemeinsame elterliche Sorge stand dem Leistungsanspruch nicht entgegen, allerdings war die Hilfe ausschließlich auf alleinerziehende Elternteile ausgerichtet und wurde auch nur für einen Elternteil finanziert. In dieser Situation ist es erfolgreich gelungen, im Rahmen der SGB VIII-Reform eine Änderung des § 19 im KJSG zu erreichen. Der dringende Reformbedarf, der durch die Veränderung der Lebensbedingungen der Zielgruppen und der elterlichen Rollen entstanden war, konnte der Politik vermittelt werden.

Erfahrungen aus der Fachpraxis des SkF zeigen auf vielfältige Weise, dass insbesondere bei Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Lernbehinderungen eine Einbeziehung des zweiten Elternteils in die Hilfeangebote und in Einzelfällen auch der Einzug beider Eltern in die MVKE Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahmen ist und wesentlich zur Stärkung der Elternkompetenzen und der Eltern-Kind-Bindung beiträgt. Die Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen leisten hier einen kontinuierlichen und nachhaltigen Anpassungsprozess an die Bedarfe der Jugendhilfe. So geht die oben beschriebene Ausdehnung der Plätze einher mit Spezialisierungen und baulichen Anpassungen.

Bei Einführung des § 19 zu Beginn der 1990er Jahre boten die MVKE vor allem für sehr junge schwangere Frauen gute Rahmenbedingungen für die Zeit nach der Geburt und eine Perspektive für eine selbstständige Zukunft mit dem Kind. Heute werden jedoch vermehrt Plätze für meist bereits ältere Mütter oder Väter nachgefragt, bei denen schwerwiegende psychische Belastungen oder kognitive Einschränkungen vorliegen. Es geht vielfach um Fälle, in denen eine Mutter/Vater-Kind-Einrichtung empfohlen wird, um eine Trennung vom Kind zu verhindern. In diesen Fällen ist oftmals ein zweiter Elternteil/ein Partner vorhanden, der unter Umständen weniger belastet ist und eine Ressource sein kann.

In vielen Fällen praktizieren die MVKE ein solches an beide Eltern adressiertes Hilfekonzept bereits und halten auch entsprechend große Apartements vor. Allerdings existierte bisher für diese Hilfe keine gesicherte Rechtsgrundlage und sie konnte nur über Umwege oder gar nicht abgerechnet werden.

Fallbespiele aus der Fachpraxis des SkF bestätigen, dass durch die Einbeziehung des zweiten Elternteils eine Verselbstständigung der Familie erreicht werden kann und Trennungen verhindert werden. Das gemeinsame Erproben und Einüben des Lebens als Familie birgt hier eine große Chance für alle. Eine Trennung von Eltern, die prinzipiell gewillt sind, gemeinsam Erziehungsverantwortung zu übernehmen, erweist sich als kontraproduktiv.

Fälle, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Politik überzeugt haben, betrafen zwei Bereiche. Zum einen geht es um Eltern mit psychischen Erkrankungen. Wenn der überwiegend sorgende Elternteil (i. d. R. nach wie vor die Mutter) wegen depressiver Schübe oder anderen psychischen Belastungen und Traumatisierungen die Versorgung des Kindes nicht leisten kann, kann die Einbeziehung des weniger belasteten Partners in die Hilfemaßnahme nach § 19 zielführend sein, um den Verbleib des Kindes in der Familie zu sichern.

Fallbeispiel:

Eine 24-jährige Mutter mit depressiven Schüben mit einem acht Monate alten Kind wird im Mutter/Vater-Kind-Haus aufgenommen, weil sie trotz ambulanter Unterstützung das mobiler werdende Kind nicht mehr alleine versorgen kann. Der Partner hat regelmäßigen Besuchskontakt und zeigt sich als wichtige Ressource. In schwierigen Phasen ist er auch über Nacht in der Einrichtung und kümmert sich um seine Tochter.

Der Einzug des Partners wird schließlich von der Bezirkssozialarbeit geduldet. Die Finanzierung für den Vater konnte nur durch Kombination unterschiedlicher Leistungen und zahlreicher Absprachen vor Ort ermöglicht werden. Die Entscheidung, den Partner intensiv miteinzubeziehen erweist sich als zielführend. Bald wird deutlich, dass der Vater der „sicherere Hafen“ für das Kind ist. Während eines Klinikaufenthaltes der Mutter übernimmt der Vater mit Hilfe der Mitarbeiterinnen die Vollversorgung des Kindes. Es wird eine positive Entwicklung des Kindes konstatiert.

Nach dem Klinikaufenthalt der Mutter wird deutlich, dass sich diese erst einmal um ihre eigenen Probleme kümmern muss. Das Paar fällt die Entscheidung, dass der Vater die Eltern-Kind Hilfe in Anspruch nehmen wird und die Mutter aus dem Mutter/Vater-Kind-Haus ausziehen wird, um von den Elternpflichten weitgehend entlastet zu sein und sich ganz ihrer seelischen Gesundheit widmen zu können. Sie wird aber weiterhin ein Besuchsrecht haben und gemäß ihrer psychischen Verfassung wahrnehmen. Die Hilfe wird nach zwei Jahren erfolgreich beendet. Vater und Kind leben noch heute zusammen. Wäre der Einbezug des Vaters nicht erfolgt, wären Eltern und Kind getrennt worden.

Eine weitere Zielgruppe für die Einbeziehung beider Elternteile in die Hilfemaßnahmen nach § 19 sind lernbeeinträchtigte Eltern. Hier geht es um „Begleitete Elternschaft“5. Die Zahl der Anfragen wächst ebenfalls. Vielfach wird die Lernbehinderung erst während des Aufenthalts in der Einrichtung diagnostiziert. Neue Konzepte für eine längerfristige stationäre Begleitung von Eltern mit Lernbeeinträchtigungen beschäftigen zurzeit viele Einrichtungen. Durch die Novellierung des Gesetzes sind hierfür neue Voraussetzungen geschaffen für Fälle wie den folgenden:

Fallbeispiel:

Eine kognitiv beeinträchtigte Mutter (32 Jahre) benötigt Unterstützung und kompensatorische Hilfen im Umgang mit ihrem Kind (Säugling). Der Vater des Kindes hat auch Lernschwierigkeiten, besitzt aber den Abschluss einer Förderschule und ist berufstätig.

Beide sollen in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung aufgenommen werden. Das Jugendamt sieht im Vater eine große Ressource. Gemeinsam traut man dem Paar zu, das Kind zu versorgen, wenn die Anleitung durch eine Mutter/Vater-Kind-Einrichtung die nötigen Rahmenbedingungen schafft.

Aufgrund der Einschränkungen des § 19 kann die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes keine Hilfe für das Paar durchsetzen. Daher wird nur die Mutter aufgenommen. Diese zeigt sich bald trotz aller kompensatorischen Angebote überfordert. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sprechen von der Notwendigkeit einer 1:1 Betreuung, die auf Dauer nicht zu leisten ist. Um den Vater zu integrieren, wird überlegt, inwieweit der Aufenthalt der Mutter aufgrund ihrer starken kognitiven Einschränkungen über die Regelungen im SGB IX zu finanzieren und der Aufenthalt des Vaters mit seinem Kind über § 19 SGB VIII zu realisieren ist. Aber auch diese Regelung widersprach den Vorgaben, denn der Vater wäre nicht alleinerziehend, wenn die Mutter bei ihm in einem Mutter/Vater-Kind-Apartment lebt. Das Jugendamt sah keine Finanzierungsmöglichkeiten und die Hilfe wurde beendet. Eltern und Kind wurden getrennt.

Durch eine langjährige Vorarbeit der Fachpraxis, die Vermittlung anschaulicher Beispiele in den politischen Diskurs und eine gezielte Intervention im Rahmen der letzten Verhandlungen zum KJSG konnte so eine Reform des § 19 SGB VIII erreicht werden.

So lautet der neue § 19 SGB VIII (Änderungen sind hervorgehoben):

(1) Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. **Die Betreuung umfasst Leistungen, die die Bedürfnisse der Mutter oder des Vaters sowie des Kindes und seiner Geschwister gleichermaßen berücksichtigen.** Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

(2) Mit Zustimmung des betreuten Eltern-

5 Miriam Düber/Constance Remhof/Ulla Riesberg/Albrecht Rohrmann/Christiane Sprung (Hg), Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung. Beltz Verlag 2020

teils soll auch der andere Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, in die Leistung einbezogen werden, wenn und soweit dies dem Leistungszweck dient. Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann diese Einbeziehung die gemeinsame Betreuung der in Satz 1 genannten Personen mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform umfassen, wenn und solange dies zur Erreichung des Leistungszwecks erforderlich ist.

(3) Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.

(4) Die Leistung soll auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 umfassen.

Herausforderungen für die Zukunft

Diese neue Rechtslage gilt es nun in eine neue Praxis umzusetzen. Es bleibt spannend, wie sich das Recht in Leistungs- und Entgeltvereinbarungen sowie Betriebserlaubnissen bundesweit niederschlägt. Weiter entwickelt werden können jetzt die bereits existierenden Konzepte, die an beide Elternteile adressiert wurden. Das betrifft vor allem die Begleitung von Eltern mit Lerneinschränkungen und die Unterstützung von Familien mit psychischen Belastungen. In der Diskussion sind auch neue Ansätze für Verselbstständigungswohnen sowie Clearingprozesse, die beide Elternteile einbeziehen.

Was nicht erreicht wurde: Verbleib in der Einrichtung nach Trennung vom Kind

Der SkF hatte im Gesetzgebungsverfahren zum KJSG eine Neuformulierung im § 19 vorgeschlagen, die auch die Hilfe für die Entwicklung einer Perspektive nach Beendigung der Leistung und eine Nachbetreuung ermöglicht hätte. Denn die Erfahrungen des SkF zeigten, dass Jugendämter in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen vermehrt Plätze nachfragen, um gerichtlich angeordnete Inobhutnahmen der Kinder zu umgehen und der Familie eine Chance auf ein dauerhaftes Zusammenleben zu geben.

Nicht immer ist dies erfolgreich. Die Kehrseite ist für die Einrichtungen dadurch auch eine zunehmende Zahl an Trennungsprozessen. Das heißt, die Mutter/der Vater geben das Kind in die Obhut einer Pflegefamilie. In diesen Fällen ist eine Nachbetreuung der Mutter (des Vaters) nach Trennung vom Kind nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Das gleiche gilt in Fällen, wo das Kind verstirbt. Für die Mütter/Väter bedeutet dies nicht nur die Trennung/den Verlust ihres Kindes, sondern ebenso den Wegfall des aktuellen Lebensmittelpunktes sowie der Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte. In der Regel endet die Maßnahme nach § 19 SGB VIII in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung nach erfolgter Trennung vom Kind unmittelbar. Übersehen wird dabei häufig, dass die Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven für ein Leben ohne das Kind nicht nur menschlich angemessen, sondern auch nachhaltig im Sinne der Maßnahme sein kann. Die Möglichkeit, für einen angemessenen Zeitraum in der Einrichtung zu verbleiben, ist in vielen Fällen eine Alternative zur Entlassung in die Obdachlosigkeit, in eine stationäre Psychiatrie oder zum Eingehen einer neuen Partnerschaft, die das Risiko einer zeitlich sehr rasch folgenden Schwangerschaft bei ähnlicher Problemlage mit sich bringen kann. Vereinzelt wird berichtet, dass Fachkräfte in den Einrichtungen vor einer unter Umständen angezeigten Trennung des Kindes von der Mutter zögern, um eine Bewohnerin nicht in Obdachlosigkeit oder Psychiatrie „zu entlassen“.

Die Fachkräfte würden sich wünschen, den akuten Trennungsprozess zu begleiten und für die betroffenen Eltern Perspektiven für eine Zukunft ohne Kind entwickeln zu können. Ein möglicher Verbleib in der Einrichtung für mindestens drei Monate mit Begleitung durch bereits bekannte Fachkräfte ist eine nachhaltige und ggf. kostengünstige Alternative. Der SkF wird dieses weiterhin verfolgen.

Dr. Heide Mertens, Fachreferat Armutsprävention/Existenzsicherung von Frauen, Fachstelle Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

Aus der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus

Stiftungspreis 2021 „Trotz Covid 19: Da sein – Leben helfen“

Der Stiftungspreis 2021 würdigt die Entschiedenheit, Widerständigkeit und Kreativität, mit der die SkF Ortsvereine in der Pandemie gehandelt haben. Viele Ortsvereine haben nicht nur ihre Klient:innen weiter unterstützt, sondern den Kreis oft erweitert um Menschen, die ganz neu von der Krise betroffen waren.

Die Siegerprojekte des Stiftungspreises 2021 der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus wurden am 23. Juni in einer digitalen Feierstunde geehrt. „Mit dem diesjährigen Preis würdigen wir die Entschiedenheit, Widerständigkeit und die außerordentliche Kreativität der 24 Bewerbungen aus 21 SkF Ortsvereinen, die das Motto „Trotz Covid-19: Da sein - Leben helfen“ konsequent umgesetzt haben“, macht Maria Elisabeth Thoma, Vorsitzende der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus, deutlich.

BU: v. l. Bundesvorsitzende Hildegard Eckert, Bundesgeschäftsführerin Renate Jachmann-Willmer und die Stiftungsvorsitzende Maria Elisabeth Thoma bei der digitalen Preisverleihung im Gespräch mit Michael Vielwerth vom SkF Ingolstadt. Der Verein gewann mit seinem Projekt einen der beiden zweiten Stiftungspreise.

Der erste Preis ging an den SkF Bergisch-Land. Ehrenamtliche Lernpat:innen von 18 bis 76 Jahren begleiten Kinder, für die Homeschooling eine besondere Herausforderung ist, auf wöchentlichen Lernspaziergängen.

Den zweiten Preis erhielt der SkF Ingolstadt für seine Aktion „Der Piustreff in der Tüte“, einen gelungenen Ersatz für den Piusstreff in Ingolstadt, einen offenen Kinder- und Jugendtreff. Hier können Kinder und Jugendliche normalerweise ihre Freizeit zwanglos verbringen, um zum Beispiel Freunde zu treffen und Musik zu hören. Wegen der Pandemie musste der Jugendtreff schließen und die Mitarbeiter:innen noch kreativer werden als sonst. Seit 2020 werden Angebote in eine Tüte gepackt und den Kindern nach Hause gebracht. Beispiele sind die Basteltüte und Kochtüte. Die Tüten enthalten Materialien, Zutaten, Anleitungen etc. Per Online-Meeting wird gemeinsam gebastelt und gekocht. Das fördert die Kreativität, den Umgang mit digitalen Tools und führt zum Kontakthalten mit der Klientel während der Lockdowns.

Ebenfalls mit einem zweiten Preis wurde das Projekt „Nichts mehr so wie früher, aber deswegen noch lange nichts weniger - oder: ‚Aufstehen, Krönchen richten - weiter machen‘“, des SkF Lippstadt ausgezeichnet. Das Bewohnerzentrum stellte sich mit neuen Formaten auf die Pandemie ein, um weiter eine Brücke zu den Familien aufrecht zu erhalten. Über Aushänge, Postwurfgrüße und Social Media kommunizierte der Verein aktuelle Fragen und Inhalte und stand per Telefon und Videomeetings im Kontakt mit den Zielgruppen. Digitalisierung erlebte einen Schub nach vorn.

SkF Landesverband Bayern

Straffälligenhilfe als originäre Aufgabe des SkF Ruhestand von Lydia Halbhuber-Gassner

Vorwort

Silvia Wallner-Moosreiner

Nach fast dreißig Jahren beim SkF Landesverband als Referentin für Gefährdetenhilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienste und für Häusliche Gewalt, endet im Sommer 2021 die Tätigkeit von Lydia Halbhuber-Gassner. Ihr großer Schwerpunkt war in all diesen Jahren die Straffälligenhilfe. Hier hat sie sich eine große Fachkompetenz erworben und wurde über Bayern hinaus als Expertin sehr geschätzt. Aus diesem Anlass befasst sich der nachfolgende Beitrag ausschließlich mit diesem Schwerpunktthema, dem sich Lydia Halbhuber-Gassner über ein langes Berufsleben hinweg gewidmet hat, um den Blick auf diese wichtige Aufgabe des Verbandes zu lenken.

Straffälligenhilfe als originäre Aufgabe des SkF

Lydia Halbhuber-Gassner

Die Straffälligenhilfe für Frauen ist ein originäres Arbeitsfeld des Verbandes, das vielerorts ins Hintertreffen gerät oder geraten ist. Es ist mir daher ein besonders wichtiges Anliegen, das Engagement im Bereich der Straffälligenhilfe für die Betroffenen selbst wie auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext aufzuzeigen.

Wie alles begann

„Die Geschichte des SkF als Frauenverband wurzelt in der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts, also noch in der Zeit des Wilhelminischen Kaiserreichs. Der Alltag der Menschen war durch Massenarmut geprägt. Schon früh erkannten die Gründerinnen, dass soziale Bedingungen wie Armut und Arbeitslosigkeit Frauen häufig besonders hart treffen. Aus christlichem Engagement und aus humanitären Überlegungen individuell zu helfen, war der Anfangsimpuls des SkF. In dieser Zeit begann

Lydia Halbhuber-Gassner

sich die Armenfürsorge zu entwickeln.“[1]

Von Anfang an fokussierten sich die Gründerinnen auf Hilfe von Frauen für Frauen – das war und ist das Motto der Arbeit des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) seit seiner Gründung vor 120 Jahren.

Somit begleitete der SkF Generationen durch die bewegten Geschicke der Zeit und stand ihnen in den unterschiedlichsten Lebenslagen hilfreich zur Seite. Eine der originären Aufgaben des Verbandes war die Gefährdetenhilfe. Bis heute ist die Straffälligenhilfe vielerorts ein Schwerpunkt der Aufgaben des SkF. Obwohl die bundesweite frauenspezifische Straffälligenhilfe ein Alleinstellungsmerkmal ist, hat sich ein historisches Bewusstsein hierfür nicht entwickelt. Bereits Désirée Schauz stellte mit Bedauern die schlechte Dokumentation der Gefangengenfürsorge insbesondere auf der katholischen Seite fest. Dies betrifft vor allem auch den SkF[2]: „Der im Kaiserreich gegründete Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder zählte die Straffälligenfürsorge

1 Wollasch St. 15, 1899 – 1999, 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen, Von der Fürsorge „für die Verstoßenen des weiblichen Geschlechts“ zur anwaltschaftlichen Hilfe, Dortmund 1999

2 Desiree Schauz „Strafe als moralische Besserung“, Oldenburg 2008

immerhin von Anbeginn zu seinen Aufgaben“[3]. Doch selbst Andreas Wollasch ließ in seiner Chronik dieses überregional bedeutenden Vereins, den Quellenbestand zur Straffälligenhilfe unberücksichtigt. Dies ist umso bedauerlicher, als sich die Gefährdetenfürsorge als wichtiges Arbeitsfeld vielfach mit der Fürsorge gegenüber weiblichen Gefangenen überschnitt und der Katholische Fürsorgeverein wesentlicher Träger der Straffälligenfürsorge innerhalb der Caritas war[4] und auch heute noch ist.

Wie meist bekannt ist, lernte die Gründerin, Agnes Neuhaus, auf der sogenannten „schlechten Station“, also der Syphilis-Station des städtischen Krankenhauses in Dortmund, das Elend von „schlechten Mädchen“ kennen, die von der Polizei dorthin gebracht[5] wurden und fasste den Entschluss „den katholischen Mädchen“ zu helfen.[6] Bei einem ihrer Besuche im Krankenhaus traf Agnes Neuhaus auf eine junge Frau, die ein Hilfeangebot mit dem Hinweis ablehnte, in Köln bereits von einer Dame unterstützt zu werden. Es handelte sich um Marie Le Hanne-Reichensperger (1848 – 1921), die als junge Witwe ein geselliges Leben führte, zu dem auch immer die Hilfe für Arme gehörte. Ihr stilles, bereits zehn Jahre währendes Engagement gehörte den von der Polizei aufgegriffenen Frauen und Mädchen, die im Polizeigefängnis in Köln einsaßen. Neuhaus und Le Hanne-Reichensperger schlossen sich zusammen und gründeten weitere Vereine der Gefährdetenhilfe für Mädchen und Frauen in Köln und Aachen.[7]

Bedeutung der Straffälligenhilfe für Frauen heute

Inhaftierte Frauen sind mit 5 – 6 % der Inhaftiertenpopulation eine ausgesprochene Randgruppe. Diese Quote stellt sich nicht nur in Deutschland so dar. Weltweit sind bis zu 10 % der Inhaftierten weiblich, allerdings mit einer etwas steigenden Tendenz. Für die Gründe der geringen weiblichen Delinquenzbelastung gibt es verschiedene Vermutungen, aber keine abschließende Erklärung.

Frauen werden vor allem wegen Eigentumsdelikten, also Diebstahl oder Betrug sowie wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt. Sei es, dass sie als Kurierin für ihren Partner tätig waren oder um ihre eigene Sucht zu finanzieren. Gewalttaten kommen bei Frauen sehr selten vor. Wenn sie gewalttätig werden oder wenn sie gar töten, geschieht dies meist aus dem Grund, dass sie einem oftmals jahrzehntelangen Martyrium häuslicher Gewalt ein Ende setzen wollen. Das bedeutet, dass die meisten weiblichen Straftäterinnen kaum eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen.

Dieser geringe Anteil hat allerdings auch zur Folge, dass diese kleine Gruppe kaum Beachtung findet. Es gibt – anders als bei den männlichen Inhaftierten – kaum differenzierten Strafvollzug. Dies bedeutet, dass alle Frauen unter den gleichen, sehr strengen Haftbedingungen einsitzen und zwar unabhängig davon ob sie Erst- oder Wiederholungstäterinnen sind und/oder welche Delikte ihnen zur Last gelegt werden. Des Weiteren bedeutet es auch, dass die Frauen in der Regel in eine gemischte Haftanstalt eingewiesen werden, da manche Bundesländer überhaupt keine eigene Haftanstalt für Frauen haben, oder sie ihre Haftstrafe im Nachbarbundesland absitzen müssen. Die Heimatferne entspricht nicht den Forderungen der Bangkok-Rules nach einer heimatnahen Unterbringung[8]. Die teilweise sehr große Entfernung zwischen der Haftanstalt und dem Heimatort wirkt sich sowohl erschwerend hinsichtlich der sozialen und familiären Kontakte aus, als auch gegenüber der Haftentlassungsvorbereitung. So müssen zum Beispiel in Bayern teilweise mehrere hundert Kilometer überbrückt werden.

Die Tatsache, dass inhaftierte Frauen eine absolute Minderheit darstellen, führt dazu, dass sie oft lediglich als ein Anhängsel des Männervollzugs gesehen werden und es

3 Nachruf von Hopmann: Marie Le Hanne-Reichensperger 1939

4 Desiree Schauz 2008, St. !6 f

5 Wollasch St. 15

6 Wollasch ebenda

7 Das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch gab wichtige Impulse zur Gründung des Vereins „Katholischer Fürsorge-Verein für Mädchen und Frauen“ (KFV) mit der satzungsgemäßen Aufgabe des Schutzes und der Rettung sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen und Frauen sowie der verwahrlosten Jugend (§ 1 der Satzung).

8 The United Nation Rules fort he Treatment of Women Prisoners and Non-custodial Measures for Women Offenders; Rule 2010_22_12

bundesweit nur wenige Organisationen und Verbände gibt, die für die besonderen Belange der Straftäterinnen sensibilisiert sind und entsprechend geschlechtsspezifische Hilfeangebote anbieten. Der Sozialdienst katholischer Frauen ist übrigens der einzige Verband, der bundesweit frauenspezifische Straffälligenhilfe anbietet, wenn auch nicht flächendeckend. Dieses Alleinstellungsmerkmal des SkF sollte viel deutlicher hervorgehoben werden, gerade auch gegenüber Mitbewerbern, die ein solches Alleinstellungsmerkmal nicht vorzuweisen haben.

Zielgruppe

Es gibt sehr wenige Untersuchungen, die sich gezielt mit dieser Minderheitsgruppe beschäftigen. Allgemein gilt für einen Großteil von ihnen, dass sie „häufig gewalttätige Väter und Partner hatten, die ihre Familie schlecht oder gar nicht versorgten. Sie erlebten ihre eigenen schwachen, gedemütigten, abhängigen Mütter und haben sich selbst wiederum Männern unterworfen“[9].

Auffälligkeiten, die vielen der Frauen gemeinsam sind, reichen von einem mangelnden Selbstwertgefühl, fehlender Abgrenzungskompetenz, bereits frühen Erfahrungen von Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch, einer frühen Abhängigkeit von einem Partner, bis hin zur resignativen Konfliktbewältigung durch Flucht in verschiedenste Arten von Sucht und psychischen sowie physischen Krankheiten.[10]

Projekt Frei-Raum

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Zielgruppe wurde das Konzept „Frei-Raum“ beim SkF Landesverband gemeinsam mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Aichach entwickelt. Ziel der Maßnahme war es, das Hilfespektrum im Bereich der geschlechtsspezifischen Straffälligenhilfe des Verbandes zu erweitern und die seit vielen Jahrzehnten geleistete durchgängige Betreuung inhaftierter Frauen im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung zu ergänzen.

Bei der Konzeption spielten zwei wesentliche Ansatzpunkte die entscheidende Rolle: Zum einen sind es die angeführten häufigen biographischen Gemeinsamkeiten im Leben straffällig gewordener Frauen und zum anderen ist es die Tatsache, dass frauenspezifische Hilfeangebote in der Arbeit mit dieser Zielgruppe noch viel zu wenig berücksichtigt werden. Entsprechend wurde festgelegt, dass das Ziel eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie sein wird, um sich der persönlichen Ressourcen und Stärken bewusst zu werden[11]. In einer JVA, deren Alltag von stringenten Regelungen und Kontrollen bestimmt ist, gehen erfahrungsgemäß Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit – sofern diese je vorhanden gewesen sind – meist verloren. Genau diese Eigenschaften sind es aber, die für einen guten Start nach der Haftentlassung dringend erforderlich sind.

Ein wichtiger Aspekt für das Gelingen des Projektes war ein geeignetes Tagungshaus zu finden, das nicht zu weit entfernt und in einer ruhigen Umgebung läge und in dem die Teilnehmenden möglichst die einzigen Gäste wären. Auch sollte es nicht zu luxuriös sein, damit die Rückkehr in die JVA nicht zu hart wäre. Es gelang ein Tagungshaus zu finden, dass in einer wunderbaren Landschaft, idyllisch umgeben von Feldern und Wäldern liegt. Geführt wird das Tagungshaus von den Ordensschwestern der Schönstattbewegung. Wie richtig die Wahl war, wurde über die Jahre von den Teilnehmerinnen immer wieder bestätigt. Sie genossen die Ruhe und die Möglichkeit, sich zurück zu ziehen, im Wald spazieren zu gehen oder in der Mittagspause unter den Obstbäumen zu entspannen. Gleichzeitig stellten sich die Nonnen des Tagungshauses als sehr unterstützend heraus. Sie brachten den Frauen eine wertschätzende Unvoreingenommenheit entgegen, die immer wieder sehr hervorgehoben wurde. Sie nahmen sich auch immer wieder Zeit für Gespräche mit einzelnen Frauen, wenn diese ein solches suchten.

Das Projekt, das vom Bayerischen Justizministerium finanziert wird, wurde über einen Zeitraum von zwanzig Jahren jährlich mit großem Erfolg durchgeführt. Die Frauen lernten wie wichtig es ist, sich der eigenen Stärken und Fähigkeiten bewusst zu werden, um gefestigt nicht nur einen Neustart nach der Haft zu beginnen, sondern auch, um sich bewusst zu werden, wie wichtig es ist, Grenzen zu ziehen sowie Achtsamkeit sich selbst, anderen gegenüber und vor allem ihren Kindern entgegen zu bringen.

Gesundheit inhaftierter Frauen

Gesundheit ist ein Menschenrecht, das von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) vor gut 70 Jahren entsprechend verankert wurde: „Es ist eines der Grundrechte jedes Menschen ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Lage, sich einer möglichst guten Gesundheit zu erfreuen“[12].

Frauen und Männer sind unterschiedlich krank. Trotzdem gilt nach wie vor, dass die spezifischen gesundheitlichen Belange von Frauen allgemein wenig Beachtung finden. Eine diesbezügliche mangelnde Gendersensibilität trifft auch auf die Justiz und den Strafvollzug zu. Nachfolgend wird aufgezeigt, wie dringend notwendig frauenspezifische Gesundheitsfürsorge gerade im Strafvollzug wäre.[13]

Aus verschiedenen Erhebungen geht hervor, dass inhaftierte Frauen gesundheitlich besonders stark belastet sind. So stellt die WHO in einer Untersuchung zusammenfassend fest, dass weibliche Inhaftierte regelmäßig mehr und stärkere gesundheitliche Probleme als männliche Inhaftierte haben. Den Grund dafür sieht auch die WHO in frühen Erfahrungen, die bereits in der Ursprungsfamilie gemacht wurden und die im Erwachsenenalter oft Fortsetzung finden. Aus der Wissenschaft und der Praxis ist bekannt, dass weibliche Straftäterinnen überproportional oft Opfer häuslicher oder sexueller Übergriffe bereits in ihrer Ursprungsfamilie geworden sind. Wie groß die biographischen Belastungen sind, haben beispielsweise Müller und Schröttle untersucht: „… im Vergleich mit weiblicher Bevölkerung in Deutschland sind inhaftierte Frauen dreimal so häufig Opfer körperlicher und vier- bis fünfmal so häufig Opfer sexueller Gewalt geworden“[14]. Diese belastenden Erfahrungen begleiten die Frauen durch ihre ganze Biographie. Eine der Bewältigungsstrategien ist die Flucht, sei es früh aus der Familie und/oder aber in legale oder illegale Suchtmittel.

Auch die WHO stellt fest, dass Gewalterfahrungen, insbesondere häusliche Gewalt, weltweit eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Mädchen darstellen.[15] Inhaftierte Frauen und Mädchen sind von der Gewalt besonders betroffen, so dass sie eine besonders vulnerable Gruppe bilden. Sie sind geprägt von psychischen und physischen Multiproblemen, chronischen Leiden und diversen Suchterkrankungen. Viele kommen aus sozioökologisch schlechter gestellten Verhältnissen und ein Großteil der Delikte, aufgrund derer sie eingesperrt sind, haben einen Armutshintergrund. Nicht zuletzt deswegen haben viele der Betroffenen auch einen schlechteren Gesundheitszustand als der Durchschnitt der Bevölkerung. Für viele der Frauen ist die Inhaftierung selbst ein so traumatisches Erlebnis oder auch eine Retraumatisierung, das sie darauf wiederum mit körperlichen und psychischen Störungen reagieren.

Ein besonders sensibles Thema stellt die gynäkologische Versorgung in den meisten Gefängnissen dar. Häufig gibt es keine Gynäkologin. Vor dem Hintergrund, dass viele der Frauen Opfer sexueller Gewalt wurden, muss dieser Umstand überaus kritisch gesehen werden. Aber nicht nur für Opfer sexueller Gewalt, sondern auch für Frauen, für die aufgrund ihres ethisch/kulturellen Hintergrundes der Kontakt zu einem fremden Mann undenkbar ist, haben mit dieser Praxis große Schwierigkeiten. Es wird nicht nur das Äquivalenzprinzip verletzt, sondern auch die Bangkok-Rules nicht beachtet.

9 Von den Driesch, D; Kawamura, G.: Straffällige Frauen – Lebenslagen und Hilfeangebote in: Neue Kriminalpolitik, Heft 1/ 1995, S. 33 - 36

10 Halbhuber-Gassner, L in „Gender Mainstreaming – ein Konzept für die Straffälligenhilfe?“ Lambertus Verlag, Freiburg in Breisgau, 2007 St. 280

11 Halbhuber-Gassner, L. in „Gender Mainstreaming – ein Konzept für die Straffälligenhilfe?“ St. 280

12 Satzung der WHO, 1948

13 Halbhuber-Gassner, L.; Pravda G.: Vorwort: „Frauengesundheit im Gefängnis“ Lambertus Verlag; Freiburg im Breisgau 2013

14 Schröttle, M./Müller, U.(2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Teilpopulation 3 - Erhebung von Inhaftierten. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

15 Bohne in Halbhuber-Gassner, L.; Pravda, G.: Frauengesundheit im Gefängnis, Freiburg in Breisgau 2013

Mutterschaft im Gefängnis

Die Geburt eines Kindes ist für die meisten Frauen – egal in welcher Lebenssituation – ein einschneidendes Ereignis. Manch eine junge Mutter möchte mit ihrem Neugeborenen einen Neuanfang beginnen. Der ersehnte und auch wünschenswerte Neustart scheitert nicht selten daran, dass es bei weitem nicht allen inhaftierten Jungmüttern ermöglicht wird, ihr Baby bei sich in der Haft behalten zu dürfen. Deutschlandweit gibt es acht JVAs mit insgesamt weniger als 100 Plätzen, die eine gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind ermöglichen. Auch wenn diese Möglichkeit sehr kontrovers diskutiert wird, kann auf diese Weise zumindest die Trennung vermieden und die Mutter-Kind-Bindung aufgebaut werden. Damit ein Kind bei seiner Mutter in der Haft mit untergebracht werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

Die gemeinsame Unterbringung muss vom Jugendamt befürwortet und als für das Kind förderlich gewertet werden. Für die Kosten der Unterbringung und Versorgung müssen die Eltern aufkommen – allerdings können diese auf Antrag vom Jugendamt übernommen werden. Und es muss auch ein entsprechender Platz vorhanden sein.

Anders als in anderen Ländern gibt es in Deutschland keine Statistik in der festgehalten wird, wie viele Kinder während der Inhaftierung der Mutter geboren werden und wie lange sie durchschnittlich mit in der Haft verbleiben. Auf konkrete Anfragen wurde angegeben, dass 2018 allein in Bayern 20 Kinder während der Inhaftierung geboren wurden - eine doch beachtliche Zahl.

Sorge um die Kinder als Gesundheitsrisikofaktor.

Was geschieht allerdings mit den Kindern, die von der Mutter – manchmal direkt nach der Geburt – getrennt werden? Wo werden sie untergebracht? Wie kann der Kontakt aufrechterhalten und die Bindung aufgebaut oder gefestigt werden? Inhaftierte Frauen haben ihre Mutterpflichten und -sorgen nicht an der Gefängnispforte abgegeben. Sie quälen sich täglich mit dem Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit, da sie ihren Aufgaben nicht nachkommen können und sie unter einem permanent schlechten Gewissen leiden, da sie die Situation selbst herbeigeführt haben. „Das Schlimmste ist der Trennungsschmerz, die Sehnsucht nach den Kindern, die oft als körperlicher Schmerz empfunden wird“[16]. Hinzu kommt eine große Scham ihren Kindern gegenüber, wenn sie irgendwann nach der Haftentlassung mit den Lehrer:innen und Erzieher:innen, die ja wissen, dass sie im Gefängnis waren, über ihre Kinder reden müssen.

Zu der gleichen Erkenntnis kommt auch das Europäische Parlament: „Die Sorge um ihre Kinder wird von den Frauen in Gefangenschaft als einer der wichtigsten Faktoren für Depressionen und Ängste bis hin zu selbstzerstörerischen Handlungen genannt. Die im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführte Studie bestätigt, dass in allen Länderberichten stark hervorgehoben wurde, dass die Verluste und Risse im Zusammenhang mit der Trennung von den Kindern als Hauptursache für den Stress der weiblichen Gefangenen genannt wurde“[17].

Die WHO hat nicht nur die Auswirkungen auf die Gesundheit inhaftierter Mütter im Fokus, sondern sie betrachtet auch die sozialen Folgen mit Sorge: „Oft wird die Tatsache übersehen, dass die Inhaftierung von Frauen meist schwerwiegendere soziale Folgen für die Familie und Gemeinschaft hat, als dies bei Männern der Fall ist. Der Zusammenbruch von Familien, langfristige Probleme für Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht werden müssen, und der Verlust an Gemeinschaftsgefühl und Zusammenhalt können dazu führen, dass die Inhaftierung von Frauen mit deutlich höheren sozialen Kosten verbunden ist, als die von Männern“[18].

Mit „KidMobil“ leistet der SkF Berlin einen wichtigen Beitrag um die Bindung zwischen Mutter und Kind zu erhalten. Im Rahmen dieses Projektes holen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen die Kinder in den Familien,

16 Nicola Lang „Besonderheiten der medizinischen Versorgung weiblicher Inhaftierter“ in Forum Strafvollzug 5/2013: 303

17 Europäisches Parlament 12. März 2008

18 WHO, 2009:10

Pflegefamilien oder Heimen ab und bringen sie in das Berliner Frauengefängnis zu Spielstunden. Denn häufig sind es mehrere Hindernisse, warum Kinder nicht regelmäßig zu den Müttern gebracht werden. Dies können Zeit- oder finanzielle Faktoren sein, aber auch wenig Einsicht dahingehend, wie wichtig der regelmäßige Kontakt auch für das Wohl des Kindes ist.

Von der Überlegung, dieses tolle Projekt beispielsweise auch in Bayern zu übernehmen, musste Abstand genommen werden. Bayern ist ein Flächenstaat, wonach teilweise mehrere hundert Kilometer zurückgelegt werden müssten, um vom Wohnort in die zentrale JVA in Aichach zu gelangen, was eine unüberbrückbare Hürde darstellte.

Alternativen zur Haft

Mit dem Wissen um die komplexen Probleme, die eine Inhaftierung der Frauen für Kinder und Familien mit sich bringt, wurde vom Europäischen Parlament die Forderung erhoben, Alternativen zur Haft zu prüfen. Vor allem „wenn die Strafen und das Risiko für öffentliche Sicherheit gering sind …“[19] Vor einigen Jahren setzte sich die Referentin für Straffälligenhilfe des SkF Landesverbandes für Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafen[20] auch für weibliche Straftäterinnen ein. Was damals als undenkbar erschien, hat sich inzwischen etabliert. Besonders bemerkenswert ist das Engagement des SkF München, der das Jugendamt von den finanziellen Vorteilen überzeugen konnte, in die Begleitung der Mütter, die gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe ableisten, zu investieren. Zum einen bleibt auf diese Weise den Kindern eine Fremdunterbringung mit all den damit verbundenen negativen Folgen erspart und die erheblichen finanziellen Aufwendungen fallen weg. Zum anderen kann davon ausgegangen werden, dass bei den Müttern, die eine Geldstrafe nicht zahlen können, häufig auch Unterstützungsbedarf im Alltag sowie bei der Erziehung der Kinder besteht. Das Jugendamt München finanziert die professionelle Begleitung bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit.

19 Empfehlungen des Europäischen Parlaments 13. März 2008, Nr. 19

20 Menschen müssen dann Ersatzfreiheitsstrafe antreten, wenn sie die Geldstrafe, zu der sie verurteilt wurden, nicht zahlen können. Sie werden also inhaftiert, obwohl weder das Delikt noch das Gerichtsurteil eine Haftstrafe vorsahen. Es gibt die Möglichkeit statt Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit abzuleisten. Dies erfordert allerdings vielfach eine intensive sozialpädagogische Begleitung.

Ausblick

Es gibt eine allgemeine Tendenz, sich aus dem Bereich Straffälligenhilfe zurück zu ziehen. Dies gilt leider vor allem auch für einige Fachverbände. Das hat nicht nur zur Folge, dass die Betroffenen häufig nicht mehr die individuelle Unterstützung in ihrer krisenhaften Lebenslage bekommen, sondern auch, dass die Resozialisierung häufig an der strukturellen Schieflage scheitert. Diese wird an der mangelnden anwaltschaftlichen Unterstützung sichtbar sowie an den fehlenden Stellen, die immer wieder diese Entwicklung thematisiert haben. Beispielhaft sollen hier einige Bereiche angeführt werden.

Einbeziehung in die Rentenversicherung für Inhaftierte

Die Strafvollzugsreform 1977 war nicht nur in der Fachwelt ein Thema, vielmehr hat auch die Öffentlichkeit mit Interesse daran teilgenommen. Vor allem der Resozialisierungsgedanke beschäftigte die Menschen. Das Leitprinzip des neuen Gesetzes war die anzustrebende Befähigung der Inhaftierten, ein künftig straffreies Leben zu führen. In dieses Gesetz für das künftige Leben in der Freiheit wurden auch die Kranken- und Rentenversicherung mit einbezogen. Die Umsetzung erfolgte bis dato nicht. „Die Zeit der Strafhaft ist eine in vollem Umfang rentenversicherungslose Zeit. Während der Strafverbüßung werden weder Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt noch gilt diese Zeit als Berücksichtigungs-, Anrechnungs- oder Zurechnungszeit (§§ 57 bis 59 SGB VI). Das kann dazu führen, dass ein unter Umständen erheblicher Teil der Lebensarbeitszeit trotz Heranziehung zur Arbeit in der Strafhaft für die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung unberücksichtigt bleibt. Neben Einbußen in der Rentenhöhe können Rentenansprüche so häufig an der Nichterfüllung von Wartezeiten (§ 50 Abs. 2 bis 5 SGB VI) scheitern. Zudem können bereits erworbene Anwartschaften auf eine Rente we-

gen verminderter Erwerbsfähigkeit wegen der Nichterfüllung der besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen verloren gehen (§ 43 Abs. 1 Nr. 2, § 44 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI)“[21].

Darüber hinaus ist Arbeit im Strafvollzug nur dann ein wirksames Resozialisierungsmittel, wenn die geleistete Arbeit angemessene Anerkennung findet. Sie muss geeignet sein, dem Gefangenen den Wert regelmäßiger Arbeit für ein künftiges eigenverantwortetes und straffreies Leben in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils vor Augen zu führen[22]. Seit Jahren engagiert sich auch die KAGS (Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe) dafür, dass die Arbeitszeiten während der Haft auf die Rentenversicherung angerechnet werden.

Wohnen als Menschenrecht und Voraussetzung für Resozialisierung

Das Recht auf Wohnen ist ein international verbrieftes Menschenrecht und in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verankert. In den letzten Jahren kommt es immer mehr zur Verknappung von bezahlbarem Wohnraum. Diese Entwicklung bezieht sich inzwischen nicht mehr nur ausschließlich auf den „Speckgürtel“ von Metropolen, sondern betrifft auch zunehmend Menschen der Mittelschicht. Dies hat zur Folge, dass der Wettbewerb um entsprechenden Wohnraum sehr groß ist und es dabei zahlreiche Verlierer:innen gibt. Hierzu zählen vor allem Menschen mit brüchigen Biographien zu denen auch Haftentlassene allgemein, aber Frauen wegen ihren zusätzlichen spezifischen Problemen im Besonderen zählen. Neben dem Stigma vorbestraft zu sein und der meist desolaten finanziellen Situation, kommt bei diesen Frauen noch dazu, dass ihnen häufig soziale und familiäre Netzwerke fehlen, die ihnen nach der Haft unterstützend helfen würden. So fallen sie nach der Haft „deshalb nicht selten auf instabile Beziehungs-Konstellationen und abhängige Wohnverhältnisse zurück. Daraus resultiert vielfach verdeckte Obdachlosigkeit bis hin zur sogenannten „Mietprostitution“[23]. Das Recht auf Wohnen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Resozialisierung und hat direkte Auswirkungen auf die Gesundheit und auf das Leben. Das Grundrecht auf Menschenwürde, als wichtigste Werteentscheidung des Grundgesetzes, in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip verlangt, dass der Staat die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein sichert. Dies gilt in besonderem Maße auch für straffällig gewordene Frauen, die darüber hinaus vielfach zusätzliche Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer grundlegenden Rechte benötigen.

Resümee

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass straffällig gewordene Menschen kaum noch Lobby haben und da Frauen eine absolute – meist ruhige, allenfalls autoaggressive – Minderheit sind, werden sie fast gänzlich übersehen. Wie das Europäische Parlament allerdings festgestellt hat, zieht die Inhaftierung von Frauen/Müttern oft den Zusammenbruch von Familien und ganzen sozialen Netzwerken, mit gravierenden persönlichen Folgen für betroffene Kinder und Familien nach sich. Eng damit verbunden sind auch hohe soziale Kosten. Daher ist die Straffälligenhilfe für Frauen eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wesentlich mehr Aufmerksamkeit verdient und die weitergeführt werden muss. Für diese Aufgabe ist der SkF sehr gut geeignet und bringt als Frauenfachverband auch alle strukturellen Voraussetzungen mit.

23 BAG-S Informationsdienst „Wohnraum ist ein Menschenrecht – auch für straffällig gewordene Frauen“ 2/2019; S. 17 - 19

21 KAGS: “Position zur Renten- und Arbeitslosenversicherung Strafgefangener, 29.10.2015

22 BVerfGE; Urteil vom 1. Juli 1998; 2 BvL 17/94, Rn. 137

SkF Landesverband Bayern

Kurz- und langfristige Reaktionen auf die Missbrauchsfälle in NRW

Der Mehrwert von Prävention.

Bundesweit berichten Medien über die schrecklichen Missbrauchsfälle, die in NRW aufgedeckt wurden. Gesamtgesellschaftlich besteht Einigkeit darüber, dass diese Taten zutiefst zu verurteilen sind und Politik, Kirche und Gesellschaft Wege finden müssen, um Kinder und Jugendliche zukünftig deutlich besser zu schützen.

Laut sind vor allem die Rufe nach härteren Strafen und gesetzeskonformer Vorratsdatenspeicherung. Vergessen wird hierbei jedoch, dass noch vor verbesserter Aufdeckungsarbeit Prävention der beste Schutz für Opfer und potentielle Täter:innen ist. Dies kann jedoch nur mit einem Auf- und Ausbau von Hilfsangeboten geleistet werden. Langfristig zielführend ist deshalb nicht nur die Forderung nach Verbesserungen der Strafverfolgung, sondern insbesondere ein Fokus auf (finanzielle) Förderung entsprechender Angebote und ihrer Mitarbeiter:innen. So sollen Missbrauchsfälle durch frühzeitige Identifikation und Prävention gar nicht erst entstehen bzw. durch frühzeitige Intervention eine etwaige Fortsetzung vermieden werden.

Noch vor wenigen Wochen war man sich angesichts der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie einig, dass care-Berufe und -Tätigkeiten, welche zumeist von Frauen ausgeübt werden, mehr Beachtung und (finanzielle) Anerkennung verdient haben.

Es ist überfällig, auch im Kontext der Fälle von Missbrauch den Zusammenhang von überlasteten und vernachlässigten Strukturen und ihren realen Folgen für die Gesellschaft und die Betroffenen zu analysieren und die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen.

Erweiterte Möglichkeiten in der Strafverfolgung, wie sie gerade diskutiert werden, können dabei helfen, Taten aufzudecken und Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen – aber sie verhindern die Taten selbst nicht oder nur bedingt. Genau dies muss aber stets oberstes Ziel sein. Dafür müssen Kinder und Jugendliche gestärkt und die bisherigen Angebote so ausgebaut werden, dass sie handlungsfähiger und belastbarer sind. Prävention muss gerade im Bereich von Pädophilie auch Angebote für Betroffene bereithalten, damit sie gar nicht erst zu Täter:innen werden.

Nur bei entsprechend besserer Bezahlung der verantwortungsvollen und anstrengenden Jobs, wie z. B. Sozialarbeitsstellen im erweiterten Kinder- und Jugendbereich, sowie mehr Unterstützung für passende Programme und Angebote für die freie Wohlfahrtspflege, kann effizientere Präventionsarbeit und damit mehr realer Schutz geleistet werden.

Astrid Paudtke, Vorstandsvorsitzende des SkF Landesverbands, unterstreicht: „Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens der Ächtung solcher Verbrechen. Das beste Mittel gegen Verbrechen ist jedoch Prävention, und jedes Verbrechen, das nicht stattfindet, und jedes potentielle Opfer, das nicht zum Opfer wird, ist die personelle, ideelle und finanzielle Stärkung der Präventionsarbeit auf Opfer- wie auch auf Täterseite wert. Der Schutz der Opfer sollte noch viel stärker in den Vordergrund treten. Wenn damit endlich die Arbeit im sozialen Bereich mehr Anerkennung – und damit meine ich auch finanzielle! - bekommt, ist das nicht nur ein äußerst wünschenswerter Nebeneffekt, sondern eine längst überfällige Korrektur.“

Astrid Paudtke, Landesvorsitzende

Ruth Peter, Landesreferentin
für Schwangeren- und Familienhilfe

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft des SkF in der Erzdiözese Paderborn

Digitale Kampagne der sieben Diözesanfachverbände „An die Wand geworfen“

Die sieben Diözesanfachverbände haben eine digitale Kampagne zum Jahresthema des deutschen Caritasverbandes „Sei gut, Mensch!“ einwickelt. Sie zeigt ehrenamtliche und berufliche Einsatzfelder in den Fachverbänden, die gerade in der aktuellen Lebenssituation an besonderer Bedeutung gewonnen haben, und macht auf armutsrelevante Themen aufmerksam. Dieses digitale Format ist für den Einsatz vor Ort gut geeignet. Die Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM lädt ein, dieses zu nutzen. Darüber hinaus ist eine Bilderausstellung daraus entwickelt worden, die sehr gerne an öffentlichen Orten oder in den Kirchengemeinden präsentiert werden kann.

Reinhild Steffens-Schulte,
Diözesangeschäftsführerin SkF/SKM

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft des SkF in der Erzdiözese Paderborn

Gemeinsames Projekt der sieben Diözesanfachverbände im Erzbistum Paderborn - Ein mobiles Haus, das Menschen von der Straße holt!

Die Idee: Wohnraum ist knapp, besonders für Bedürftige! Tiny Houses liegen im Trend. In der Fachkonferenz der sieben Diözesanfachverbände war schnell die Idee geboren, auf der Basis genannter Tatsachen und dem Anspruch, gemeinsam Menschen ohne Wohnraum zu unterstützen, ein mobiles, autarkes Haus zu schaffen. Zielgruppen sind in erster Linie wohnungslose Menschen, aber auch Alleinerziehende mit ihren Kindern, gewaltbedrohte Frauen oder Jugendliche, die die sozialen Einrichtungen verlassen müssen. Das Tiny House soll mobil sein und dort zum Einsatz kommen, wo Wohnraum benötigt wird. Es soll an einen ortsansässigen Fachverband angekoppelt sein, um den Menschen in ihrer Krise Beratung und Begleitung zu ermöglichen.

Von der Planung in die Umsetzung: Kaufen oder Bauen stand im Raum. Gemeinsam mit der St. Lioba Werkstatt Paderborn des In Via Fachverbandes wurde dann klar: Gebaut wird in der Werkstatt, wo alle nötigen Ressourcen beieinander sind und die dort unterstützten Jugendlichen ein tolles, sinnerfülltes Projekt umsetzen können. Im September fand der erste Workshop mit den Handwerkern statt. Alle waren hoch motiviert und es war schnell ein Anforderungskatalog entstanden. Schließlich muss das Haus ein selbständiges Wohnen ermöglichen; Schlafen, Essen, Wohnen, ggf. Arbeiten und Körperpflege auf maximal 25 m². Alle technischen Voraussetzungen mussten geschaffen werden: Strom, Wasser und Abwasser, was sich als die größte Herausforderung herausstellte. Das Ganze dann auch noch mobil auf einem Anhänger, der auch von einem einigermaßen PS-starken Auto von A nach B gezogen werden und dann auch noch durch möglicherweise enge Einfahrten oder Gassen muss. Keine leichte Herausforderung, aber machbar. Hinzu kommt die Notwendigkeit einer örtlichen Baugenehmigung, um das Tiny House aufstellen zu dürfen. Alle Beteiligten waren mit Herz und Kompetenz absolut dabei. Ehrenamtlich fand sich eine Architektin, die beratend zur Seite stand, Praktiker wurden befragt und einbezogen. Beim Arbeitstreffen im Dezember hatten die Jugendlichen und der Meister der Werkstatt bereits ein Modell gebaut. Und so sieht es aus:

Ein Modell zeigt, wie das Tiny House fertig aussehen soll. Reinhild Steffens-Schulte, Diözesangeschäftsführerin von SkF und SKM, schaut sich das Innere durchs Fenster an. © cpd / Jonas

Die Kosten wurden ermittelt und der Antrag an die Stiftungen gestellt. Auch hier gab es inzwischen ein positives Echo. Im Januar 2021 ging es dann los. Die Werkstatt kaufte den Anhänger und Materialen ein und baute ihr erstes Tiny House. Bauzeit ca. ein halbes Jahr. Somit sollte es im Herbst an seinem ersten Einsatzort stehen und der oder die ersten Menschen einziehen. Interessenten gibt es auch bereits. Wie lange dann der Einsatz an den unterschiedlichen Standorten nötig sein wird, hängt von der jeweiligen Situation der Bewohner:innen ab. Die erste Baugenehmigung wird zurzeit eingeholt. Die Einsatzkoordination läuft über die Diözesangeschäftsstellen des SkF/SKM und der Vinzenz-Konferenzen. Interessierte Fachverbände wenden sich gern an die Diözesangeschäftsstelle (Tel. 05251 209302).

Alle Planungsbeteiligten sind gespannt und freuen sich auf die ersten Erfahrungen. Ein außergewöhnliches Projekt, das den Arbeitsalltag absolut bereichert und Menschen von der Straße holt.

Reinhild Steffens-Schulte,
Diözesangeschäftsführerin SkF/SKM

SkF Bad Kreuznach

Feier zum 100jährigen Bestehen

Der SkF Bad Kreuznach feierte am 19. September 2021 sein 100-jähriges Bestehen mit einer hl. Messe in der Heilig Kreuz Kirche in Bad Kreuznach.

Zu Beginn des Gottesdienstes erläuterte unsere geistliche Begleiterin, Bärbel Dörr, kurz die Geschichte des Vereins. In der Predigt interviewte sie dann drei Mitarbeiterinnen zu unserer jetzigen Arbeit der Trauerbegleitung. Nach der Kommunion zeigte unsere Gruppe „Singen für die Seele“ ihr Können mit dem Lied „Meine Zeit steht in deinen Händen“.

Die SkF Bundesvorsitzende Hildegard Eckert, sprach am Ende der hl. Messe ein kurzes Grußwort. Nach dem Gottesdienst waren alle zu einem Sektempfang in den Pfarrgarten eingeladen. Natürlich wurde auf alle Corona-Bestimmungen geachtet.

Monika Zimmermann, Vorstandsmitglied

Die Vorstandsmitglieder des SkF Bad Kreuznach und die SkF Bundesvorsitzende beim Sektempfang im Pfarrgarten: v. l. Monika Zimmermann, Hildegard Eckert (2. v. l.), Anka Gielen, Bärbel Dörr und Hannelore Wagner. Foto © Josef Brantzen

SkF Bad Kreuznach

100 Jahre SkF Bad Kreuznach

Auf Anregung der Zentrale des katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder in Dortmund haben sich im September 1921 folgende Damen zur Ortsgruppe Bad Kreuznach vereinigt:

Fräulein Marion Karst (Vorsitzende)
Fräulein Margarete Becker
Fräulein Paula Bongen
Fräulein Emmy Kremer
Fräulein Martha Weber (Schriftführerin)
Frau Minna Schröder
Dechant Wessel (geistlicher Beirat)

Der Verein kümmerte sich um Frauen und Mädchen, die aus dem Gefängnis am Römerkastell entlassen wurden. Sie halfen ihnen eine Arbeit zu finden und wieder in die Gesellschaft integriert zu werden. Außerdem halfen die Frauen alleinerziehenden Müttern mit unehelichen Kindern. Jeden Mittwoch fand um 18 Uhr eine Sitzung statt, bei der die Aufgaben der vergangenen Woche besprochen und neue Aufgaben verteilt wurden. Der Verein sorgte dafür, dass obdachlose Mädchen eine Bleibe fanden. Dafür sollte die Stadt Häuser zur Verfügung stellen. 1929 war ein kleines Heim mit sechs Betten vorhanden.

Ab 1933 wurde die Arbeit der konfessionellen Verbände zunehmend erschwert. Dem Fürsorgeverein wurde sogar der Name Ortsgruppe verboten. Daher wurde aus der Ortsgruppe ein „Zweig“ des Gesamtvereins, der jedoch nie verdorrte, sondern weiterlebte.

Nach dem Krieg übernahm Änne Juris den Vorsitz und baute die Arbeit im Verein wieder auf und bemühte sich, neue Mitarbeiterinnen zu finden. 1952 übernahm Maria Gerhard den Vorsitz. Da der Verein keine Räumlichkeiten mehr besaß, stellte Pfarrer Bauseler ein Büro in der Bahnstraße 24 zur Verfügung. 1955 konnte die Fürsorge nicht mehr allein von Ehrenamtlichen geleistet werden und die Fürsorgerin Thea Slaghek kam als Hauptamtliche zum Verein. 1959 schenkte die Kirchengemeinde dem Verein das alte Haus, das mit öffentlichen Mitteln von der Firma Ernst Gerharz vollständig umgebaut wurde. 1961 wurde dann das St. Josefsheim in der Bahnstraße 24 eingeweiht. Dort wurden obdachlose Kinder und Jugendliche aufgenommen, die bis zur Beendigung ihrer Schul- und Lehrzeit dort wohnen konnten. Der Verein bot zu dieser Zeit Beratung und Hilfe für Eltern und Pflegeltern bei der Erziehung der Kinder, für Familien und Ehen bei beginnender Zerrüttung, Betreuung alleinstehender Mütter vor und nach der Geburt ihrer Kinder, Vermittlung von Pflege- und Adoptionsstellen, Übernahme von Pflegschaft und Vormundschaften an.

Von 1973 bis 1983 arbeitete der Verein ohne hauptamtliche Kraft. 1983 wurde eine Diplom-Sozialarbeiterin eingestellt. Jetzt war ein Schwerpunkt der Aufgaben die Schwangeren-Konfliktberatung und die Unterstützung von Frauen, die durch eine Schwangerschaft in finanzielle Not geraten waren. Der Verein erhielt Sach- und Geldspenden bei der Aktion Babykorb. Gerda Lenz organisierte die Arbeit nach dem Betreuungsgesetz, bei dem es keine Entmündigungen und Vormundschaften mehr gab. Altersschwache oder kranke Menschen, die nicht mehr allein zurechtkommen, erhalten einen persönlichen Betreuer.

1994 wurde Frau Gerhardt als 1. Vorsitzende verabschiedet und Hildegard Leder trat ihre Nachfolge an. 2001 plante der Verein in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern und dem Jugendamt ein „Babyfenster“, das 2002 am Krankenhaus St. Marienwörth eingeweiht wurde. Im Februar 2008 wurde die Beratungsstelle geschlossen. Der Verein bleibt als ehrenamtlicher Verband stehen.

2011 beschritt der SkF ganz neue Wege. Er bildete zehn Trauerbegleiter:innen aus, die Trauernde beraten und begleiten, damit sie, nach dem schweren Verlust, wieder den Weg zurück ins Leben finden. Die kostenlosen und von Nationalität und Konfession unabhängigen

Beratungen und Gespräche unterliegen der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit. Zu den Angeboten gehören: Begleitung Erwachsener und Kinder nach Verlusterfahrungen, Wanderungen für Trauernde und Yoga für Trauernde. Außerdem gibt es eine Gruppe „singen für die Seele“, die sich einmal im Monat zum gemeinsamen Singen in der Bahnstraße trifft und einmal im Monat für die Bewohner:innen im Eugenie Michels Hospiz singt. Das jetzige Team besteht aus zehn Trauerbegleiter:innen und 15 Sängerinnen und Sänger. Die Arbeit des Vereins wird rein aus Spenden finanziert.

SkF Bad Kreuznach

SkF Bad Soden-Salmünster

Seit 25 Jahren wächst das Angebot

Leider musste wegen der Corona-Pandemie die Jubiläumsfeierlichkeiten in 2020 für den SkF Bad Soden-Salmünster ausfallen. Dabei hätten der Vorstand und die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen allen Grund zum Feiern gehabt.

v. l. Jutta Müller, Anke Linnemann, Kerstin Singh, Marion Meister, Gisela Köller und Adele Schenk
© Elisabeth Schmitt

Etwa 6.000 Hilfesuchende und mehr als 2,6 Millionen Euro finanzielle Unterstützung spiegeln die Erfolgsgeschichte des SkF Bad Soden-Salmünster wider, der als Außenstelle begann. Inzwischen hat der Ortsverein selbst wieder vier Außensprechstunden im gesamten Landkreis.

Die Familienbilder sind vielfältiger geworden und erfahren auch meist mehr Akzeptanz. Zum Teil sind aber die Familien allein auf sich gestellt. Die geforderte Flexibilität in der Gesellschaft kostet den Preis der räumlichen Trennung von den Herkunftsfamilien. Daher kommen mittlerweile noch ergänzende Themen auf, die über die Zeit nach der Entbindung hinausgehen. Dadurch entstehen auch langfristige Kontakte.

Während es früher hauptsächlich um Schwanger- und Elternschaft ging, hat sich das Portfolio um Pränataldiagnostik, Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch, Gewalt und vieles mehr erweitert. Ergänzend dazu bietet der Ortsverein diverse Projekte an und kann damit immer am Puls der Zeit sein. Ebenso wurde die Ehrenamtsarbeit intensiviert. Mittlerweile betätigen sich knapp 40 Männer und Frauen ehrenamtlich in verschiedenen Projekten. Erfreulich ist, dass sich auch viele Männer ehrenamtlich im Ortsverein engagieren. Dies zeigt deutlich, dass die Angebote des SkF in der gesamten Gesellschaft angekommen sind.

Die soziale Arbeit ist in den letzten Jahrzehnten professioneller geworden. Der ehrenamtliche Vorstand wird inzwischen von einer hauptamtlichen Geschäftsführerin unterstützt. Und regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter:innen und des Vorstands stellen die gleichbleibende Qualität für die Familien sicher.

Für die Zukunft wünschen sich der Vorstand und die Mitarbeiter:innen, dass wir weiterhin mit unseren Beratungen und Angeboten, den Menschen zur Seite stehen können und dadurch der Kirche vor Ort ein Gesicht geben.

Anke Linnemann, Geschäftsführerin

SkF Bad Soden-Salmünster

Der vom SkF Bundesverband verliehene Kristall ziert künftig den Schreibtisch von Pfarrer Dr. Michael Müller

Gemeinsam mit den Beraterinnen überreichte die Vorsitzende des Ortsvereins Marion Meister dem scheidenden geistlichen Beirat die besondere Auszeichnung des Gesamtvereins.

Marion Meister, Pfarrer Dr. Michael Müller
© Elisabeth Schmitt

Sie würdigte die über 15-jährige Begleitung und erinnerte u. a. an Müllers geistliche Impulse, an feierliche Gottesdienste, die Einbindung des SkF in den Gemeindeprozess, Müllers Interesse für die Arbeit der Beratungsstelle sowie seinen Einsatz in Verhandlungen mit dem Generalvikariat. „Sie waren immer für den SkF da, haben unsere Sorgen und Nöte mitgetragen, aber auch schöne Momente miterlebt“, so Marion Meister.

Er gehe mit sehr guten Erinnerungen an den SkF, der unter dem Thema „Da sein - Leben helfen“ den Menschen in den Mittelpunkt stelle, so Pfarrer Dr. Michael Müller. Er habe den SkF immer als eine lebendige Gemeinschaft erlebt, die auch viele ernste Themen und Probleme immer positiv annahm und anpackte.

Elisabeth Schmitt, Journalistin

SkF Bad Soden-Salmünster

Ferienspiele 2021

Die Ferienspiele des SkF Bad Soden-Salmünster finden alljährlich in der letzten Woche der Sommerferien statt. Für viele Eltern sind die Ferienspiele ein fester Bestandteil der Ferienplanung. Sowohl berufstätige, alleinerziehende Mütter/Väter als auch Familien ohne Möglichkeit in den Urlaub fahren zu können sind froh, wenn zumindest für wenige Tage die Kinderbetreuung in der langen schulfreien Zeit durch die Ferienspiele sichergestellt werden kann.

Umso erfreulicher, dass der SkF dieses Angebot 2021 wieder anbieten konnte! Um den Hygienevorschriften der Pandemie zu entsprechen, wurde das Konzept leicht verändert. Es wurde zusammen mit einem Graffiti-Künstler ein Graffiti-Workshop angeboten, der in Kleingruppen im Außenbereich stattgefunden hat. Insgesamt konnten sich 20 Grundschulkinder als „Sprayer“ probieren. Doch zuvor gab es eine Einführung in die Graffiti-Kunst, deren Entstehungsgeschichte und einen Einblick was denn illegales Sprühen eigentlich bedeutet. Nachdem Ideen besprochen und skizziert worden sind, ging es raus an die Wand. Hier entstanden tolle Motive und manch eine:r entdeckte eine neue Leidenschaft.

Dank der freundlichen Genehmigung durch städtisches Bauamt und Vereinsring, die das Gebäude zur Verfügung gestellt haben, einiger Sponsoren und mit Hilfe von Stiftungsgeldern war es auch in diesem Jahr wieder möglich, den Teilnehmerbeitrag gering zu halten und ein tolles Programm zu bieten.

Kerstin Singh, Diplom-Sozialpädagogin

© Kerstin Singh

SkF Bergisch Land

Mitarbeiterin Karin Heier ist Preisträgerin des Wettbewerbs „Frauen mit Profil 2021“

„Frauen mit Profil“, so heißt der Wettbewerb, den das Kompetenzzentrum Frau und Beruf im Bergischen Städtedreieck (Wuppertal, Solingen, Remscheid) in diesem Jahr zum achten Mal vergeben hat. Der SkF Bergisch Land ist sehr stolz zu berichten, dass eine der drei Preisträgerinnen im Jahr 2021 seine geschätzte Mitarbeiterin Karin Heier ist. Karin Heier ist Sozialarbeiterin und gelernte Krankenschwester, die seit Oktober 2011 als Frauenhaus-Leitung für den SkF Remscheid arbeitet, der im Jahr 2017 mit dem SkF Wuppertal zum SkF Bergisch Land fusionierte.

Karin Heier

© Karin Heier

Seit Sommer 2017 ist sie zusätzlich als Fachbereichsleitung für den Fachbereich Gewaltschutz im SkF Bergisch Land tätig. Zum Fachbereich Gewaltschutz gehören das Frauenhaus, die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt „Indigo“, die Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Migrantinnen „Amica“ in Wuppertal und von Anfang 2017 bis Ende 2020 das Second-Stage-Modellprojekt zur Nachbetreuung von Frauenhaus-Bewohnerinnen.

Karin Heier kämpft an vorderster Front für den Schutz von Frauen und Kindern. Den erst vor anderthalb Jahren fertiggestellten Neubau des barrierefreien Frauenhauses des SkF Bergisch Land in Remscheid bezeichnet sie selbst als einen ihrer größten Erfolge. Die Jury des Kompetenzzentrums Frau und Beruf war besonders beeindruckt, „mit welch langem Atem Karin Heier ihre Projekte durchführt, welch dicke Bretter sie bohrt, um ans Ziel zu kommen und von ihrer großen Liebe zu den Menschen, die sie immer weiter machen lässt“, hieß es in der Laudatio.

Die Mutter von vier Kindern steht nicht gern im Mittelpunkt und wurde von ihren eigenen Mitarbeiterinnen für diesen wertschätzenden Preis vorgeschlagen. Judith Müller-Krohn vom Kompetenzzentrum erklärte, „dass sie selten eine solche Lobeshymne auf die eigene Chefin gelesen habe“. Wir gratulieren der Preisträgerin ganz herzlich und wünschen ihr für ihre weiteren Projekte viel Erfolg, Kraft und beste Gesundheit.

Tanja Müller-Huebschke,
Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

TAMAR STRAFFÄLLIGEN- und GEFÄHRDETENHILFE

SkF Berlin

Freie Straffälligenhilfe im Berliner Frauenvollzug – veränderte Bedingungen unter Corona

Im folgenden Text möchten wir, die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Tamar des SkF Berlin, einen Einblick in unsere Arbeit geben. Zum einen möchten wir Ihnen unsere Arbeit und unsere Beratungsstelle vorstellen. Zum anderen möchten wir aber auch von den durch die Corona-Pandemie ausgelösten Veränderungen in unserer Arbeit berichten. Wenn wir diese Schilderungen über das Leben in Haft zu Corona-Zeiten hier so darstellen, müssen wir auch erwähnen, dass die Justizvollzugsanstalt ein Mikrokosmos an sich ist und wir in unserer Funktion nur einen punktuellen Einblick bekommen. So kann das Bild, das wir aus unserer Perspektive wiedergeben, nur unvollständig und lückenhaft sein.

Die Beratungsstelle Tamar

Die Beratungsstelle Tamar berät seit über 30 Jahren inhaftierte Frauen in den Berliner Justizvollzugsanstalten. Die zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen von Tamar unterstützen sowohl straffällig gewordene Frauen, als auch deren Angehörige rund um Fragen der Inhaftierung. Dabei ist es uns wichtig, dass unsere Klientinnen eine menschenwürdige und legale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfahren.

Der Straffälligenhilfe im SkF liegt ein ganzheitliches und frauenspezifisch ausgerichtetes Konzept zugrunde, das in besonderer Weise auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Notlagen von Frauen eingeht und ihre Selbsthilfekräfte stärken soll. Das Beratungs- und Hilfeangebot von Tamar richtet sich unabhängig von ethnischer Herkunft oder Konfession an alle Frauen und weiblichen Jugendlichen im Umfeld von Straffälligkeit, die außer Stande sind, aus eigener Kraft Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen und ihr Leben eigeninitiativ zu verändern.

Die Hilfe wird als Einzelfall unter Anwendung der aktuellen fachlichen Methoden der sozialen Arbeit erbracht. Dabei stehen Beratung, Information, Betreuung, Begleitung, Versorgung, Krisenintervention und Vermittlung im Mittelpunkt. Im Rahmen unserer aufsuchenden Arbeit in allen Teilanstalten des Berliner Frauenvollzugs kommen wir mit den Klientinnen in Kontakt. Zusätzlich finden Beratungen in unserer Beratungsstelle in Berlin-Mitte statt. Hier beraten wir vollzugsgelockerte Inhaftierte, haftentlassene Frauen und Frauen vor einer Inhaftierung sowie deren Angehörige.

In der Nähe der Beratungsstelle befindet sich unsere Hafturlauberinnenwohnung. Diese können Inhaftierte des offenen Vollzugs nutzen, wenn sie kein soziales Netz in Berlin oder keine eigene Wohnung mehr haben, wo sie unterkommen können. In diesem Rahmen können sich Mütter auch mit ihren Kindern treffen und dort gemeinsam übernachten. Ein wichtiges Anliegen von Tamar ist es, die Mutter-Kind-Bindung auch während der Haft aufrecht zu erhalten.

Seit 2006 gibt es bei Tamar das Projekt KidMobil – ein ehrenamtlicher Begleitdienst für Kinder, deren Mütter sich in Haft befinden. Kinder inhaftierter Mütter werden durch deren Inhaftierung mitbestraft und die Bindung zur Mutter leidet sehr durch die Trennung. Im Projekt KidMobil engagieren sich Ehrenamtliche, die die Kinder dort abholen, wo sie sich gerade aufhalten (Großeltern, Vater, Heim, Pflegefamilie) und sie zu den Kinderspielstunden in die JVA bringen. In einem geschützten Raum können diese dort Zeit mit ihrer Mutter verbringen und sich austauschen. Die Ehrenamtlichen werden von den Sozialarbeiterinnen betreut und begleitet sowie regelmäßig in fachlichen Arbeitskreisen geschult. Mit diesem Angebot wird die Mutter-Kind-Beziehung aufrechterhalten. Die Mutter bekommt auch in der Haft die Probleme und Lebenswelt ihrer Kinder mit und kann entsprechend reagieren. Die Kinder werden im Alltag durch die Nähe zur Mutter gestärkt, werden von ihr begleitet, wenn auch in anderer Form. Ohne diesen Kontakt endet unter Umständen die Mutter-Kind-Beziehung, Mutter und Kind werden sich dann nach Jahren der Trennung und ohne Kontakt fremd.

Zusätzlich stellt das Projekt Tamar zwei Übergangswohnungen für Frauen im Kontext von Straffälligkeit bereit. Diese werden Klientinnen nach der Haft als eigener Wohnraum zur Verfügung gestellt. Die Klientinnen können hier in Ruhe den Übergang in die Freiheit und zum eigenständigen Leben gestalten und wissen ein sozialpädagogisches Unterstützungsangebot an ihrer Seite.

Die Auswirkungen von Corona auf unsere Arbeit

Während der Corona-Pandemie hat sich die Arbeit von Tamar und KidMobil sehr verändert. Leider mussten wir im März 2020 in unserer Beratungsstelle den Entschluss fassen, unsere Beratungstätigkeit in gewohnter Form vorerst einzustellen. Kurze Zeit später wurde uns von Seiten der JVA mitgeteilt, dass wir unsere aufsuchende Arbeit dort nicht wie bisher nachgehen können. Wir mussten kreativ neue Wege gehen, um in Kontakt mit unseren Klientinnen zu bleiben. Dies gelang uns per Telefon, Fax, Briefen oder Postkarten, später auch mit Beratungsspaziergängen für Klientinnen im Freigang und entlassene Klientinnen.

Wichtig war, gerade in der absolut kontaktarmen Zeit den Inhaftierten zu zeigen, dass sie nicht allein sind und sie in dieser schweren und ungewissen Zeit unterstützt werden. Um den inhaftierten Frauen eine Freude zu machen und ihnen zu signalisieren, dass sie nicht vergessen sind, haben wir zu verschiedenen Anlässen Päckchen mit kleinen Aufmerksamkeiten in die Teilanstalten eingebracht. Dies war uns dank Spenden möglich.

Mit unserem erstellten Hygiene- und Sicherheitskonzept konnten wir ab Mai 2020 die Beratungsstelle wieder öffnen und ab Mitte Juni 2020 Inhaftierte wieder in den Haftanstalten aufsuchen. Hatten wir vor Corona die Möglichkeit, uns frei in den Haftanstalten des geschlossenen Vollzugs zu bewegen und uns mit einem Schlüssel von Station zu Station selber durchzuschließen, so dürfen wir jetzt unsere Klientinnen nur noch angemeldet im Sprechzentrum treffen. Die Frauen spontan dort zu sprechen, wo sie sich gerade aufhielten – in der Gemeinschaftsküche, auf dem Hof oder im Haftraum – ist nun nicht mehr möglich. Früher waren Kontaktaufnahmen leichter und wir gehörten für die Frauen zum Bild der JVA. Wir freuen uns zwar, wieder vertrauliche Gespräche mit den Klientinnen führen zu können und wir schätzen die Sicherheitsmaßnahmen der JVA, doch gleichzeitig bedauern wir sehr, dass der Kontakt mit den Klientinnen nicht mehr so einfach, spontan und niedrigschwellig ist. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle auch erwähnen, dass sich unserer Erfahrung nach die Frauenvollzugsanstalt sehr bemüht, die Angebote der freien Träger aufrecht zu erhalten und auch Kontakte und Besuche entsprechend des Infektionsgeschehens und damit verbundener Sicherheitsvorkehrungen möglich zu machen.

Durch die im ersten Lockdown im März eingeführten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen war die Nutzung der Hafturlaubswohnung durch die Inhaftierten des offenen Vollzugs nicht mehr möglich. Doch wir können die Wohnung anders nutzen. Eine Klientin des offenen Vollzugs benötigte einen Ort an dem sie sich tagsüber aufhalten kann, um ihrer online Weiterbildung nachzugehen. Wir stellen ihr jeden Tag die Wohnung für einige Stunden zur Verfügung, damit sie die digitale und technische Infrastruktur der Hafturlaubswohnung nutzen kann. Sie versorgt sich selbst und kann sich auf diese Weise dem Alltag nach Haftentlassung annähern.

Auch unserem Projekt KidMobil war es ein paar Wochen nicht möglich in die JVA zu gehen. Sämtliche Besuche – außer die wichtigsten – waren untersagt. Dies hatte zur Folge, dass Kinder ihre Mütter nicht mehr besuchen konnten. Unsere Ehrenamtlichen waren dennoch sehr engagiert und hielten den Kontakt zu den von uns begleiteten Kindern per Telefon, Briefen oder Postkarten. Einige Ehrenamtliche begleiten die Kinder über einen langen Zeitraum, so dass hier eine enge Beziehung entstanden ist. Mit den Lockerungen ab Sommer 2020 waren einzelne Treffen zum Eis essen oder Basteln wieder möglich. Auch

diese Begegnungen wurden von uns hauptamtlichen Mitarbeiterinnen organisiert und wir standen für jede Frage und jegliches Anliegen der Ehrenamtlichen zur Verfügung.

Nach Aufhebung des Lockdowns und der strengen Maßnahmen drinnen wie draußen durften auch Kinder wieder die JVA besuchen, allerdings auf Abstand, mit Maske und in Begleitung eines Erwachsenen – wenn sie über sechs Jahre alt waren. Stets galten die Sicherheitsvorkehrungen, Abstand und Hygienekonzepte waren einzuhalten. Einige Mütter schreckten jedoch davor zurück ihre Kinder in der Haft zu sehen. Sie wollten die Kinder keinem zusätzlichen Risiko durch die Fahrtwege aussetzen oder empfanden das Einhalten der Abstandsregeln als zu hart. Die Abstandsregeln bedeuteten, keinerlei körperlichen Kontakt zwischen Mutter und Kind, was eine große Belastung für alle Beteiligten war. Die Mütter wollten ihre Kinder in die Arme schließen und die Kinder ihre Mütter, nach der langen Zeit der Trennung, wieder ganz nah bei sich haben. Seit Ende 2020 ist der Besuch auch von Kindern unter sechs Jahren nun wieder möglich. Die Mütter können sich entscheiden ihre Kinder im Rahmen eines einstündigen Besuchs oder während der Kinderspielstunde zu sehen. Ein Kinderbesuch ist einmal wöchentlich möglich und bedeutet, dass alle eine FFP2-Maske tragen (Kinder altersentsprechend), Hände desinfiziert werden und den Kindern vor Kontakt zur Mutter Fieber gemessen wird. Kurze Körperkontakte sind so möglich. Die Mutter kann sich auch (in Absprache mit den jeweiligen Aufenthaltsorten der Kinder und der JVA) für eine Kinderspielstunde einmal im Monat entscheiden. Diese findet dann in einem gesonderten kindgerechten Raum statt. Auch hier wird dem Kind vorher Fieber gemessen. Der Kontakt findet dann ohne Auflagen statt – das heißt Körperkontakt ist möglich und es müssen keine Masken getragen werden. Danach muss die Mutter allerdings auf die Corona-Isolierstation bzw. in Quarantäne. Dort bleibt sie circa zehn Tage bis zwei Tests negativ sind.

Uns ist es ein großes Anliegen in unserer Arbeit die Mutter-Kind-Beziehung aufrechtzuerhalten und dadurch die Auswirkungen der Haft auf Kinder einzuschränken. Spätestens seit der COPING Studie der EU in 2012 wurde deutlich, dass mehrere zehntausend Kinder in Deutschland von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind. Die Studie zeigt deutlich auf, wie schwer Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind und welche Risiken dies für sie und ihre Entwicklung bedeutet. Noch ist unklar, welche Auswirkungen der Lockdown und die damit verbundenen Kontakteinschränkungen auf die Bindung und Beziehung zwischen inhaftierten Eltern und deren Kinder haben wird und zu welchen langfristigen Folgen es im Leben der betroffenen Kinder kommt.

Aufgrund einer bedarfsorientierten Nachfrage von Seiten der JVA veränderten wir das Konzept von KidMobil, so dass die Ehrenamtlichen auch entsprechend geeignete inhaftierte Frauen bei bewilligten Ausgängen begleiten konnten. Diese Ausgänge wären ohne Begleitung nicht möglich gewesen und die Frauen hätten diese wichtigen entlassungsvorbereitenden Ausgänge nicht wahrnehmen können. Die Begleitungen wurden nötig, um die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen zu gewährleisten. Die Ehrenamtlichen begleiten die Klientinnen in diversen Angelegenheiten wie z. B. zum Besuch beim Rechtsanwalt, Behörden, Konsulat, Hausverwaltung oder in die eigene Wohnung, um wichtige Papiere abzuholen.

Entlassungsvorbereitende Maßnahmen sind essentiell für einen guten Start in das Leben nach der Haft und für eine gelingende Resozialisierung. Leider müssen wir seit Beginn der Corona-Pandemie feststellen, dass es sehr schwierig ist Behörden und Ämter zu erreichen, um Angelegenheiten zu klären. Die Entlassungsvorbereitung wird damit erschwert und zieht sich in die Länge, was alle Beteiligten (Inhaftierte, Sozialarbeitende und die JVA) aushalten müssen.

Veränderungspotenziale für eine Verbesserung der Situation inhaftierter Frauen

Wenn man uns fragt, was wir uns wünschen würden, um die Situation inhaftierter Frauen zu verbessern, scheint uns die Digitalisierung sehr wichtig. Es ist sehr positiv zu erwähnen, dass sich hier innerhalb der Anstalten viel getan hat. Frauen können nun skypen und sind auch visuell im Kontakt u. a. mit ihren Familien. Dies ist ein wichtiger Punkt als Stütze während der Haftzeit und bedeutend für die Resozialisierung. Als Nebeneffekt kommen die Frauen dieser Technik näher und können ihre Kompetenzen erweitern. Ein wünschenswerter Effekt wäre es, wenn durch die Digitalisierung der regelmäßige Kontakt der inhaftierten Frauen zu ihren Kindern und Familien nicht mehr so immens hohe Telefonrechnungen nach sich ziehen würde und auch nicht mehr aufgrund begrenzter finanzieller Mittel eingeschränkt werden müsste. Besonders im Zeitalter von Flatrates erscheinen die hohen Telefonkosten in Haft als fragwürdig. Teilweise erfuhren wir von den Klientinnen, dass sie Skype- oder Telefongespräche nicht allein führen konnten, sondern im Beisein von Vollzugsbeamten. Die dahinterstehenden Sicherheitsvorkehrungen, um zum Beispiel Missbrauch zu verhindern sind uns bewusst. Trotzdem ist es für uns als Beratungsstelle hinderlich, wenn wir den Klientinnen keinen geschützten Raum bieten können in dem sie sich öffnen können.

Eine unkomplizierte Kontaktaufnahme zu den Klientinnen würde unsere Beratungsarbeit sehr erleichtern. Dies kann zum Beispiel gewährleistet werden, wenn die Frauen über Handys oder Festnetz von außen zu erreichen wären – sowie manche Klientinnen des offenen Vollzugs seit einigen Monaten über Hafthandys verfügen. Auch für die inhaftierten Frauen wäre dies von Vorteil, da nicht mehr so hohe Telefonkosten anfallen würden. An dieser Stelle weisen wir noch einmal darauf hin, wie wichtig es ist, gerade den Kontakt zur Familie oder anderen engen Bezugspersonen und sozialen Netzwerken aufrecht zu erhalten. Fragile Strukturen könnten so gestärkt und positiv auch im Hinblick auf die Resozialisierung genutzt werden. Auch inhaftierte Mütter wollen am Alltag ihrer Kinder teilhaben und versuchen so gut als möglich ihrer Rolle als sorgende Mutter gerecht zu werden. Andersherum ist es auch für die Kinder schwierig ihre Mütter zu erreichen, wenn sie sie brauchen. Daher sind finanzielle Mittel zum Ausbau von unkomplizierten Digitalisierungsmöglichkeiten oder die Bereitstellung von Telefonflatrates sehr wünschenswert.

In unserer Beratungsarbeit haben wir Einblicke in die Lebenskontexte und sozialen Realitäten der inhaftierten Frauen und wünschen uns in einigen Fällen eine Entwicklung von Alternativen zu Haftstrafen, insbesondere dann, wenn Kinder involviert sind. Der SkF Berlin engagiert sich schon sehr lange im Bereich der Straffälligenhilfe und hat aus diesen Erfahrungen heraus immer wieder sozialpolitische Forderungen formuliert, um die Situation für straffällige Frauen nachhaltig zu verbessern. Abschließend nennen wir hier stichpunktartig folgende dringende Erfordernisse, die bundesweit gelten: Maßnahmen zur Haftvermeidung ausbauen, Erweiterung von Besuchszeiten an Wochenenden, gendergerechte Gesundheitsfürsorge, Ausbau von offenen Vollzugsformen, Strafvollzug zur Qualifizierung für Erwerbsarbeit nutzen, sowie Anwartschaften in der Rentenversicherung berücksichtigen.

Um diese Pandemie zu überwinden, setzen Gesellschaft, Politik und Wissenschaft auf Distanz. Distanz hat zur Folge, dass Nähe zwischen den Menschen fehlt. Auch wenn sich Nähe nicht nur körperlich, sondern auch durch Worte, Gesten und Handlungen ausdrückt, spüren doch viele Menschen, dass es diese persönliche Nähe ist, die ihnen aktuell fehlt und ohne die es für sie langfristig schwierig ist Zuversicht und Mut zu bewahren. Auch inhaftierte Frauen sind davon betroffen – nicht nur durch den erst ganz fehlenden und nun eingeschränkten Besuch. Unsere Arbeit baut auf Beziehung und Vertrauen auf, für die Nähe eine Voraussetzung darstellt.

Martina Klaas, Sozialarbeiterin TAMAR, Gefährdeten- und Straffälligenhilfe SkF Berlin

Berichte aus Ortsvereinen und Einrichtungen

SkF Berlin

Es ist Zeit für eine neue Hausordnung - Paragraf 25/11

2019 gab es in Deutschland über 141.000 Opfer von häuslicher Gewalt. 81 Prozent davon waren Frauen. Expert:innen vermuten eine Dunkelziffer von weiteren 80 Prozent. Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/ oder sexualisierter Gewalt betroffen. Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt getötet. Durch die Covid 19-Pandemie sind die Fälle von häuslicher Gewalt drastisch gestiegen. Statistisch gesehen ist damit das eigene Zuhause der gefährlichste Ort für eine Frau.

Idee und Ansatz

Der SkF Berlin und die Berliner Kreativagentur PEIX Health Group haben die Kampagne §25/11 – Ein Haus ohne häusliche Gewalt zum 25. November 2020 zum Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt an Frauen ins Leben gerufen. Denn: Für uns ist der 25.11. jeden Tag! Mit der Kampagne §25/11 – Ein Haus ohne häusliche Gewalt wird ein neuer Weg beschritten. Die Hausgemeinschaften und die Vermieter:innen werden aktiv angesprochen und sind Teil der Kampagne. Sie selbst setzen sich ein gegen häusliche Gewalt und werden persönlich in die Verantwortung genommen, für ein friedliches und sicheres Zuhause einzustehen. Die Kampagne §25/11 - Haus ohne häusliche Gewalt macht dort auf häusliche Gewalt aufmerksam, wo sie stattfindet: in den Wohnhäusern. Täter sollen sehen, dass häusliche Gewalt eine Straftat ist. Häusliche Gewalt ist nicht privat.

§ 25 /11

Haus ohne häusliche Gewalt

Elemente der Kampagne

Zentrale Elemente dabei sind auffallende Plakate in den Hausfluren sowie eine Anlage zum Mietvertrag, in der das Thema häusliche Gewalt aufgegriffen wird. Mieter:innen erhalten damit auf zwei Wegen Zugang zu den Unterstützungs- und Hilfeangeboten des SkF Berlin. Auf den Plakaten wird die Hilfetelefonnummer des Frauentreffpunktes Interventions- und Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt des SkF Berlin genannt. Mit ihrer Unterschrift in der Anlage setzen sich die Mieter:innen und Vermieter:innen aktiv für ein friedliches Zuhause ein und achten darauf, dass das Haus mit seinen Wohnungen ein Ort der Sicherheit und einer angstfreien Entfaltung ist. Die Mieter:innen erhalten damit bereits bei Wohnungsbezug das Gefühl, ihr Wohnhaus ist ein geschützter Ort. Sie können sich jederzeit diskret Unterstützung bei Expert:innen holen und sind nicht alleine. Betroffenen Frauen mit Migrationshintergrund stehen all diese Informationen in sechs Sprachen zur Verfügung. Bei Bedarf werden die Hausmeister:innen und weitere Angestellte der Vermieter*innen geschult und erhalten Handlungsleitfäden zum Thema häusliche Gewalt.

Auf der Website www.paragraph2511.de als zentralen Onlineort sind hilfreiche Informationen und die Möglichkeit zur persönlichen Unterstützung in Notsituationen aufgeführt. Vermieter:innen können hier Informationsmaterial abrufen, die Plakate und Informationsanlagen downloaden sowie sich als Unterstützer:innen registrieren.

Am 25. November 2020 ist die Kampagne mit einer Pressekonferenz gestartet. Als Schirmfrau konnte Frau Mechthild Rawert, MdB gewonnen werden. Sie trägt die Kampagne §25/11 auf die politischen Ebene, wo bereits Unterstützer:innen gefunden wurden wie die Berliner Frauensenatorin Dilek Kalayci und der Neuköllner Bezirksbürgermeister Martin Hikel.

Zahlreiche Berliner Vermieter:innen wie auch der BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. konnten als Unterstützer:innen gewonnen werden. Große Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften fungieren als Multiplikator:innen, um eine weite Verbreitung und Umsetzung der Idee zu ermöglichen. Die Kampagne soll zum Berliner Stadtgespräch werden und darstellen, dass es Zeit ist für eine neue Hausordnung, die sich einsetzt gegen häusliche Gewalt. Denn: der 25.11. ist jeden Tag!

Elke Ihrlich, Bereichsleiterin Offene Sozialarbeit

SkF Berlin

Doppelte Arbeit und doppelter Stress, aber dennoch stark!

Alleinerziehende sind stark, sind Familie, sind glücklich, haben Kraft! Für manche Alleinerziehende ist der Alltag aber auch eine hohe Belastung, die allein bewältigt werden muss. Für einige bedeutet dies gar eine drohende Gefahr, in existentielle Not zu geraten.

Die meisten Alleinerziehenden sind Frauen. Für viele ist es eine Tatsache, dass sie weniger Geld für den gleichen Job erhalten bzw. in Berufen im Niedriglohnsektor arbeiten. Oft waren sie vor der Trennung nicht oder nur Teilzeit beschäftigt. Hinzukommt, dass Unterhaltszahlungen oft ausbleiben. Dann reicht das Geld kaum zum Leben. Dramatisch wird es, wenn die Miete nicht mehr bezahlt werden kann, ein Mietschuldenberg entsteht und die Obdachlosigkeit droht. Die Corona-Pandemie zeigte diese Probleme klar und deutlich auf. Ein Wegschauen ist nicht mehr möglich. Die Alleinerziehenden brauchen dringend eine starke Lobby, um nicht im Sog eines erneuten Shutdowns unterzugehen. Vereinbarkeit von Berufsausbildung und -tätigkeit, Kindererziehung, Freizeitgestaltung, Teilhabe und Fürsorge für die eigene Gesundheit dürfen keine existentielle Herausforderung sein.

Betrachten wir Berlin, hat die Hauptstadt deutschlandweit den höchsten Anteil an Familien, in denen Kinder nur von einem Elternteil großgezogen werden. Allein im Bezirk Neukölln liegt dieser bei über 30 Prozent aller Familien. Rund 60 Prozent dieser Einelternfamilien leben hier im SGB II-Bezug und sind stark armutsgefährdet. Diese Zahlen machen deutlich: der Bedarf nach einer entlastenden Infrastruktur ist groß.

Die Politik hat dies zum Glück erkannt und setzt mit der Koordinierungsstelle für Alleinerziehende des SkF Berlin auf eine nachhaltige und bedarfsgerechte Verzahnung von wohnortnahen niedrigschwelligen Angeboten. Die Verbesserung der Lebenssituation von Alleinerziehenden muss für alle Akteur*innen eine Herzensangelegenheit sein, denn alleinerziehende Mütter und Väter leisten doppelte Arbeit und haben doppelten Stress. Wenn alle dies endlich erkennen, dann werden aus doppelten Tränen doppelte Umarmungen, doppelt so viel Spaß, doppelt so viel Liebe und doppelt so viel Stolz.

Elke Ihrlich

Am 3. September 2020 veranstaltete die Koordinierungsstelle für Alleinerziehende Neukölln des SkF einen Fachtag zum Thema „Gesetzliche Regelungen in Verbindung mit weiteren Regelungen im Zusammenspiel mit SGB II – Auswirkungen für Alleinerziehende“.

Elke Ihrlich, Bereichsleitung Offene Sozialarbeit

SkF Bocholt

Wenn schon ein Glas Sekt zu viel ist

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) in Bocholt entwickelt ein Programm zur Vorbeugung vor der Fetalen Alkoholspektrumsstörung (FASD). Dabei geht es um die Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft.

VON PATRICK MOEBS

BOCHOLT Ein Glas Sekt oder Bier in der Schwangerschaft schadet doch nicht. Für Lena Göckener ist klar, dass diese landläufig verbreitete Meinung nicht stimmt. „Im schlimmsten Fall reicht schon eine Weinbrandbohne“, sagt die Sozialpädagogin, die sich mit der Fetalen Alkoholspektrumsstörung (FASD) beschäftigt. Diese kann später zu schweren Behinderungen führen. „Sicher im Bauch – gib FASD keine Chance“ heißt das bundesweit bislang einmalige Projekt des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) Bocholt.

Nach dem Wissen von SKF-Geschäftsführerin Angelika Nordmann-Engin gibt es ein vergleichbares Konzept bisher nicht. Göckener arbeitet mit einer halben Stelle für das Projekt und entwickelt Materialien und eine Unterrichtsreihe zu FASD. Die Zahlen, die sie zusammengetragen hat, sind erschreckend. „Von 10.000 Kindern entwickeln 177 das ‚Vollbild‘ FASD, 80 Prozent von diesen können nicht selbstständig leben“, so Göckener.

Hohe Dunkelziffer

Hinzu komme, dass es viele Abstufungen der Behinderung gebe, die entweder nicht erkannt oder erst spät diagnostiziert werden. Es wird geschätzt, dass 90 bis 95 Prozent der Menschen eine Fehldiagnose, meist ADHS oder Autismus, bekommen. „Deswegen gelten 2018 nur rund 300.000 Menschen als betroffen“, sagt Lena Göckener. Die Dunkelziffer liege bei 1,5 Millionen.

Das Problem taucht in der Beratung des SKF immer wieder auf. „Es geht nicht um keinen, sondern wirklich gar keinen Alkohol“, sagt Anne Bollrath-Koltermann, die die Schwangerschaftsberatung des SKF koordiniert. In der Beratung würde immer über FASD gesprochen. „Da kann es noch rechtzeitig sein“, sagte sie. „Es ist eine Behinderung, die wir zu 100 Prozent vermeiden können“, ergänzt Nordmann-Engin.

Es gebe zwar schon Materialien zur Aufklärung, doch die seien wenig attraktiv für die Zielgruppe, sagt Nordmann-Engin. Der SKF wolle sich deshalb – auch vor dem Hintergrund seiner sexualpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – schon an Schüler wenden. Lena Göckener wird deshalb ab Oktober mit ihrer Unterrichtsreihe in eine Gesamtschule und eine Hauptschule gehen und ihr Konzept testen.

Eigentlich wollte sie bereits im Mai in die Klassen gehen, aber Corona machte dem im März gestarteten Projekt direkt einen Strich durch die Rechnung. Göckener hat die Zeit aber genutzt. Sie hat eine achtteilige Serie erarbeitet, mit der sie zum FASD-Tag am Mittwoch, 9. September, in den Sozialen Medien (Facebook, Instagram) starten will. In selbst produzierten Videos kommen auch Betroffene und Pflegeeltern von FASD-Kindern zu Wort. Es wird auch erläutert, wie anders das Gehirn eines Menschen, der an FASD leidet, funktionieren kann. Dazu gibt es Tipps, wie man Schwangere darauf hinweisen kann, besser keinen Alkohol zu trinken, ohne gleich einen Konflikt auszulösen.

„Unser Ziel ist, die in dem auf ein Jahr angelegten Projekt erarbeiteten Materialien sowohl in der Diözese Münster über die Schwangerschaftsberatungen als auch bundesweit zu verbreiten“, sagte Nordmann-Engin. Die Geschäftsführerin ist dankbar, dass die Aktion Lichtblicke dies mit 30.000 Euro möglich macht.

Lena Göckener, die auch mit einer viertel Stelle in der Büngern-Technik der Caritas arbeitet, und Anne Bollrath-Koltermann sind einer Meinung: „Eigentlich muss man sich im gebärfähigen Alter beim Konsum von Alkohol ständig der Gefahr bewusst sein, ein FASD-Kind zu gebären.“

Lena Göckener will in Schulen und Sozialen Medien für das Projekt „Sicher im Bauch – gib FASD keine Chance“ über die Folgen von Alkoholkonsum während einer Schwangerschaft informieren.

FOTO: CARITAS MÜNSTER

INFO

Informationen zu FASD

Mütterlicher Alkoholkonsum während der Schwangerschaft ist laut FASD Deutschland e.V. eine häufige Ursache für angeborene Fehlbildungen, geistige Behinderungen, hirnorganische Beeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen und extreme Verhaltensauffälligkeiten.

Alle Formen dieser vorgeburtlichen Schädigungen werden unter dem Begriff FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder, Fetale Alkoholspektrumsstörung) zusammengefasst. FASD kann sich in seiner Ausprägung sehr unterschiedlich darstellen, was die Diagnostik oft erschwert.

Kinder mit FASD sind für ihr gesamtes Leben geschädigt, wobei die größten Probleme oft in der Bewältigung des Alltags liegen. Ein normales Leben in der Gesellschaft ist nur den wenigsten Jugendlichen und Erwachsenen mit FASD möglich.

© Bocholter-Borkener Volksblatt, 08.09.2020

SkF Bremen

SkF Kinder-Kleiderei in Zeiten von Corona

Nicht nur ein gemütlicher Laden zum günstigen Kleiderkauf, sondern auch ein Ort der Begegnung für Groß und Klein: Das ist die SkF Kinder-Kleiderei in Bremen. Hier wird Familien die Möglichkeit geboten, zu Preisen ab 50 Cent gut erhaltene Kinderkleidung zu erwerben; in einer Atmosphäre, die zum Verweilen und Innehalten einlädt: Ziel ist, Familien mit geringem Einkommen ein entspanntes Shopping-Erlebnis zu ermöglichen. Mit steigendem Umweltbewusstsein wird diese Einrichtung zunehmend von Familien genutzt, die aus Gründen der Nachhaltigkeit weitgehend auf neue Kleidung verzichten wollen. Die Kinder-Kleiderei wird ausschließlich von unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen betreut, die mit großem Einsatz und Engagement dafür sorgen, dass Mütter, Väter und Kinder sich hier wohlfühlen. Und nicht nur das: Der Erlös aus diesem Projekt fließt ausschließlich in andere soziale Projekte des SkF Bremen zur Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Die beiden ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Lisa Schulte (links) und Bettina Fiedler in der Kinder-Kleiderei.

Coronabedingt musste im Frühjahr 2020 auch die SkF Kinder-Kleiderei ihre Türen schließen. Die Annahme von Kleiderspenden lief weiter. Da viele Menschen den Lockdown nutzten, um ihren Kleiderschrank auszusortieren, türmten sich Kisten und Säcke in der Sammelstelle. Bedauerlicherweise gab es ausgerechnet in dieser Zeit Schwierigkeiten beim Abtransport aussortierter Kleidung. Unser Partnerunternehmen war coronabedingt selbst zeitweise in Schwierigkeiten.

Als die Kinder-Kleiderei im Sommer wieder öffnen durfte, freuten sich vor allem die Stammkunden: Endlich wieder einkaufen! Doch bedingt durch die nötigen Hygienevorschriften konnten weder der Cafébereich noch die Spielecke genutzt werden und die Einkaufszeit war auf 20 Minuten beschränkt. Das Miteinander und die persönlichen Gespräche fehlten sowohl den Familien als auch den ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen. Trotz dieser ungewohnten neuen Situation gelang es unserem Team, das Beste daraus zu machen, die geänderten Schichtzeiten zu besetzen und guten Mutes zu bleiben.

Der zweite Lockdown im Herbst erwies sich als noch größere Herausforderung und führte dazu, dass einige Ehrenamtliche pausieren, bis sie vollständig geimpft sind und einige leider aus verschiedenen Gründen die Kinder-Kleiderei verließen. Seit dem 19. Mai 2021 ist der Laden wieder geöffnet und wird von einem bunten, sehr engagierten Team betreut. Die freiwilligen Helfer:innen sortieren die Waren, dekorieren die Schaufenster, beraten die Gäste und verkaufen gut erhaltene Kinder-Kleidung. Eventuelle sprachliche Verständigungsschwierigkeiten meistern sie durch Lebenserfahrung, herzliche Worte und Freude bei der Tätigkeit.

Damit die SkF Kinder-Kleiderei zukünftig auch wieder an zwei Tagen die Woche öffnen kann, sind wir derzeit auf der Suche nach neuen Ehrenamtlichen, die das bestehende Team tatkräftig unterstützen. Herzlichen Dank auch an alle, die das Projekt Kinder-Kleiderei mit ihren Kleiderspenden möglich machen.

Inga Hilse, Assistenz der Geschäftsführung

SkF Cloppenburg

Generationswechsel in der Leitung

Nach über 30-jähriger Tätigkeit – erst als Beraterin in der Schwangerschaftsberatung und seit 2010 als Geschäftsführerin im SkF Cloppenburg – geht Marga Bahlmann im September in den wohlverdienten Ruhestand.

v. l. Ines Luthmann, Marga Bahlmann (sitzend), Julia Wienken

Ab dem 1. Juni 2021 wird Ines Luthmann die Geschäftsführung übernehmen. Dem SkF Cloppenburg gehört Frau Luthmann seit mehr als 15 Jahren an – als Koordinatorin des Familienhebammendienstes ist sie nicht nur im SkF Cloppenburg fest verwurzelt. Die 42-jährige Ines Luthmann ist Sozialpädagogin mit betriebswirtschaftlicher Fortbildung und Mutter von drei Kindern.

Die Vorsitzende des SkF Cloppenburg, Julia Wienken, spricht der scheidenden Frau Bahlmann ihren Dank aus und begrüßt die Nachfolgerin in ihrer neuen Stelle als Geschäftsführerin herzlich.

Marga Bahlmann, Geschäftsführerin

SkF Cochem

Auszeichnung für Erika Wiegand

Erika Wiegand, die Vorsitzende des SkF Cochem, erhielt die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz. Ministerpräsidentin Malu Dreyer: „In Würdigung Ihres außerordentlichen und vorbildlichen Engagements freue ich mich sehr, Ihnen mit Datum vom 2. Juni 2020 die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz verleihen zu können. Zu dieser besonderen Auszeichnung gratuliere ich Ihnen sehr herzlich und verbinde meine Glückwünsche mit Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.“

Das Land Rheinland-Pfalz ehrt mit der Ehrennadel Bürgerinnen und Bürger, die sich durch eine mindestens zwölfjährige ehrenamtliche Tätigkeit u. a. in Vereinigungen mit sozialen oder kulturellen Zwecken ausgezeichnet haben.

Erika Wiegand ist seit dem 31. Januar 2000 ehrenamtliche Vorsitzende des SkF Cochem und investiert viel Zeit und Herzblut in die Arbeit für den kleinen Ortsverein.

Erika Wiegand

© Privat

Coronabedingt gab es noch keine öffentliche Ehrung, diese soll nachgeholt werden. Trotzdem kamen viele Glückwünsche von Seiten der Stadt, von Vereinen und der Verbandsgemeinde.

Hedwig Brengmann, Gleichstellungsbeauftrage des Landkreises Cochem/Zell

Erika Wiegand, Vorsitzende

SkF Cochem

Flohmarkt war ein voller Erfolg

Der SkF Cochem hatte Ende Juli vor der Kleiderkammer in der Ravenéstraße in Cochem an zwei Tagen einen Flohmarkt durchgeführt. Bei überwiegend schönem Wetter wurden viele Sachen aus dem Bestand der Kleiderkammer für einen guten Zweck veräußert. Mit den kleineren Spenden aus einem aufgestellten Sparschwein und den Verkäufen kam ein Betrag in Höhe von 1.338 Euro zusammen. Dieser Erlös wird den Flutopfern an der Ahr gespendet. Der SkF Cochem bedankt sich bei allen Spendern, Helfern und Mitwirkenden ganz herzlich.

Ingrid Schaub, Schriftführerin

© Helga Cornely

SkF Cochem

Internationales Frauenfrühstück in Cochem

Die Organisatorinnen (v. l.) Christine Blackbird, Wilhelmina van de Bergh, Erika Wiegand, Christel Wehand freuten sich über viele kreativ gestaltete „Bewegungssteine“. Foto: © Ramona Junglas

Im November 2020 lud der SkF Cochem wieder zum Internationalen Frauenfrühstück ein. Wegen der Pandemie hatten sich die Verantwortlichen aber etwas Besonderes einfallen lassen. Es wurde zu einem rund eineinhalbstündigen Stadtrundgang durch Cochem eingeladen, bei dem verborgene Winkel der Stadt und deren interessante Geschichte erkundet wurden.

Die Teilnehmerinnen hatten schön gestaltete „Bewegungssteine“ mitgebracht, um ihren Weg zu markieren. Anschließend stärkten sich alle mit warmen Getränken und einem Snack – selbstverständlich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften.

Erika Wiegand, Vorsitzende

SkF Gesamtverein, Anna-Katharinenstift Karthaus, Dülmen

Bronzestatue zum 100. Geburtstag

Anna-Katharinenstift Karthaus feiert Jubiläum

Die Bronze-Skulptur des Künstlers Bert Gerresheim steht nun am Eingang des Anna-Katharinenstift.

Anna Katharina Emmerick, lebensgroß und ausdrucksstark – zum 100-jährigen Jubiläum des Anna-Katharinenstift Karthaus schuf der Künstler Bert Gerresheim diese besondere Bronzestatue. Am Samstagvormittag, 19. Juni 2021 veranstaltete das Anna-Katharinenstift eine Feier mit geladenen Gästen und enthüllte das Abbild der Namensgeberin. Der SkF gründete 1921 die Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Zunächst wurden hier Frauen, die gegen die damaligen Wertvorstellungen verstießen, untergebracht. Sie erhielten Unterkunft, Arbeit und Erziehung. Hiltruper Missionsschwestern, die anfangs das Anna-Katharinenstift leiteten, erweiterten stetig das Konzept und die Ausrichtung. Mittlerweile leben hier rund 365 Menschen unterschiedlichen Alters mit Behinderung in verschiedenen Wohnformen. Das Team des Ambulanten Wohnens begleitet 110 Klientinnen und Klienten. Die Werkstätten Karthaus bieten 540 betreute Arbeitsplätze an vier Standorten.

„Der Blick zurück auf hundert Jahre zeigt: Unsere Vergangenheit ist ereignisreich. Sie ist geprägt von schmerzhaften und traurigen Erfahrungen, aber auch von vielen schönen Erinnerungen“, sagte Josef Kuhlmann aus dem Leitungsteam des Anna-Katharinenstift Karthaus bei seiner Begrüßungsansprache, „so wie unsere Gesellschaft und unsere Kultur hat sich auch die Einrichtung stetig weiterentwickelt. (…) Weg von der Fürsorge hin zur Selbstbestimmung! Heute möchten wir hier miteinander das Leben gestalten.“ Bischof Felix Genn bezog im Open-Air-Gottesdienst viele Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ein. Jeder erzählte von seine Verbindung mit der Einrichtung und seinen Erfahrungen und wofür sie dankbar sind.

Bischof Genn schloss sich den Fürbitten an: „Danke ist das Wort, das wir gerade oft gehört haben, und das auch ich sagen möchte.“ Er bedankte sich bei allen Menschen, die im Anna-Katharinenstift gewirkt und gearbeitet haben, um den Bewohner:innen in ihrer Lebenssituation gerecht zu werden: „100 Jahre Mensch – 100 Prozent wichtig: Ihr alle seid wichtig!“ Mit 101 farbigen Rosen sagten auch Renate Jachmann-Willmer und Ute Pällmann vom Träger Sozialdienst katholischer Frauen danke. „Die 100 Rosen stehen für 100 Jahre Danke und eine für die Zukunft – für Wachstum, Widerstandsfähigkeit, Liebe und Freude“, so die beiden Damen vom SkF. Die Vielfältigkeit des Lebens spiegelte sich auch im Jubiläumssong von Georg Breitkopf wider mit dem Refrain: „Liebe, Lachen, Leben und Trauer, das weiß jeder, der das Leben kennt, glücklich sein und auch mal sauer, geht nur zu einhundert Prozent (…)“.

Glückwünsche und Worte der Wertschätzung richteten zudem Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Bürgermeister Carsten Hövekamp an die Gäste im Innenhof und an den Bildschirmen, da die gesamte Veranstaltung als Livestream auf der Internetseite des Anna-Katharinenstift und auf die Fernseher der Wohngruppen übertragen wurde. Als Symbol für Alter, Zukunft und Wachstum schenkte der Dülmener Bürgermeister einen Apfelbaum der Sorte ‚Dülmener Rose‘.

Mit der Enthüllung des neuen Bronzedenkmals

endete der offizielle Teil der Feier. Anonyme Spender, die Sparkasse Westmünsterland und die Darlehnskasse Münster finanzieren die Skulptur. „Lassen wir diese Anna Katharina nicht nur als Bildwerk hier uns nahe sein, sondern auch als unsere Schwester unserer täglichen Logik. Denn sie weiß uns zu versichern: Jede Stunde hat ihre Gnade. Und ich denke diese Stunde hier heute Morgen hat etwas von dieser Gnade“, sagte der Künstler Bert Gerresheim, nachdem Vertreter:innen der Beiräte Wohnen, Werkstatt und der MAV gemeinsam den Stoffüberzug der Bronzeskulptur lösten. Mit Livemusik, Mitmachaktionen und Gegrilltem feierten die Menschen in den Wohngruppen bis in den Abend.

Anlässlich des Jubiläums wird ab Juli im Laden Karthaus ein liebliches „Brown Ale“ Jubiläumsbier aus eigenem Hopfen verkauft. In einem besonderen Holzträger gibt es „Dreierlei“ Bierflaschen mit verschiedenen Geschmacksrichtungen für 15 Euro.

Britta Homann, Presse- und Öffentlichkeitsreferentin

SkF Gesamtverein, Anna-Katharinenstift Karthaus, Dülmen

Eine Frau mit Qualitäten für heute – Anna Katharina Emmerick

Das Anna-Katharinenstift Karthaus feiert 2021 sein 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund wurde als ein Projekt die Aufstellung einer Bronzeskulptur von Anna Katharina Em-merick des Bildhauers Bert Gerresheim realisiert.

Anna Katharina Emmerick - Wer ist das eigentlich?

Anna Katharina Emmerick (1774-1824) lebte in dem Zeitenumbruch der französischen Re-volution, der auch an Deutschland nicht vorbeiging. Als Kind abhängiger Kötter in Flam-schen bei Coesfeld geboren, war ihr Leben von vielen Benachteiligungen und Beeinträchti-gungen geprägt. Da sie der untersten sozialen Schicht angehörte, hatte sie kaum Bildungs-chancen und durfte nur ganze vier Monate lang die Schule besuchen. Sie litt lebenslang an einer schweren Krankheit und später war sie durch einen Arbeitsunfall körperlich so sehr beeinträchtigt, dass sie über Jahre hinweg bis zu ihrem Tod ans Bett gefesselt war. Bei ih-rem Wunsch, in ein Kloster einzutreten, wurden ihr viele Barrieren in den Weg gestellt und als sie durch ihre Visionen bekannt war, musste sie sich wegen ihrer Stigmata (körperliche Wundmale) Untersuchungen von behördlicher Seite unterziehen, die wir heute nur als Fol-ter bezeichnen würden.

Doch das ist nur die eine Seite ihrer Geschichte. Anna Katharina Emmerick hat sich auch durch unterschiedliche Benachteiligungen und Behinderungen nicht von dem, was ihr wich-tig war und was sie leitete, abbringen und entmutigen lassen. Sie ist ein Musterbeispiel für Resilienz und Widerständigkeit im positiven Sinne.

Was gab ihr die Kraft dazu?

Von Kindesbeinen an verfügte Anna Katharina Emmerick über ein tiefes Einfühlungsver-mögen und Mitgefühl. Es wird berichtet, dass sie schon als Kind mitlitt, wenn ein Tier, das zur Familie gehörte, krank war. Diese tiefe Empathie erlebte sie auch in der Begegnung mit dem Schmerzensmann am Kreuz, das sie in der Lamberti-Kirche in Coesfeld als Kind sah und das sie immer wieder fast magisch anzog. Sie hatte eine tiefe Identifikation mit diesem Leidenden und später in ihren Visionen spielte der leidende Christus eine zentrale Rolle.

Er gab ihr Kraft, eigenes Leid zu tragen und auch anderen Halt, Mitgefühl und Liebe zu geben. Und diese Identifikation ging offensichtlich so tief, dass es bei ihr körperlich sichtbar wurde in den Wundmalen, die sie an ihrem Körper trug.

Ein bisschen „strange“ – oder?

Spätestens hier mag mancher innerlich aussteigen. Visionen, Wundmale – ist das nicht alles ein bisschen mysteriös? Das passt doch nicht in unsere aufgeklärte Zeit und Helmut Schmidt meinte einmal: „Wer Visionen hat, soll zum Doktor gehen.“ Fremd ist sie uns auf den ersten Blick schon, diese Frau, die vor 200 Jahren lebte und noch mit einem ganz an-deren Lebensgefühl und Weltbild aufgewachsen ist. Aber hat sie uns deshalb nichts zu sa-gen?

Qualitäten trotz aller Vorurteile und Hindernisse

Ich finde, Anna Katharina Emmerick, hat auch uns heute einiges zu bieten. Viele Menschen leiden auch heute noch unter sozialen Benachteiligungen, Ausgrenzungen, Vorurteilen und Behinderungen. Mit ihrer Treue zu sich selbst und ihrer inneren Berufung ließ sie sich nicht entmutigen, sondern hat ihre Ziele hartnäckig verfolgt und nicht aus dem Auge verloren. Deshalb war sie trotz vieler Schwierigkeiten ungebrochen – ein Vorbild für viele auch heute benachteiligten Menschen.

Und durch ihre Empathie und Anteilnahme für andere Menschen war sie zu ihrer Lebzeit eine wichtige Zuhörerin, Ratgeberin und Helferin für andere. Deshalb kann sie auch für alle, die in der Arbeit für und mit Menschen stehen, ein Leitbild sein – nicht nur im Anna-Katharinenstift, sondern auch in unserem Verband.

Ferdi Schilles, Seelsorger
im Anna-Katharinenstift Karthaus

SkF Dülmen

Das Team des SkF feierte mit seinen Gästen den 50. Geburtstag des Adoptions- und Pflegekindendienstes. 70-Zeit West

SkF unterstützt seit einem halben Jahrhundert Adoptiv- und Pflegefamilien

„Wohl des Kindes im Mittelpunkt“

Von Maximilian West

DÜLMEN. Im Beneliktinerinnenkloster Maria Hamicolt feierte der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) den 50. Geburtstag des Adoptions- und Pflegekindendienstes. Im Rahmen einer Jubiläumsfeier begrüßten die Veranstalterinnen über 30 Gäste. Unter ihnen befanden sich viele Personen, die selbst adoptiert sind oder ein Pflegekind haben.

Der Pflegekinder- und Adoptionsdienst wurde 1971 vom Kreis Coesfeld und ab 1983 von der Stadt Dülmen an den SkF delegiert. Die Arbeit wird schwerpunktmäßig von hauptamtlichen Fachkräften wahrgenommen.

Bärbel Bleiker, Vorsitzende des SkF Dülmen, begrüßte die Gäste und ging auf die Bedeutung des Adoptions- und Pflegekinderdienstes ein. „Das Wohl des Kindes steht immer im Mittelpunkt“.

Geistliche Impulse wurden von Annette Höing und Ivonne Dura geboten. Hierbei trugen die beiden Frauen abwechselnd berühmte Zitate vor. „Mit einer Kindheit voll Liebe aber kann man ein halbes Leben hindurch für die kalte Welt haushalten.“ (Jean Paul) und „Die Entscheidung, ein Kind zu haben, ist von großer Tragweite. Denn man beschließt für alle Zeit, dass das Herz außerhalb des Körpers herumläuft.“ (Elisabeth Stone) und „Man kann in Kinder nichts hineinprügeln, aber vieles herausstreicheln.“ (Astrid Lindgren). Musikalisch wurden die Zitate von Christoph Falley, Kirchenmusiker in St. Viktor, begleitet.

Die Geschichte des SkF sowie die Vorstellung des Teams erfolgten durch die Geschäftsführerin Monika Schulz-Wehrmeyer. Ergänzungen durch das Team des Adoptions- und Pflegedienstes folgten.

Dagmar Klose berichtete zu Adoption und Pflege und wie die beiden Themen sich gegenseitig ergänzen. Christel Hanenberg zur Vernetzung aller katholischen Adoption- und Pflegekinderdienste.

Monika Thier trug ein Gedicht von einem unbekannten philippinischen Autor vor „Es waren einmal zwei Frauen…“.

Christoph Noelke, Erster Beigeordneter der Stadt Dülmen, gratulierte im Namen der Stadt und berichtete über Adoption sowie ihre Schwierigkeiten und Chancen. „Ich bin sehr froh, dass wir mit dem SkF einen vertrauensvollen Partner vor Ort haben.“

Es folgte ein Video von prominenten Pflegekindern von Dagmar Klose. Zu den prominentesten gehören hierbei sicherlich Steve Jobs, Bill Clinton oder Pippi Langstrumpf.

Emotional wurde es, als Sophie, selbst ein Pflegekind, ein Gedicht vortrug. Das selbst geschriebene Gedicht „Was Familie bedeutet“ führte die Zuhörenden zu Tränen.

Heike Berger von der Bun-desgeschäftsstelle SkF richtete Glückwünsche aus und lobte die ehrenamtlichen Mitglieder. „Wir könnten in unserer Bundesgeschäftsstelle nichts machen, wenn wir nicht so engen Kontakt zu den Personen mit Fachpraxis hätten.“

Abschließende Worte fand Monika Schulz-Wehrmeyer. „Bis heute sind 510 Kinder in Ersatzfamilien vermittelt worden.“

Im Anschluss trafen sich Pflegeeltern mit ihren Kindern, um einen gemeinsamen Nachmittag im Klostergarten verbringen zu können. „Auf der großen Grünfläche des Klosters können die Kinder spielen und die Eltern entspannt noch einen Kaffee trinken,“ so Schulz-Wehrmeyer.

© Dülmener Zeitung, 06.09.2021

SkF Essen-Mitte

Frauen helfen Frauen „Licht für Frauen in Moria 2“

Die Situation im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos ist menschenunwürdig und die Zustände sind katastrophal. Gerade Frauen sind hier in besonderer Weise gefährdet: es gibt im Lager kaum Stromanschlüsse und daher keine ausreichende Beleuchtung. Das führt dazu, dass sich die Frauen nachts nicht auf die Toilette trauen, aus Angst vor Übergriffen.

Hier hatte der SkF Essen-Mitte im letzten Jahr kurz vor Weihnachten eine Idee entwickelt, um diesen Missstand zu beheben: Solarbetriebene Powerbanks, die zusätzlich eine Taschenlampen-Funktion haben. Beim Delegiertenaustausch haben wir unsere Idee erläutert und zu Spenden aufgerufen. Die Resonanz war beachtlich: die unglaubliche Summe von 10.000 Euro ist zusammengekommen! An dieser Stelle sagen wir allen Spendern einen herzlichen Dank!

Durch die Spenden konnten knapp 700 dieser Powerbanks geordert werden. Die Geräte sind mit Solarzellen ausgestattet und haben zusätzlich eine Handkurbel, so dass unabhängig von der Tageszeit eine Stromerzeugung möglich ist, um Handys aufzuladen oder die Geräte als Taschenlampe zu benutzen. Nun sind sie auf dem Weg nach Lesbos. Den Frauen im Camp soll so ein kleines Stück Sicherheit gegeben werden!

Die Organisation dieses Transports war eine besondere Herausforderung, da sich die Fracht- und Logistikbranche durch die Corona-

Vorstandsvorsitzende Annegret Flügel und Heike Adrian, Vorstand, mit den Powerbanks.

Pandemie nach wie vor in einer außerordentlichen Belastungssituation befindet. Zusammen mit der Essener Initiative „Ein Herz für Moria“, der Caritas-Flüchtlingshilfe Essen e.V., dem Caritasverband für die Stadt Essen und der cse ist es gelungen, einen gemeinsamen Hilfstransport für die geflüchteten Menschen nach Lesbos zu organisieren.

Die Corona-Pandemie beherrscht nach wie vor die mediale Berichterstattung. Da scheint Anderes leicht aus dem Blick zu geraten – so zum Beispiel die Situation der Geflüchteten an den Außengrenzen der EU. Die Zustände im Lager Moria 2 sind immer noch katastrophal, vor allen Dingen für Frauen und Kinder. Hier herrscht weiterhin ein großer Hilfebedarf.

Faye Matzke, Vorstandsreferentin

SkF Frankfurt

Das Unsichtbare hinter dem Sichtbaren – Coronadramen in der Erziehungshilfe

In der Frankenallee ist es stiller geworden. Nur zur Mittagszeit tauchen blitzlichtartig Menschen auf, die hier ihre Mittagspause verbringen oder Kinder und Jugendliche, die sich etwas zu Essen holen. Doch wie ist ihr Leben hinter den Fassaden in der Coronazeit?

Um die Ecke der Frankenallee, in der Kriegkstraße, liegt das Familienzentrum Monikahaus. Auch hier war der Betrieb kurz vor Weihnachten 2020 eigentlich nicht mehr so turbulent. Einige Mitarbeiter:innen waren erkrankt, viele bereits im Urlaub. Aber nicht alle. Denn im Monikahaus gibt es neben vielen Familienangeboten ein heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim und die Bewohner:innen, zum Teil schwer traumatisierte Kinder und Jugendliche, müssen rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr pädagogisch betreut werden. Soweit so gut. Doch über Weihnachten und Silvester hat das Virus den Regelbetrieb in der Erziehungshilfe kräftig auf den Kopf gestellt. Am 23. Dezember wurden im Familienzentrum Monikahaus drei Mitarbeiter:innen und vier Jugendliche auf Covid 19 positiv getestet. Mitarbeiter:innen und Jugendliche waren gleichermaßen vom positiven Testergebnis geschockt. Niemand hatte damit und mit dem darauffolgenden Kraftakt für alle gerechnet. Glücklicherweise waren, bis auf einen Jugendlichen, alle Krankheitsverläufe nahezu symptom- und beschwerdefrei. Dennoch hinterließ diese Zeit ihre Spuren.

Auch wenn das Monikahaus durch das Frankfurter Gesundheitsamt bei einem fachlichen Fallzuständigen eine enorme Unterstützung erfuhr, sorgte die Nachricht der positiven Testergebnisse im Heim für große Aufregung. Die neue Mitarbeiterin Lisa Schlereth, 27 Jahre, BA Soziale Arbeit, Heimgruppe 3, war sofort bereit, in der Quarantänegruppe auszuhelfen. Die Geschäftsführung stand im ständigen Kontakt mit den Eltern, dem Vormund, den Mitarbeiter:innen der Sozialrathäuser, des Grundsatzamtes und der Heimaufsicht, die alle sehr verständnisvoll und unterstützend waren und kräftig die Daumen gedrückt haben.

Doch das pädagogische Fachpersonal, hauptsächlich Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen, die sieben Tage pro Woche und 24 Stunden täglich im familiären Kontext mit hochbelasteten jungen Menschen arbeiten, wurden lange Zeit nicht als systemrelevant eingestuft. Fakt für die Mitarbeiter:innen ist, dass es eine große Entlastung gewesen wäre, wenn sich alle per Erlass mit einem Schnelltest oder PCR-Test – auch ohne Symptome – hätten testen können. Dies wird den Kollegen:innen im Schulbereich und in den Kindergärten zugestanden.

Im Dezember 2020 hieß es „Wir fahren zum Coronatest“.

Ziel der familienähnlichen Wohngruppe ist, den Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume anzubieten, die ihr Selbstvertrauen und ihre Resilienz stärken. Dass während des Lockdowns keine Therapien, während der Schulschließung keine Kontakte zu Freunden mehr zulässig waren, verstärkte das Gefühl, sich dafür schämen zu müssen, dass man im Heim lebt. Kein Vereinslebens mehr, abgesagte Abholwochenenden der Eltern – aus Angst vor Ansteckung – dies alles verschlimmerte das Scham- und Schuldgefühl. Es ist ein unschöner Kreislauf, der Depressionen verstärkt, aggressive Verhaltensmuster reaktiviert, die kindliche Gefühlskontrolle erschwert.

Es hinterlässt bei vielen einen Nachgeschmack, wenn in den Medien über Altenheime, Kliniken, Kindergärten, Schulen, Homeoffice, Handel etc. berichtet wird, aber nie über die Situation in der Erziehungshilfe. Da fühlen sich die Kinder und Jugendlichen und auch die Mitarbeiter:innen im stationären Jugendhilfebereich nicht gesehen. Vor allem dann, wenn tatsächlich der worst case eintritt. Dann tut Quarantäne besonders weh.

Die Kinder und Jugendlichen, die im Monikahaus ihr neues Zuhause gefunden haben, sind teilweise stark traumatisiert und haben Gewalt und Vernachlässigung erfahren. Die coronabedingten Hygienemaßnahmen schränken klar den pädagogischen und therapeutischen Arbeitsalltag ein. Wie kann man sich noch verständigen, wie trösten bei 24 Stunden Maskenplicht und einem Mindestabstand von 1,50 m?

Zitat S., Junge, 17 Jahre: „Ich fühle mich total unsicher, wenn die Betreuer oder meine Bro´s aus der Wohngruppe mit Masken vor mir stehen. Ich kann das Gesagte nicht einschätzen. Mir fehlt so sehr die Mimik und Gestik.“ Nach einer kurzen anfänglichen Überraschung „Wie, ich bin selbst betroffen?“, schlug aber dennoch die Unsicherheit zu.

Zitat Johannes Deml, 27 Jahre, BS Psychologie, Heimgruppe 2: „Außerdem verspürte ich selbst leichte Erkältungssymptome. Unmittelbar packten mich Angst und ein schlechtes Gewissen. War der Schnelltest wirklich zuverlässig? Hatte ich gerade leichtfertig die Gesundheit meiner Familie aufs Spiel gesetzt? Diese Fragen spukten mir an den Weihnachtstagen im Kopf herum.“

Manchmal kam bei den jungen Heimbewohnern auch eine aggressive Haltung gegenüber den Quarantänebestimmungen auf. Denn: In Quarantäne musste man seinen Tag hauptsächlich im Zimmer verbringen. Dann sucht man nach Schuldigen. „Wer hatte das Virus eingeschleppt? Habe ich jemanden angesteckt, der jetzt schwer krank wird? Hatte ich immer die Maske an?“

Fragen über Fragen. Insgesamt herrschte ein Ausnahmezustand, bei dem vieles neu, alles anders und zudem Weihnachten und Silvester war, bis hin zur gemeinschaftlichen Aussage der Jugendlichen, die Situation „krass gut durchgestanden“ zu haben.

Zitat A., Mädchen 13 Jahre: „Mir war während der Quarantäne so langweilig und ich habe mich noch nie so einsam gefühlt wie in diesem Moment.“

Manche Schutzmaßnahmen sind nicht nachvollziehbar, aber wir haben es geschafft. Zuversichtlich starten wir in das Jahr 2021. Uns steckt noch die Corona-Quarantänezeit in den Knochen. Sie hat uns an unsere emotionalen und betrieblichen Grenzen gebracht. Doch die Erfahrung, diese schwere Zeit gemeinsam zu gemeistert zu haben, hat uns näher zusammengebracht.

Zitat C., Junge, 16 Jahre: „Die Quarantäne an sich wäre kein Problem gewesen und ich hätte mich während der Schulzeit sogar über die zwei Wochen schulfrei gefreut. Das Problem war nur, dass die Quarantäne in den Ferien stattfand und dann auch noch in dieser Zeit zwei wichtige Feiertage lagen.“

Angelika Angermeier,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

SkF Frankfurt

Therapielotsen (Mediplus TUR GmbH) und Monikahaus kooperieren - stressfrei in vertrauter Umgebung behandeln

Seit Ende 2020 werden im Familienzentrum Monikahaus ergotherapeutische sowie logopädische Fachtherapien für Kinder und Jugendliche angeboten. Ein Arzt diagnostiziert im Vorfeld den Bedarf und stellt eine Verordnung aus. Das ist die Voraussetzung, damit die Krankenkasse die Kosten für die Therapie übernimmt. Danach vereinbart man gemeinsam die Behandlungstermine. Von einer Zuzahlung sind Kinder und Jugendliche befreit.

Den Anstoß für die Zusammenarbeit gab die Teamleitung von Therapielotsen (Mediplus TUR GmbH) Frankfurt, Kati Becker-Carta. Sie kennt das Monikahaus von ihrer Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Uniklinik Frankfurt. Sie wusste um die Schulanbindung des Familienzentrums und führte erste Gespräche mit der Geschäftsführerin vom Monikahaus, Heike Sienel. Ende 2020/Anfang 2021 starteten beide mit ihrer Zusammenarbeit vor Ort. Seitdem freuen sich viele Beteiligte über die Kooperation, denn die Vorteile sind offensichtlich. Kurze Wege sparen Zeit und wenn Eltern/Erziehungsberechtigte und Therapeut:in sich kennen, kommen sie leichter miteinander ins Gespräch. Durch die transparente Zusammenarbeit vor Ort lernen sich unterschiedliche Fachbereiche im Monikahaus besser kennen und tauschen sich fachlich intensiver aus. Das entlastet auch die Erziehungsberechtigten. Wenn der fachliche Austausch mit unterschiedlichen Leistungsträgern wie Lehrer:innen, Eltern und Therapeut:innen unter einem Dach stattfindet, schafft das Vertrauen. Das spüren auch die Kinder. Für sie ist es stressfreier, in bekannter Umgebung Therapie zu erfahren, anstatt in einem Wartezimmer abgeholt zu werden und sich in fremden Räumen zu bewegen.

Das Ziel der Kooperation ist, eine möglichst passgenaue Versorgung für die betreuten Eltern und Kinder zu gewährleisten. Eine dauerhafte Kooperationsstruktur führt zur Verstetigung von Routinen und Abläufen. Im Idealfall entwickelt sich ein gemeinsames Verständnis von guter Kooperation und guter Zusammenarbeit. Das Verständnis der Ressourcen und Fertigkeiten der jeweils anderen wächst. Man weiß irgendwann, was der/die andere kann und bringt dies bei der Behandlungsplanung mit ein und fragt gezielt an. Wenn bei einer Familie interprofessionelle Kooperation sinnvoll ist, können die Therapeut:innen, Lehrer:innen und andere Ansprechpartner:innen gleich in die Details der Versorgungswünsche von Kindern und Eltern einsteigen. „Man“ kennt sich bereits und „spricht eine Sprache“. Für eine erfolgreiche Behandlung sind das hervorragende Rahmenbedingungen.

Gerade für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, Inklusion zu leben. Es wäre toll, wenn die Therapielotsen:innen in Frankfurt ihren Beitrag leisten, Inklusion für die Generation der jetzigen Kinder und Jugendlichen zu realisieren.

Mediplus TUR ist eine Tochterfirma des Unternehmenskonzerns Pflegewerk. TUR steht für Therapie und Rehabilitation. Anders als im Mutterkonzern geht es bei Mediplus TUR nicht um Pflege, sondern um die Heilberufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Rund 100 Therapeutinnen und Therapeuten versorgen an insgesamt sieben Standorten in Deutschland Menschen mit verschiedenen gesundheitlichen Einschränkungen.

Angelika Angermeier,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

SkF Frankfurt

Caritas-Gemeinschaftsstiftung unterstützt regionale Projekte für Kinder und Jugendliche in der Corona-Krise

20.000 Euro ist das Ziel der neuen Spendenaktion „Corona Kinder- und Jugendhilfe“ der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg. Kinder und Jugendliche leiden besonders unter den andauernden Folgen der COVID 19-Pandemie: Soziale Kontakte, Freizeitaktivitäten, Präsenzunterricht und Betreuungsangebote finden nur eingeschränkt statt oder entfallen vollständig. Homeschooling gelingt z. B. aufgrund fehlender technischer Ausstattung und Sprachbarrieren nicht überall, Eltern stehen zunehmend unter Druck.

Bildnachweis: iStock/RichVintage

Daher ist es wichtig, dass die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in der Krisensituation gestärkt wird. „Um entstandene Nachteile auszugleichen, ist ein sozial-caritatives Hilfenetzwerk für junge Menschen entscheidend, das niedrigschwellig arbeitet“, berichtet Sonja Peichl, Geschäftsführerin der Stiftung. „Spenden sind dringend notwendig, denn die zusätzlichen Kosten für die coronabedingten Anforderungen und benötigten Hilfestellungen sind oft nicht abgedeckt. Das neue Corona-Aufholprogramm der Bundesregierung ist hier ein erster Schritt in die richtige Richtung, um die Not vieler Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. In der Summe ist ein solches Förderprogramm jedoch bei Weitem nicht ausreichend. Es braucht jetzt schnelle, unbürokratische und vor allem passgenaue Hilfe“, betont Sonja Peichl.

Die Caritasstiftung hat für diese herausfordernde Situation am 10. Mai die Spendenaktion „Corona Kinder- und Jugendhilfe“ gestartet, die vielen Angeboten aus dem ganzen Bistum Limburg zugutekommt. Über die Plattform www.spendenstiftenstrahlen.de können Nutzer:innen ganz einfach eine Online-Spende für die Spendenaktion tätigen. Eva Hannöver-Meurer, zuständige Fachbereichsleitung im DiCV, berichtet: „Neben ungleichen Bildungschancen muss auch über fehlende Treff- und Austauschmöglichkeiten der Jugendlichen und die damit verbundenen psychischen Belastungen als Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche gesprochen werden. Die caritativen Verbände bieten Unterstützung durch unterschiedliche Projekte und Beratungsangebote vor Ort, die jeweils an den aktuellen Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien ausgerichtet sind.“

Der SkF Frankfurt sammelt über die Plattform Spenden für zwei Projekte im Familienzentrum Monikahaus. Zum einen wünschen sich die Kinder der heilpädagogischen Tagesgruppen, hinter den Kulissen des Gallustheaters Stücke zu erarbeiten, die sie bei Aufführungen zeigen können. Dafür brauchen sie theaterpädagogische Begleitung. Zum anderen sorgen im ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfebereich multiprofessionelle Teams für die bestmögliche, individuelle Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen. Neben dem menschlichen Begleiter gibt es ein weiteres Medium, welches die emotionalen Schwingungen seines Gegenübers aufnimmt – das Pferd. Das Pferd spiegelt Verhalten durch direkte, nonverbale Reaktionen und agiert und reagiert intuitiv. Durch die Beobachtung und das Wahrnehmen dieser Reaktionen unter professioneller Anleitung können die Teilnehmer:innen auf eigenes (Fehl-) Verhalten hingewiesen und zu Lösungsansätzen und Problembewältigung motiviert werden. Die heilpädagogischen Heim- und Tagesgruppen im Familienzentrum wünschen sich Reitpädagogik als Projekt oder fest installiert als dauerhaftes Angebot.

„Spenden, Stiften, Strahlen ist die Plattform für Spendenprojekte, die ich mir immer gewünscht habe. Damit können wir Familien und ihre Kinder gemeinsam mit anderen Trägern im Bistum Limburg gezielt unterstützen“, so Heike Sienel, Geschäftsführerin des SkF e.V. Frankfurt. Auch Diözesancaritasdirektor Jörg Klärner sieht es als eine entscheidende Aufgabe an, jungen Menschen mit ihren zum Teil gravierenden Problemen zu helfen: „Als Gesellschaft tragen wir eine Verantwortung für das gerechte und gesunde Aufwachsen von allen Kindern und Jugendlichen, deren aktuell prekäre bis zum Teil desaströse Lage in politischen Entscheidungen eine noch viel größere Rolle spielen sollte.“

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung steht dafür, wichtige Aktionen ins Rollen zu bringen und hat daher einen besonderen Anreiz geschaffen: Wird das Spendenziel von 20.000 Euro im Aktionszeitraum erreicht, unterstützt die Stiftung die Spendenaktion mit weiteren zehn Prozent.

Angelika Angermeier,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Berichte aus Ortsvereinen und Einrichtungen

SkF Freiburg

Neue innovative Projekte für Familien

Freiburg ist eine junge und lebendige Stadt, vieles ist im Wandel. Wir arbeiten intensiv an neuen und passgenauen sozialen Angeboten für Familien – innovativ und am Puls der Zeit.

Ambulant begleitete Elternschaft

Inklusion ist ein Herzensanliegen des SkF Freiburg. Im Januar 2021 startete das Projekt zur Konzeptentwicklung des Angebotes „Ambulant begleitete Elternschaft“, das Eltern mit geistiger Behinderung ermöglichen soll, mit ihren Kindern im eigenen Wohnraum zu leben. Das ambulante Angebot soll die Eltern unterstützen, ihre Kinder so weit wie möglich selbstständig zu erziehen. Trotz wachsender Nachfrage existiert in Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald noch kein entsprechendes Angebot. Über drei Jahre wird das Projekt von Aktion Mensch gefördert.

Trauerberatung für verwaiste Eltern

Ebenfalls seit Januar 2021 arbeiten wir am Konzept eines niederschwelligen Beratungsangebotes für Eltern, die ein Kind verloren haben, um diese in der Trauerarbeit zu begleiten und zu stärken. Es finden bereits Trauerberatungen statt, der Bedarf ist groß. Initiatorin für unser Angebot war die Freiburger Sozialpädagogin Marion Hainy de Waard, die beim Förderverein für krebskranke Kinder Freiburg die Beratung für verwaiste Eltern aufgebaut hatte und heute ihre eigene Praxis leitet. Sie bringt über zwanzig Jahre Erfahrung in dieser Arbeit mit und setzt sich seit Jahren dafür ein, für betroffene Eltern mit geringem Einkommen ein kostenfreies Angebot in Freiburg zu schaffen. Damit ist sie beim SkF Freiburg auf offene Ohren gestoßen. Gefördert wird das Projekt von der Stiftung Deutsches Hilfswerk – Deutsche Fernsehlotterie.

Fahrplan für die Schwangerschaft und Geburt

Die SKala-Initiative der Unternehmerin Susanne Klatten fördert das Projekt „Für Menschen das Bestmögliche erreichen“ beim SkF Freiburg. In sieben Arbeitsbereichen laufen sogenannte „Praxis-Optimierungs-Zyklen“, die einen Übergang von innovativer Theorie in die Praxis unserer Arbeit unterstützen. Unsere Schwangerschaftsberatung entwickelte unter Mitwirkung von externen Kommunikationsexpert:innen einen „Fahrplan für die Schwangerschaft und Geburt“. Er dient als Leitfaden im Beratungsprozess und soll die schwangeren Frauen aber auch in die Lage versetzen, außerhalb des Beratungsgesprächs einen Überblick zu behalten, welche Themen zu welchem Zeitpunkt bei welchen Einrichtungen für sie relevant sind. In übersichtlicher und leicht verständlicher Form werden die wichtigsten Themen aufgezeigt – angefangen bei medizinischer Versorgung über rechtliche Themen und Regelungen für Alleinerziehende, bis hin zu finanziellen und praktischen Unterstützungsmöglichkeiten. Auf unserer Homepage www.skf-freiburg.de wird der Schwangerschaftsfahrplan durch eine Liste mit nützlichen Links ergänzt.

Nathalie Deufel, Öffentlichkeitsarbeit

SkF Fulda

Andrea Hartung für 35 Dienstjahre geehrt

Ein besonderes Dienstjubiläum beim SkF Fulda konnte jetzt Andrea Hartung feiern: Seit 35 Jahren arbeitet sie als Verwaltungsangestellte in unserem Verein. Für die gute und langjährige Mitarbeit wurde sie vom Vereinsvorstand und von der Geschäftsleitung geehrt und mit dem SkF-Kristall für besondere Verdienste ausgezeichnet.

Ursula Schmitt, Vorstandsvorsitzende (l.) und Ulla Zahner, stellvertretende Vorsitzende (r.) gratulierten Andrea Hartung zum Dienstjubiläum.

Andrea Hartung bearbeitet derzeit die Buchhaltung für gesetzliche Betreuungen und war auch in anderen Bereichen der Buchhaltung und außerdem in der Fachstelle Ehrenamt tätig, eine Aufgabe, die sie mit viel Freude und Engagement übernommen hatte.

Vereinsvorsitzende Ursula Schmitt und Ulla Zahner vom Vorstand gratulierten Frau Hartung und überreichten den SkF-Kristall des Gesamtvereins. 35 Jahre im SkF, das seien auch 35 Jahre Geschichte des Vereins, mit vielen Menschen und diversen Aufgaben. Für die stets gute und konstruktive Mitarbeit dankten die Vorstandsfrauen Andrea Hartung und wünschten ihr noch weitere Jahre in guter Zusammenarbeit.

Karin Schambony,
ehemals Vorstand SkF Fulda

SkF Fulda

Wenn die Weihnachtsgans unwichtig wird

Ursula Schmitt arbeitet seit 25 Jahren ehrenamtlich für den Sozialdienst katholischer Frauen

Von unserem Redaktionsmitglied
SARAH MALKMUS

FULDA

Die Not des anderen sehen – eine wichtige Eigenschaft für die ehrenamtliche Arbeit im Sozialdienst katholischer Frauen Fulda (SkF), wie Vorsitzende Ursula Schmitt findet. Seit 25 Jahren ist sie im Verein tätig, ihr besonderes Engagement gilt dem Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern.

Wenn Ursula Schmitt von ihrer ehrenamtlichen Arbeit erzählt, strahlt sie. Seit mehr als 25 Jahren ist die 72-Jährige beim SkF tätig – einem Fachverband der sozialen Arbeit, der unter anderem Hilfe für Kinder- und Jugendliche sowie für Frauen und Familien in besonderen Belastungssituationen sowie für gefährdete Frauen und Familien bietet. Seit nunmehr 15 Jahren arbeitet sie im Vorstand.

Ursula Schmitt (links) berichtet Sarah Malkmus von ihrer Arbeit beim SkF. Foto: Marius Scherf

> Ich würde nie einfach aufhören, weil es schwierig wird. Ich würde die schwere Zeit erst durchstehen und danach aufhören.
>
> **Ursula Schmitt**
> SkF-Vorsitzende

AUF DER BLAUEN COUCH

Der Einsatz gegen Gewalt zieht sich durch das Leben der Fuldaerin wie ein roter Faden. Schon im Schuldienst – Schmitt studierte Lehramt und war 12 Jahre lang in der Nähe von Wiesbaden tätig – gründete die heute 72-Jährige eine Initiative gegen Gewalt an Kindern. Als die Vorsitzende 1983 nach Fulda kam, habe sie aufgrund der fehlenden Lehrerstellen schweren Herzens ihren Schuldienst quittieren müssen. Zunächst habe sie sich um ihre Familie gekümmert, sei Hausfrau gewesen. Doch über kurz oder lang stellte sie fest: „Das reicht mir nicht." Über Bekannte sei sie schließlich auf die Arbeit im Frauenhaus aufmerksam geworden. Und erneut machte sie es sich zur Aufgabe, ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen: In den folgenden zehn Jahren arbeitete sie in der Rufbereitschaft für das Frauenhaus.

Ein Ereignis aus dieser Zeit ist Schmitt in all den Jahren besonders in Erinnerung geblieben. Sie erzählt: „Die Weihnachtsgans stand schon auf dem Tisch, da erreichte mich ein Anruf einer Frau in einer Notsituation." Für Schmitt sei klar gewesen: Sie muss helfen. „Und dann habe ich zu meiner Familie gesagt: ‚Na, dann fangt schon mal an' und ich bin losgefahren und habe eine Frau abgeholt und sie ins Frauenhaus gebracht."

Die Not des anderen sehen – das sei es, worum es bei der Arbeit im SkF im Kern gehe. Und das bedeute manchmal eben auch, sich selbst zurückzustellen. Schmitt ist sich sicher: „Ich würde nie einfach aufhören, weil es schwierig wird. Ich würde die schwere Zeit erst durchstehen und danach aufhören." Diese Einstellung verdankt sie zu einem großen Teil ihrer Familie. „Meine Familie hat diese Aufgabe immer mitgetragen, ich hatte immer ihre volle Rückendeckung." Nicht selten sei es vorgekommen, dass ihr Mann – von Beruf Anwalt – selbst ehrenamtlich tätig geworden sei und ratgebende Aufgaben übernommen habe.

Mit der Vorstandsarbeit des Vereins – in der sie nun seit 15 Jahren tätig ist – habe sich die Fuldaerin anfangs schwer getan, gibt sie zu. „Ich habe gerne an der Basis gearbeitet", sagt sie. Sie glaubte, diese Arbeit durch die Vorstandstätigkeit vernachlässigen zu müssen. Erst als eine Kollegin sie darauf aufmerksam machte, aus der Vorstandsebene Dinge viel eher verändern zu können, sei die Sorge bei der Fuldaerin geschwunden.

Parallel arbeitet Schmitt als Vorsitzende auf Diözesanebene des Skf-Gesamtverbandes und ist für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft tätig. Was sie an ihrer Arbeit besonders reize, sei der christliche Grundgedanke des Helfens sowie die Vielfältigkeit in ihren Aufgaben. So beschäftige sie sich etwa mit dem Personalbereich, der Umstrukturierung im Zuge des Bistumsprozesses und halte den Kontakt zu den Mitarbeitern. „Man bekommt außerdem viel zurück", fügt sie hinzu. Das motiviere die 72-Jährige, immer weiter dabei zu bleiben.

skf-fulda.de

© Fuldaer Zeitung 02.01.2021

SkF Fulda

Dank für großen Einsatz

SkF Fulda ehrte verdiente Aktive

FULDA

Mit einem Gottesdienst und Ehrungen verdienter Ehrenamtlicher hat der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) am Marienfesttag der unbefleckten Empfängnis in der Stadtpfarrkirche sein Patronatsfest gefeiert.

Maria, die auf den Ruf Gottes durch die Erscheinung des Verkündigungsengels gehört habe, könne auch heute noch ein Vorbild für unser Handeln sein, betonte Dr. Wolfgang Hartmann, der Geistliche Beirat des Fuldaer SkF, in der Messe. „Hören, sich einlassen auf Ungewisses, dies tat die junge Maria." Hartmann spannte den Bogen zur Arbeit des SkF, die in der Zeit der Pandemie immer neue Formen finden müsse. Nach dem Gottesdienst wurden langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterinnen von SkF-Vorstandsmitglied Ulla Zahner geehrt.

Für zehnjährige Mitarbeit wurden geehrt: Eva Bergener, Elfriede Gottschald, Beate Hillenbrand, Renate Möller, Andrea Schwerd, Monika Vogler und Margarete Zentgraf. Für 25jähriges Engagement wurde Ulla Döppner gedankt.

Eine besondere Ehrung wurde der 1. Vorsitzenden des Fuldaer SkF, Ursula Schmitt, zuteil: Ulla Zahner bedankte sich bei ihr für eine 25jährige ehrenamtliche Mitarbeit, zunächst im Frauenhaus, dann im Vorstand, darüber hinaus als Vorsitzende des SkF-Diözesanverbandes. „Probleme sind dazu da, um gelöst zu werden", sei Schmitts Maxime. Mit Humor und zupackendem Sachverstand meistere sie die Arbeit im Verein auf vielen Ebenen, intern und in der Zusammenarbeit mit Verbänden und kirchlichen sowie politischen Gremien. Für die großen Verdienste überreichte Zahner Ursula Schmitt den SkF-Kristall vom Gesamtverband in Dortmund.

Alexander Schmitt und Helena Ryan (Gesang), sowie Joachim Rill an der Orgel gestalteten den Gottesdienst. zi

Der SkF Fulda ehrte in der Stadtpfarrkirche verdiente Mitglieder. Das Bild zeigt (von links): Eva Bergener, Ursula Schmitt, Margarete Zentgraf, Beate Hillenbrand, Andrea Schwerd, Renate Möller sowie Elfriede Gottschald. Foto: SkF

© Fuldaer Zeitung 19.12.2020

SkF Fulda

Donnerstag, 11. März 2021 LOKALES STADTREGION FULDA · PETERSBERG · EICHENZELL · KÜNZELL 17

Die Zeit brachte neue Krankheitsbilder hervor

Sozialdienst Katholischer Frauen bietet seit 30 Jahren betreutes Wohnen an

Von unserem Redaktionsmitglied **SARAH MALKMUS**

FULDA

Wertewandel, neue Krankheitsbilder und Corona – Der Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF) Fulda bietet seit 30 Jahren das betreute Wohnen für psychisch Erkrankte an. Sozialarbeiter Martin Jahn schaut auf drei Jahrzehnte Entwicklung zurück und wagt ebenso den Blick in die Zukunft.

Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen bietet der SkF seit 30 Jahren an. In dieser Zeit hat sich viel verändert, berichtet Sozialarbeiter Martin Jahn. Symbolfoto: Aytunc Oylum/stock.adobe.com

„Vor 30 Jahren war betreutes Wohnen ein ganz neuer Begriff, der ausschließlich für die ambulante Betreuung von psychisch kranken Menschen benutzt wurde", sagt Jahn. Psychische Erkrankungen hätten als Ausnahme und Seltenheit gegolten, seien sogar tabuisiert worden. Dies habe sich im Laufe der Jahre verändert. „Seit Bestehen des ambulanten betreuten Wohnens für psychisch kranke Menschen hat ein Wertewandel in der Gesellschaft im Umgang mit psychisch Erkrankten stattgefunden", erklärt der Sozialarbeiter. Das bedeute, dass beispielsweise die Erkrankung Depression mittlerweile wesentlich bekannter und akzeptierter sei, als noch vor einigen Jahren. „Auch die Betroffenen gehen selbst ganz anders mit ihrer Erkrankung um, viele können leichter darüber sprechen und werden nicht mehr stigmatisiert."

Zeitgleich mit der Entwicklung des betreuten Wohnens habe die Digitalisierung immer mehr an Bedeutung gewonnen, erklärt Jahn. Dadurch hätten sich mitunter

Digitalisierung spielt eine Rolle

Krankheitsbilder geändert, neue seien entstanden. „Wir erleben gerade bei jungen, psychisch erkrankten Menschen, dass es für sie schwer ist, mit dem gesellschaftlichen Druck zurecht zu kommen", erklärt er. Fragen zum Familienbild, Beruf und Studium würden viele von ihnen umtreiben. Das Leben sei zudem schnelllebiger geworden, die Digitalisierung sorge dafür, dass man quasi immer online sei. Auch „immer nur zu funktionieren" sei ein Thema.

Darüber hinaus spielten auch die Themen Cybermobbing und Internetabhängigkeit eine bedeutende Rolle. „Ob eine Internetabhängigkeit jedoch tatsächlich eine neue Erkrankung ist, wird in der Fachwelt kontrovers diskutiert."

Doch wie sieht das Angebot des betreuten Wohnens überhaupt aus? Grundsätzlich handele es sich um eine Betreuung in der eigenen Wohnung, nicht in Wohngemeinschaften. Dabei betreuen neun Teilzeitkräfte 45 Personen. Vor Beginn der Betreuung werde ermittelt, wie viel Hilfe überhaupt benötigt wird und wie die Art der Hilfe aussehen soll. „Die Mitarbeiter besuchen die Menschen ein bis zwei Mal in der Woche, bei höherem Bedarf auch öfters. Inhalte können Gespräche und Begleitungen, etwa zum Arzt, sein." Dabei komme es vor allem darauf an, sich gegenseitig zu vertrauen und zu respektieren. „Wichtig sind auch die regelmäßigen Gespräche zum Gedankenaustausch, zur Selbstreflexion, zur Krisenvorbeugung und -intervention sowie nach Krisen", sagt der Sozialarbeiter.

Einen Blick in die Zukunft des betreuten Wohnens wagt Jahn ebenso. Er ist sich sicher: Je mehr sich die Gesellschaft verändert, desto mehr Auswirkungen habe das auch auf das betreute Wohnen. Man löse sich zunehmend von manchen Begriffen und rücke den Gedanken der Inklusion in den Fokus. „Zum Beispiel soll der Begriff ‚Wohnheim' nicht mehr verwendet, sondern durch besondere Wohnformen ausgedrückt werden." In solchen habe der Bewohner dann einen Miet- und einen Betreuungsvertrag.

Und man wolle sich noch weiter verändern, sagt Jahn. Das Angebot solle personenzentriert werden. Im Vordergrund stehe dabei die Frage: Was braucht der Mensch? „Das heißt, der Hilfesuchende formuliert den Bedarf und entsprechend muss eine Hilfe gefunden werden."

So viel, wie sich in den vergangenen drei Jahrzehnten verändert hat, so wenig hat die Corona-Pandemie das betreute Wohnen beeinflusst, sagt Jahn. „Unsere regelmäßigen Besuche finden unter Einhaltung der Coronaregeln statt: Masken tragen, Abstand einhalten, lüften und darauf achten, dass wenige Personen zur gleichen Zeit zusammenkommen." Im ersten Lockdown, im März 2020, habe man schnell festgestellt, dass die Betreuung nicht heruntergefahren werden könne. „Die Menschen, die wir unterstützen, brauchen uns." Weggefallen hingegen seien Gruppenangebote, bei denen bis zu zehn Personen zusammen kommen. Als Alternative habe man sich für Angebote mit maximal zwei Personen entschieden.

HAUPTZIELE

Zu den Hauptzielen des betreuten Wohnens gehört laut Jahn die Befähigung zur selbständigen Lebensführung bei gleichzeitiger Kenntnis und angemessener Nutzung von Hilfsmöglichkeiten, die Stärkung und Stützung der Eigenverantwortung, die Stärkung der Motivation zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, die Entwicklung oder der Erhalt weitestgehender Stabilität im direkten Lebensumfeld zur Vermeidung stationärer Aufenthalte, Unterstützung hinsichtlich Arbeit, Tagesstrukturierung, die Orientierung an den individuellen Ressourcen und das Erlernen des Umgangs damit sowie die Stärkung sozialer Kompetenzen, der Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte und Klärung sozialer Beziehungen. / mal

© Fuldaer Zeitung 11.03.2021

100 Jahre SkF in Gießen

„Mutig neue Wege gehen" - das Motto des SkF ist so aktuell wie vor 100 Jahren

Stilles Jubiläum: v. l. Elisabeth Linn, Maria Graubert-Bellinger, Eva Pröhl, Gerlinde de Carne und Yvonne Fritz unter der geschmückten Linde.

© Friese

„Mutig neue Wege gehen"- das Motto des SkF ist zum 100-jährigen Bestehen des Ortsvereins Gießen immer noch so aktuell wie zur Gründungszeit. So ist aus dem Mut von sieben Frauen innerhalb eines Jahrhunderts ein umfassendes Hilfsnetzwerk entstanden, welches sich heute durch ganz Gießen zieht. Frauen mit ihren Kindern in Notsituationen unterstützen - vielfältig sind heute die Angebote in zwölf Einrichtungen des SkF. Von Schwangerenberatung und -unterstützung, Kinderbetreuung und -förderung beispielsweise mit der Agnes-Neuhaus-Schule, dem Sprach- und Förderzentrum, den Kitas über ein Frauenhaus bis zu den Don Bosco-Häusern.

„Caritative Arbeit ist untrennbar mit der gesellschaftlichen Struktur verbunden", sagt die Vorstandsvorsitzende Maria Graubert-Bellinger. Noch vor 100 Jahren hätte das in weiten Teilen der Gesellschaft wohl keine Gültigkeit gehabt. Angenommen wurde vielmehr, dass „Armut ein individuelles Schicksal" ist.

Armut und Wohnungsnot kennzeichneten die frühen 1920er Jahre. Tabuisiert und stigmatisiert war insbesondere die Situation von Frauen, die ungewollt schwanger wurden. Diese Situation erkannte schon rund 30 Jahre früher die Dortmunderin Agnes Neuhaus und gründete den „Verein vom guten Hirten", Vorläufer des heutigen Sozialdienstes. „Agnes Neuhaus erkannte die Not und insbesondere die gesellschaftliche Verknüpfung", so Graubert-Bellinger. Wenn beispielsweise Dienstmädchen durch Vergewaltigung, oft auch durch ihre Dienstherren, schwanger wurden, war die Not doppelt groß. Sie wurden entlassen und standen ohne jegliche Hilfe auf der Straße.

Agnes Neuhaus prägte das Prinzip der aufsuchenden Sozialarbeit, versuchte jedoch auch schon früh, einen ganzheitlichen Ansatz zu finden, um neben akuter Soforthilfe auch Perspektiven für die Zukunft der Frauen und ihrer Kinder zu schaffen. Ein Ansatz, den 1920 sieben Frauen mit der Gründung des Ortsvereines in Gießen - damals noch unter dem Namen Katholischer Fürsorgeverein - weiterführten. Rund 1.100 Fälle bearbeitete der gänzlich ohne Unterstützung agierende Frauenverein in den ersten sechs Jahren. Darunter auch der eines 13-jährigen Mädchens, das durch Vergewaltigung ihrer Brüder schwanger wurde. Mit Unterstützung des Vereines konnte das Kind nach Südhessen vermittelt werden und so die Zukunft der jungen Mutter und ihres Kindes in bessere Bahnen gelenkt. Auch der Besuch auf Stationen für Geschlechtskrankheiten in Krankenhäusern, in Gefängnissen und Entbindungsanstalten sowie die Vermittlung von Pflegestellen für Kinder bis 14 Jahre gehörte zu den selbst definierten Aufgaben der hilfeleistenden Vereinsmitglieder.

Zwangspause 1939

1939 wird der Verein zu einer kriegsbedingten Zwangspause genötigt, 1950 gelang die Neu-

gründung. Nur ein Jahr später wird das Haus Elisabeth im Wartweg 19 als Notaufnahmelager für unbegleitete weibliche Flüchtlinge aus der Sowjetisch besetzten Zone erbaut. Es ist das erste Bauprojekt des Fürsorgevereins. Eine Geschichte, die sich 2016 in der Flüchtlingskrise in ähnlicher Form wiederholen sollte. „Rund 20.000 Frauen kamen damals schon hier durch“, weiß Graubert-Bellinger: „Da viele von ihnen schwanger waren, wurde kurzerhand unter dem Dach eine Säuglingsstation eingerichtet.“ Auch wird 1951 die erste hauptamtliche Sozialarbeiterin eingestellt. Heute sind rund 235 hauptamtliche Mitarbeiter:innen und etwa 50 Ehrenamtliche für den SkF tätig. “Mit Schwung, Tatkraft und mit dem Blick für das Notwendige“, beschreibt Vorstandsmitglied Eva Pröhl die Entwicklung des Vereins. So wird in den Folgejahren das Haus Elisabeth erweitert und das Kinderheim Haus Michael angeschlossen. „Zeitweise wohnten hier über 100 Kinder“, wie der Zeitleiste in der Festschrift zum Jubiläum zu entnehmen ist. Nachdem sich abzeichnet, dass in den 70er Jahren nicht mehr so viele Kinderheimplätze benötigt werden, wird der Gebäudekomplex in ein erstes Sprachheilzentrum umgewandelt. 1968 ändert der Katholische Fürsorgeverein den Namen in Sozialdienst katholischer Frauen Gießen. Ende der 1970er Jahre betreibt der Verein zudem die anerkannte Beratungsstelle für Schwangere, die Kinderbetreuung wird als wirksame Ergänzung zur Schwangerenberatung ebenfalls ausgebaut.

1980 übernimmt der Verein schließlich das Frauenhaus aus der Trägerschaft der Caritas und bietet fortan für acht Frauen mit deren Kindern einen Schutzraum vor häuslicher Gewalt. Die Arbeit des Sozialdienstes in den Achtziger Jahren ist geprägt von der Einweihung des bis heute einzigen Sprachheilzentrums in Hessen, um sprachgestörten Jugendlichen eine inklusiv pädagogisch-therapeutische Förderung zukommen zu lassen. 1990 schließt sich hieran die Eröffnung der Agnes-Neuhaus-Schule als private Sonderschule für externe und interne Schüler:innen mit entsprechendem Förderbedarf an. Haupt- und Realschulabschluss können erworben werden. 1995 gibt es mit der Eröffnung eines Appartementhauses für Alleinerziehende ein weiteres Standbein für das Angebot der Schwangerenberatung, da dort Alleinerziehende unterstützt werden können, ihr Leben selbstbestimmt mit Unterstützung zu gestalten.

Neubau geplant: Da die Einrichtung 2019 geschlossen wurde, ist es momentan das aktuellste Projekt des SkF, den geplanten Neubau auf dem bereits bestehenden Grundstück in der Adolph-Kolping-Straße umzusetzen. Dort werden acht Wohneinheiten für alleinerziehende Männer und Frauen mit ihren Kindern in direkter Nachbarschaft zum seit 2012 dort ansässigen Sprachheilförderzentrum und der Agnes-Neuhaus-Schule entstehen. „Wir können hier Synergien bündeln“, so die Aussage zur räumlichen Nähe und den Chancen, die sich so für die Bewohner böten. So erweitert sich stetig das soziale Netz in der Stadt, welches unter anderem auch vom Montessori-Kinderhaus, den verschieden Hort-Gruppen und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt bereichert wird.

Jüngstes Projekt des SkF ist das „Café Herzstück“, das als Schnitt- und Begegnungsstelle mitten im Stadtteil im Wartweg ansässig ist. Neben Hebammensprechstunden, Sozialberatung und SprachCafé bietet der freundlich gestaltete Raum vor allem niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten an. Zudem gibt es ein Angebot von Kinderbekleidung. Geöffnet ist das Café donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr sowie freitags von 10 bis 12 Uhr, momentan als „Coffee to go“-Option. Und vielleicht kann man sich mit seinem Kaffeebecher dann kurz unter die neu im Innenhof gepflanzte Jubiläumslinde im Wartweg setzen. Gespendet von Vorstandsmitglied Gerlinde de Carne symbolisiert sie das Motto des Jubiläums: „Aus den Wurzeln weiterwachsen und mutig neue Wege gehen.“

Katrina Friese,
Gießener Anzeiger, 09.11.2020

SkF Gießen

Blick in die Praxis der inklusiven Jugendhilfe - und darüber hinaus

DCV-Vorstand Eva Maria Welskop-Deffaa besucht „Agnes Fördernetzwerk“

Jedem jungen Menschen sein Hilfsangebot auf den Leib zu schneidern ist Ziel und Erfolgsrezept der inklusiven Jugendhilfeeinrichtung „Agnes Fördernetzwerk“ des SkF Gießen. Eingliederungshilfe und Jugendhilfe sind hier unter einem Dach verschmolzen. Häufig ist das ein Kampf gegen Windmühlen: Zum Beispiel, wenn ein Kind, das bereits in der stationären Einrichtung lebt, aus formalen Gründen monatelang die angeschlossene private Förderschule nicht besuchen darf. Die Strukturen der Jugendhilfe müssen sich dringend ändern, und so freut sich Yvonne Fritz, Geschäftsführerin des SkF Gießen und BVkE Vorstandsmitglied über den Besuch von DCV Vorstand Eva Maria Welskop-Deffaa in der Einrichtung. „Wir können Rückenwind bei der Interessenvertretung gut gebrauchen und freuen uns über ihr Interesse an der Jugendhilfe“, so Fritz.

v. l. Dr. Klaus Esser, Heimleitung Peter Kraus, Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorsitzende Maria Graubert-Bellinger, Stefan Wink, DiCV Mainz; Yvonne Fritz

„Ich habe großen Respekt vor dem, was Sie konzeptionell hier aufgebaut haben“, sagt Eva Maria Welskop-Deffaa nach dem kurzen Rundgang in der Einrichtung. Insgesamt 70 Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren leben in den vier Gebäuden des Agnes Fördernetzwerks in Gießen und Umgebung. Um die 100 Mitarbeitende sind hier beschäftigt, betreuen und fördern die jungen Menschen in den sieben Wohngruppen und im eigenen therapeutischen Förderzentrum.

Beim anschließenden fachlichen Austausch benennt Peter Kraus, der Leiter des Agnes Fördernetzwerks, klar die Errungenschaften, aber auch die enormen praktischen Herausforderungen, welche die Umsetzung der Inklusion in der Jugendhilfe täglich mit sich bringt. Besonders bemerkenswert findet Welskop-Deffaa, dass der SkF aus eigener Kraft über 20 Jahre hinweg diesen Weg gegangen ist. Denn obgleich die inklusive Jugendhilfe auf der sozialpolitischen Agenda weit oben steht, sind Eingliederungshilfe und Jugendhilfe in der Realität weiterhin zwei getrennte Säulen. Davon können in der Runde, an der noch die Vorstandsvorsitzende des SkF Gießen Maria Graubert-Bellinger, BVkE Präsident Dr. Klaus Esser und Stefan Wink vom DiCV Mainz, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hessen, alle berichten.

„Keiner weiß, wer wofür zuständig ist“, bringt Peter Kraus die Schwierigkeiten in den Hilfe- und Kostenzusicherungsverfahren auf den Punkt. Dass die regionalen Jugendämter, die jetzt schon ihre Aufgaben kaum bewältigen können, zusätzlich für die Eingliederungshilfe zuständig sein sollen, führt zu Problemen. Es gebe keine eingeübte Praxis, keinen gesetzlichen Rahmen und dazu Sparzwänge, so Stefan Wink. Dazu, dass die Inklusion Geld kostet und dass sich derzeit Tendenzen zeigen, sie als Instrument zur Kostensenkung einzusetzen, müssen sich die Verbände verhalten. „Wir als BVkE oder die Erziehungshilfefachverbände

müssen hier unsere Stimme erheben und deutlich machen, dass für den inklusiven Prozess rechtzeitig ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, die auch in den Kommunen ankommen“, sagt BVkE Präsident Dr. Klaus Esser.

Auch Eva Maria Welskop-Deffaa sieht hier Handlungsbedarf: „Ressourcen sind knapp, gerade jetzt in der Corona-Phase. Wir müssen die Kommunen stärken, sonst sind diese Projekte in Gefahr.“ Denn offensichtlich verlagern sich die Herausforderungen der Inklusion zunehmend auf die Ebene der Kommunen. Das hat Folgen für die Einrichtungen, weil sie mit vielen unterschiedlichen Stellen über Leistungen verhandeln müssen – bei einem Haus wie „Agnes“ mit bundesweitem Einzugsgebiet ist von vierzig Ansprechpartnern die Rede. Und es hat Folgen für die Interessenvertretung der Wohlfahrtsverbände, die sich anders aufstellen müssen, wenn sich die öffentlichen Strukturen ändern.

Auf den SGB VIII Neu-Prozess sieht man mit Hoffen und Bangen. Noch gibt es ihn jedenfalls nicht, den starken gesetzlichen Rahmen, der für Chancengleichheit und Klarheit sorgt. „Umso wichtiger, dass es solche Modell-Projekte wie in Gießen gibt, die zeigen, dass wir trotz der Förderlogik nach Kräften dazu beitragen, dass die Bereiche integriert werden“, so Welskop-Deffaa. „Unsere Haltung war immer: Wir stricken da was“, sagt Peter Kraus. Damit künftig nicht jeder Träger das für sich alleine tun muss, hat der BVkE mit dem EREV und gefördert von der Aktion Mensch das Modellprojekt „Inklusion jetzt“ geschaffen. Auch das Agnes Fördernetzwerk gehört zu den 63 Standorten, die sich in dem Rahmen austauschen. Eine gute Perspektive, auch zum Abschluss des Besuchs von Eva Maria Welskop-Deffaa: „Ein gemeinsames Integrationsprojekt ‚aus der Praxis für die Praxis‘, das ist ein sehr guter Ansatz.“

Yvonne Fritz, Geschäftsführung

SkF Gießen

Willkommen bei AGNES!

Bisher gab es häufig zwei Schubladen: Eine für Eingliederungshilfe, also für Menschen mit Behinderung, und eine für die Jugendhilfe. Kinder und junge Menschen mit Hilfebedarf wurden erst einmal einsortiert und erhielten dann Hilfe entsprechend der Schublade. Bei AGNES ist das anders: Das neue Fördernetzwerk des SkF e. V. Gießen betrachtet junge Menschen ganzheitlich. Ganz im Sinne des neuen SGB VIII, das nun endlich den Weg freimacht für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe. „Auf den Weg haben wir uns schon vor Jahren gemacht. Aber jetzt zeigen wir, dass wir ihn gehen“, sagt Leiter Peter Kraus. Im Juli 2020 hat der SkF Gießen die beiden Systeme Eingliederungshilfe – mit dem Sprachheil- und Förderzentrum – und Jugendhilfe – mit den Don Bosco Häusern – in einem stationären Angebot unter einem neuen, gemeinsamen Dach zusammenschlossen.

„Die Einrichtungen bleiben alle, wo sie sind.

In der Adolph-Kolping-Straße 14/15 ist das AGNES Fördernetzwerk Sprachheil- und Förderzentrum Gießen entstanden.

Die Veränderungen liegen im Konzept der inklusiven Jugendhilfe“, erklärt Leiter Peter Kraus. AGNES wird es erleichtern, die therapeutische und pädagogische Arbeit auf den Bedarf der jungen Menschen abzustimmen. Eine wichtige Rolle spielt die Förderung durch multidisziplinäre Teams. Und nicht nur Pädagogik, Logopädie, Ergotherapie und Psychologie

greifen bei AGNES ineinander, sondern Inklusion wird zudem von allen Mitarbeiter:innen auf allen Ebenen der Einrichtung gelebt. Die Öffnung in die inklusive Jugendhilfe gelang dank einer langfristig angelegten Organisations- und Personalentwicklung. „Inklusion ist eine Frage der Haltung. Das AGNES Fördernetzwerk steht für inklusive Jugendhilfe mit dem Kerngedanken, Kinder und junge Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten“, sagt Peter Kraus. Das Fördernetzwerk soll auch dabei helfen, einfacher mit den Kostenträgern, wie Jugendämtern zusammenzuarbeiten und überregional bekannter zu werden. Um das neue Konzept nach außen zu tragen und die Einrichtungen des SkF bekannt zu machen, wurde ein neues Logo sowie eine Broschüre entwickelt, in der die Fördermöglichkeiten und Angebote gut und niedrigschwellig erklärt werden.

AGNES Fördernetzwerk

Am neuen Logo für das AGNES Fördernetzwerk kann man sehen, dass die Einrichtungen jetzt zusammengehören.

Der Weg, den der SkF e. V. Gießen mit AGNES geht, stößt über Gießen hinaus auf großes Interesse. Fachzeitschriften berichteten über das neue Konzept, und im September war Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand des Deutschen Caritasverbandes, zu Gast. Besonders intern bewegt sich vieles: Durch AGNES werden Grenzen zwischen den Einrichtungen abgebaut. Eine größere Gemeinschaft ist entstanden. Um das zu feiern waren im Sommer 2020 verschiedene Feste und Aktionen geplant, die wegen Corona leider nicht stattfinden konnten. Dennoch gab es ein Jahresabschlussfest im Freien, bei dem zum ersten Mal alle jungen Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen im Innenhof der Adolph-Kolping-Straße zusammenkamen.

Was ist neu im AGNES Fördernetzwerk?

Peter Kraus, Leiter des AGNES Fördernetzwerks: Sicherheit und Perspektive geben:

Unser Ziel ist es, eine starke Beziehung zu den uns anvertrauten Menschen aufzubauen. Und: ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das bedeutet zum Beispiel, dass auch junge Menschen mit Behinderung in unserem betreuten Wohnen selbstständig leben können. Das AGNES Team ist dafür hervorragend qualifiziert und verfügt über jahrzehntelange Erfahrung.

Alle bestimmen mit: Im Kinder- und Jugendrat sind Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung dabei. Jede Wohngruppe wählt eine/n Gruppensprecher:in und eine/n Stellvertreter:in. Bei den monatlichen Sitzungen mit der Leitung bringen sie ihre Anliegen ein: Wie kann das W-LAN verbessert werden? Dürfen die Hausmeister ohne Weiteres in unsere Zimmer?

Wir gehören zusammen: Beim Jahresabschlussfest im Sommer sind wir im Hof das erste Mal alle zusammengekommen. Wegen Corona saß jede Gruppe auf einer Picknickdecke, es gab Flammkuchen vom Grill und einen Ballonwettbewerb. Dabei ist ein Gemeinschaftsgefühl entstanden: „So viele sind wir jetzt!“

Immer weiterdenken: Wir bleiben nicht stehen und sind offen für Neues. Vielleicht könnten im großen Innenhof des Sprachheil- und Förderzentrums in der Zukunft „Tiny Houses“ stehen – Mini-Häuser, in denen junge Menschen mit und ohne Behinderung ausprobieren können, allein zu wohnen?

Christiane Moser-Eggs, Öffentlichkeitsarbeit

KSD Hamm

Vom Erklärfilm über online-Schulungen zu click & collect, weiter zum Stiftungsantrag und zu warmen Füßen

Nichts ist so beständig wie der Wandel.

Ob gewollte oder ungewollte Veränderungen: In den vergangenen Monaten war über die Alltagsroutinen Vieles erforderlich, um „am Ball zu bleiben“. Oft sind es kleine Meilensteine, die zusammen genommen allerdings einen Weg ergeben. Einige Schlaglichter:

Gewusst wie

Um Menschen in finanziellen Schwierigkeiten zu informieren und zu motivieren, frühzeitig Kontakt zu unserer Schuldnerberatung aufzunehmen, haben wir einen Erklärfilm konzipiert. Mit Unterstützung eines Medienunternehmens entstanden so (weitere) bewegte Bilder auf unserer Homepage. Die DKM Darlehnskasse Münster eG hat dankenswerterweise diese Initiative finanziell unterstützt.

Manchmal geht es nicht allein

Das Betreuungsrecht sieht verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung vor, in einer neu erstellten Handreichung geben wir einen kurzen Überblick. Wir werben dafür, sich rechtzeitig mit der Vorsorge zu befassen und dafür bei der ggf. erforderlichen Auswahl eines beruflichen Betreuers oder einer beruflichen Betreuerin den KSD in den Blick zu nehmen.

Click & Collect

Um dem Lockdown in den Babykörben etwas entgegen zu setzen und den Kund:innen Zugang zum Angebot zu ermöglichen, unterstützen wir durch digitale Kommunikation und Bestellmöglichkeit den Austausch von Kinderkleidung.

Online-Spende ermöglicht

Spender:innen haben seit einiger Zeit die Möglichkeit, ihre Spende über ein Portal abzuwickeln, die DKM Münster hat uns dabei unterstützt und bietet die Plattform und den entsprechenden Support.

Fachkräftemangel „schlägt durch“

Immer schwieriger und aufwendiger gestaltet sich die Suche nach geeigneten Fachkräften, gerade in den existenzsichernden Diensten. In den vergangenen Monaten konnten wir freiwerdende Stellen gut besetzen, aber derzeit und auf Dauer …? Wir bieten die Möglichkeit der Online-Bewerbung über unsere Homepage und über einen Stellenmarkt der DKM Münster und die daraus folgenden Veröffentlichungen im Netz. Auf verschiedenen Portalen gibt es eine gute Verbreiterung – aber immer weniger geeignete Fachkräfte.

KSD 4.0

Der KSD hat sich 2020 erfolgreich um Mittel aus dem Sonderprogramm der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ beworben. Rund 60.000 Euro wurden bewilligt und erleichtern uns die Anschaffung von mobilen Endgeräten, sowie die Umsetzung neuer Wege zur hybriden Beratung, zum blended learning, zur digitalen Kommunikation mit Ratsuchenden, Kooperationspartnern und untereinander.

Warme Füße

Zu den AHAL-Regeln gehört eben auch das „L“ – wie Lüften. Das kann nachhaltig für kalte Füße sorgen, deshalb bekam jede/r Mitarbeiter:in ein Paar richtig warmer Socken.

Andreas Thiemann, Geschäftsführer

SkF Hamburg-Altona

Laudatio: Silberne Ehrennadel für Andrea Kürner

Liebe Frau Kürner, liebe Andrea,

lange ist es her, dass wir uns gesehen haben und leider hatten wir in der Bundeskonferenz der Diözesan- und Landesebene im Februar keine Gelegenheit, uns persönlich bei Dir zu bedanken für Dein Engagement als Vorsitzende der Diözesanarbeitsgemeinschaft des SkF im Bistum Hamburg. Wir haben das nicht vergessen, allerdings hatten wir gehofft, dass wir in diesem Jahr noch eine Gelegenheit finden, zur direkten Begegnung. Aber ... das hat das Virus nicht zugelassen.

So mussten wir die einzig verbliebene Möglichkeit wählen und die Video-Telefonbegegnung nutzen, um Dir den Dank des Bundesvorstandes, des Gesamtvereins und unseren ganz persönlichen Dank auszusprechen. Du bist eine so taffe SkF-Frau und dabei unaufgeregt, handfest immer an nah an der Wirklichkeit und an der Praxis.

Das wird ja schon an Deinem Zugang zum SkF deutlich. Du bist seinerzeit über das Kontaktpersonenprogramm der Schwangerschaftsberatungsstelle zum SkF Hamburg-Altona gekommen und warst sofort engagiert im Einsatz.

Im Protokoll der Mitgliederversammlung des SkF Hamburg-Altona von 1997 ist zu lesen: „Frau Kürner übernimmt das Ausstellen von Spendenquittungen monatlich.“ Im Jahr 2003 wurdest Du Vorstandsmitglied und in Deiner ersten E-Mail an den Gesamtverein hast Du geschrieben: „Ich bin seit diesem Jahr neu im Vorstand des SkF Hamburg-Altona, habe die Aufgaben von Frau Timm übernommen und greife Frau Pfad mit meiner technischen Ausstattung unter die Arme. Meine Adresse ist ...“

Du hast Dich im Ortsverein verlässlich in alle wichtigen Entwicklungen eingebracht, wie Renovierung und Erweiterung des Wohnhauses für Frauen und warst oft für viele Detailfragen zuständig. Sehr plötzlich und in einer sehr schwierigen Phase hast Du den Vorsitz des SkF Hamburg-Altona übernommen. Sicher ist es maßgeblich Dir zu verdanken, dass der Ortsverein eine gute Entwicklung genommen hat und heute bestens aufgestellt ist; u. a. hast Du auch die erste Geschäftsführerin des Ortsvereins eingestellt und eingeführt. Du hast Menschen gewonnen und zusammengeführt. Das zeigt ganz besonders Dein Engagement auf der Diözesanebene: Vom 27. Februar 2008 bis zum 26. Oktober 2019 warst Du deren Vorsitzende.

Es war und ist Dir ein großes Anliegen, dass die Ortsvereine beieinanderbleiben, im Kontakt

sind und sich weiterentwickeln. So hast Du immer wieder Diözesanversammlungen und Fortbildungen ermöglicht für die Vorstände, für die ganzen Ortsvereine und sogar für die Verwaltungsmitarbeiter:innen. Wir erinnern an die Klausur für Vorstände 2009, die unter dem Thema stand „Ist das Ehrenamt für Ortsvereine zukunftsfähig?“ oder an den Fortbildungstag der Verwaltungsmitarbeiter:innen zu Agnes Neuhaus und der Geschichte des Vereins.

Du bist nicht müde geworden, Dich im Bistum für eine gute Vertretung des SkF einzusetzen und immer wieder vorstellig zu werden, um eine Diözesanreferentin zu bekommen.

In allem war und ist Dir ein guter Kontakt zum Gesamtverein wichtig. Du hast uns über alle wesentlichen Entwicklungen informiert; Du warst immer zur Stelle und hast Deine Diözese auf Bundesebene in der Delegiertenversammlung und der Bundeskonferenz der Diözesan- und Landesebene engagiert vertreten.

Besonders gerne denken wir natürlich an Deine Mitarbeit im Ausschuss Verbandsentwicklung (AVE) und in der Satzungskommission, wo auch wir beiden uns näher kennen- und schätzengelernt haben. Mit hoher Fachkompetenz und dem Wissen um die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Ortsvereine hast Du die Arbeit geprägt. Insbesondere haben wir Dich immer erlebt als Mitstreiterin, der der Ausgleich verschiedener Interessen, das gegenseitige Verständnis und der Respekt vor auch konträren Meinungen wichtig sind. Du siehst immer das Potential in der Krise, das Gute im Gegenüber und achtest auf Wertschätzung. So hast Du ungezählte Ehrungen für verdiente Mitglieder und Mitarbeiter:innen der SkF Ortsvereine im Bistum Hamburg beantragt.

Liebe Frau Kürner, liebe Andrea, der Bundesvorstand möchte seinen Dank an Dich und unsere gute Verbindung mit Dir zum Ausdruck bringen und verleiht Dir daher für Deine Verdienste um den SkF insbesondere auf Diözesan- und Bundesebene die Silberne Ehrennadel.

Mit den allerherzlichsten Glückwünschen und Gottes reichen Segen für Dein weiteres Wirken.

Für den Bundesvorstand

Hildegard Eckert, Bundesvorsitzende

Renate Jachmann-Willmer,
Bundesgeschäftsführerin

SkF Hannover

Neuer Vorstand im SkF Hannover

Die Mitgliederversammlung des Ortsvereins Hannover konnte am 18. September 2020 gerade noch unter Einhaltung der coronabedingten Hygiene-Vorschriften in Anwesenheit der Mitglieder stattfinden. Neben den Tätigkeitsberichten der Geschäftsführung, der Mitarbeiter:innen in der Schwangerschaftsberatung und Rechtlichen Betreuung leitete die 1. Vorsitzende Monika Walter nach 22 Jahren Vorstandsarbeit die Versammlung zum letzten Mal. Ihr Tätigkeitsbericht umfasste zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit u. a. Neujahrsempfang beim Diözesanrat der Katholiken, Jahresempfang mit Bischof Heiner Willmer, Vorstellung des SkF in einem Kulturzentrum und Kolpingfamilien.

v. l. Ingeborg Mersch, Monika Walter

Sie organisierte auch über viele Jahre den Gepäcktransport für eine Reise der Gruppe alleinerziehender Mütter und ihrer Kinder nach Cuxhaven. Ein besonderes Anliegen war für sie die Baby-Kleider-Ausgabe. Dafür sammelte sie in den Kindertagesstätten ihrer Kirchengemeinde St. Bonifatius Wunstorf Babykleidung, die von zwei Ehrenamtlichen sortiert und durch die Beraterinnen verteilt werden.

Eine besondere Herausforderung war für sie der Verkauf des Agnes-Heimes an die Stiftung Behindertenhilfe im Bistum Hildesheim, die bereits Mieter und Nutzer dieser Immobilie ist. Mit großem Dank und der Überreichung des SkF-Kristalls für ihre Leidenschaft und ihr Engagement im SkF Hannover wurde Monika Walter aus dem Vorstand verabschiedet.

v. l. Neuer Vorstand: Gabriele Peters, Pfarrer Joachim Wingert, Ingeborg Mersch, Marion Metz.

Von den Mitgliedern wurden einstimmig in den neuen Vorstand gewählt: Ingeborg Mersch, 1. Vorsitzende; Marion Metz und Gabriele Peters, Vorstandsmitglieder; Pfarrer Joachim Wingert als geistlicher Beirat.

Annegret Burke, Geschäftsführerin

SkF Ingolstadt

Piustreff wird zu Jugendfreizeitstätte

Derzeit befindet sich der Neubau des SkF-Piustreffs in Ingolstadt noch in der Bauphase, aber wenn alles gut läuft, bezieht der Jugendtreff im September 2021 seine neuen Räume in der Jugendfreizeitstätte. Neben der klassischen Offenen Jugendarbeit mit Begegnungsmöglichkeiten, Gruppenangeboten, Projekten, Jugendberatung und Ausflügen widmet sich der Piustreff stadtteilübergreifend auch der Medienkompetenzarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Der freundlich angelegte, öffentliche Außenbereich bietet seinen jungen Nutzer:innen viele Sitzmöglichkeiten und lädt ein zu Tischtennis, Street Soccer und Streetball. Besonderes Highlight ist ein Skate Pool, der mit Skateboards, BMX-Rädern oder Stunt Scootern befahren werden kann.

Michael Vielwerth, Leitung Kinder- und Jugendhilfe Piustreff

SkF Ingolstadt

Klausur September 2020

Am 11. und 15. September 2020 trafen sich die Vorstände, die Geschäftsführung und Verwaltungsleitung mit den Bereichsleitern und der Mitarbeitervertretung zu einer gemeinsamen Klausur im Pfarrsaal von St. Moritz in Ingolstadt.

In verschiedenen Workshops wurde nach einer grundlegenden Standortbestimmung des SkF Ingolstadt dessen Ausrichtung für die Zukunft thematisiert. In einer sehr offenen, von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägten Atmosphäre erörterten die Teilnehmer:innen neue Perspektiven und entwickelten mögliche Strategien und Visionen für den Ortsverein Ingolstadt.

Judit Bauer, Geschäftsführung

SkF Ingolstadt

Nr. 39 · 27. September 2020 BISTUM UND PFARRGEMEINDEN 23

Einsatz quer durch Stadt und Region

Der SkF Ingolstadt kann sein neues Dienstauto gut gebrauchen / Piustreff zieht bald um

Über einen neuen Dienstwagen freut sich der Sozialdienst katholischen Frauen (SkF) Ingolstadt. Die Anschaffung wurde durch die „Aktion Mensch" gefördert, die sich unter anderem für Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Wie die Arbeit des SkF gerade läuft, fragte die KiZ Geschäftsführerin Judit Bauer.

KiZ: *In welchen Bereichen kommt das neue Auto zum Einsatz?*

Judit Bauer: Es wird zum Beispiel genutzt, wenn wir Klienten zum Arzt oder zu Ämtern begleiten und dies mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Ganz oft stehen Besuche bei gesetzlich Betreuten an. Zu unseren zwei Notwohnungen muss immer wieder etwas transportiert werden. Zur „Kindertruhe" und zum „Babykorb" müssen neue Lieferungen gebracht werden. Außerdem nutzen wir das Auto für Fahrten zu Außensprechstunden der vom SkF getragenen katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, unter anderem in Eichstätt. Und dann sind da noch die Außenstellen im Ingolstädter Mehrgenerationenhaus des St. Gundekarwerks und im Piustreff.

Stichwort Piustreff: Der vom SkF getragene offene Kinder- und Jugendtreff wird nur noch auf begrenzte Zeit am bisherigen Standort in der Ingolstädter Waldeysenstraße zu finden sein ...

Bauer: Künftig sind wir auf zwei Orte verteilt. Der Pius-Kindertreff wird voraussichtlich 2022 in einen Neubau der Christoph Kolumbus-Grundschule umziehen, der Jugendtreff in eine Jugendfreizeitstätte, die die Stadt am Grasser Platz im Piusviertel errichtet. Nach momentanem Stand hoffen wir, im Sommer 2021 dort einziehen zu können. Ein neuer Schwerpunkt wird auf Medienpädagogik liegen. Der SkF erarbeitet das pädagogische Konzept und wird viel mit anderen Jugendfreizeitstätten und Schulen im Stadtgebiet kooperieren. Da laufen gerade viele Vorbereitungen. Im alten Piustreff kehrt nach den Corona-Einschränkungen immer mehr Leben zurück. Wir hatten zwischenzeitlich zum Beispiel Bastelfüten im Viertel verteilt und Anleitungen dazu im Internet hochgeladen. Inzwischen gibt es wieder strukturierte Angebote vor Ort, wenn auch mit Voranmeldung. Aber alle sind heilfroh, dass wieder was los ist. Außerdem wissen die Kinder, dass immer jemand da ist, wenn sie spontan klingeln. Daran hat sich nichts geändert.

Foto: vb

Den neuen Flitzer segnete Dekan Bernhard Oswald, Geistlicher Beirat des SkF. Mit dabei waren (v. r.) Ursula Schmidt (Vorstandsvorsitzende), Marianne Lauterbach (Vorstand), Anita Hämmerl (Mitarbeitervertretung), Judit Bauer (Geschäftsführung), Dagmar Kohls (stellvertretende Vorsitzende) und Elisabeth Zöpfl (Vorstand).

Der SkF sucht stets ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wo werden die besonders gebraucht?

Bauer: Der Secondhand-Laden „Kindertruhe" wird zum Beispiel rein von Ehrenamtlichen geführt, die sich abwechselnd zwei bis drei Stunden pro Woche engagieren. Zum Glück konnten wir während des Corona-Lockdowns Jüngere hinzugewinnen, die nicht zur Risikogruppe gehören. Viele von den Älteren kommen aber trotzdem, natürlich unter den geltenden Hygieneauflagen.

Ansonsten haben wir viele Ehrenamtliche, die gesetzlich Betreute regelmäßig im Alltag unterstützen, zum Beispiel beim Einkaufen.

Vor Jahresfrist wurde das neue SkF-Spendenportal „Spendenwelt" vorgestellt. Wie hat es sich seither entwickelt? Und wie werden die Einnahmen aus Basaren, die heuer wegfallen, kompensiert?

Bauer: Das neue Portal läuft sehr gut, es kommen immer wieder Spenden herein. Wir werden auch darüber hinaus auf uns aufmerksam machen und um Unterstützung bitten, denn wir wollen ja weiterhin unbürokratisch helfen. Zum Beispiel wenn eine Klientin endlich eine Wohnung findet und die Kaution nicht aufbringen kann. Durch die Corona-Auflagen, Masken und Desinfektionsmittel entstehen uns auch selbst Mehrkosten. Die Beratungen finden alle wieder statt, wir sind wieder auf dem Niveau von vor Corona. Die Straffälligenhilfe wird ab September noch ausgeweitet. Wir sind künftig nicht nur in der JVA Ingolstadt präsent, sondern auch in Aichach. Kollegen aus München und Augsburg haben uns gebeten, einzuspringen.

Interview: Gabi Gess

© Kirchenzeitung Bistum Eichstätt, 27. September 2020

SkF Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Verabschiedung unseres Geschäftsführers Jürgen Ganter

In diesem Jahr muss sich der SkF Karlsruhe von seinem langjährigen Geschäftsführer verabschieden. Herr Ganter geht nach 33 Jahren im SkF in den Ruhestand. 1989 begann er seine Zeit im SkF als Erziehungsleiter im St. Antoniusheim. In den ersten Monaten lebte er sogar in diesem Kinderheim, da er noch keine eigene Wohnung in Karlsruhe hatte. Da auch die Gengenbacher Schwestern, die das St. Antoniusheim damals leiteten, vor Ort lebten, entstand schnell eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere mit der Leiterin Schwester Philothea. Gemeinsam entwickelten sie neue Konzepte und Ideen für die Arbeit im Kinderheim aber auch darüber hinaus. Ab Mitte 1994 übernahm Herr Ganter die Leitung des St. Antoniusheims und die Gesamtverwaltungsleitung (Kinderheim und Frauenhaus).

2001 wurde Herr Ganter beruflicher Geschäftsführer des SkF Karlsruhe, nachdem die Erlaubnis aus dem Ordinariat vorlag. Herr Ganter überzeugte den damaligen Vorstand mit seiner Kompetenz und Tatkraft, seiner guten Vernetzung in Karlsruhe und als Kenner des SkF. Trotzdem musste viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, da einige im Vorstand und auch die Mitarbeitenden sich keinen Mann an der Spitze eines Frauenfachverbandes vorstellen konnten. Herr Ganter brauchte jedoch nicht lange, um die Zweifler:innen zu überzeugen, dass er genau der Richtige für diese Position war. Durch seinen einfühlsamen und verlässlichen Umgang mit den Mitarbeiter:innen hat er sich schnell eine hohe Anerkennung und Akzeptanz erworben.

In den vergangenen 33 Jahren prägte Herr Ganter den SkF wie kein anderer. Durch sein hohes Engagement, seinen politischen Durchblick und seine Hartnäckigkeit bei Verhandlungen baute er die Angebote für Frauen und Familien im Laufe der Zeit immer weiter aus. So entstand eine Beratungsstelle mit einem vielfältigen Beratungsangebot für Frauen und Familien, eine große Abteilung für ambulante Hilfen, die ihre Angebotspalette permanent weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Klient:innen anpasst sowie weitere Einrichtungen, wie z. B. die erste Kinderkrippe in Karlsruhe, die vom SkF eröffnet wurde. Herr Ganter war immer offen für neue Wege und neue Kooperationen. So entstand in Zusammenarbeit mit den ViDia-Kliniken eine Kindertagesstätte in Trägerschaft des SkF, die Belegplätze für die Mitarbeitenden der Klinken bereithält.

Für Jürgen Ganter war eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen stets die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des SkF. Hierbei ist vor allem die gegenseitige Achtung und Wertschätzung mit den Vertreter:innen der MAV zu nennen. Durch seine offene Art und sein Interesse an allen Mitarbeitenden trug er wesentlich dazu bei, dass der SkF Karlsruhe in den letzten 33 Jahren immer weiter gewachsen und zu einem attraktiven Arbeitgeber in der Stadt geworden ist.

Auch auf Diözesan- und Bundesebene des SkF engagierte sich Herr Ganter und wurde auf Grund seiner detaillierten Fachkenntnisse und seiner sachlichen Art, Argumente auszutauschen, sehr geschätzt. Jürgen Ganter hatte für die anderen Geschäftsführungen immer ein offenes Ohr und war zur Unterstützung bereit. Auf Diözesanebene war er in Gremien und Arbeitsgruppe aktiv, nicht zuletzt im Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE).

Das Wirken von Herrn Ganter wird sowohl beim SkF als auch in der Stadt Karlsruhe sicher noch lange zu spüren sein. Für seinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm viele gute Ideen und viel Freude an neuen Aufgaben.

Ab dem 1. November 2021 wird die bisherige stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin des Frauenhauses Frau Schümer die Geschäftsführung übernehmen.

Rita Schoch, Vorstandsvorsitzende

SkF Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Verabschiedung und Neubeginn im St. Antoniusheim

Am 17. Juni 2020 haben wir im Rahmen einer kleinen Feier unseren langjährigen Heimleiter Gernot Foshag in die passive Altersteilzeit verabschiedet. Herr Foshag leitete unsere Jugendhilfeeinrichtung seit 2001; davor war er schon sieben Jahre als Erziehungsleiter im St. Antoniusheim tätigt.

In den fast 27 Jahren seiner Tätigkeit veränderte sich das Kinderheim in eine hochdifferenzierte Jugendhilfeeinrichtung, die dank der fachlichen Arbeit und der darin gelebten Kontinuität seiner Mitarbeitenden, einen hervorragende Ruf in der Stadt Karlsruhe und darüber hinaus genießt.

Die Gründungsphilosophie der Einrichtung „Menschen in Not schnell und unbürokratisch zu helfen“ wurde von Herrn Foshag mit hoher Fachlichkeit und großem Engagement umgesetzt. Sein Blick galt den Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, aber auch den Mitarbeitenden, deren Anliegen und innovativen Ideen. Für viele wegweisende Projekte und vor allem zur Verbesserung des Alltags der Kinder, für deren nicht finanzierte Förderung, für Freizeiten und Spielgeräte usw., warb er bei unzähligen Spender teilweise erhebliche Summen ein. Er vertrat das St. Antoniusheim in regionalen Arbeitskreisen und Gremien und war auch in der katholischen Kirchengemeinde mit der Gestaltung von Gottesdiensten über 20 Jahre aktiv. Innerhalb des SkF Ortsvereins hatte das Kinderheim als größte Abteilung, unter seiner Leitung, immer ein Alleinstellungsmerkmal. Mit der Gründung im Jahr 1908 war und ist das St. Antoniusheim in der Karlsruher Bevölkerung immer präsenter als der SkF. Gernot Foshag war buchstäblich das Gesicht des St. Antoniusheim und dies wird er auch noch einige Zeit bleiben. Für seinen unermüdlichen Einsatz, für seine Verbundenheit mit dem SkF und seinem Kinderheim, bedanken wir uns ganz herzlich.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wird Frau Elke Münch die Leitung des Kinderheims übernehmen. Auch sie ist eine langjährige Mitarbeiterin, die seit fast 20 Jahren als Erziehungsleitung und stellvertretende Heimleitung im St. Antoniusheim tätig ist.

Jürgen Ganter, Geschäftsführer

SkF Kiel

Stiftung Struve-Wernershagen unterstützt den SkF Kiel mit über 16.000 Euro

Große Freude für den SkF Kiel: Die Stiftung Struve-Wernershagen mit Sitz in Preetz unterstützt die Arbeit des Vereins mit einer Spende von 16.923,97 Euro. Bei der symbolischen Scheckübergabe im St. Antoniushaus in Kiel-Elmschenhagen sicherte der Stiftungsvorstand dem SkF in den kommenden Jahren weitere Fördergelder zu.

„Der SkF Kiel leistet eine sehr gute Arbeit", sagten Vorsitzender Rudi Saß und seine Kollegin Gabi Künzel vom insgesamt dreiköpfigen Vorstand der 1972 gegründeten Stiftung Struve-Wernershagen. „Die vielfältige Hilfe und Unterstützung von Frauen und Kindern, die der SkF Kiel leistet, entspricht genau unserem Stiftungszweck", so Rudi Saß. Die Stiftung will schwangere Frauen in sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Not unterstützen, um ihnen die Angst vor der Geburt des Kindes und seiner Zukunft zu nehmen. So hatte es der Stifter, Herr Struve aus Wernershagen bei Neumünster, festgelegt.

Für den SkF Kiel hat sich der Stiftungsvorstand entschieden, „weil im St. Antoniushaus und den SkF Beratungsstellen Frauen und ihren Kindern auf so vielerlei und unterschiedliche Weise gut geholfen wird. Das hat uns beeindruckt", sagten Erzieherin Gabi Künzel und Seemannsdiakon Rudi Saß beim Gespräch mit dem SkF Vorstand Anne Jost und dem SkF Geschäftsführungsteam Andrea Borowski und Markus Engelmann.

Die Summe von 16.923,97 Euro wird unter anderem in die Arbeit der SkF Beratungsstelle und den Intensiven Ambulanten Hilfen in der Kieler Muhliusstraße sowie in den Mutter-Kind-Bereich im Elmschenhagener St. Antoniushaus fließen. „Wir werden mit dem Geld unter anderem Honorare für die Dolmetscherinnen bezahlen, die uns bei der Beratung von schwangeren Frauen mit Migrationshintergrund mit ihren Sprachkenntnissen unterstützen", sagte Andrea Borowski. Geplant ist zudem die Übersetzung von Flyern und anderen Info-Materialien in andere Sprachen sowie ein Erste-Hilfe-am-Kind-Kurs in den Intensiven Ambulanten Hilfen. Zudem werde Ausstattung für den Mutter-Kind-Bereich benötigt, deren Anschaffung aus dem Etat des Vereins nicht immer schnell und einfach möglich ist, wie Anne Jost vom SkF Vorstand erklärte. Umso dankbarer sind der SkF Vorstand und die SkF Geschäftsführung über die Spende der Stiftung Struve-Wernershagen. „Dass wir über 16.000 Euro für unsere Arbeit mit den Frauen und Kindern gespendet bekommen ist ein großes Geschenk." Ein Geschenk, das die Stiftung Struve-Wernershagen dem SkF Kiel auch im Jahr 2021 und darüber hinaus machen möchte, wie Rudi Saß und Gabi Künzel versicherten. Geplant ist eine Spende von rund 1.000 Euro pro Monat, die sich aus dem Ertrag der Stiftung speist.

Freuen sich über die große Spende der Stiftung Struve-Wernershagen v. l.: SkF Vorstand Anne Jost, SkF Geschäftsführung Andrea Borowski und Markus Engelmann, Stiftungsvorstand Gabi Künzel und Rudi Saß sowie die SkF Fachbereichsleiterinnen Nicole Skusa und Andrea Dörr.

© Jennifer Ruske/SkF Kiel

Jennifer Ruske,
Freie Journalistin

SkF Köln

Der lange Weg zur Satzungsöffnung

Offiziell seit dem 1. Mai 2021 hat der SkF Köln nun einen hauptamtlichen Vorstand, der in seiner Arbeit vom SkF-Rat beraten und unterstützt wird.

Vor mehr als zehn Jahren begannen Caritasverbände und andere Wohlfahrtsverbände, die bis dahin durch einen ehrenamtlichen Vorstand und eine bestellte Geschäftsführung geführt wurden, ihre Satzungen zu verändern und damit Wege zur Bestellung von hauptamtlichen Vorständen frei zu machen. Sie reagierten damit auf die Professionalisierung der Verbände, ihrer Einrichtungen und Dienste sowie auf die Entwicklung hin zu mittelständischen Unternehmen mit zum Teil mehreren hundert und bis weit über 1.000 Beschäftigten, die kaum noch ehrenamtlich zu steuern waren.

Dabei ging es nicht um eine Abwertung des Ehrenamtes, sondern um eine Anpassung an die Notwendigkeiten auch des betrieblichen Alltags, in einer Zeit, in der es immer schwieriger wurde, qualifizierte Ehrenamtliche zu finden, die bereit waren, diese große Verantwortung der ordentlichen Betriebsführung auf sich zu nehmen.

Das lässt sich z. B. an der flächendeckenden Einführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in allen Bereichen der sozialen Arbeit verdeutlichen: Durchdekliniert muss der ehrenamtliche Vorstand die Entscheidung zur Beteiligung an der Ausschreibung treffen und dazu die Details kennen, er müsste Konzept und Berechnungen kennen, prüfen und freigeben und nicht zuletzt zu einem bestimmten Termin unterzeichnen, er müsste an der Implementierung des neuen Angebotes beteiligt werden und dazu notwendige Entscheidungen treffen und auch Verwendungsnachweise prüfen und freigeben. Wirtschaftsplanung, Personalplanung, die zunehmende Digitalisierung, die ja nicht erst seit der Corona-Pandemie ein Thema ist, Repräsentationspflichten, Treffen mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, Besuche in Einrichtungen und Diensten, um sich vor Ort einen Eindruck über die aktuellen Entwicklungen zu verschaffen, Gremiensitzungen auf der kommunalen oder diözesanen Ebenen fordern von ehrenamtlichen Vorständen nahezu wöchentliche Treffen. Manche Vorstandsmitglieder sind im Dauereinsatz für ihren Ortsverein und tragen dabei, wie beim SkF Köln, Verantwortung für 450 hauptamtliche und 240 ehrenamtliche Mitarbeiter:innen und einen Haushalt von über 25 Millionen Euro im Jahr 2020.

Monika Kleine, hauptamtlicher Vorstand SkF Köln.

Vor diesem Maß an Verantwortung nahmen die Klagen der SkF Ortsvereine, es fänden sich immer weniger Frauen für die Vorstandsarbeit nicht wunder. Zu dieser Ausweitung der Verantwortungsübernahme, zumindest bei wachsenden Vereinen, kamen in den vergangenen 20 bis 25 Jahren weitere Themen wie der Anspruch von Frauen, ihre eigene Berufstätigkeit, die Familie und ihre Interessen verbinden zu wollen und nicht zuletzt die gravierende Erosion des bürgerlich-katholischen Milieus, aus dem sich in der Vergangenheit Mitglieder und Vorstände der katholischen Vereine, Verbände und Institutionen rekrutierten.

Diese Entwicklungen, die von außen und innen auf die Vereine einwirken, führten bei den traditionell von Männern geleiteten Institutionen schon vor Jahrzehnten dazu, dass entweder Geschäftsführungen mit Alleinvertretungsberechtigung nach § 30 BGB oder hauptamtliche Vorstände bestellt wurden. Damit taten sich die SkF Ortsvereine nicht nur schwer, sondern bei den ersten Delegiertenversammlungen, bei

denen die Diskussion um eine Satzungsänderung den Weg auf die Tagesordnung fanden, wurde diese schon im Ansatz abgelehnt.

Dabei ging es den Initiatorinnen der Überlegungen zur Satzungsöffnung zu keiner Zeit um ein „entweder oder“, sondern immer um ein „sowohl als auch“. Jeder Verein sollte, und das war von Anbeginn gemeinsame Überzeugung der Reformbefürworterinnen, weiterhin frei über die Leitungsstruktur und die damit einhergehende Satzung entscheiden können. Auch im Vorstand des SkF Köln bestand am Anfang keine Einigkeit über eine Satzungsöffnung, vornehmlich aus Sorge vor dem Verlust und der Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Vorstandsarbeit.

Neben diesen grundsätzlichen Fragen flossen die lokalen Erfahrungen in den Diskussionsprozess ein, die Ortsvereine gegen die Satzungsöffnung vorbrachten. So z. B. die vor Ort zum Teil schwierige Zusammenarbeit mit als übergriffig und als Konkurrenz erlebten Caritasverbänden, denen man auf dem Weg zu hauptamtlichen Vorständen auf keinen Fall nacheifern, sondern das eigene Vereinsprofil eines von Frauen ehrenamtlich geführten Vereins entgegensetzen wollte. Verhalten reagierten naturgemäß auch die SkF Ortsvereine, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten oder bei denen charismatische Vorstandsvorsitzende und Vorstandsfrauen gemeinsam mit der Geschäftsführung das Gesicht des Vereins im Tandem nach außen prägen.

In den folgenden Jahren wurden die Debatten um eine Satzungsöffnung lebhaft und nicht ohne persönliche Frustrationen, Unverständnis und Kränkungen auf allen Ebenen geführt. Mit der Möglichkeit, nach § 30 BGB alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführungen zu bestellen, wurde zumindest der Alltag leichter, weil nicht mehr alle Detailentscheidungen mit dem gesamten Vorstand und/oder dem Wirtschaftsbeirat im Vorfeld abgestimmt werden mussten.

Aber insgesamt machten die weiteren Veränderungen in der Wohlfahrtspflege, gesetzgeberische und auch kirchliche Prozesse ein Weiterdenken notwendig. SkF Ortsvereine mussten fusionieren, aufgeben, hatten über Jahre nur Notvorstände, mussten sich mit Caritasverbänden zusammentun oder wurden von diesen gleich ganz übernommen.

Doch bei allen Handlungsnotwendigkeiten traten die Diskussionen in den diversen Delegiertenversammlungen auf der Stelle. Das Argument, es sei am Ende doch jedem Verein – und damit dem Vorstand und der Mitgliederversammlung – freigestellt, sich für ein Leitungsmodell zu entscheiden, das der Selbstwahrnehmung der Akteurinnen, den lokalen Verhältnissen, der Größe des Vereins, seinem Wunsch nach Entwicklung, dem Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt in der Leitung etc. entspricht, verfing nicht. Es bedurfte noch viel intensiver Vorbereitung in den Ausschüssen, engagierter Diskussionen und Überzeugungsarbeit und mehrerer Bundesdelegiertenversammlungen bis bei der Versammlung im Jahr 2019 dann erneut die Satzungsreform auf der Tagesordnung stand. Die Optionserweiterung sollte folgende Leitungsmodelle zulassen:

- ein rein hauptamtlicher Vorstand mit einem ehrenamtlichen „Aufsichtsrat“ (SkF-Rat)
- ein ehrenamtlicher Vorstand mit einer Geschäftsführung mit Alleinvertretungsrecht nach § 30 BGB
- ein ehrenamtlicher Vorstand mit einer Geschäftsführung ohne Alleinvertretungsrecht
- die Beiordnung der Geschäftsführung ohne Stimmrecht, aber mit Haftungsansprüchen in den Vorstand
- ein ehrenamtlicher Vorstand ohne Geschäftsführung.

Bei der Bundesdelegiertenversammlung im Sommer 2019 wurde die Satzungsöffnung mit einer knappen, aber sicheren Mehrheit angenommen. Die Prüfung der Satzungsänderung und die Genehmigung durch die kirchlichen Gremien erfolgte schneller als erwartet, so dass einzelne Vereine schon 2019 mit der Umsetzung der Satzungsänderung beginnen konnten.

Für den SkF Köln begann als erstem Ortsverein in der Bundesrepublik am 1. Mai 2021 eine neue Ära: Die Führung eines SkF Ortsvereins durch einen hauptamtlichen Vorstand und ein ehrenamtliches Aufsichtsgremium, den SkF-Rat.

Im Rückblick zeigt diese Debatte um die Zukunftssicherung unter Wahrung der Eigenarten und des Eigensinns der SkF Ortsvereine eine lebendige Vereinskultur und am Ende die mehrheitliche Bereitschaft, die Autonomie der einzelnen Ortsvereine höher zu bewerten, als sich an einer Prinzipienfrage zu entzweien.

Das macht bei aller Unterschiedlichkeit zuversichtlich, dass sich die Ortsvereine auf diözesaner und auf Bundesebene weiterhin auf gemeinsame sozial-, gesellschafts-, frauen- und kirchenpolitische Haltungen verständigen und für die Ziele des Vereins einsetzen.

Monika Kleine, hauptamtlicher Vorstand

SkF Langenfeld

SkF-Neubau in der Innenstadt: Rohbau steht - Richtfest musste ausfallen

Der Neubau des SkF Langenfeld nimmt Gestalt an: Am 11. Dezember 2020 war die offizielle Fertigstellung des Rohbaus, zu der Langenfelds Bürgermeister Frank Schneider vor Ort gratulierte. Der Termin sollte eigentlich mit einem großen Fest gemeinsam mit allen Langenfelder Bürgerinnen und Bürgern gefeiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie war dies aber nicht möglich.

Außergewöhnliche Situationen bedürfen außergewöhnlicher Ideen: Statt eines großen Events mit Foodtruck, Hüpfburg etc., bei dem die Einnahmen für Speisen und Getränke in die Inneneinrichtung des Gebäudes geflossen wären, hat der SkF Langenfeld eine besondere Spendenaktion gestartet. Für jede Spende für den Neubau ab einem bestimmten Betrag werden die Namen der Spender:innen in einer herzförmigen Grafik verewigt und erhalten so einen dauerhaften Platz „im Herzen des SkF“. Die Spendeneingänge fließen ausschließlich in zwingend notwendige Neuanschaffungen für das Café Immi und Die Tüte® wie eine Küche, Kühl- und Gefrierschränke, Theken und Regale.

Der SkF im Herzen der Stadt: Vorsitzende Christiane Rommel (l.) und Geschäftsführerin Stephanie Krone mit Bürgermeister Frank Schneider vor dem Rohbau.
© Martina Matuschik

Das Fest zur Fertigstellung des Rohbaus war ebenso lange geplant, wie feststand, dass der SkF auf der Solinger Straße bauen wird. „Wir hoffen, dass zur Fertigstellung des Gebäudes

im Herbst 2021 eine Feier möglich sein wird“, sagt Geschäftsführerin Stephanie Krone, „dann können die Spender:innen sich ein Bild davon machen, was aus ihrer Unterstützung entstanden ist.“

Schon immer war es ein wichtiges Ziel des SkF, mit seinen Angeboten näher in die Stadtmitte, in die Mitte der Gesellschaft, zu rücken. Der dreigeschossige Neubau entsteht deshalb an der Solinger Straße 70, gegenüber dem Rathaus und der Stadt-Sparkasse. Das neue Gebäude soll die Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, den Tagestreff für Menschen mit geringem Einkommen „Café Immi“ und den sozialen Lebensmittelshop „Die Tüte®“ beherbergen. Auf drei Etagen entstehen außerdem sieben Wohnungen. Mit den öffentlich geförderten Wohnungen möchte der SkF seinen Beitrag für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Langenfeld leisten.

Martina Matuschik,
Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit

SkF Mannheim

Das neue Inklusionscafé in B5, 20 - Selbstvertrauen aufbauen, Berührungsängste abbauen

In Kooperation mit der ATW Mannheim wollen wir im Herbst 2021 ein Inklusionscafé in unserem gemütlichen Innenhof eröffnen. Dafür ertüchtigen wir zusätzlich unseren Wintergarten, kaufen eine APE mit Vollausstattung (auch zum Vermieten!) und nutzen unseren Raphaelsaal sowie die dazugehörige Küche.

Wir bieten damit unseren Betreuten eine Tagesstruktur und Erfahrung mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie eine gute Beschäftigungsmöglichkeit. Für Schüler:innen, Studenten:innen aus den umliegenden Unis und Schulen und unsere Nachbarn bieten wir kostengünstige Heiß- und Kaltgetränke an und schaffen vielfältige Begegnungsmöglichkeiten. Beim Trinken eines leckeren Kaffees, beim Genießen der selbstgebackenen Kuchen oder beim Lesen in unserer Bücherecke, können so alle in alltäglichen Situationen zusammenkommen und sich austauschen. Bei unserer Planung und Durchführung wurden wir mit einem Workshop der BASF und durch die Oberle-Stiftung unterstützt.

Unsere Ziele:

- Zielgruppe: Menschen mit Handicap, Mitarbeitende, Nachbarn, Studenten …
- Menschen alltäglich zusammenbringen - Begegnungsstätte
- Gartenpavillon und Tresen-Bereich bauen
- angeleitete Servicetätigkeit
- Ausstellungsfläche für selbstproduzierte Waren
- Bücherecke (Bookcrossing Zone) im Pavillon
- Foodsharing-Schrank (Pavillon)
- Vermietung/Nutzung bei Veranstaltungen
- Nachhaltigkeit/Schöpfungsbewahrend = sensibilisierend

Das Projekt wird finanziell gefördert durch die BASF, Gemeinschaftsstiftung der Erzdiözese Freiburg, Caritas Straßensammlung, Heinrich-Vetter-Stiftung Mannheim, BBBank und die Oberle-Stiftung.

Herbert Baumbusch, Geschäftsführer

SKFM Mettmann

„Esperanza“ berät bei Schwangerschaft auch in Corona-Zeiten

Die Schwangerschaftsberatungsstelle „Esperanza“ des SKFM Mettmann ist auch in Corona-Zeiten erreichbar. Rund 900 Personen hat die Schwangerschaftsberatungsstelle des SKFM begleitet. „Esperanza“, so der Name der Kontaktstelle, ist für Schwangere und ihre Familien durchgehend erreichbar – auch in Corona- und Lockdown-Zeiten.

„Die Beraterinnen und Berater stehen den Ratsuchenden bei ihren vielfältigen Fragen und Anliegen engagiert und kompetent zur Seite”, weiß SKFM Vorstandsvorsitzende Lilo Löffler. Für die Beratungen seien schnell neue Wege gesucht und gefunden worden. So findet der Kontakt unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen weiterhin persönlich, seit dem Frühjahr aber auch verstärkt telefonisch und digital statt. Das umfangreiche Angebot wird gerne angenommen, was auch an den hohen Beratungszahlen deutlich wird.

Schwangerschaftsberatung: Auch in Zeiten von Corona und des Lockdowns sind die Berater:innen der Kontaktstelle „Esperanza“ erreichbar.
© pixabay

Das Team der Schwangerschafts- und Väterberatungsstelle erlebte zudem ein Jahr, in dem sich werdende Eltern gleich mehrfach meldeten, um sich beraten zu lassen und auftauchende Fragen rund um die Geburt zu klären. „Die konkrete Arbeit hat gezeigt, dass mit der Pandemie Ungewissheiten verbunden sind, die oftmals zu Unsicherheiten führen“, berichtet Eva-Maria Düring, SKFM Bereichsleitung Frauen und Familien. Viele werdende Mütter oder Frauen mit kleinen Kindern, aber auch 110 werdende Väter, wurden darin unterstützt, gefestigt und zuversichtlich nach vorne zu schauen.

Die aktuellen Einschränkungen stellen laut SKFM insbesondere Familien mit geringen Sprachkenntnissen oder Beeinträchtigungen vor große Herausforderungen. Dass Behörden nicht immer persönlich zugänglich seien und Angelegenheiten oftmals schriftlich eingereicht werden müssten, stelle häufig eine zusätzliche Schwierigkeit da. Die Berater:innen von Esperanza sind auch hier ansprechbar und vermitteln bei Ämtern und Institutionen.

Andre Volkmann
© Super Tipp online, 21.02.2021

SKFM Mettmann

Beratung bei sexualisierter Gewalt

103 Frauen suchten im vergangenen Jahr die SKFM Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt auf – 103 Frauen, die den Mut und die Stärke aufbrachten, um über ihre sexualisierten Gewalterfahrungen zu sprechen. Die Fachberaterinnen des SKFM Mettmann unterstützen betroffene Frauen umfassend bei der Verarbeitung der belastenden Ereignisse. Sie gehen jedoch von einer wesentlich höheren Dunkelziffer aus und würden ihre professionelle Hilfe gerne einer noch größeren Anzahl von Frauen anbieten.

„Hilfesysteme müssen trotz der andauernden Pandemie funktionieren“, weiß Lilo Löffler um deren Bedeutung. „Der Bedarf an Hilfe und Unterstützung ist groß. Auch wenn sich vieles verändert hat, die Gewalt hat nicht aufgehört und daher haben wir die Beratungsarbeit durchgängig aufrechterhalten“, so die SKFM Vorstandsvorsitzende.

Der SKFM Mettmann passte seine Hilfestrukturen kontinuierlich an neue und wechselnde Bedingungen an, baute das Beratungsangebot weiter aus und etablierte die erforderlichen Strukturen. Gemeinsam mit den betroffenen Frauen setzten sich die Fachberaterinnen mit den jeweiligen Regelungen der verschiedenen Institutionen und Behörden auseinander und begleiteten bei Bedarf zu Terminen.

Die Fachberaterinnen unterstützen betroffene Frauen umfassend bei der Verarbeitung der belastenden Ereignisse.

© pixabay

Die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen hat sich verändert, womit auch Korrekturen des Zugangs zu Hilfen für Betroffene einhergehen müssen. „Die Corona-Krise hat als Verstärker deutlich aufgezeigt, wo es im System zu ungerechten Verteilungen kommt, Schwachstellen bestehen und sich Gewaltschutzarbeit anders aufstellen muss“, führt Bereichsleiterin Eva-Maria Düring aus. Gemeinsam setzt sich das Team der Fachberatungsstelle dafür ein, auch in Zukunft kontinuierlich Versorgungslücken zu schließen und Angebote bedarfsgerecht zu gestalten.

Laura Dlugosch,
© Super Tipp online, 08.03.2021

SKFM Mettmann

Internationaler Tag gegen Homophobie – „Es gibt noch viel zu tun“

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie und Transphobie am heutigen 17. Mai macht der SKFM Mettmann darauf aufmerksam, dass lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen noch immer von Diskriminierung, Stigmatisierung und Gewalt betroffen sind.

Weltweit wird am 17. Mai der Internationale Tag gegen Homophobie und Transphobie begangen.

© pixabay

Seit 2005 wird der Aktionstag, der in voller Länge Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie heißt, weltweit begangen, um auf die Diskriminierung hinzuweisen. Der 17. Mai wurde gewählt, weil die Weltgesundheitsorganisation an diesem Tag im Jahr 1990 beschlossen hatte, Homosexualität aus dem Klassifikationssystem für Krankheiten zu streichen. Für Transsexualität gilt das hingegen erst seit 2018.

„Wir machen uns stark für Vielfalt und stellen uns entschieden gegen jegliche Form von sozialer Ausgrenzung von Menschen, unabhängig der sexuellen Orientierung oder Geschlechteridentität“, betont Vorstandsvorsitzende Lilo Löffler. Eine offene Haltung seitens der SKFM Mitarbeiter:innen werde vorausgesetzt, was auch das vereinseigene Leitbild unterstreiche. Der SKFM lehne jegliche Formen von Diskriminierungen ab und macht sich stark für eine bunte Gesellschaft.

Auch wenn inzwischen 31 Jahre vergangen sind, seit die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität nicht mehr als Krankheitsdiagnose aufführt, sei Diskriminierung alltäglich präsent. Eva-Maria Düring, Bereichsleiterin, findet eindeutige Worte: „Es gibt noch viel zu tun. Politische Diskurse müssen weiterhin die Thematik aufgreifen, die Gesellschaft muss fortwährend für diese Formen der Stigmatisierung sensibilisiert werden.“

Die engagierten Fachberaterinnen und Fachberater der Frauenberatung und der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt wirken an einem gesellschaftlichen Umdenken mit und beraten Betroffene. Sie beraten und informieren persönlich, telefonisch sowie digital zu psychosozialen, rechtlichen und medizinischen Aspekten.

Andre Volkmann,
© Super Tipp online, 17.05.2021

SKFM Mettmann

Sozialpsychiatrisches Zentrum hilft in Corona-Zeiten

Das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ) des SKFM Mettmann berät auch in Zeiten der Corona-Pandemie und bietet Hilfen bei psychischer Belastung oder Erkrankung. Das Sozialpsychiatrische Zentrum steht den Bürgern der Städte Mettmann, Erkrath und Haan auch in der Corona-Krise mit seinem umfangreichen Angebot zur Verfügung.

Unterstützung in belastenden Situationen gibt es telefonisch, per E-Mail und bei Bedarf sogar über einen Hausbesuch.

© pixabay

„Ob entlastendes Gespräch, Hilfen bei der Suche nach medizinischer oder therapeutischer Behandlung, Unterstützung im oft erlebten Dschungel der Sozialleistungssysteme – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und unterstützen umfassend und koordinieren die individuell abgestimmten Hilfen", informiert der SKFM. Dabei greift das SPZ auf eigene Angebotsstrukturen sowie auf seine Netzwerkpartner zurück. Auch Angehörige von psychisch belasteten oder erkrankten Menschen können sich jederzeit an das SPZ wenden.

Andre Volkmann,
© Super Tipp online, 18.02.2021

SKFM Mettmann

Austausch untereinander fehlt

SKFM plant Möglichkeit von Videokonferenzen

METTMANN. „Es fehlen Kontakte. Es fehlt vor allem der Austausch untereinander. Das aufzufangen, fällt nicht leicht", weiß Lilo Löffler, Geschäftsführerin des Sozialdiensts Katholischer Frauen und Männer (SKFM). Viele Angebote für Schwangere und junge Familien sind derzeit von den coronabedingten Einschränkungen betroffen. „Junge Familien sind in diesen herausfordernden Zeiten jedoch nicht auf sich allein gestellt", sagt Eva-Maria Düring, SKFM-Bereichsleitung Frauen und Familie. „Wir haben unsere Angebote seit dem Beginn der Pandemie wiederholt den jeweils aktuellen Corona-Bedingungen angepasst." So bietet der SKFM beispielsweise im Bereich der Frühen Hilfen regelmäßige Telefonsprechstunden an, auf die es bereits viele positive Rückmeldungen gibt: Als Anlaufstelle für die verschiedenen Fragen rund um das Elternwerden und das Leben mit Säuglingen sowie Kleinkindern stehen erfahrene Mitarbeiterinnen jeden Dienstag und Donnerstag beratend zur Seite. Das Team – bestehend aus einer Familienhebamme und einer Sozialpädagogin – bietet Eltern eine niederschwellige Kontaktmöglichkeit. Dabei haben gesundheitliche Themen in Bezug auf Schwangerschaft und Geburt Platz, genauso wie Fragen zur Entwicklung des Neugeborenen und Kleinkindes oder auch finanzieller Klärungsbedarf. „Es passiert auch schon mal, dass eine Familienhebamme sich zum Spaziergang mit einem Paar trifft", merkt Löffler an.

Geschäftsführerin vom SKFM: Lilo Löffler. (Foto: TTR)

Die Mitarbeiterinnen des SKFM haben zudem ein offenes Ohr, wenn Eltern mit Kindern bis drei Jahren sich unsicher beziehungsweise überfordert fühlen oder das Bedürfnis haben, ihre Situation mit einer neutralen Person zu besprechen. In der Vorbereitung sind, wie Löffler berichtet, auch digitale Treffs – Videokonferenzen mit Eltern und Sozialpädagoginnen. „Da sind wir in der technischen Umsetzungsplanung. Dinge wie der Datenschutz sind zu berücksichtigen. Den Austausch von Eltern und Paaren untereinander in unserem Café ersetzt das nicht. Das bleibt in diesen Tagen ein Manko." Kontakt kann dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr unter Telefon (0 21 04) 14 19 24 aufgenommen werden. TTR

© Kirchenzeitung, 29.01.2021, Thomas Reuter

SKFM Mettmann

„Wir machen vieles möglich“

Offene Ganztagsbetreuung fordert den SKFM in Pandemie-Zeit

METTMANN/WÜLFRATH. Die Situation, sagt Caroline Völz, „belastet ungemein.“ Sie ist beim SKFM Mettmann die Bereichsleiterin Grundschulkinderbetreuung. Und damit hat sie die drei Offenen Ganztagsschulen (OGS) im Blick, die der Sozialdienst in Mettmann und Wülfrath betreibt. „Eine andere Detailplanung. Immer neue Abstimmungen mit immer neuen Regelungen. Das ist schon fordernd.“ Seit einem Jahr sind die OGS im Corona-Betrieb. Dass es gut funktioniere, liege vor allem auch an den Kindern. „Hut ab vor ihnen. Sie gehen ausgesprochen gut und souverän mit dieser schwierigen Situation um. Sie können sich viel besser an die Regeln halten, als Erwachsene denken“, betont Völz. Das Umsetzen der AHA-Regeln sei gar kein Problem. Vieles sei längst eine „neue Selbstverständlichkeit“: Abstand halten, oft die Hände waschen, Maske tragen – „alles geschieht ohne Aufforderung“. Das erleichtert den Teams den Alltag, der – wie Völz sagt – vom pädagogischen Personal viel „Kopfarbeit“ verlange. Aufwendige, zeitfressende Planungen seinen zum Bespiel nötig, um Infektionsketten zu ermitteln oder eine Durchmischung in den Gruppen zu vermeiden. „Alles muss übereinstimmen: Schulschluss, Essenszeit, Betreuung. Wann, wo, wie, was, wer – damit es beispielsweise eben nicht doch zum nicht gewünschten Zusammentreffen am Mittagstisch kommt“, skizziert Völz. Von einem Regelbetrieb, sagt die Bereichsleiterin, könne nicht die Rede sein.

Andererseits, fügt sie hinzu, seien OGS und Schule noch einmal viel enger zusammengerückt und arbeiten auf Augenhöhe zusammen. In der Summe führe es dazu, dass man glückliche Kinder trotz Corona erlebe. Der SKFM kürzt auch deshalb keine Betreuungsstunden. „Leuchtende Kinderaugen als Dank: Es müssen nicht immer die Einschränkungen im Vordergrund stehen. Wir machen vieles möglich.“ TTR

© Kirchenzeitung, 29.01.2021, Thomas Reuter

SkF München

Neues Projekt „Second Stage“: Ambulant betreutes Wohnen für Frauen nach dem Frauenhaus

Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen könnten, haben - wie alle anderen Wohnungssuchenden auch - das Problem, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für sich und ihre Kinder zu finden, gerade in der Stadt und im Großraum München. Dazu kommt, dass die oft jahrelangen Gewalterfahrungen und Misshandlungen das Selbstwertgefühl der Frauen massiv verletzt und beeinträchtigt haben. Daher trauen sie sich die Wohnungssuche und das Alleinleben erst einmal nicht zu oder können das aus dieser Situation heraus auch nicht alleine schaffen. Wenn sie keine Wohnung finden, müssen sie oft länger als nötig im Frauenhaus bleiben und es besteht die Gefahr, dass sie resignieren und in die alten Strukturen zurückkehren.

Um diesen Kreislauf zu durchbrechen und die Frauen bei der Wohnungssuche, aber auch auf dem Weg in ein selbstständiges Leben zu unterstützen, wurde das Modellprojekt „Second Stage“ ins Leben gerufen, das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert wird. Neben 16 weiteren Standorten in Bayern beteiligt sich auch der SkF München in Kooperation mit dem Landkreis München an diesem Projekt. Ziel ist es, Frauen mit Gewalterfahrungen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, um mit ihnen eine langfristige Perspektive zu erarbeiten. Das bedeutet: Der SkF München mietet Wohnungen für alleinlebende Frauen und Frauen mit Kindern an. Die Miete der Wohnungen orientiert sich dabei an der Mietobergrenze für die jeweilige Stadt oder Gemeinde. Das Besondere: Die Frauen werden sowohl im psychosozialen als auch im organisatorischen Bereich intensiv begleitet und sie können, sobald sich ihre Lebenssituation stabilisiert hat, die Wohnung samt Mietvertrag nach spätestens einem Jahr übernehmen.

Elisabeth Tyroller,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

SkF München

Wohnungslosennotfallhilfe: Neues Flexi-Heim im Stadtgebiet München

Insgesamt zehn Einrichtungen und Fachdienste hat der SkF im Bereich der Wohnungslosenhilfe in München. Nun kam – neben dem Beherbergungsbetrieb Verdistraße und dem Städtischen Notquartier „Am Hollerbusch“ noch ein drittes Haus im Rahmen des sogenannten Sofortunterbringungssystems der Landeshauptstadt München dazu: Das Flexi-Heim „Am Krautgarten“. Es dient der zeitlich befristeten Unterbringung wohnungsloser Familien und verfügt über 24 Apartments mit 88 Bettplätzen. Aufgrund der abgeschlossenen eigenen Apartmenteinheiten können dort auch größere Familien mit bis zu sieben Kindern untergebracht werden. Dadurch sind Flexi-Heime für die Bewohner:innen zumindest eine Vorstufe zur eigenen Wohnung, auch wenn sie keinen eigenen Mietvertrag haben.

Ein Apartment für eine Familie mit mehreren Kindern.

Elisabeth Tyroller,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

SkF München

Abschied vom Gästehaus St. Hildegard: Eine ehrenamtlich geführte Einrichtung geht zu Ende

Das Gästehaus St. Hildegard in München-Schwabing hat über 30 Jahre lang Angehörigen schwerkranker Kinder Unterkunft und Beistand geboten. Klinikaufenthalte bedeuten für Kinder und deren Familie eine extrem belastende Lebenssituation. Daher war es gut für die Eltern, in der Nähe ihrer Kinder sein zu können, aber auch selbst jemanden zu haben, mit dem sie reden können und der ihnen zuhört.

Ende vergangenen Jahres musste das Gästehaus, das von einem rein ehrenamtlichen Team geführt wurde, schließen. Denn das Haus lässt zum einen kein solides Hygienekonzept zu, wie es die Corona-Pandemie erforderlich machte, zum anderen gehörte das gesamte Team des Gästehauses altersbedingt zur besonders gefährdeten Personengruppe. Zudem hat in den vergangenen Jahren die Belegung des Hauses stark abgenommen. Es gibt mittlerweile für die Eltern kleiner Patienten die Möglichkeit, direkt in den Kliniken zu wohnen, und diverse Stiftungen haben großzügige Häuser gebaut, um Eltern in der Nähe ihrer kranken Kinder unterzubringen. Die Idee des Gästehauses St. Hildegard hat also Schule gemacht.

Das Team von Gästehaus St. Hildegard.

Die Immobilie wird jedoch weiterhin für die Arbeit des Vereins zur Verfügung stehen: Haus Agnes, ein Übergangswohnen für wohnungslose Frauen, kann künftig das Haus für eine Außenwohngruppe nutzen und so sein Platzangebot um sechs Plätze erweitern.

Elisabeth Tyroller,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

SkF München

20 Jahre Lucia: Vom Modellprojekt zur ersten Einrichtung für psychisch kranke Mütter mit Kindern in Bayern

Im Jahr 2000 eröffnete der SkF München ein neues Mutter-Kind-Haus mit den Namen Lucia. Es war ausschließlich für Mütter mit psychischen Erkrankungen gedacht, für die es bis dahin kein geeignetes Angebot gegeben hatte. Von Anfang an stand die Einrichtung unter dem Leitgedanken „Chancen geben“. Wir wollten Mutter und Kind die Chance für ein gemeinsames Leben ermöglichen und verhindern, dass psychisch kranke Mütter alleine wegen ihrer Diagnose keine Aufnahme in einer Mutter-Kind-Einrichtung finden. Sozialpädagogin Julia Barber ist seit langem in Lucia tätig und leitet das Haus seit 2015: „Seit ich im September 2002, gute zwei Jahre nach der Eröffnung der Einrichtung, als Sozialpädagogin in Lucia anfing, hat sich vieles geändert. Lucia war damals ein Modellprojekt und eine der ersten Einrichtungen für psychisch erkrankte Mütter und ihre Kinder in Bayern. Mittlerweile ist das Angebot deutlich ausgebaut worden, auch das Konzept wurde immer wieder den veränderten Bedingungen bezüglich der Klientel und deren Bedarfe angepasst. Zum Beispiel ergab sich aufgrund einer hohen Nachfrage nach Plätzen für Mütter mit einer Borderlinestörung ein eigener Schwerpunkt für die Einrichtung. Es wurden hierfür Teile der Dialektisch Behavioralen Therapie (DBT), einer Therapieform, die speziell für Menschen mit einer Borderline-Persönlichkeitsstörung entwickelt wurde, in das Konzept der Einrichtung integriert und die Mitarbeiter:innen geschult. So gibt es spezielle Gruppenangebote und verhaltenstherapeutische Bausteine im Alltag für diese Gruppe der Bewohnerinnen.“

Die Mütter lernen, mit ihrer Krankheit und ihren Kindern umzugehen

Es kommen vermehrt Anfragen für Frauen mit Doppeldiagnosen, wie Suchthintergrund und schwere psychische Erkrankung. Oftmals wurden bereits verschiedene Maßnahmen ausprobiert und Lucia wird zur „letzten Chance“. Dieser Zwangskontext gestaltet den Beziehungsaufbau und die Möglichkeiten der Frauen, sich auf die Maßnahme einzulassen, oft schwierig. Hinzu kommt, dass selbst das intensive Angebot von Lucia in vielen Fällen nicht ausreichend ist. Dies hat unter anderem zur Einführung eines Clearingkonzepts geführt. Alle Mütter durchlaufen mittlerweile nach ihrem Einzug eine dreimonatige „Clearingphase“. Die Clearingphase dient einerseits dazu, gemeinsam mit der Klientin durch eine sehr engmaschige Begleitung den Unterstützungsbedarf herauszufinden und andererseits die Motivation der Klientin zur Mitarbeit und zur Kooperation zu prüfen. Gerade in den ersten Wochen werden die Klientinnen in allen Alltagsbereichen (Wickeln, Füttern, Baden, Einkaufen gehen) regelmäßig begleitet, um den Unterstützungsbedarf abschätzen und planen zu können. Zeitgleich gibt es viele Gespräche, um zu klären, mit welcher Motivation die Klientin die Maßnahme begonnen hat. Sollte sich in den ersten drei Monaten herausstellen, dass entweder der Bedarf der Klientin die Möglichkeiten unseres Angebots übersteigt oder

Sozialpädagogin Julia Barber (l.) im Gespräch mit einer Mutter.

die Klientin große Ablehnung gegenüber der Maßnahme zeigt und die Mitarbeit komplett verweigert, wird der Aufenthalt in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt nach der Clearingphase beendet.

50 Prozent der Mütter können weiterhin mit ihrem Kind leben

Über die Jahre weitgehend stabil ist die Zahl der Mütter, die nach dem Aufenthalt in Lucia weiter mit ihren Kindern zusammenleben. Dies trifft auf rund 50 Prozent der Fälle zu und muss in Relation zur hohen Zahl an Bewohnerinnen, die als Clearingfälle oder mit einer sehr schweren Erkrankung zu uns kommen, gesehen werden. In der anderen Hälfte der Fälle geht es um die Entwicklung einer anderen Lebensperspektive. Es ist für uns ein wichtiges Ziel, mit den betreffenden Müttern eine andere Form des „Mutterseins“ zu erarbeiten, wenn die psychische Erkrankung oder die eigenen Lebenserfahrungen ein Zusammenleben zum jetzigen Zeitpunkt verhindern. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Müttern gelingt es in weit über 90 Prozent der Fälle mit den Müttern einen guten Weg zu erarbeiten, ohne dass es zu einer akuten Inobhutnahme kommen muss. So kann mit den Müttern gemeinsam ein guter Platz für das Kind gesucht werden (z. B. Pflegefamilie, stationäre Einrichtung, Verwandtschaft) und eine Perspektive für die Mutter (stationäre Therapie, betreute Wohnform) entwickelt werden.

Ich selbst habe die Arbeit in Lucia immer als sehr abwechslungsreich und trotz der emotionalen Belastungen als sehr schön empfunden und bin froh, dass ich die Entwicklung von Lucia in 18 von 20 Jahren begleiten konnte.

Julia Barber, Leitung Lucia

SkF München

Eine gute Mutter sein – trotz psychischer Erkrankung: Eine der ersten Klientinnen von Lucia erzählt ihre Geschichte

Susanne Berger* kämpfte seit ihrer Jugend mit Depressionen. Zweimal versuchte sie sich als junge Frau das Leben zu nehmen. Dann wird sie mit 26 Jahren schwanger. Und ihr ist klar: Sie möchte das Kind behalten.

Eine der ersten Klientinnen von Lucia mit ihrer Tochter.

Schwermütig, nachdenklich und traurig – so beschreibt die heute 45-Jährige ihre Jugend. Sie wächst auf einem Bauernhof auf, daheim ist Arbeiten und Leistung bringen angesagt. Sie macht Abitur und eine Ausbildung und merkt, dass sie immer wieder an ihre Grenzen kommt – und, dass sie anders empfindet als ihre Schwestern und Freunde. „Ich habe mich nie wirklich wohl gefühlt und wusste auch nicht, woher das kommt“, erzählt Susanne Berger, „ich bin, auch wenn ich beruflich Erfolg hatte, immer wieder in ein

Loch gefallen. Heute weiß ich, dass das eine Depression war. Aber das erkannte damals niemand.“ Sie entwickelt eine Essstörung. Mit 24 Jahren unternimmt sie ihren ersten Suizidversuch. Anschließend kommt sie in eine Klinik. Sie verliert ihre Arbeit und zieht mit 25 Jahren wieder zu den Eltern: „Auch das war schwierig für mich. Ich war arbeitslos und bin wieder in ein Loch gefallen.“ An Silvester trifft sie beim Ausgehen den Vater ihres Kindes, sie werden ein Paar. Und Susanne Berger nach drei Monaten schwanger.

„Wieso soll eine depressive Frau ein Kind kriegen?“

„Das war natürlich viel zu früh, das wollten wir beide nicht. Aber mir war auch klar: Ich will das Kind behalten“, erzählt sie. Noch während ihrer Schwangerschaft kommt sie in eine psychiatrische Klinik. Dort erinnert sie sich noch an die Worte eines Arztes: „Wieso soll eine depressive Frau ein Kind kriegen?“ Doch ihre damalige Betreuerin hat keine Zweifel, dass sie es schaffen kann. Damals wurde gerade Lucia, eine Einrichtung für psychisch kranke Mütter in München neu eröffnet. Und Susanne Berger gehört zu den ersten Frauen, die dort einziehen. Im Dezember 2001, im neunten Monat schwanger. „Ich bin mir ein bisschen wie Maria vorgekommen, die eine Herberge sucht. Allerdings ohne Josef“, erzählt sie schmunzelnd. In Lucia bekommt sie eine Sozialpädagogin, eine sogenannte Bezugsbetreuerin zur Seite gestellt. Diese vereinbart sofort regelmäßige Gespräche mit einer Psychologin, um die damals 26-Jährige zu stabilisieren. „Ich habe meiner Betreuerin vertraut. Sie hat mir gesagt, was ich tun kann, damit mein Kind bei mir aufwachsen darf“, erzählt Susanne Berger. Dazu gehörten neben einer regelmäßigen psychologischen Beratung auch Gespräche mit den Fachkräften von Lucia, aber auch eine feste Tagesstruktur: gemeinsam mit den anderen Frauen und ihren Kindern frühstücken, kochen und Ausflüge machen. Und lernen, sich um sich selbst und das Kind zu kümmern. Zwei Jahre lang hat Susanne Berger in der Einrichtung gelebt, dann war die Entscheidung klar: Sie darf mit ihrem Kind zusammenbleiben. Das tut sie nun seit 18 Jahren, mittlerweile hat sie auch geheiratet, zu dritt lebt sie mit Mann und Tochter in einer Patch-Work-Familie in München: „Mir geht es seitdem gut. Ich habe gelernt, mit meiner psychischen Erkrankung zu leben und mir Hilfe zu holen. Auch beruflich bin ich angekommen und seit zehn Jahren an meinem Arbeitsplatz.“ Susanne Berger möchte mit ihrer Geschichte Betroffenen Mut machen und die Hoffnung vermitteln, dass es zwar keinen Ausweg aus der Erkrankung gibt, aber doch einen guten Weg, mit ihr zu leben.

*Name von der Redaktion geändert

Elisabeth Tyroller,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

SkF Münster

Wachwechsel an der Spitze des SkF

Wechsel beim SkF: Geschäftsführerin Maria Kube geht nach 44 Jahren beim SkF in den Ruhestand. Ihre Nachfolgerin steht fest.

Die scheidende SkF Geschäftsführerin Maria Kube (l.) mit ihrer Nachfolgerin Nicole Stange (r.) mit der Vorsitzenden Maria Anna Hakenes.
© Martin Kalitschke

44 Jahre hat sie beim SkF in Münster gearbeitet, seit 2001 war sie dessen Geschäftsführerin – nun geht Maria Kube in den Ruhestand. „Natürlich fällt mir das schwer“, gibt die 65-Jährige zu. „Doch das ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt.“ Die Nachfolgerin steht bereits fest: Nicole Stange, 41 und Mutter von zwei Kindern, arbeitet seit 2012 beim SkF in Münster, zuletzt als stellvertretende Geschäftsführerin.

Seit Jahresbeginn sei die Übergabe sukzessive vorbereitet worden, berichtet SkF-Vorstandsvorsitzende Anna Hakenes. „Ich bin glücklich, dass das nun so reibungslos geht. Bei Nicole Stange ist die Geschäftsführung auch in Zukunft in den richtigen Händen.“

Der SkF hält zahlreiche soziale Angebote vor allem für Frauen bereit – Adoptions- und Pflegekinderdienst, eine Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt, Frauen- und Kinderschutzhäuser, eine Kita, Schwangerschaftsberatung, Wohnungslosenhilfe, um nur einige zu nennen. „Früher“, erinnert sich Maria Kube, „hat bei uns jeder alles gemacht.“

Diese Zeiten seien vorbei, der SkF setze angesichts immer komplexerer Herausforderungen immer mehr auf Spezialisierung. „Schließlich geht es darum, für Frauen passgerechte Angebote bereitzuhalten.“ Aktuell habe der SkF rund 100 festangestellte Mitarbeiter:innen, sie werden von 150 Ehrenamtlichen unterstützt. Wie die Arbeit in Zukunft weiterentwickelt werden kann, darüber habe sie sich natürlich schon Gedanken gemacht, betont Nachfolgerin Nicole Stange. So sollen die Kapazitäten für die Unterbringung wohnungsloser Frauen ausgebaut werden, deren Zahl immer mehr wachse. Zudem gebe es Gedankenspiele, mit einem Investor ein neues Frauenhaus zu bauen. „An Ideen hapert es nicht“, sagt Stange. Aktuell sei es allerdings erst einmal vordringliche Aufgabe, wirtschaftlich gut durch die Corona-Krise zu kommen.

In Zukunft will sie den SkF noch bekannter machen – auch als guten Arbeitgeber. „Denn gute Arbeit können wir nur leisten, wenn wir auch gute Mitarbeiter haben“, betont sie.

Martin Kalitschke, www.wn.de, 12.11.2020

SkF Offenburg

STEEP™ - Elternbegleitung ambulant (Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII)

Der SkF Offenburg hat in sein Leistungsangebot die „ambulante STEEP™ - Elternbegleitung“ neu mit aufgenommen. Maren Kiel, Dipl. Rehabilitationspädagogin und Heike Günther, Kinderkrankenschwester und Leitende Pflegefachkraft für die ambulante Kinderkrankenpflege sind ausgebildete und qualifizierte STEEP™ Beraterinnen.

Seit September 2019 bieten sie die ambulante STEEP™ - Elternbegleitung beim SkF an. Unterstützt werden sie durch zusätzliche Fachkräfte, u. a. einer Psychologin, weiteren Sozialpädagogen, Hebamme, etc. Die Leitung und Organisation des Angebots der Erziehungshilfe hat Angelika Eschbach, Geschäftsführerin des SkF, inne.

v. l. Angelika Eschbach, Maren Kiel, Heike Günther, Viola Bertschinger, Schwester Frumentia und Marie-Anne Klinkne

© Katrin Pfundstein

Steep™ steht für: Steps toward effectiv, enjoyable parenting - Schritte hin zu einer gelingenden und Freude bereitender Elternschaft. Steep™ ist ein videogestütztes Beratungs- und Frühinterventionsprogramm, das auf einer der bedeutendsten amerikanischen Längsschnittstudien (Minnesota-Studie) mit bindungstheoretischer Schwerpunktsetzung basiert. In dieser Studie wurde nachgewiesen, dass es trotz Risikofaktoren zu gesunden Entwicklungsverläufen von Kindern kommen kann, wenn diese eine sichere Bindung zu mindestens einer Bezugsperson aufweisen. Eine sichere Bindung zwischen Eltern und Kind ist nicht nur ein bedeutender Schutzfaktor, sondern wirkt auch präventiv im Blick auf spätere Fehlentwicklungen. Auch in Deutschland gibt es eine Steep™ Interventionsstudie, welche eine hohe Wirksamkeit von Steep™ für eine sichere Bindung von Kindern zu deren Müttern nachweist.

Die Zielgruppe der ambulanten Steep™ - Elternbegleitung sind vorrangig erstgebärende Mütter und ihre Familien mit hohen oder mehrfachen Belastungen. Ebenso sehr junge Eltern, alleinerziehende Mütter oder Väter sowie Stieffamilien, Pflege- und Adoptivfamilien. Besonders im Blick sind traumatisierte und psychisch erkrankte Eltern, auch Eltern, die bereits ein Kind oder mehrere Kinder in Pflege gegeben haben bzw. geben mussten.

STEEP™ als bindungsbasiertes Frühinterventionsprogramm wird mit den zugehörigen Elementen von individueller Beratung und Videointervention, Eltern-Kind-Gruppe sowie Familienaktionen im Bereich der Erziehungshilfen eingesetzt.

Die Steep™ Beraterinnen begleiten die Eltern individuell und sehr intensiv durch wöchentliche Hausbesuche. Ziel der Steep™ - Elternbegleitung ist es, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und für ihre Kinder Bedingungen zu schaffen, die ihnen den Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung ermöglichen. Die Eltern werden unterstützt, die kindlichen Verhaltensweisen zu verstehen, die Signale ihres Kindes feinfühlig wahrzunehmen und angemessen und zuverlässig darauf zu reagieren. Dadurch wird eine tragfähige Eltern-Kind-Beziehung aufgebaut, positive Beziehungskreisläufe in Gang gesetzt und die Weitergabe von dysfunktionalen familiären Beziehungsmustern verhindert.

Im April 2020 sollte eine neue offene Eltern-Kind Gruppe in einem Stadtteilbüro von Offenburg für Eltern/Mütter mit Kind/ern zwischen 0 – 2 Jahren beginnen. Aufgrund der Corona Krise musste der Start auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Die Treffen werden von Sozialarbeiterinnen und Steep™ Beraterinnen vorbereitet und begleitet. Die Treffen bieten zum einem den Eltern die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen, zum anderen erhalten sie fachliches Wissen zu den Themen kindliche Entwicklung und Erziehung.

Der Aufbau des neuen Fachgebietes und die Weiterbildung der Steep™ Beraterinnen erfolgte in Zusammenarbeit mit Gute Fee e. V. und wurde durch Zuwendungen und Fördergelder der Lions Clubs (Kinzigtal, Offenburg, Kehl), der Caritas Haussammlung und des SkF Diözesanvereins unterstützt. Ihnen allen gilt unser aufrichtiger Dank.

Mit Blick in die Zukunft ist eine Weiterbildung Steep™ Berater:in beim SkF angedacht.

Angelika Eschbach, Geschäftsführerin

SkF Osnabrück

Doris Schomaker erhielt den Silvesterorden

Päpstliche Auszeichnung für Verdienste um Kirche und Gesellschaft

Für ihren besonderen ehrenamtlichen Einsatz in Kirche und Gesellschaft hat Papst Franziskus vier Osnabrücker und Emsländer aus dem Bistum Osnabrück ausgezeichnet – unter anderem die ehemalige SkF Vorsitzende Doris Schomaker.

Karlheinz und Doris Schomaker erhielten von Bischof Franz-Josef Bode (rechts) den Silvesterorden, mit dem sie Papst Franziskus ausgezeichnet hat.

© Bistum Osnabrück

Ehemalige SkF Vorsitzende wird geehrt

Sie erhielt den Silvesterorden für ihr karitativ-kirchliches Engagement: Von 1998 bis 2018 war Schomaker maßgeblich im SkF in Osnabrück tätig. In diesen 20 Jahre engagierte sie sich im Vorstand und war Vorsitzende des SkF Osnabrück. „Sie haben sich stets den aktuellen Themen gestellt und mit Ihrer Arbeit den Verband mitgestaltet. In der ganzen karitativen Bandbreite haben Sie bleibende Akzente gesetzt“, würdigte der Osnabrücker Bischof Franz-Josef Bode Schomaker.

Schomaker gründete unter anderem Madame Courage

Dieses gelte von der Schwangerenberatung über Angebote für Geflüchtete bis hin zur Gründung der Initiative „Madame Courage Osnabrück“, die es alleinerziehenden Studentinnen ermöglicht, ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Zudem war Schomaker Vorsitzende der örtlichen Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und übernahm leitende

Aufgaben in der Katholischen Familienbildungsstätte.

Bischof Franz-Josef Bode überreichte den Silvesterorden

Auch Schomakers Mann wurde geehrt. Karlheinz Schomaker ist seit 1986 der Technische Leiter der großen Osnabrücker Wallfahrt zur Schmerzhaften Gottesmutter in Telgte bei Münster, an der vor Corona teilweise mehr als 10.000 Gläubige teilnahmen.

Der Silvesterorden

Der Silvesterorden ist benannt nach Papst Silvester I. (314 bis 335), dessen Gedenktag der 31. Dezember ist. Er ist einer von sechs päpstlichen Verdienstorden und wird für besonderes ehrenamtliches Engagement in katholischen Institutionen sowie aufgrund persönlicher Verdienste verliehen. Der Silvesterorden wurde von Papst Gregor XVI. im Jahr 1841 gestiftet und im Jahr 1905 von Papst Pius X. erneuert.

Claudia Sarrazin, Journalistin

SkF Osnabrück

Trägerwechsel - Zuwachs für den SkF Osnabrück

Die offizielle Übernahme erfolgte zwar erst zum Jahreswechsel, doch die Vorbereitungen liefen im zweiten Halbjahr 2020: Dem SkF Osnabrück wurde vom Caritasverband für die Diözese Osnabrück die Trägerschaft des traditionsreichen St. Anna Mutter-Kind-Hauses in Osnabrück angetragen. Zudem blickt der SkF auf ein gut gemeistertes Pandemiejahr sowie einen erfolgreichen Start der Hebammenzentrale zurück.

Zielführend bei der Übernahme des St. Anna Mutter-Kind-Hauses waren einerseits die fachliche Nähe zu den Fachbereichen des SkF Osnabrück und andererseits die Wurzeln der Mutter-Kind-Einrichtung: Diese war bei ihrer Gründung schon einmal in Trägerschaft des SkF - damals noch „Verein zum Guten Hirten“. Das St. Anna Mutter-Kind-Haus fügt sich nahtlos in das Leistungsspektrum des Vereins mit seinem vielfältigen Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe ein. In diesem Rahmen arbeitet der SkF seit vielen Jahren eng mit dem St. Anna Mutter-Kind-Haus zusammen.

Für den Caritasverband ist der Trägerwechsel ein weiterer Schritt in einem Strukturprozess, der bereits seit längerem läuft. Eine enge fachliche Zusammenarbeit zwischen dem SkF und der Caritas sowohl vor Ort als auch auf Bundesebene besteht bereits seit Jahrzehnten. Und auch für die Mitarbeiter:innen und die Einrichtungsleiterin Marie-Luise Balter-Leistner ging die Arbeit wie gewohnt weiter.

Das zeichnet das St. Anna Mutter-Kind-Haus aus

Das Hilfsangebot des Hauses richtet sich an Schwangere sowie Mütter und Väter, die alleine für ein Kind unter sechs Jahren sorgen müssen und aufgrund ihrer persönlichen Situation Hilfe und Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder benötigen. Oftmals kommen die Mütter und Väter aus sozialen und psychischen Problemsituationen. Das Haus mit Wohngruppe und Trainingsapartements verfügt über zwölf Plätze für sechs Mütter und sechs Kinder.

Übergang in Coronazeiten

Aufgrund der langen Zusammenarbeit von SkF und Caritas lief der Übergang selbst unter Pandemiebedingungen reibungslos. Leider musste ein persönliches Kennenlernen der Mitarbeitenden auf die Nach-Coronazeit verschoben werden und wurde zunächst durch ein Willkommenspräsent zum Jahreswechsel ersetzt. Selbst als die große Befürchtung in der Pandemie - eine Corona-Infektion - tatsächlich auftrat, zeigte sich, dass die ausgearbeiteten Hygienekonzepte greifen: Eine weitere Ausbreitung konnte durch den verlässlichen und engagierten Einsatz der Mitarbeitenden vermieden werden, niemand erkrankte ernstlich, und alles verlief auch Dank Disziplin und Durchhaltevermögen von Seiten der Mitarbeitenden und der Bewohner:innen glimpflich.

Claudia Sarrazin, Journalistin

(v. l.) Marie-Luise Balter-Leistner, Vorsitzende Gertrud Lemmen-Kalker und der stellvertretende Caritasdirektor Ulrich Kupczik beim Treffen im Dezember 2020.

SkF Ratingen

Im Herzen von Ratingen – Ein neues Zuhause für Viele

Im August 2020 begann nach langer Planungszeit die Baustelleneinrichtung für den Neubau des SkF an der Düsseldorfer Str. 38. Dem leerstehenden Gebäude der ehemaligen Gastwirtschaft „Zum Hirsch“ soll neues Leben eingehaucht werden. Direkt neben der Zentrale des SkF gelegen, bieten sich viele Möglichkeiten für Synergien.

Zur Abstützung der historischen Fassade war großer Aufwand nötig.

Die historische Fassade des 150 Jahre alten Hauses bleibt im Stadtbild erhalten, was eine besondere Herausforderung für die Bautätigkeiten bedeutet. Durch waagerechte Träger muss die komplette Fassade aufwendig abgestützt werden, während dahinter stückweise das alte Gebäude abgetragen wurde. Anschließend erfolgt – sozusagen im Verborgenen – der Neubau.

Gefördert durch Mittel des öffentlichen sozialen Wohnungsbaus reagiert der SkF e.V. Ratingen konkret und aktiv auf die angespannte Lage auf dem lokalen Wohnungsmarkt. So werden in den oberen Etagen des Neubaus 12 barrierefreie Apartements zur Miete für Menschen mit geringem Einkommen entstehen.

Im neuen, hellen Erdgeschoss ist eine offene Begegnungsstätte geplant. Der „Lotsenpunkt Ratingen“ als bestehendes Gemeinschaftsprojekt des SkF zusammen mit der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul und dem Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. wird dort einziehen und für eine Mischung aus sozialen und kulturellen Angeboten sorgen. Dadurch soll die Düsseldorfer Str. 38 zu einem lebendigen Treffpunkt der Stadtgemeinschaft werden.

Am 3. Mai 2021 fand die Grundsteinlegung – aufgrund der Corona-Pandemie nur im kleinen Kreis – statt. Neben Vorstand und Geschäftsführung des SkF nahmen Architekt und Bürgermeister teil. Eine Zeitkapsel mit aktuellen Dokumenten und aktuellen Tageszeitungen wurde in die Bodenplatte eingelassen. Anschließend nahm die geistliche Beirätin des SkF die Segnung vor. Bürgermeister Pesch würdigte in seiner kurzen Ansprache die Verdienste des SkF für Menschen in Ratingen, insbesondere den Einsatz, als Bauherr unter schwierigen Bedingungen Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen zu schaffen. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für das 1. Quartal 2022 geplant.

Jana Keller, Assistentin der Geschäftsführung

SkF Ratingen

Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ – Wohnraumvermittlung mit Erfolgsrezept

Die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ geht neue Wege, um Wohnungslosen zu helfen und unterstützt bei der Wohnungssuche mit einem neuen Erfolgsrezept: Eine Immobilienkauffrau und eine Sozialarbeiterin arbeiten dabei Hand in Hand, um Menschen wieder in die eigenen vier Wände zu vermitteln. Sie bringen Bewerber:innen mit Hemmnissen und Vermieter:innen mit Vorbehalten zusammen. Auch nach der erfolgreichen, passgenauen Vermittlung und dem unterschriebenen Mietvertrag begleiten die Mitarbeiter:innen das Mietverhältnis und können sicherstellen, dass Sozialleistungen bei den Vermieter:innen ankommen. Manche Bewerber:innen benötigen aber auch nur ein paar hilfreiche Tipps, um zurechtzukommen. Seit November 2019 konnten in Ratingen 58 Haushalte, und damit 101 Personen, erfolgreich mit neuem Wohnraum versorgt werden.

Die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der vier Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe im Kreis Mettmann (Mettmann, Velbert, Langenfeld, Ratingen) und wird durch das Land NRW und den Kreis Mettmann finanziert. Der Kreis landete 2018 auf einem unrühmlichen 3. Platz hinter Köln und Düsseldorf mit den meisten Menschen ohne mietrechtlich abgesicherten Wohnraum. 1.805 Personen ohne Bleibe waren erfasst. Dass nun in allen vier Städten der Initiative bereits über 200 Wohnungsvermittlungen abgeschlossen werden konnten, gibt Anlass zur Hoffnung. Der gute Erfolg des Projekts hängt maßgeblich von der Zusammenarbeit mit den Vermieter:innen und deren Bereitschaft ab, den Menschen eine Chance zu geben und Vertrauen in die Kooperation mit den Bewerber:innen und den Mitarbeiter:innen zu entwickeln. Hier konnten wir bereits viele gute Erfahrungen machen.

Als das Projekt in 2019 zum Fachdienst der Wohnungslosenhilfe des SkF Ratingen hinzukam, schloss sich mit der Wohnraumvermittlung der Kreis im präventiven Bereich. Flankiert wird „Endlich ein Zuhause“ vom Projekt „MoWing+“, dessen Ziel die Wohnraumsicherung ist. Beide Projekte konnten bis ins Jahr 2022 verlängert werden. Über eine Verstetigung nach dem jeweiligen Projektzeitraum sind wir im intensiven Austausch mit der Stadt Ratingen und werden auch Gespräche mit dem Kreis Mettmann suchen, denn beide Hilfen sind nicht mehr wegzudenken, zumal keine Entspannung am Wohnungsmarkt und im Bedarf der Menschen zu erwarten ist.

Melanie Reinschmidt, Bereichsleitung

SkF Ratingen

Gelebte Nähe trägt durch notwendige Distanz

Ein Fazit aus der Corona-Zeit in Ratingen

Wie kann man helfen, wenn man sich die Hand nicht mehr reichen darf, Betretungsverbote herrschen, Abstand gehalten werden muss? Für unsere Klient:innen, Mitarbeiter:innen und Ehrenamtler:innen keine einfache Situation, in die man erst hineinwachsen musste, auch begleitet von Ängsten und Unsicherheit für die eigenen Gesundheit und die der Mitmenschen.

Umso mehr erfuhren wir, dass es die Summe der gelebten Beziehungen ist, der gemeinsam gemachten Erfahrungen, der Verbindung zueinander, der Gespräche und Erlebnisse, die Hilfen, Unterstützung und Erfolge möglich machen auch in schwierigen Zeiten. Telefon, E-Mails, Videocalls, die Facebook-Seite des SkF und unsere Homepage als aktuelle Informationshilfe überbrückten digital, wo analoge Begegnungen zeitweise nicht mehr möglich waren. Dennoch sind wir uns geschlossen einig: Die persönliche Beziehung zueinander bereitet den Boden für digitale Nähe. Unsere Dienste erzählen beispielhaft:

BOJE – Berufliche Orientierung Junger Erwachsener

Rückblickend betrachtet scheint ein Aspekt besonders wichtig zu sein, der zur Bewältigung der durch Corona entstandenen Krisensituation beigetragen hat: in den Monaten des Schuljahres, in denen Präsenzunterricht noch möglich war, gelang es in den meisten Fällen sehr gut, tragfähige Beziehungen zu den Schüler:innen aufzubauen. Sowohl die Lehrkräfte als auch die Sozialpädagog:innen arbeiteten eng mit jeder Schülerin und jedem Schüler zusammen, um individuell auf die jeweiligen Bedarfe einzugehen und das große Ziel des Schulabschlusses in greifbare Nähe zu bringen. Diese „Vorarbeit“ erwies sich in der Zeit der Schulschließung und des Distanzunterrichts als besonders hilfreich. Die Lehrkräfte waren dabei sehr kreativ: neue Arbeitsblätter wurden gestaltet, Mailadressen zur direkten Kontaktaufnahme eingerichtet, Telefonsprechstunden durchgeführt und YouTube-Videos zur Erläuterung von Matheaufgaben wurden online gestellt.

ZAR – Zentrum für Arbeitslose in Ratingen

Der Zugang zu den Beratungsangeboten blieb während der Schließung fortwährend bestehen. Besucher:innen konnten jederzeit Kontakt aufnehmen und die Mitarbeiter:innen telefonisch oder per E-Mail erreichen. Ab August öffnete das ZAR mit leicht veränderten Öffnungszeiten und unter strenger Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen wieder für den Publikumsverkehr. Insbesondere das Angebot des Mittagstisches war in dieser Zeit für Besucher:innen ein spürbares Highlight, das sehr dankbar und sehr zahlreich angenommen wurde. Das bereits im Juni 2019 gestartete und im ZAR angegliederte Projekt SinA – Stark in Arbeit und Ausbildung wurde ebenfalls fortgesetzt. Obwohl das wöchentliche Sprachcafé während der Schließungszeiten nicht stattfinden konnte, blieb die Gruppe erfreulicherweise über Messenger miteinander im Kontakt.

Haus und Grün – Dienstleistungen rund ums Haus

Im ersten Lockdown konnten wir noch Zurückhaltung bei unseren bestehenden Kund:innen feststellen. Die Verunsicherung, hervorgerufen durch das Coronavirus und dessen Ansteckungsgefahr, veranlasste einige Kund:innen bei unseren Dienstleistungen zu pausieren. Durch hohe Hygieneanforderungen, die wir an uns stellen und das Vertrauen der Kund:innen in uns und unsere Arbeit gelang es erfreulicherweise jedoch schnell wieder, in den gewohnten Rhythmus zurückkehren.

Kindertagespflege - Fachberatung

Während der ganzen Zeit hat das Team der Fachberatung alle unerwarteten Entwicklungen angenommen, aufgefangen und umgesetzt, um Tagespflegepersonen und Eltern mit Rat und Tat in der Krise zur Seite zu stehen. Unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen wurden alleine im Jahr 2020 59 coronabezogene Rund- und Elternbriefe versandt, Masken und Testungsbescheinigungen am offenen Bürofenster ausgeteilt; Empfehlungen zum Umgang mit Verdachtsfällen und vorsorglichen Schließungen ausgesprochen; ein Lächeln und „Mutmach-Briefe“ verschenkt; Verzweiflung, Ängste und Unsicherheiten aufgefangen; und somit alle Tagespflegepersonen und Familien verlässlich durch die Pandemie begleitet.

Allgemeine Sozialberatung

Direkt mit Beginn des ersten Lockdowns wurde in der ASB eine tägliche zweistündige Telefonsprechstunde eingeführt und Kurzkontakte über ein Fenster ermöglicht, um z. B. über Änderungen zu informieren, Papiere anzunehmen oder auszuhändigen, Telefontermine zu vereinbaren und eine Notfallversorgung zu gewährleisten. Weitere Kontaktaufnahmen erfolgten über E-Mail und über unser neu eingerichtetes Portal der Online-Beratung.

Lotsenpunkt

Die gute Netzwerkarbeit hat sich voll umfänglich bewährt. So stand der Lotsenpunkt in gutem Austausch mit anderen Institutionen und konnte so Synergien für neue Ideen nutzen, Anfragen an bestehende Angebote verweisen und so Angebotsdopplungen vermeiden. Es hat sich während der Pandemie deutlich gezeigt, dass es sehr gut möglich ist, für konkrete, kurzfristige und zeitlich begrenzte Aufgaben, neues Ehrenamt zu finden. Gerade in den sozialen Netzwerken haben sich schnell Hilfsgruppen in der Coronazeit gebildet, die auch die Koordinator:innen des Lotsenpunktes nutzen konnten. Natürlich liefen viele Anfragen über Telefon und E-Mail, da persönliche Treffen nicht möglich waren. Digitale Lösungen wurden sowohl für die Angebote an unsere Besucher:innen als auch für Teamsitzungen der Ehrenamtlichen genutzt. Auch bei Präsenzveranstaltungen kann in Zukunft ein digitales Angebot mitgedacht und sogenannte Hybrid-Veranstaltungen geplant werden. Es hat sich gezeigt, dass der Lotsenpunkt viel mehr als ein Ort ist. Er ist ein aktiver Gestalter des sozialen Miteinanders in Ratingen.

Marie-Therese Wirtz-Doerr, Geschäftsführerin

SkF Ratingen

Mutmach-Briefe und Mitmach-Beet bringen Abwechslung in den Corona-Alltag

Lotsenpunkt Ratingen startet neue Aktionen trotz Corona

Wie kann man ein Begegnungsort sein, wenn keine (Präsenz-)Begegnung möglich ist? Wie kann man Menschen zusammenbringen, die sich eigentlich isolieren müssen? Diese Fragestellungen bewegten uns seit Ausbruch des Coronavirus und sie bewegen auch noch heute. Schnell war klar, dass wir weiterhin für Menschen da sein möchten, die nun zum Teil alleine zuhause sind und sich sorgen. So entstand die Idee einer Art Newsletter, der von Sorgen und Nöten ablenken und positive Aspekte in den Vordergrund rücken sollte. Denn auch und gerade in Zeiten der Pandemie und des Lockdowns sollen Menschen sich an etwas Positivem erfreuen und miteinander in Austausch treten können. Dafür gibt es jetzt die Mutmach-Briefe vom Lotsenpunkt, die per Post oder E-Mail inzwischen an über 600 Empfänger:innen gehen.

Das bunte Mitmachbeet am Lotsenpunkt.

Mit Sprüchen, kurzen Texten, bunten Bildern, Rezepten, Gedichten, Bastelideen, Fotos und vielem mehr bieten die Mutmach-Briefe eine Reihe von positiven Anregungen. Die Inhalte orientieren sich an Jahreszeiten und Themen aus dem Alltag, die jede:n betreffen. Das Besondere an den Mutmach-Briefen ist ihre Einladung, aktiv zu werden und einen persönlichen Beitrag zur folgenden Ausgabe zu leisten. Die Leser:innen werden nach ihren Erinnerungen befragt, nach persönlichen Erlebnissen und eigenen Ideen. So beteiligen sich regelmäßig ganz unterschiedliche Menschen an der Gestaltung. Schon im Mai 2020 konnte eine Ausgabe ausschließlich aus Zusendungen gestaltet werden. Manche Leser:innen antworten direkt auf Beiträge anderer – sodass tatsächlich ohne persönlichen Kontakt eine Gemeinschaft entsteht.

Die Resonanz und die Rückmeldungen der Leser:innen auf das Angebot sind hoch und sehr vielfältig. So fand sich auch ein kleines ehrenamtliches Redaktionsteam, das sich aktiv an der Gestaltung der Mutmach-Briefe beteiligt. Im Zentrum der Briefe steht weiterhin der solidarische Gedanke einander Gutes zu tun und sich beizustehen, etwas miteinander tun und zu gestalten – auch in Zeiten von Isolation und vermeintlichem Stillstand. Es erreichen uns von allen Seiten sowohl telefonisch wie auch per E-Mail oder Post viele fröhliche, praktische, nachdenkliche und persönliche Reaktionen auf Ideen oder Fragen der vorangegangenen Ausgaben.

Nach zunächst wöchentlichem Versand erfolgt die Veröffentlichung seit Juni 2020 im monatlichen Rhythmus. Dabei werden die Briefe nicht nur im pdf-Format versendet, sondern auch ganz klassisch per Post verschickt. Viele Menschen finden es gerade in Zeiten der

Digitalisierung schön und wichtig, etwas ganz analoges und greifbares in den Händen zu halten. Inzwischen entsteht die 20. Ausgabe, die immer noch von vielen Menschen mit Begeisterung mitgestaltet wird. Die positiven Rückmeldungen der Leser:innen ermutigen uns, das Projekt weiterzuführen.

Ein Zeichen, dass trotzdem „was geht“, sollte auch das Mitmach-Beet vor der Tür des Lotsenpunktes sein. Mit ehrenamtlicher Hilfe wurde eine brachliegende Baumscheibe aufbereitet und bepflanzt. Die Bürger:innen waren aufgefordert mit zu gärtnern. Dies funktionierte sehr gut: So wurde der Baumstumpf in der Mitte des Beetes von einer Dame „bestrickt“ und auch sonst erhielt das Beet immer wieder eine neue Deko von unbekannten Spender:innen. Vorübergehende erfreuten sich an den immer neuen Anblicken und so kam auch das ein oder andere spontane Gespräch zustande.

Jana Keller, Assistenz der Geschäftsführung

SkF Ratingen

„Ich bin so froh, dass ich weiterhin kommen darf …“

Integration in Arbeit während Corona

Die SkF Arbeit und Integration gGmbH Ratingen bietet diverse Möglichkeiten, Menschen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und Arbeitslosigkeit (Langzeitarbeitslosigkeit) abzubauen bzw. zu verhindern. Dies erreichen wir unter anderem durch die Sozialkaufhäuser Rock und Rolli (Schwerpunkt Textilien) und die Möbelkammer (Schwerpunkt Möbel und Hausrat). Auch in der Radstation am Ostbahnhof, im Waschbrett und im Haus- und Gartenservice Haus und Grün haben wir Arbeitsplätze zur beruflichen Integration geschaffen. Neben vom Jobcenter geförderten Arbeitsgelegenheiten nach § 16d haben wir außerdem Mitarbeiter:innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach § 16e und § 16i übernommen. Die tägliche Arbeit gibt Struktur, auch das Miteinander mit den Kolleg:innen ist eine Bereicherung.

Gerade deshalb trafen uns die Einschränkungen aufgrund der Pandemie auch in unserem Arbeitsbereich stark. Die Ladengeschäfte der Möbelkammer und von Rock und Rolli mussten mit Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 geschlossen werden. Zunächst wusste niemand, wie es weitergehen sollte. Keine Umsätze mehr, kein Abverkauf von Spenden. Die vom Jobcenter vermittelten Arbeitsgelegenheiten standen komplett auf der Kippe. Zum Teil mussten festangestellte Mitarbeiter:innen in Kurzarbeit geschickt werden.

Aber es ging weiter: Zur Wiedereröffnung der Geschäfte kamen viele Veränderungen aufgrund der geltenden Corona-Schutzverordnung auf uns zu. Das wurde beherzt angepackt und die Hygiene- und Abstandsregeln mit den örtlichen Gegebenheiten umgesetzt.

Im Dezember 2020 mussten entsprechend der Vorgaben des Landes die Sozialkaufhäuser erneut ihren Verkauf schließen. Diesmal konnten die Teilnehmer:innen aus den Maßnahmen des Jobcenters weiter beschäftigt werden, sofern es die persönliche Situation zuließ. Eine unserer Zielgruppen ist in der aktuellen Situation leider benachteiligt: durch die Einschränkungen in Schule und Kindergarten sind vor allem Mütter von jüngeren Kindern stark in die Betreuung eingebunden und können somit auf ihrem eigenen beruflichen Weg im Moment nicht gut vorankommen. Wichtig war uns, dass alle Teilnehmer:innen weiterhin den Kontakt zu uns halten konnten und unser Betreuungsangebot über die ganzen Monate fortgeführt wurde.

„Click&Collect“ bei Rock und Rolli.

Ein Nebeneffekt der geschlossenen Geschäfte: Die Verkaufsräume konnten renoviert, neu gestaltet und das Sortiment gründlich sortiert werden. Außerdem wurde das Prinzip des Click&Collect auf die Möbelkammer und Rock und Rolli übertragen: über die Homepage können (auch zukünftig) ausgewählte Möbelstücke und auch Kleidung gesichtet, bei Interesse dann telefonisch gekauft und anschließend kontaktlos abgeholt werden. Im März war vorübergehend das Konzept Click&Meet – also Einkaufen nach vorheriger Terminvereinbarung – möglich, was wir ebenfalls anboten. Mitte Mai kam dann endlich die erlösende Nachricht, dass ab Juni alle Kund:innen wieder ohne Termin und Test in unsere Geschäfte kommen dürfen. Sowohl bei den Mitarbeiter:innen als auch unter den Teilnehmer:innen, löste diese Information große Freude aus, bedeutet sie doch, dass die vorübergehend notwendig gewordene Kurzarbeit wieder aufgehoben werden kann und alle Maßnahmeteilnehmer:innen der „Normalität“ einen großen Schritt näher kommen.

Katrin Richter, Bereichsleitung

SkF Recklinghausen

Spendenaufruf sorgt für unverhoffte Unterstützung

Damit war wirklich nicht zu rechnen: Der SkF Recklinghausen hatte über die lokalen Medien um eine Spende von gebrauchten Tablets gebeten. Die Geräte sollten Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende aus Familien bekommen, die nicht jedem Kind einen Computer zur Verfügung stellen können. Die Resonanz war unglaublich.

Denn es meldete sich neben vielen Spendern von gebrauchten Tablets auch der Recklinghäuser Unternehmer Rainer Hans. Er befand: „Die Schüler brauchen aktuelle Geräte für den Erfolg.“ Gemeinsam mit seiner Frau Petra Bischoff-Hans stellte er 15.000 Euro für 79 neue Tablets bereit. Das angeschaffte Modell Tab M10 FHD Plus von Lenovo ist bestens ausgestattet. „Auch das Betriebssystem ist mit Android 10 aktuell“, erklärte Fachmann Rainer Hans, Inhaber der IT-Firma Infotech.

Das erste Tablet erhielt der aus dem Iran stammende Massoud Kalashkarian. Der 33-Jährige lebt in einer städtischen Unterkunft, die der SkF betreut. Über die Arbeitsagentur nimmt er an einer Weiterbildung zum Triebfahrzeugführer bei der Deutschen Bahn teil. Eine Vergütung gibt es dafür nicht. „Mit dem Tablet“, sagt Massoud Kalashkarian, „kann habe ich meine Ausbildung vernünftig zu Ende machen.“

Sponsor Rainer Hans (2.v. l.) übergibt Massoud Kalashkarian (Mitte) das erste Tablet, mit dabei waren (v. r.) SkF Geschäftsführer Giancarlo Cillis, Vorsitzende Jutta Beeking und Sybille Averdung, SkF Koordinatorin Migrationsdienst und Flüchtlingshilfe.

Einen Computer zu besitzen, heißt aber noch lange nicht, ihn auch einsetzen zu können. Um das zu gewährleisten, wurde die „SkF-Web-Class“ ins Leben gerufen. In wöchentlich stattfindenden Web-Konferenzen erhalten die Schüler:innen die nötige technische Unterstützung. „Wir glauben, dass damit die Nachhaltigkeit der Spende gesichert werden kann“, sagt Hans.

Während der Corona-Pandemie waren Schulen und Ausbildungsstätten über Monate geschlossen. Menschen mit schwachem Einkommen sind von dieser Situation besonders betroffen. Ihnen fehlen oft digitale Endgeräte, ein Drucker und stabiles Internet. „Durch diese Spende trägt das Ehepaar Bischoff-Hans dazu bei, dass viele Betroffene aktiv im Homeschooling lernen und studieren können“, sagte SkF Geschäftsführer Giancarlo Cillis.

Auch Jutta Beeking, Vorsitzende des SkF Recklinghausen, freut sich über die Unterstützung. Denn der Bedarf sei groß. „Die Digitalisierung in der Schule ist durch Corona weit vorangeschritten. Dadurch ist der Markt für geeignete und preiswerte Tablets leer gefegt“, weiß die Vorsitzende. Niemand dürfe abgehängt werden, nur weil in der Familie die finanziellen Mittel fehlen. „Dank dieser Spende können wir viele Kinder und junge Erwachsene glücklich machen.“

Michael Richter,
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

SkF Recklinghausen

Stadt erteilt Verein den Zuschlag für das Stadtteilmanagement Süd

Der SkF Recklinghausen hat von der Stadt den Auftrag für das Stadtteilmanagement im Recklinghäuser Ortsteil Süd erhalten. Das Projekt ist zunächst auf fünf Jahre angelegt und wird an das existierende SkF-Stadtteilbüro Süd, Am Neumarkt 33, angedockt. Der Wohlfahrtsverband hatte ein Konzept eingereicht, das bei den Ratsmitgliedern auf große Zustimmung gestoßen war.

Süd ist der bevölkerungsreichste Stadtteil Recklinghausens. Jedes zweite Kind lebt hier von staatlichen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II. „Ich begrüße den Beschluss der Lokalpolitik sehr“, sagt SkF Geschäftsführer Giancarlo Cillis, „selbstverständlich bin ich auch sehr froh darüber, dass wir den Zuschlag erhalten haben. Wir können dazu in unserem existierenden Stadtteilbüro am Neumarkt die passenden Räume in zentraler Lage einbringen.“ Am Neumarkt mitten in Recklinghausen-Süd bietet der SkF bereits eine allgemeine Sozialberatung, eine ehrenamtlich besetzte medizinische Hilfe sowie einen Mittagstisch und das „Café Süd“ an. Wegen der Corona-Bestimmungen musste das Angebot zuletzt stark eingeschränkt werden. Der SkF betreibt in Recklinghausen auch die „Tafel“. Viele Kundinnen und Kunden kommen aus Süd.

Die Kosten für das Stadtteilmanagement belaufen sich auf jährlich knapp 100.000 Euro, überwiegend sind dies Personalkosten für eine Vollzeitstelle. Der SkF und die Stadt übernehmen gemeinsam den überwiegenden Teil der Kosten. Den Rest trägt die Stiftung „Dein Zuhause hilft“. Die katholische Pfarrei St. Antonius steigt mit in das Projekt ein und finanziert eine zusätzliche halbe Stelle.

Das SkF-Stadtteilbüro Süd liegt im Zentrum des Stadtteils und beherbergt unter anderem eine medizinische Hilfe.

Das Stadtteilmanagement startet mit einer Sozialraumanalyse. Auf Basis der Ergebnisse wird entschieden, welche Arbeitsfelder angegangen werden. Eine Potenzial- und Defizitanalyse prüft zum Beispiel, was im Stadtteil vorhanden ist und was fehlt. Die Bürgerinnen und Bürger können dazu ihre Meinungen und Einschätzungen bei Stadtteilspaziergängen, Bürgerbefragungen und -sprechstunden sowie bei Treffen am „Runden Tisch“ einbringen. „Die Süder:innen sollen sich um ihre Interessen im Viertel kümmern, ihren Stadtteil selbst organisieren“, sagt SkF Fachbereichskoordinator Daniel Ruppert. Zu größeren Bauprojekten sind auch Stadtteilkonferenzen denkbar.

Die Stadtteilmanagerin, der Stadtteilmanager wird sich auch das Thema Integration auf die Fahne schreiben und dazu die unterschiedlichen Akteure und Gruppen an einen Tisch rufen. So sollen Milieus und Kulturkreise zusammengeführt werden, die wohl sonst nie miteinander ins Gespräch kommen würden.

Bei allen Tätigkeiten bleiben stets die Menschen mit besonderen Bedarfen im Blick: Alleinerziehende, Familien, von Vereinsamung betroffene ältere Menschen, Menschen in Armutslagen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung. „Der Stadtteil soll sich – wo noch nicht geschehen – zu einem Ort der Begegnung mit einer hohen Lebensqualität für Jung und Alt entwickeln“, beschreibt Giancarlo Cillis die Zielrichtung.

Michael Richter,
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

SkF Schwerte

Aufbruch 60+: Projekt soll Teilhabechancen älterer Menschen verbessern

Schwerte. Ältere Menschen in Schwerte soll verbesserte Chancen zur Teilhabe erhalten. „Aufbruch 60+“ nennt sich ein Gemeinschaftsprojekt der Diakonie Schwerte und des Sozialdienstes katholischer Frauen in der Caritas. Jetzt ging das Vorhaben an den Start und sorgte dafür, dass neben Bürgermeister Dimitrios Axourgos auch der heimische SPD-Bundestagsabgeordnete Oliver Kaczmarek ganz genau hinhörten.

Gemeinsam gegen Einsamkeit im Alter: (v.l.) Bürgermeister Dimitrios Axourgos, MdB Oliver Kaczmarek, Michael Kebekus (Caritas), Christine Fischer (Diakonie), Andrea Schmeißer (Diakonie), Meike Terbeck (Diakonie) und Susanne Hanschel (Caritas).
Foto: Stadt Schwerte / Ingo Rous
Originalbild zum Download

„Ich freue mich, wie gut sich das Themenfeld Alterseinsamkeit schon entwickelt hat“, erklärte Bürgermeister Dimitrios Axourgos und erinnerte auch an den Runden Tisch, den er 2019 ins Leben gerufen hat mit dem Ziel, die Einsamkeit im Alter gemeinsam mit Institutionen, Einrichtungen und Menschen aus Schwerte zu bekämpfen. „Wir dürfen froh sein, dass es so viele Menschen gibt, die die soziale Isolation von älteren Mitbürger*innen aufbrechen wollen“. Oliver Kaczmarek begrüßte es, dass die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Strukturen vor Ort verbindet. „Hier werden diese wichtigen Themen gelebt“, stellte er fest – und kommen offenbar gut an. „An die 100 Menschen haben wir auf digitaler Basis schon erreichen können“, freut sich Andrea Schmeißer, Leiterin der Diakonie Schwerte.

Gemeinsam mit dem SkF widmet sich die Diakonie der Frage, wie die soziale Teilhabe von älteren Menschen in gesellschaftlicher als auch finanzieller Sicht aufrechterhalten oder verbessert werden kann. Vor allem möchten die Projektpartnerinnen aber auch diejenigen Menschen erreichen, die sich bereits aufgrund unterschiedlichster Problemlagen aus dem gesellschaftlichen Leben zurückgezogen haben. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Schwerte im Rahmen der zugehenden Hausbesuche und der Ärzteschaft geplant. Außerdem schafft die Diakonie neue analoge und digitale Kontaktangebote für die Zielgruppe und vernetzt unterschiedliche Generationen miteinander.

Langfristiges Ziel ist unter anderem die Verbesserung der Lebenssituation und der finanziellen Grundlagen älterer Menschen sowohl während der aktiven Berufstätigkeit als auch in der nachberuflichen Phase. Gleichzeitig soll mit dem Projekt die Entwicklung nachhaltiger Strukturen für die Arbeit mit sozial isolierten älteren Menschen angestoßen werden. Dazu zählt der gezielte Ausbau der offenen Seniorenarbeit mit weiteren niedrigschwelligen Unterstützungs-, Bildungs-, Beratungs-, Kommunikations- und Freizeitangeboten. Zentral ist dabei auch die Stärkung der regionalen Netzwerkarbeit und der Ausbau des freiwilligen Engagements.

Der Sozialdienst Katholischer Frauen erweitert den Einzugsbereich über Schwerte hinaus in den Kreis Unna und legt ihren Schwerpunkt auf das Thema „Altersarmut“. Geplant ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und anderen Fachdiensten. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf existenzsichernden Maßnahmen im Bereich Gesundheit, Wohnen und Finanzen.

© Stadt Schwerte, 23.03.2021, online

SkF Siegen

Hoher Besuch beim SkF

Siegens Bürgermeister Steffen Mues ließ sich bei einem Rundgang durch die Siegener Einrichtungen die Arbeit des SkF erklären – und zeigte sich beeindruckt von der Vielfalt der Angebote für Kinder und Jugendliche, Frauen und Familien, Menschen mit geistiger Behinderung und vom Engagement des gesamten Teams. Mit seinem Besuch zunächst in der Geschäftsstelle im Häutebachweg machte der Bürgermeister, dem neuen Geschäftsführer Wolfgang Langenohl gegenüber, der seit dem 1. April dieses Jahres den SkF verantwortet, ein Versprechen wahr: Er kenne den SkF Siegen, sei aber das erste Mal in seiner Amtszeit dorthin eingeladen worden. Die Einladung zu einem Besuch, die der SkF Geschäftsführer vor einigen Tagen erst aussprach, nahm er deswegen gerne an.

Wolfgang Langenohl (l.) und Steffen Mues.

In dieser Woche war es nun soweit für einen Rundgang durch die Einrichtungen des SkF am Löhrtor in Siegen und in Weidenau. Mehr als eineinhalb Stunden nahm sich Siegens Bürgermeister Zeit, für Begegnungen und Informationen durch die Mitarbeitenden vor Ort und einen Austausch mit der Geschäftsführung. Besonders von den zahlreichen SkF Angeboten, wie den ambulanten Familienhilfen, den gesetzlichen Betreuungen, der Pflegekinderdienste, den Vormund- und Ergänzungspflegschaften, der Schwangerenberatungsstelle und der Haltestelle, ein Anlaufpunkt für psychisch erkrankte Menschen, zeigte sich Siegens erster Bürger beeindruckt.

„Nicht alles, was hilft, sei auch ausreichend finanziert, da müssen wir manchmal schon sehr kämpfen“, erklärte Wolfgang Langenohl. Doch mit Idealismus gepaart mit fachlicher Kompetenz werde man es schaffen, die Kostenträger von der Arbeit und den notwendigen Anpassungen der Finanzierung des SkF zu überzeugen. „Man merkt Ihnen Ihr Herzblut für Ihre Arbeit an. Dieses Lob gilt nicht nur dem Geschäftsführer, sondern allen Mitarbeiter:innen der Einrichtungen des SkF. Es sei absolut beeindruckend, welche Arbeit beim SkF für fast 400 Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein geleistet werde. Was sie alle machen, ist absolut unterstützenswert“, erklärte der Bürgermeister.

Wolfgang Langenohl, Geschäftsführer

SkF Siegen

PERSPEKTIVE SkF-WOHNEN - Neues Angebot bietet Unterstützung in schwierigen Lebenslagen

Der SkF Siegen ist als Träger zahlreicher Sozialdienstleistungen in der Universitätsstadt tätig und fördert seit vielen Jahren (1913 - jetzt) unter anderem im Bereich der ambulanten Familienhilfen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Auftrag und in Kooperation mit dem jeweiligen Jugendamt bzw. Kreisjugendamt.

Wolfgang Langenohl

Eines der neuen Angebote ist das sozialpädagogisch betreute Angebot PERSPEKTIVE SkF-WOHNEN. Es richtet sich an Einzelpersonen oder Familien mit erheblichen Problemen sowie an junge Erwachsene. Geschäftsführer Wolfgang Langenohl und Gabriele Paar, Pädagogische Leitung, sind jeweils schon über zwei Jahrzehnte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Stadt- und Kreisgebiet tätig. Eine Zeit, die zu reiflichen Überlegungen führte und so entstand im Bereich der Betreuungen des SkF Siegen die Idee, Menschen ein Wohnangebot zu machen. Im neuen Angebot enthalten sind jeweils zwei voll- bzw. teilmöblierte Wohnungen mit sehr guter Anbindung an den ÖPNV in Siegens Stadtteil Weidenau.

Dort besitzt der SkF eine eigene Immobilie, nicht weit von Stadtzentrum entfernt und mit optimaler Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr. In zwei großflächigen modern eingerichteten Wohnungen sollen wohnungssuchende alleinerziehende Frauen oder Männer mit ihren Kindern oder junge Menschen im Alter von 17 bis 21 Jahren für eine Übergangszeit den Schutz und die Sicherheit der eigenen vier Wände bekommen. Dabei bieten erfahrene pädagogische Fachkräfte den Mietern intensive Unterstützung in der eigenen Wohnung an und unterstützen in allen Lebenslagen.

Nach den Vorstellungen der Geschäftsführung und der örtlichen pädagogischen Leitung des SkF Siegen soll vor der jeweiligen Aufnahme und der Hilfeplanung ein Informationsgespräch stattfinden. Die Aufnahme, so Gabriele Paar, erfolgt dann nach freier Entscheidung des Antragstellers und in Übereinstimmung mit dem Kostenträger und dem SkF Siegen. Die Grundlage der Aufnahme selber wird durch die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII festgelegt, ergänzt Langenohl.

Wolfgang Langenohl, Geschäftsführer

SkF Stolberg

Kornelia Stöcker: Ehrung nach 43 Dienstjahren

Am 15. September vor 43 Jahren begann Kornelia Stöcker ihre Tätigkeit beim SkF Stolberg. Dies wurde in einem nach Corona Regeln organisierten Festakt am 15. September 2020 geehrt.

v. l. Kornelia Stöcker, Stefanie Sassenrath

Viele aus Stolberg und darüber hinaus, kennen Frau Stöcker als Einrichtungsleitung des Agnesheimes. Diese Funktion hatte sie 24 Jahre inne. Ende Oktober 2020 ging sie in Rente. Das nahm der Vorstand wahr, sie mit dem SkF-Kristall durch den Bundesverband zu Ehren. Stefanie Sassenrath, Mitglied des SkF Bundesvorstandes, reiste aus Neuss an um ihn Kornelia Stöcker zu überreichen. Eine liebevolle Laudatio gab den Gästen einen ausführlichen Einblick in das Wirken von Frau Stöcker. Ein zehnminütiger Film unter Beteiligung von etlichen Mitarbeiter:innen und Kindern gab einen bewegenden Eindruck vom Wirken von Frau Stöcker.

Margit Schmitt, die Geschäftsführung des SkF, bedankte sich bei Kornelia Stöcker für das langjährige herausragende Engagement.

Margit Schmitt, Geschäftsführung

SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Frauen wollen mehr – Aktion des SkF zur Bundestagswahl 2021

#frauenwollenmehr

Ende September 2021 wird ein neuer Bundestag gewählt. Mit dem Slogan Frauen wollen mehr macht der SkF auf sozialpolitische Forderungen aufmerksam, für die er sich in seiner politischen und praktischen Arbeit einsetzt. Der SkF Stuttgart hat Postkarten zur Kampagne an Bundestagskandidat:innen in der Region versandt, zu Gesprächen eingeladen und fünf Zusagen bekommen:

Dr. Timur Lutfullin (FDP) sprach im Paulusstift, der Mutter-Kind-Einrichtung mit Kinder- und Familienzentrum, mit Frau Nagler, Leiterin des Paulusstifts, über die leichtere Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Möglichkeiten für Teilzeitausbildungen. Zwei Themen, die Herr Dr. Lutfullin als wichtige Anliegen mitnehmen will. Auch Klaus Wirthwein (Freie Wähler) war im Paulusstift und nannte als Ziel die für Eltern kostenfreie Betreuung in Kindertagesstätten. Markus Grübel (CDU) informierte sich in der Kinder- und Jugendhilfe in Neuhausen über die Situation der Jugendlichen und die sozialpolitischen Forderungen des SkF. Er setzt sich für eine Kindergrundsicherung und die Anhebung des Existenzminimums ein.

Dr. Stefan Kaufmann (CDU) sprach im Tagestreff „Femmetastisch“ mit Angela Rieße und Ingrid Stoll, Leiterin der Wohnungsnotfallhilfe für Frauen beim SkF Stuttgart, über Wohnungsbau, Gewaltschutz und Digitalisierung. Er sagte: „Die digitale Ausstattung in den Hartz 4 Regelsatz aufzunehmen, wäre sicher die beste Lösung“.

Auch Dr. Anna Christmann (Bündnis 90/Die Grünen) wird den SkF noch vor der Wahl besuchen.

Elka Edelkott, Öffentlichkeitsarbeit

SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Stiftung FrauenLEBEN: Erfolgreiche Arbeit und nachhaltiges Engagement

60.000 Euro Projektförderung - Kapital verdreifacht - neue Vorsitzende gewählt

Im Oktober 2012 wurde die Stiftung FrauenLEBEN mit einem Stiftungskapital von 100.000 Euro als Treuhandstiftung unter dem Dach der rechtsfähigen SkF-Stiftung Agnes Neuhaus gegründet. Seitdem hat sich das Stiftungsvermögen mehr als verdreifacht und liegt heute bei über 330.000 Euro. Seit der Gründung wurden 12 Projekte des SkF Stuttgart mit insgesamt rund 60.000 Euro gefördert.

Nun gab Therese Wieland, Ordinariatsrätin i. R., Ehrenvorsitzende des SkF in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und Initiatorin der Stiftung FrauenLEBEN den Vorsitz des Stiftungsrats der Stiftung FrauenLEBEN ab. Zur neuen Beiratsvorsitzenden gewählt wurde die Vorsitzende des SkF Stuttgart, Dr. Stefanie Klein. Sie bedankte sich für das Vertrauen und sagte: „Es ist mir eine Freude und auch eine Ehre, dass ich dieses besondere Engagement weiterführen darf. Gleichzeitig bin ich froh über die Bereitschaft von Therese Wieland, mir in den nächsten Jahren noch als stellvertretende Vorsitzende zur Seite zu stehen.“

Der große Dank und die herzlichen Rückmeldungen an Therese Wieland und an ihre bisherige Stellvertreterin Hilde Weber ließen spüren, dass eine bewegte und erfolgreiche Gründungsära zu Ende geht. Beiden Gründerinnen ist es gemeinsam mit den langjährigen Beiratsmitgliedern Ilse Barwig, Markus Heilig und Huberta Freifrau von Boeselager gelungen, die Stiftung FrauenLEBEN zu einem Stützpfeiler innovativer Entwicklungen beim SkF Stuttgart zu machen.

Das Engagement der Stiftung FrauenLEBEN erstreckt sich dabei auf die gesamte Arbeit des SkF. Als Frauenfachverband im Caritasverband bietet der SkF Stuttgart in der Region Stuttgart insbesondere Unterstützungs- und Beratungsangebote für junge Mütter, Alleinerziehende und für Frauen in Wohnungsnot, für Kinder und Jugendliche und für Familien. Die Stiftung ermöglicht durch ihre Förderung immer wieder neue Angebote, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Wohngruppe für traumatisierte Kinder und Jugendliche, notwendige Anschaffungen, wie zum Beispiel den Kauf von technischem Equipment für das FrauenBerufsZentrum, oder Nothilfe wie z. B. Essensangebote im Tagestreff „Femmetastisch“ für Frauen in Wohnungsnot. Jede Spende und jede Zustiftung ist Unterstützung und Ermutigung für Menschen in Not.

Elka Edelkott, Öffentlichkeitsarbeit

Therese Wieland

Dr. Stefanie Klein

SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Geballte Frauenpower in der Heusteigstraße

Eigentlich müsste gedrückte Stimmung herrschen, hier im Stuttgarter FrauenBerufs-Zentrum (FBZ) des SkF Stuttgart. Zeigen die jüngsten Zahlen doch ganz klar: Die Corona-Krise macht vor allem die Frauen arbeitslos. Und besonders hart davon betroffen sind Frauen in schwierigeren Lebenssituationen. Doch Gabriele Schmid, eine Mitarbeiterin der beruflichen Beratungsstelle, bleibt zuversichtlich: „Zusammen mit den Frauen, die zu uns kommen, haben wir schon ganz andere Hürden genommen“, sagt die erfahrene Sozialpädagogin.

Da sind zum Beispiel die Arbeitszeiten, die sich nicht mit der Kinderbetreuung vereinbaren lassen – diese Erfahrung machen Frauen nicht erst seit Home-Schooling und geschlossenen Kitas. Und deshalb geht es im FBZ oft nicht nur darum, die ratsuchenden Frauen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren oder sie bei der Jobsuche zu unterstützen. Nadine Tjoa, Diplom-Pädagogin und FBZ-Beraterin erklärt den ganzheitlichen Ansatz der extrem niedrigschwelligen Beratungsstelle: „Wir schauen auf alles, was ein gelingendes Berufsleben benötigt.“ Bei Maria F. beispielsweise, die seit 2002 in Deutschland lebt, hieß und heißt das: die Sorge um die Tochter, die vormittags eine heilpädagogische Einrichtung besucht, immer mit zu berücksichtigen. Ins FBZ kam die heute 49-jährige Spanierin das erste Mal, als ihre Elternzeit endete. Gabriele Schmid begleitete Maria F. seitdem mit viel Empathie. Nach einigen befristeten Arbeitsstellen ist Maria F. nun frischgebackene zertifizierte Tagesmutter. Zusammen mit der Beraterin des FBZ hat sie sich bei zahlreichen Familienservice-Agenturen registriert und erfolgreich beworben.

Was macht das FBZ anders als das Jobcenter? „So einiges“, lacht Gabriele Schmid, „zuerst einmal gehen wir ganz mit dem Tempo, das uns die Frauen vorgeben. Wir haben Zeit, uns mit ihnen zu beschäftigen Wir können alle ihre Umstände berücksichtigen und üben keinerlei Druck aus, das Setting hier ist durch und durch freiwillig.“ Will heißen: Die Arbeit des FBZ ist keine bloße Jobsuche. Den Beraterinnen geht es darum, dass ihre Klientinnen langfristig Fuß in der Arbeitswelt fassen. „Alle Frauen, die zu uns kommen, sind in einer schwierigen Lebenssituation“, weiß Gabriele Schmid, „manchmal ist es noch in weiter Ferne, dass sie eine Arbeit aufnehmen können, weil bei ihnen erstmal andere Dinge anliegen.“ Und auch bei diesen ‚anderen Dingen‘ hilft das FBZ gewohnt zupackend und unbürokratisch: die Beraterinnen sind bestens mit dem psycho-sozialen Hilfesystem in der Stadt vernetzt und können den Frauen schnell die Unterstützung zukommen lassen, die sie im Moment benötigen, sei es z. B. durch einen Kontakt zur Sozial- und Lebensberatung, zur Suchtberatung, zur Erziehungs- oder zur psychologischen Beratung.

„Der Weg zur Erwerbsarbeit umfasst manchmal ein paar zusätzliche Schritte“, weiß auch Nadine Tjoa. Einer dieser Schritte ist das Erlernen der deutschen Sprache - ungefähr ein Drittel der insgesamt 104 Frauen, die das FBZ im letzten Jahr begleitet hat, verfügte nicht über ausreichende Deutschkenntnisse. „Wenn eine Frau nur sehr gebrochen Deutsch spricht, hat sie kaum die Möglichkeit, sich beruflich weiter zu entwickeln“, sagt Frau Tjoa. Deshalb ist auch die Information über und die Vermittlung in Deutschkurse wichtig. Und genau aus diesem Grund bleiben sie und ihre Kolleginnen auch bei Amirah B. am Ball. Die 26-jährige Afghanin ist alleinerziehende Mutter einer Tochter und lebt seit 2016 in Deutschland. Amirah B. kam letzten Oktober in das FBZ, um sich beraten zu lassen. Ihr B2-Deutschkurs, den das FBZ ihr vermitteln konnte, wurde aufgrund von Corona auf 2021 verschoben – noch ist nicht klar, wann er beginnt. „Parallel haben wir mit Frau B. nach Stellen im Helferbereich recherchiert, Bewerbungsunterlagen geschrieben und versandt“, berichtet Nadine Tjoa. Seit Mitte Dezember arbeitet Amirah B. Vollzeit in der Bettenaufbereitung eines Krankenhauses.

Endstation ungelernte Tätigkeit also? Nein. Denn im FBZ geht es immer auch um die Ermutigung zur Weiterentwicklung. Im Haus des SkF Stuttgart in der Heusteigstraße herrscht große Frauensolidarität. Konsequenterweise sieht man hier auch keinen einzigen Mann und das hat seine Gründe. Gabriele Schmid: „Das FBZ ist auch ein Schutzraum. Hier geht es um die Frau und ihre Lebenssituation. Sie muss uns nichts beweisen, und sie kann über alles sprechen, was sie belastet.“ Die Anliegen der Frauen, die ins FBZ kommen, sind vielfältig. So wie z. B. bei der Altenpflegerin Susanne P., die nach der Elternzeit wieder zurück in den Beruf wollte und aufgrund einer tiefsitzenden Prüfungsangst große Furcht vor dem Bewerbungsgespräch hatte. Die Beraterin des FBZ unterstützte Susanne P., indem sie intensiv das Bewerbungsgespräch mit ihr übte. Und ihr so den Rücken stärkte – mit Erfolg, Susanne P. hat die Stelle bekommen.

„Frauen stärken“, so würde Nadine Tjoa die Arbeit ihrer Kolleginnen dann auch zusammenfassen: „Jede Frau, die den Weg zu uns findet, steckt voller Möglichkeiten. Wir drängen sie zu nichts. Wir geben ihr Impulse und unterstützen sie dabei, ihre Möglichkeiten zu erkennen – und den Mut, sie immer mehr auszuschöpfen.“ Und deshalb hat die Beraterin auch mit Amirah B. vereinbart, dass sie sich wieder meldet, wenn sie ihr B2-Sprachzertifikat in den Händen hält. Nächster Schritt ist dann: raus aus der ungelernten Tätigkeit und gemeinsam einen Ausbildungsplatz für die junge Frau suchen.

Elka Edelkott, Öffentlichkeitsarbeit

SkF Trier

Spendenaufruf: FFP2 Schutzmasken für Bedürftige

Seit Beginn der Corona Pandemie unterstützt der SkF in Trier Menschen in Notsituationen durch Beratung und den Versand von Einkaufsgutscheinen. Nun wurde nochmals dringend Hilfe benötigt. Um sozial benachteiligten Menschen bei der Bewältigung der Pandemie zu helfen, brauchen sie sichere FFP2 Masken. Diese können sie sich aber von ihrem knappen Budget oft nicht leisten. Nun werden diese Masken verpflichtend werden.

Neben den Geldspenden, wurden für das Projekt auch ganz praktisch und direkt FFP2 Masken gespendet. So auch von Elmars Metzgerei aus Kordel. Anina Endres war vom Spendenaufruf sofort überzeugt und hat Geschäftsführerin Regina Bergmann die Masken gleich persönlich überreicht. Einfach wunderbar! „Es ist wohltuend zu sehen, wie sich die Menschen über jede Unterstützung freuen“, so Anina Endres. Der jungen Frau war die Freude deutlich anzusehen, genauso wie Geschäftsführerin Regina Bergmann.

Spendenziel erreicht und die ersten Masken wurden bereits verteilt

Wir haben eine unglaubliche Hilfsbereitschaft erfahren. Innerhalb kürzester Zeit haben wir genügend Spenden bekommen, um bereits die ersten Masken zu verteilen. So konnten wir insgesamt 2.400 FFP2 Masken an 600 Menschen verteilen. Wir haben die FFP2 Masken in Kuverts umgepackt und eine ausführliche Anleitung hinzugefügt. Wichtig war uns dabei nochmals die AHAL Regeln zu vermitteln, damit die Menschen sich in jeder Lebenssituation danach richten können und sich und andere vor dem Virus schützen können. Dank der großen Spendenbereitschaft, sind wir in der Lage bei Bedarf weitere Masken zu verteilen, so dass wir über einen längeren Zeitraum sicherstellen können, dass die Menschen die wir in ihrer Notsituation unterstützen, mit einer angemessenen Anzahl an Masken versorgt sind.

Spenderin Anina Endres.

Regina Bergmann, Geschäftsführerin

SkF Trier

Wiedereröffnung der Trierer Tafel des SkF

Die Wiedereröffnung der Ausgabestelle erfolgt unter strengen Hygieneregeln

Am 13. März 2020 hatten die ehrenamtlichen Helfer:innen der Trierer Tafel vorübergehend ihren Dienst eingestellt, um der Verbreitung des Coronavirus entgegen zu wirken sowie zu ihrer eigenen Sicherheit und der der Tafelkunden.

Seitdem haben zahlreiche Spender:innen die Menschen, die sonst Hilfe bei der Trierer Tafel erhalten, unterstützt. Insgesamt 80.000 Euro wurden von vielen Einzelspendern und Stiftungen oder Charity Organisationen an den Träger der Trierer Tafel, den SkF in Trier gespendet, um als Ersatz für die Lebensmittel der Trierer Tafel Einkaufsgutscheine für regionale Lebensmittelmärkte versenden zu können.

Zwischenzeitlich wurden über 50.000 Euro Soforthilfe in Form von Einkaufsgutscheinen im Rahmen der Allgemeinen Sozialberatung, Ehe-, Familien-, und Lebensberatung des SkF an Menschen in Not ausgegeben. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sind vorübergehend auch Familien auf Unterstützung angewiesen, die noch nie die Hilfe der Trierer Tafel in Anspruch nehmen mussten. Auch hier konnte, dank der großzügigen Spenden, schnell und unbürokratisch während der Krise geholfen werden.

Auch nach der Wiedereröffnung der Ausgabestelle Weberbach werden noch Einkaufsgutscheine für die Tafelkunden der dezentralen Ausgabestellen ausgestellt werden müssen. „Wir werden zunächst nicht die gleiche Anzahl an Menschen mit Lebensmitteln unterstützen können, wie zuvor“, erläutert Regina Bergmann, die Geschäftsführerin. Zum einen werden zwar täglich von dienstags bis freitags Ausgaben angeboten, aber mit deutlich eingeschränkter Personenzahl, wegen der Abstands- und Hygieneregeln und zum anderen werden vorläufig die dezentralen Ausgabestellen in Trier Nord und Mariahof nicht geöffnet.

Da auch noch nicht absehbar ist, ob die Ausgabestelle in der Weberbach dauerhaft offen bleiben kann, dies wäre im Falle einer erneuten Verbreitung des Virus und damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen denkbar, ist der SkF erleichtert noch Spendenmittel zur Verfügung zu haben, die dann eingesetzt werden können. Die Ausgabestelle in der Weberbach ist mit neuen Sortiertischen mit Spuckschutz, einem mobilen Handwaschbecken und einem Personenleitsystem ausgestattet.

Die Tafelkunden werden sorgfältig mit den neuen Gegebenheiten vertraut gemacht. „Wir haben uns ganz bewusst gegen Desinfektionsmittel und für mobile Handwaschbecken entschieden, weil das Händewaschen aus unserer Sicht der bessere Infektions- und Gesundheitsschutz ist“, so Regina Bergmann. Die Bäckerei Lohner‘s und die Antonia Ruut Stiftung stellen Mittel für die hygienegerechte Ausstattung zur Verfügung. Insgesamt wird die Ausstattung 7.500 Euro kosten.

Regina Bergmann, Geschäftsführerin

SkF Trier

Danke für die großartige Spendenbereitschaft

Benachteiligte Menschen benötigen während Corona noch mehr Unterstützung, als in normalen Zeiten. Daher hatte der SkF in Trier bereits im März 2020 einen Spendenaufruf gestartet, um Einkaufsgutscheine für die Menschen ausgeben zu können, die vorübergehend nicht mit Lebensmitteln der Trierer Tafel unterstützt werden konnten. Die Spendenbereitschaft war überwältigend. Insgesamt ca. 80.000,00 Euro wurden von vielen Spendern gespendet.

Der SkF war kontinuierlich erreichbar und im persönlichen, überwiegend telefonischen Kontakt zu Denjenigen, die besonders auf Hilfe angewiesen waren. Dadurch war es möglich vielen Menschen zu helfen, darunter zunehmend Familien, die bis Dato nicht auf die Lebensmittelhilfe der Trierer Tafel angewiesen waren. So wurden bereits knapp 60.000 Euro als Einkaufsgutscheine ausgegeben. Da die wiedereröffnete Ausgabestelle in der Weberbach noch nicht ihre volle Kapazität erreicht hat und die Nebenstellen noch geschlossen sind, werden nach wie vor Einkaufsgutscheine ausgegeben.

Die Spendensumme ist das Ergebnis einer solidarischen Haltung vieler Einzelner. „Gerne würden wir uns bei jedem persönlich bedanken“, so Geschäftsführerin Regina Bergmann. Das Problem: Die Adressen der meisten Spender sind nicht bekannt, daher ist eine persönliche Kontaktaufnahme nicht möglich. Eine große Hilfe wäre es, wenn zum Beispiel auf der Spendenüberweisung unter dem Feld Verwendungszweck neben z. B. „Spende für die Tafel“ die Kontaktdaten angegeben würden. „Ohne die Kontaktdaten ist die Erstellung einer Spendenbescheinigung leider genauso wenig möglich, wie ein persönlicher Dank“, so Regina Bergmann.

Regina Bergmann, Geschäftsführerin

SkF Vechta

„Helfen ist wie Schokolade essen, es macht glücklich“, Stefanie Haring, Kaufhausleitung im Sozialen Kaufhaus Steinfeld

Der SkF eröffnete Mitte Dezember 2020 sein fünftes Soziales Kaufhaus in 49393 Lohne. Im Stadtzentrum an der Marktstraße entstand auf rund 300 qm das Kleine Kaufhaus Lohne.

Integriert werden soll ein regionaler „Fach“ Markt, d. h. Kunsthandwerker, kreative Dienstleister, aber auch Privatpersonen oder auch bestehende Händler:innen können beim Kleinen Kaufhaus Fächer anmieten, in denen sie selbstproduzierte Spezialitäten, selbst genähte, gebastelte oder gewerkelte Produkte anbieten. Im vorderen Bereich ist ausreichend Platz für die Waren des Fachmarktes und für die Waren des Kleinen Kaufhauses, im hinteren Bereich wird die Vorbereitung, das Lager, Gemeinschafsräume und ein Besprechungsraum entstehen, der auch von anderen Fachbereichen genutzt werden kann, z. B. um im Rahmen der Schwangerschaftsberatung Klient:innen zu empfangen.

Diese auf Initiative der Wirtschaftsförderung Lohne entstandene Idee soll den regionalen Handel in Lohne stärken und gleichzeitig die Innenstadt beleben. Das neue Konzept ist sowohl nachhaltig als auch regional und stärkt den städtischen Gemeinsinn, meint Geschäftsführerin Annette Kröger: „Die Hemmschwelle zum Einkaufen wird verschoben, denn der Markt soll für alle da sein und mit seiner breiten Produktpalette viele Kundengruppen ansprechen.“

Mit engagierter Unterstützung der Stadt Lohne, der Kirchengemeinde St. Gertrud und auch des Fördervereins des SkF konnte dieser Schritt ermöglicht werden, denn neben den wiederkehrenden Kosten wie Miete und Nebenkosten sind natürlich auch erhebliche Anschaffungen im Bereich der Ausstattung (Regale, Verkaufstische, Lagereinrichtung, Büroeinrichtung, Kasse, Drucker, Beleuchtung) nötig. „Aber es braucht auch Menschen, die anpacken“, gibt Natalie Koene, die Leitung des neuen Kaufhauses zu bedenken und freut sich über den tatkräftigen Einsatz von Bernd Füser, Erwin Hartmann und Ludger Langfermann – alle drei bewährte Helfer bei der Errichtung der bisherigen Kaufhäuser und weiterer 47 ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen aus Lohne und Umgebung.

Stefanie Haring, Kaufhausleitung
im Sozialen Kaufhaus Steinfeld

v. l. Karin Schulz, Franziska Lamping, Natalie Koene, Kaufhausleitung und Jutta Meerpohl, SkF Förderverein.

SkF Warburg

„Taten wirken! Mach mit!“ - Projekte für und mit Menschen

Gutes tun und die Welt ein Stückchen besser machen, das können junge Menschen beim SkF Warburg im eingerichteten Fachbereich youngcaritas. Deutschlandweit engagieren sich junge Ehrenamtliche bereits seit 2013 an ca. 70 youngcaritas Standorten in sozialen Projekten rund um Themen wie Armut, Altenhilfe, Flucht oder Nachhaltigkeit.

Seit 2018 geht dies auch in Warburg beim SkF, der als Fachverband Träger des Projektes ist und dieses gemeinsam mit dem Pastoralen Raum Warburg sowie weiteren Kooperationspartnern vor Ort durchführt. Unter dem Motto „Taten wirken! Mach mit!“ werden gemeinsam Projekte für und mit Menschen, z. B. geflüchtete Kinder oder Senior:innen, durchgeführt. Vielen jungen Menschen ist es heutzutage wichtig solidarisch und nachhaltig zu handeln; youngcaritas hilft mit, dass sie dies in die Tat umsetzen können. „Die Vielfalt bei den Projekten ist dabei sehr groß, so dass für jeden etwas dabei ist. Und wenn etwas fehlt ist die youngcaritas ein guter Ansprechpartner, um ein eigenes Projekt zu starten oder eine eigene Idee umzusetzen“, so die 17-jährige Sonja, die sich von Beginn als youngcaritas-Ehrenamtliche engagiert.

Gemeinsame Zeit mit Senioren.

Mit ersten Aktionen im Jahr 2018 wie die „Jukebox-Spende“, bei der die Jugendlichen nach Einwurf einer Spende ein Lied oder Gedicht vortrugen oder beim „Upcycling-Adventskalender mit guten Taten für Senior:innen“ wurden erste Kooperationspartner und Ehrenamtliche gewonnen. Sukzessive erweiterte sich das youngcaritas-Netzwerk, das Seniorenzentren, pädagogische Einrichtungen, Kirchengemeinden etc. und junge Menschen zusammenbringt. Ziel ist es, dass sich das Netzwerk nach der Projektlaufzeit selbst trägt. Youngcaritas unterstützt die Kooperationspartner bei der Initiierung und Durchführung eigener sozialer Projekte mit Materialien und Expertise.

Das Angebot bietet dabei ein breites Portfolio, bei dem für alle etwas dabei ist. Ob spontan und einmalig oder ein Projekt, das über mehrere Monate einmal wöchentlich durchgeführt wird, youngcaritas Freiwillige können eigene Bedürfnisse einbringen und vielfältige Erfahrungen sammeln. In der Regel sind die jungen Ehrenamtlichen zwischen 13 - 27 Jahre alt.

Das Angebot steht auch Schulklassen, außerschulischen Jugendgruppen oder Firmgruppen offen und ist kostenlos. Für junge Menschen, die eigene Ideen für soziale Projekte haben, fungiert der youngcaritas-Standort ebenfalls als Engagement-Beratungsstelle. Regelmäßig werden youngcaritas-Ideenschmieden durchgeführt, in denen eigene Projekte entwickelt und mit Unterstützung der youngcaritas umgesetzt werden. Ein „Spielenachmittag mit geflüchteten Kindern“, ein „Upcyclingworkshop im Kindergarten“ oder ein „Pizzabacknachmittag in der Senioreneinrichtung“ ermöglicht den Jugendlichen in die Lebenswelt anderer Menschen einzutauchen, mit diesen umzugehen und Vorurteile ab- und Verständnis füreinander aufzubauen. In einem weiteren Projekt, der Seniorenakademie, das in Kooperation mit einer Warburger Schule umgesetzt wurde, konnten die Jugendlichen ebenfalls wertvolle Erfahrungen sammeln. In der Rolle des/der Lehrenden bringen sie Senior:innen Englisch, Kroatisch und den Umgang mit dem Smartphone bei. Dass dies zu einer großen Portion Selbstbewusstsein beiträgt und soziale Kompetenzen aufbaut, ist fast selbstverständlich.

Seniorenakademie

Die Einschränkungen der Corona-Pandemie regten zum Neu- und Umdenken an, denn die youngcaritas, deren Ziel es ist, Begegnungen zu ermöglichen, will natürlich weiterhin Projekte rund um die guten Taten ermöglichen. So startete im Lockdown des Frühjahres 2020 die Herzenspost. Junge Briefeschreiber:innen (Einzelpersonen, Schulklassen) machen mit Herzensbriefen Senior:innen, die momentan wenig Besuch bekommen, eine Freude. Die Aktion wurde sogar von der Tagesschau aufgegriffen. Mittlerweile kommen Briefe aus ganz Deutschland bei der youngcaritas Warburg an. Die Herzenspost konnte weiterhin in der Kategorie „Junges Ehrenamt“ beim Pauline-von-Mallinckrodt Preis den dritten Preis für sich gewinnen.

Youngcaritas heißt, sich stark zu machen für Themen, die einem am Herzen liegen, seinen Horizont zu erweitern, sich persönlich weiterzuentwickeln, Kontakte zu knüpfen - und vor allem die Erfahrungen zu machen, dass es viel Spaß macht, sich sozial und sinngebend zu engagieren! Auch die Gesellschaft und die Einrichtungen vor Ort profitieren von der Zusammenarbeit, denn wer sich sozial engagiert übernimmt Verantwortung für unsere Gesellschaft und gestaltet diese aktiv mit. Youngcaritas möchte mit ihren Projekten einen Beitrag leisten, eine offene Gesellschaft mit starkem sozialen Zusammenhalt und einem nachhaltigen Lebensstil zu fördern.

Katja Walther, Projektleiterin youngcaritas

Zitat: „Mein Name ist Sonja. Ich engagiere mich bei einigen Projekten der youngcaritas. Zu der youngcaritas bin ich in der 10. Klasse über den Pädagogik Kurs gekommen. In einer Projektschmiede, die Katja Walther mit uns Schüler:innen durchgeführt hat, haben wir in Gruppen soziale Projekte entwickelt. Meine Gruppe hat ein Projekt zu Senioren geplant. Im Anschluss habe ich mit meiner Gruppe im Seniorenzentrum einen Nachmittag mit demenzerkrankten Menschen verbracht. Da es eine sehr spannende Erfahrung war, haben wir dieses Projekt erweitert und haben die Senioren auch öfters besucht. Auch wenn sie durch die Demenzerkrankung uns nicht wiedererkannt haben, haben wir sie nach und nach kennengelernt und eine soziale Bindung aufgebaut, während wir mit ihnen gesungen und gesprochen haben. Auch haben wir viel gelernt, vor allem zum Thema Demenz. Da es mir viel Spaß bereitet hat, hatte ich Lust weitere Projekte anzugehen und mit der Hilfe der youngcaritas bekam ich viele Möglichkeiten. Zum Beispiel gab es eine Aktion, wo Jugendliche in der Zeit von Corona Briefe an das Seniorenheim geschrieben haben, damit sich die Senioren:innen, die kaum besucht werden konnten, nicht einsam fühlen oder eine Bastelaktion in der Adventszeit, wo wir Müll upgecyclt haben und Weihnachtsdeko gebastelt haben. Bei den unterschiedlichsten Projekten im sozialen und ökologischen Bereich bin ich mit vielen verschiedenen Menschen in Kontakt gekommen und konnte viele Erfahrungen sammeln. Dabei tue ich nicht nur etwas, was mir Spaß bereitet, sondern oft tue ich dabei anderen Menschen oder der Umwelt etwas Gutes und eine Freude, wie zum Beispiel bei einem aktuellen Projekt, wo sich einige Jugendliche zu der „Fillthebottlechallenge“ treffen und Zigarettenstummel aufsammeln.

Ich kann es durch meine Erfahrungen jedem empfehlen, bei Lust und Zeit an einem Projekt

teilzunehmen. Die Vielfalt ist bei den Projekten sehr groß, sodass für jeden etwas dabei ist und wenn etwas fehlt ist die youngcaritas ein guter Ansprechpartner, um ein eigenes Projekt zu starten oder eine eigene Idee umzusetzen. Wenn Hilfe benötigt wird, ist sie auch an der Stelle, so wie zum Beispiel, als ich mit einigen Mitschüler:innen für das Schulprojekt „Schule mit Courage“ eine Projektwoche gestaltet habe. Die youngcaritas hat uns bei der Ideensammlung und Umsetzung an der Seite gestanden.“

SkF im Kreis Warendorf

Projekt vielfälTIQ*: Neues Beratungs- und Kompetenzzentrum geht an den Start

Der SkF im Kreis Warendorf baut mit dem Projekt vielfälTIQ* das erste Beratungs-, Bildungs- und Selbsthilfeangebot mit dem Schwerpunkt für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auf.

Eine Erkenntnis, die viele Menschen im Laufe ihres Lebens erfahren ist die Tatsache, dass die Welt nicht nur schwarz und weiß, sondern auch vielfältig und bunt ist. Genauso verhält es sich bei der Frage der Geschlechter-Diversität: Wie sieht ein passendes Angebot aus? Welche Form der Unterstützung können trans*, inter* oder nicht-binäre Menschen erfahren?

Fragen, mit denen auch die Mitarbeiter:innen des SkF in ihrer täglichen Beratungspraxis konfrontiert werden: „Wir treffen bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und pädagogischem Personal häufig auf Unsicherheit, Vorurteile und Scham im Umgang mit den Themen“, erklärt SkF Geschäftsführerin Susanne Pues. Daher stellt sich der Fachverband aktuell als kompetenter Ansprechpartner für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen auf und hat zu Jahresbeginn das Projekt vielfälTIQ* ins Leben gerufen.

„Zu diesem Projekt gehört u. a. das Sichtbarmachen des Themas Geschlechter-Diversität in der Öffentlichkeit, Schaffung von Bildungsangeboten für verschiedene Zielgruppen, Gestaltung medienpädagogischer Workshops und vor allem die Sensibilisierung nach innen und außen zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sowie gendergerechter Sprache“, so Pues weiter. In dem von der Aktion Mensch geförderten Projekt, das über einen Zeitraum von fünf Jahren bis Ende Dezember 2025 läuft, soll eine psychosoziale Fachberatung und Begleitung sowie fachliche Aufklärungsarbeit aufgebaut werden.

Freuen sich, dass das Projekt vielfälTIQ* im Kreis Warendorf an den Start geht: v. l. Susanne Pues sowie Tanja Gede und Jens Brörken vom Projektteam.

Dabei wird eine Zusammenarbeit mit Trägern des Sozial- und Gesundheitswesens angestrebt. „Wir sind überzeugt, dass nur in Kooperation eine auf Vielfalt ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsarbeit gelingen kann“, ist sich Susanne Pues sicher. „In unserer beruflichen Praxis haben wir erfahren, dass im Kreis Warendorf ein kaum geeignetes, fachlich und inhaltlich gut aufgestelltes Beratungsangebot existiert, welches sich dem Themenfeld offen und erkennbar zuwendet“, berichtet Pues. Es fehlen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für die verschiedenen Lebenssituationen, vor allem für Familien, Eltern, Jugendliche und Paare.

Das Projekt vielfälTIQ* wird durch die Aktion Mensch zu 90 Prozent mit rund 300.000 Euro über fünf Jahre gefördert und dient als Starthilfe zum Ausbau der neuen Beratungs- und Selbsthilfeangebote. Die fehlenden zehn Prozent sollen durch Eigenmittel und Spenden zusammenkommen. Sozial- und Sexualpädagoge Jens Brörken sowie Sozialpädagogin Tanja Gede leiten das Projekt federführend. „Wir begegnen Menschen liebevoll, wertschätzend und wohlwollend“, so die beiden Fachkräfte.

Und an wen richtet sich das Angebot? Der SkF bietet einen sicheren Ort für Austausch, Beratung und Unterstützung für Menschen jeden Alters, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Religion, Kultur oder Behinderung. Außerdem richtet sich das Angebot auch an Fachkräfte des Sozial- und Gesundheitswesens sowie an die breite Öffentlichkeit.

Hinweise zu Begrifflichkeiten finden Interessenten unter www.regenbogenportal.de, einem Informationspool zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Susann Zwehn,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

SkF Wiesbaden

„Ihre Arbeit hat jede Unterstützung verdient“

Bischof Georg Bätzing besucht den SkF und das Johannesstift

v. l. Geistlicher Beirat Knud W. Schmitt, Kerstin Fuchs, Marina Schmitt, Heidi Grella, Bischof Bätzing, Ralf Gisi, Dorothea Gruß
© Reichwein/Bistum Limburg

Nur der kleine Liam zeigte sich mit seinen fünf Monaten unbeeindruckt von dem Trubel: Während seine Mutter Bischof Georg Bätzing durch das Mutter/Vater-Kind-Haus führte, schaute der kleine Mann auf ihrem Arm gleichbleibend freundlich und neugierig in die Runde und amüsierte mit seiner Gelassenheit auch den besonderen Gast an diesem Tag. Der SkF und das Jugendhilfezentrum Johannesstift standen an diesem Freitagmorgen, 3. September 2021, auf dem Programm der bischöflichen Visitation. Angesichts der Vielfalt der hier und an anderen Standorten realisierten Angebote musste es trotz der angesetzten drei Stunden „bei einem kurz aufgerissenen Türspalt“

Bischof Bätzing wird von einer jungen Mutter durch das Mutter/Vater-Kind-Haus des Johannesstiftes geführt.
© Reichwein/Bistum Limburg

bleiben, wie es die Geschäftsführerin des SkF, Marina Schmitt, formulierte.

Wenn Mütter ohne ihr Kind gehen müssen

Alleine die Geschichten der jungen Frauen und Männer, die hier im geschützten Rahmen lernen und trainieren, Mütter und Väter zu sein, würden wohl für einige Besuche reichen. Und nicht alle haben ein im landläufigen Sinne glückliches Ende. Wenn sich bei sogenannten Clearing-Fällen herausstelle, dass die Mutter nicht erziehungsfähig und das Kindeswohl gefährdet sei, „verlassen uns auch Mütter ohne ihr Kind“, berichtete Erziehungsleiterin Uta Basting. Gründe dafür könne es viele geben, psychische Erkrankungen ebenso wie Traumatisierungen oder Drogenkonsum. Für alle Beteiligten sei das herausfordernd und belastend. „Da muss man innerlich stark sein“, pflichtete ihr der Bischof bei. Aber Basting erzählte auch von unerwarteten Erfolgserlebnissen. Dieser Tage erst habe sie eine Mutter kontaktiert, das Kind inzwischen acht Jahre alt, die jetzt selbst im sozialpädagogischen Bereich arbeite.

Beide Elternteile können einziehen

Auch die junge Frau, die dem Bischof das Haus zeigen durfte, hat größere Pläne. Die 18-Jährige, die von den anderen Bewohnern zur Gruppensprecherin gewählt worden ist, will jetzt ihren Realschulabschluss machen und am liebsten in einem Anwaltsbüro tätig sein. Sie ist eine der 15 Frauen, die mit insgesamt 17 Kindern in der Einrichtung des Johannesstiftes in der Platter Straße leben. Als einziger Mann wohnt hier derzeit der Vater des 18 Tage alten Felix mit seiner Partnerin. Hin und wieder waren auch in der Vergangenheit schon aufgrund von Sondervereinbarungen Väter mit dabei, aber jetzt macht es eine Gesetzesänderung unkomplizierter möglich, dass grundsätzlich beide Elternteile einziehen können, wie Kerstin Fuchs erklärte. Zusammen mit Ralf Gisi hat sie die Geschäftsführung des Johannesstiftes inne.

Der Altersdurchschnitt der Mütter reicht von 14 bis 21, die meisten sind minderjährig. „Schwierige Teenager, die selbst wieder Kinder haben“, brachten das die Gruppenleiterinnen Sandra Behrendt und Martina Klose auf den Punkt, die gleichzeitig beteuerten: „In der Jugendhilfe ist das der schönste Job, den es gibt.“ Einen anschaulichen Eindruck in den fröhlichen Teil davon vermittelte der Sing- und Spielkreis auf der großen Wiese, an dem Bischof Bätzing inmitten der jungen Leute mit ihren Kindern gut gelaunt teilnahm.

Informationen darüber, wie viel Beratung und Hilfen der SkF vor, während und nach der Schwangerschaft bietet, gab es im ausführlichen Gespräch mit Mitarbeiter:innen. 80 Prozent der rund 600 bis 650 Klientinnen, die im Jahr zur Schwangerenberatung kommen – der einzigen katholischen in Wiesbaden – haben einen Migrationshintergrund. Seit 2015 sind rund ein Viertel der Frauen Geflüchtete. Auf sie und ihre besonderen Bedarfe wurde flexibel reagiert mit der Entwicklung niederschwelliger Angebote, unter anderem einem Mütter-Sprech-Treff, der aufgrund der großen Nachfrage schnell regelrecht „explodierte“. Geflüchtete Frauen, meist aus großen Familienverbünden, seien es nicht gewohnt, allein für ein Kind zuständig zu sein, sie erlebten ohne familiären Hintergrund große Unsicherheit, so die erfahrenen Beraterinnen. Darüber hinaus schilderten sie die Nöte der Schwangeren als sehr individuell. Dazu gehören Bindungsabbrüche in der eigenen Biographie, Konflikte in der Beziehung oder im Elternhaus. In manchen muslimischen Familien könne eine ungeplante Schwangerschaft als so problematisch empfunden werden, dass sie den Auszug der werdenden Mutter nach sich ziehe.

Die Abwicklung von finanzieller Unterstützung unter anderem aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, dem Bischöflichen Hilfsfond und Spenden waren ebenso Thema wie die gute Kooperation mit den anderen Schwangerschaftsberatungsstellen in der Stadt, darunter Donum Vitae: „Wir haben alle unsere eigenen Schwerpunkte entwickelt“. Deutlich wurde, wie sehr den Hauptamtlichen das große Engagement der rund hundert Ehrenamtlichen am Herzen liegt, die als Familienpaten, im Mama+Me-Mentoring-Angebot, im Anzieh-Treff oder bei einem anderen Projekt mitwirken. „Ohne sie könnten wir viele Angebote nicht aufrecht erhalten“, war die einhellige Ansage.

Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl entwickeln

Ein nicht nur handfester, sondern auch schmackhafter Einblick in die Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote im Johannesstift begleitete Bischof Bätzing während seines ganzen Aufenthaltes. Die jungen Auszubildenden aus dem Trainingsbistro, der Bäckerei und dem Restaurant Gabel hatten appetitlich angerichtetes Finger-Food und leckere Kuchen vorbereitet. Anders als bei den entsprechenden Maßnahmen des Jobcenters stehe hier nicht allein der Abschluss im Mittelpunkt, erläuterte Kerstin Fuchs, die die Ausbildung leitet. Zuvörderst müsse das Selbstbewusstsein der Jugendlichen gestärkt werden, die vielfach auf der Straße gelebt hätten und gar nicht zur Schule gegangen seien. „Sie kommen hierher in dem Gefühl, dass sie nichts können und nichts wert sind.“

Viel Liebe und hohe Professionalität

Das Image der katholischen Kirche war zum Abschluss des Besuchs Thema. Von ihm hänge es auch ab, inwieweit Menschen in einer kirchlichen Einrichtung arbeiten wollten, gab Kerstin Fuchs im Blick auf den Fachkräftemangel zu bedenken. Der Aussage von Marina Schmitt: „Wir repräsentieren als soziale Einrichtung auch Kirche“, schloss sich der Bischof mit Überzeugung an. Dass dies mit den Mitarbeiter:innen gelebt werde, unterstrich die SkF Vorstandsvorsitzende Dorothea Gruß, die eingangs schon in einem launigen kurzen Vortrag die erstaunliche Erfolgsgeschichte der von katholischen Frauen 1906 gegründeten Zufluchtsstätte für Frauen und Kinder zu einer modernen Jugendhilfeeinrichtung skizziert hatte. Ihren Appell an den Bischof, seinen wertschätzenden Blick „auf uns“ beizubehalten, beantwortete er umgehend mit einer entsprechenden Zusage und viel Lob für den selbstlosen Dienst, in dem er viel Liebe und hohe Professionalität erkenne. Diese Arbeit habe jede Unterstützung verdient.

Barbara Reichwein, Redakteurin,
Bistum Limburg Bischöfliches Ordinariat

SkF Wiesbaden

Mama+Me: Mentorinnen-Programm für werdende Mütter

Der SkF Wiesbaden setzt sich seit Jahren qualifiziert und engagiert für schwangere Frauen ein. Neben der Schwangerenberatung gehören dazu auch vielfältige Angebote, die bereits vor der Geburt zu einem guten Start für Eltern und Baby beitragen. Eines davon ist „Mama+Me: Mentorinnen-Programm für werdende Mütter".

Eine Schwangerschaft bedeutet eine tiefgreifende Veränderung im Leben der werdenden Eltern, insbesondere der Frau. Einerseits bedeutet sie Glück und Freude. Andererseits treten Fragen und Unsicherheiten auf: Was kann ich alles falsch machen? Bin ich den Anforderungen gewachsen? Wie kann ich eine gute Mutter werden? Fragen über Fragen! Viele Mütter kennen diese negativen Gedanken, die sich mit der Freude über das Baby mischen. Dazu kommen bei einigen noch weitere Belastungen: Sie sind noch besonders jung oder alleinerziehend, haben keine Unterstützung durch Freunde oder Familie, wenig Geld, sind frisch in Deutschland zugewandert und kennen die Gepflogenheiten kaum. Dann wissen viele nicht, wohin mit ihren Sorgen und Nöten, fühlen sich überfordert und reagieren schnell sehr gestresst.

Für diese schwangeren Frauen gibt es beim SkF seit 2020 das Projekt „Mama+Me: Mentorinnen-Programm für werdende Mütter". „Die Ziele des Mentorings werden gemeinsam mit der ehrenamtlichen Mentorin vereinbart und richten sich nach den Bedürfnissen der Schwangeren", so Regine Weidinger, eine der Koordinatorinnen des Angebots, „dazu gehören z. B. regelmäßige Kontakte, emotionaler Beistand und praktische Hilfe, Unterstützung beim Spracherwerb, Klärung von Fragen zu Schwangerschaft, Geburt, Erziehung und Lebensführung oder das Kennenlernen von Angeboten und Aktivitäten in der Stadt." Dabei soll der Organisationsaufwand für die Mentorin und die schwangere Frau sehr gering gehalten werden: Ein Besuch im Café, ein gemeinsamer Spaziergang, eine Nachricht. Zwei bis maximal fünf Stunden pro Woche sollten beide dafür aufwenden. Gemeinsamkeiten und Sympathie bestimmen die Beziehung. Eine der ehrenamtlichen Mentorinnen berichtet: „Das Projekt ist für mich eine sehr große Bereicherung, weil ich durch Mama+Me mehr über die türkische Kultur und auch die innenpolitische Situation erfahren habe. Zum anderen habe ich jetzt ein besseres Bild darüber, was geflüchtete Menschen erleben, welche Gefühle, Ängste und Sorgen mit einer Flucht einhergehen." Die Klientin ihrerseits freut sich über die praktische Unterstützung und Informationen durch ihre Mentorin und dass sich eine enge Beziehung entwickelt hat: „Das ist wichtig für mich, weil ich habe keine Familie, keine Freunde, erstmal fühle ich mich alleine in Deutschland. Ja, Mama+Me ist perfekt für mich!"

© [Drazen] / Adobe Stock

In der Regel findet nach dem gemeinsamen Kennenlerngespräch ein Zwischengespräch aller Beteiligten statt, wenn das Baby drei Monate alt ist. Im Abschlussgespräch (wenn das Baby sechs Monate alt ist) geht es darum, wie das Mentoring beendet wird oder ob eine Überleitung in das FamilienPaten-Angebot stattfindet. „Wir Koordinatorinnen kontaktieren in regelmäßigen Abständen die Klientin und Mentorin, stehen für Fragen bereit oder geben Infos weiter. Selbstverständlich sind wir auch da, wenn es Probleme gibt", so Martina Oebels. Studentinnen oder junge Mütter können sich genauso engagieren wie berufstätige Frauen oder Frauen nach der Familien- oder Berufsphase. Der SkF begleitet die Ehrenamtlichen intensiv bei ihrem Engagement durch regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen. „Wir wollen, dass sich nicht nur die schwangeren Mütter, sondern auch die Ehrenamtlichen sicher und gut begleitet fühlen – das ist uns ein großes und wichtiges Anliegen", so Alruna Moze, die im Projekt für die Schulungen und Fortbildungen verantwortlich ist. Das Angebot wird zu gleichen Teilen finanziell unterstützt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, das Amt für Soziale Arbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden und die Stiftung Crummenauer des Bistums Limburg.

Dr. Marina Schmitt, Geschäftsführung

SkF Würzburg

Bundesverdienstkreuz für SkF Vorsitzende Dr. Anke Klaus

Innenstaatssekretär Gerhard Eck händigte im Beisein von Regierungsvizepräsident Jochen Lange am 29. Juli 2021 in der Residenz in Würzburg das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Dr. Anke Klaus, Christine Müller und Prof. Dr. Gerhard Sextl aus.

„Frau Dr. Klaus, Sie engagieren sich seit 25 Jahren in herausragender Weise im sozialen Bereich und haben sich hierbei große Verdienste um das Gemeinwohl erworben", beginnt Innenstaatssekretär Gerhard Eck seine Laudatio im Fürstensaal der Würzburger Residenz und betont, dass ihr Engagement weit über den lokalen und regionalen Bereich hinausgeht.

Mitglieder des SkF-Leitungsteams gratulieren Dr. Anke Klaus zur Auszeichnung v.l.: Geschäftsführer Wolfgang Meixner, Bereichsleiterin Anna Elisabeth Thieser und Dr. Norbert Beck.

© Claudia Jaspers

Neben verschiedenen Aufgaben und Ämtern innerhalb des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) sowohl in Würzburg als auch auf Bundesebene ist Klaus auch engagierte Christin mit großem Engagement im Caritasverband auf Diözesan- und Bundesebene sowie im Zentralkomitee der deutschen Katholiken und stellvertretende Vorsitzende im Kuratorium der Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung.

Wer Anke Klaus kennt, weiß, dass sie eine Teamplayerin ist und eine Auszeichnung nicht nur als persönliches Verdienst wertet, sondern stellvertretend für ihre Vorstandskolleginnen, alle Mitarbeitenden im SkF und ihre Familie entgegen nimmt, ohne deren Mitwirken und Unterstützen derart riesige Aufgaben nicht zu erfüllen wären.

Claudia Jaspers, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamtskoordination

SkF Würzburg

Papst Franziskus würdigt Dr. Anke Klaus mit dem päpstlichen Silvesterorden

Bischof Dr. Franz Jung überreichte am 27. September 2020 die Ehrung beim Pontifikalgottesdienst zum 100. Jubiläum des Diözesan-Caritasverbands Würzburg und dem Vinzenztag im Würzburger Kiliansdom.

Dr. Anke Klaus, Domkapitular Clemens Bieber, Bischof Dr. Franz Jung

© Markus Hauck [POW]

„Danke. Ich bin überwältigt von der großen Ehre, die mir heute zuteil wird." Mit diesen Worten wandte Dr. Anke Klaus sich nach der Auszeichnung mit dem päpstlichen Silvesterorden an Bischof Franz, alle anwesenden Kirchenvertreter und die Gottesdienstbesucher im Würzburger Kiliansdom.

Seit 24 Jahren ist Dr. Anke Klaus im Vorstand des SkF Würzburg tätig. Seit 20 Jahren als dessen Vorsitzende. Von 2011 bis 2019 stand sie zudem als SkF Bundesvorsitzende an der Spitze des Verbandes mit 138 Ortsvereinen in ganz Deutschland. Sie sei im SkF, weil sie nach sozialer Gerechtigkeit strebe, sagte Klaus, die sich seit einem viertel Jahrhundert aktiv und angetrieben von einer brennenden Verpflichtung für nicht so leistungsstarke Menschen einsetzt.

„Mit großer Dankbarkeit nehme ich die Ehrung in Vertretung und in Gemeinschaft mit allen in unserer Kirche tätigen Frauen an", endete Klaus und hob hervor, dass es Papst Johannes Paul II zu verdanken sei, dass die Verleihung des Ordens seit 1993 auch an Frauen möglich sei.

Pressestelle Diözese Würzburg, mh (POW)

SkF Würzburg

Vertraute Gesichter im neu gewählten SkF Vorstand

Viel Interessantes in der Mitgliederversammlung

Die langjährigen Vorstandsmitglieder Edeltraud Barth, Dr. Anke Klaus, Ulrike Lang, Sigrid Maroske und Ruth Reinfurt wurden in der Mitgliederversammlung einstimmig wieder gewählt. Seit 2009 leiten die fünf Frauen gemeinsam als ehrenamtliche Vorstände die Geschicke des SkF Würzburg und tragen somit die Verantwortung für fast 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 18 Einrichtungen.

v. l. Dr. Anke Klaus, Ruth Reinfurt, Edeltraud Barth, Sigrid Maroske und Ulrike Lang

Für einige von ihnen war es die letzte Kandidatur. „Wir werden den SkF mit unserer Erfahrung und unserem Engagement so lange es möglich ist unterstützen, aber wir werden alle leider nicht jünger und ein so innovativer Sozialverband wie der SkF Würzburg braucht neben erfahrenen auch junge engagierte Frauen an der Spitze", bemerkt Vorsitzende Anke Klaus.

Johanna Stirnweiß ist eine engagierte junge Frau. Die Sozialpädagogin unterstützt die fünf SkF Vorstandsfrauen seit Anfang des Jahres als Beirätin. In der Mitgliederversammlung stellte Anke Klaus sie den Mitgliedern vor.

Dr. Anke Klaus bedankt sich in der Mitgliederversammlung bei Johanna Stirnweiß für ihr Interesse am SkF Würzburg und ihre Mitarbeit im Vorstand.

Vorstands-, Kassen- und Wirtschaftsbericht machten wieder deutlich, dass der SkF Würzburg mit einem mittelständischen Unternehmen vergleichbar ist und weitreichende Entscheidungen getroffen werden müssen. In der Mitgliederversammlung wurden daher auch in diesem Jahr wieder aktuelle Themen diskutiert und Meinungen eingeholt.

Geschäftsführer Wolfgang Meixner bedankte sich beim Vorstand für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. „Ich freue mich, auch in den kommenden Jahren, diese Zusammenarbeit mit Ihnen fortzusetzen", so Meixner.

Claudia Jaspers, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamtskoordination

SkF Würzburg

Pfarrer Paul Reder schenkt zum 111-jährigen SkF Jubiläum einen Weinstock

Von den mehr als 50 Veranstaltungen anlässlich des 111-jährigen Bestehens des SkF Würzburg im Jahr 2020 mussten aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen seit März alle abgesagt werden.

Auch der geplante Jubiläumsgottesdienst am 27. September konnte nicht wie geplant mit vielen Gästen gefeiert werden, dennoch sollte der Dankgottesdienst nicht ausfallen.

Der neue Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Elisabeth und Heiligkreuz, Paul Reder, verstand es auf großartige Weise, den SkF im gesamten Gottesdienst an verschiedenen Stellen einzubinden und seine 111-jährige Arbeit im sozialen Bereich hervorzuheben.

Zum Abschluss des Gottesdienstes schenkte Pfarrer Reder den SkF Vertreter:innen einen Weinstock, in Anlehnung an das Matthäus-Evangelium des Gottesdienstes und als christliches Symbol für die Verbundenheit zwischen Christus und den Gläubigen.

Claudia Jaspers, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamtskoordination

v. l. Sigrid Maroske, Anna E. Thieser, Ruth Reinfurt, Claudia Jaspers, Ulrike Lang, Wolfgang Meixner und Norbert Beck freuen sich über den Weinstock von Pfarrer Reder.
© Claus Schreiner

SkF Würzburg

Finanzspritze der Bürgerstiftung für die neue Außenanlage auf dem SPIELI-Gelände

Mit der 10.000 Euro-Spende der Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung kann das SPIELI in der Zellerau die neue Baumstammtribüne auf dem Außengelände finanzieren. Dr. Anke Klaus, stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende der Stiftung und Vorsitzende des SkF Würzburg, überreichte den Scheck an SPIELI-Mitarbeiter Bernd Vormwald.

Dr. Anke Klaus, Bernd Vormwald
© Claudia Jaspers

Das Kinderzentrum Zellerau | SPIELI im SkF braucht eine neue Spielanlage. Die alte musste nach 25 Jahren intensiver Nutzung abgerissen werden. Die Pädagog:innen auf Würzburgs Kult-Abenteuerspielplatz-Gelände wissen nur zu gut: Kinder brauchen in unserer medienlastigen, überdigitalisierten Welt mehr denn je Bewegung, Bewegung, Bewegung für eine gelingende Gesamtentwicklung!

Gemeinsam mit der Firma KuKuk entwickelte das SPIELI-Team 2019 ein attraktives Konzept für eine Kletter-, Rutsch- und Schaukelanlage mit dem Arbeitstitel „Mit Schirm & Charme“. Auf dieser Anlage sollen die Kinder klettern, hangeln, rutschen, turnen, balancieren, schaukeln, hüpfen, wippen, drehen, federn, sich abseilen können und motorische Herausforderungen aller Art erleben!

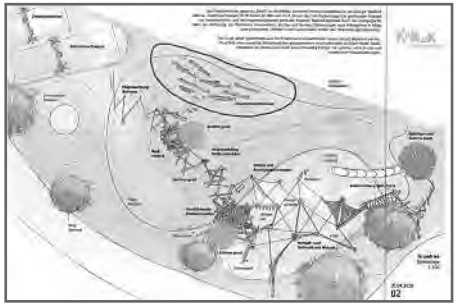

Plan der neuen Kletter-, Rutsch- und Schaukelanlage „Mit Schirm & Charme“.
© Firma KuKuk

Der Haken an der Geschichte war wie so oft die Finanzierung, denn Qualität hat ihren Preis. „Wie wollt ihr das stemmen?“ wurde das Team mehr als einmal gefragt. „Wir haben gute Argumente: Diese Spielanlage ist eine nachhaltige Investition in die Gegenwart und Zukunft unseres größten Guts: unsere Kinder!“, antworteten sie, machten sich auf die Suche nach Sponsoren und waren erfolgreich.

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen freuen sich, dass sie zahlreiche Sponsoren für ihr Projekt gewinnen konnten, um die einzelnen Elemente (von der Vogelnestschaukel bis zur kompletten Baumstammtribüne) durch Spenden zu finanzieren. Und so konnten die Arbeiten auf dem Gelände kürzlich beginnen.

Claudia Jaspers, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamtskoordination

SkF Würzburg

Wenn das Baby nicht aufhört zu weinen - Kostenlose „Schreibaby-Beratung“

Das Baby schreit und schreit – Tag für Tag. Den Grund dafür kennen die Eltern nicht. Eigentlich ist doch alles in Ordnung. Mütter und Väter ziehen dann alle Register, um ihr Kind zu beruhigen. Sie tragen es stundenlang auf dem Arm oder schaukeln es die ganze Nacht in der Wiege … und trotzdem hört es nicht auf zu weinen. Das bringt Eltern an die Grenze ihrer Belastbarkeit – und darüber hinaus.

In Zeiten von Corona wiegt das noch schwerer als sonst. Denn durch eingeschränkte soziale Kontakte sind Paare und Alleinerziehende oft ganz auf sich allein gestellt. In dieser schwierigen Situation gibt es Unterstützung beim SkF Würzburg.

Umgangssprachlich werden Säuglinge, die kaum aufhören können zu weinen, als „Schreibabys“ bezeichnet. Expert:innen sprechen von Regulationsstörungen in der frühen Kindheit. Aber auch Probleme beim Ein- oder Durchschlafen, Schwierigkeiten beim Essen und Trinken oder extremes Klammern und Trotzen zählen dazu. In der Katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen | KSB im SkF gibt es dafür Unterstützungsangebote, ebenso in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Psychotherapeutischer Beratungsdienst | PTB im SkF.

In der KSB ist Monika Strobel als Beraterin aktiv. Sie nimmt sich viel Zeit für die Fragen der Mütter und Väter und bietet dafür einen geschützten Raum. Einen Termin bekommen die Ratsuchenden meist recht schnell. Das ist sehr wichtig, denn jeder Tag ohne Unterstützung bedeutet mehr Anstrengung und Verunsicherung. Frühkindliche Regulationsstörungen belasten das Eltern-Kind-Verhältnis. Für die eigenen Bedürfnisse bleibt da kaum noch Zeit, die Paarbeziehung und Erholungsphasen bleiben auf der Strecke. „Mütter und Väter von Kindern mit Regulationsproblemen sind oftmals hochgradig erschöpft. Einmal alle Ängste und Sorgen aussprechen zu können, kann schon zur Entlastung beitragen“, sagt Monika Strobel. In der Beratung werden die Ängste, Schuldgefühle und die Verzweiflung der Eltern ernstgenommen. Die Beraterinnen im SkF unterstützen Eltern dabei, die Signale ihres Kindes leichter zu erkennen und angemessen zu reagieren. Mütter und Väter erfahren ganz praktische Beruhigungs- und Einschlafhilfen und bei Bedarf auch Unterstützung beim Aufbau eines hilfreichen Netzwerkes. Das alles führt zu einer deutlichen Entlastung der Eltern – nicht selten schon nach dem ersten Beratungsgespräch. Im letzten Jahr hat die Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des SkF 110 Eltern von Kindern mit frühkindlichen Regulationsstörungen unterstützt. Die beiden drängendsten Anliegen für die Ratsuchenden waren dabei Schlafprobleme und extremes Schreien oder Klammern ihrer Babys.

Die KSB im SkF unterstützt nicht nur Eltern von Schreibabys. Es gibt dort auch Beratung zu allen Fragen und Konflikten rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung. Das Angebot der Beratung erstreckt sich dabei auf die ersten drei Lebensjahre des Kindes. Ergänzt wird das Themenspektrum professioneller Unterstützung von einem Beratungsangebot bei Kinderwunsch oder nach dem Verlust eines Kindes.

Brigitte Limbeck, Referentin

Claudia Jaspers, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamtskoordination

Ehrungen

Allen mit Ehrenurkunde, SkF-Kristall und Silberner Ehrennadel ausgezeichneten Vereinsmitgliedern, ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gratulieren wir sehr herzlich!

Ehrenurkunden

SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart
Joachim Ruf
Beate Zachmann

SkF Wiesbaden
Marga Drebes
Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH
Martina Schmidt

SkF Würzburg
Andrea Ackva
Ruth Barthel
Liselotte Baunach
Leo Kemmer
Elisabeth de l‘Espine
Sigrid Endres
Barbara Gehret
Gabriele Götz-Schmitt
Daniela Graf
Hildegard Imhof
Claudia Jaspers
Hedwig Jürgens
Josef Kellerhaus
Leo Kemmer
Gerdi Kempf
Gisela Kern
Prof. Dr. Köpcke-Dutter
Hans Kralik
Eva Linsenbreder
Andrea Luckert
Annette Murmann
Marion Nastvogel-Schöpf
Axel Ottenbacher
Birgit Otter
Walburga Reidel
Ruth Reinfurt
Elisabeth Reis
Rolande Schäfer
Irene Schneider
Heidemarie Seifert
Barbara Stamm
Anna Elisabeth Thieser
Karen Trauzettel
Werner Vollmuth
Hedwig Weckel-Emser
Claudia Widmann
Karin Wiefert

SkF-Kristall

SkF Bad Soden-Salmünster
Pfarrer Dr. Michael Müller

SkF Fulda
Andrea Hartung
Ursula Schmitt

SkF Gießen
Barbara Wiesing

SkF Gütersloh
Maria Kadach

SkF Köln
Johanna Eigner

SkF Mainz
Prof. Dr. Alfred Mertens

SkF Paderborn
Mechthild Eley

SkF Stolberg
Cornelia Stöcker

SkF Wiesbaden
Maria Appel-Hauck
Inge Brüne
Charlotte Reif
Gabriele Socher-Schulz

Silberne Ehrennadel

SkF Hamburg-Altona
Andrea Kürner

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir über eine Ehrung nur informieren, wenn die Geehrten damit einverstanden sind.

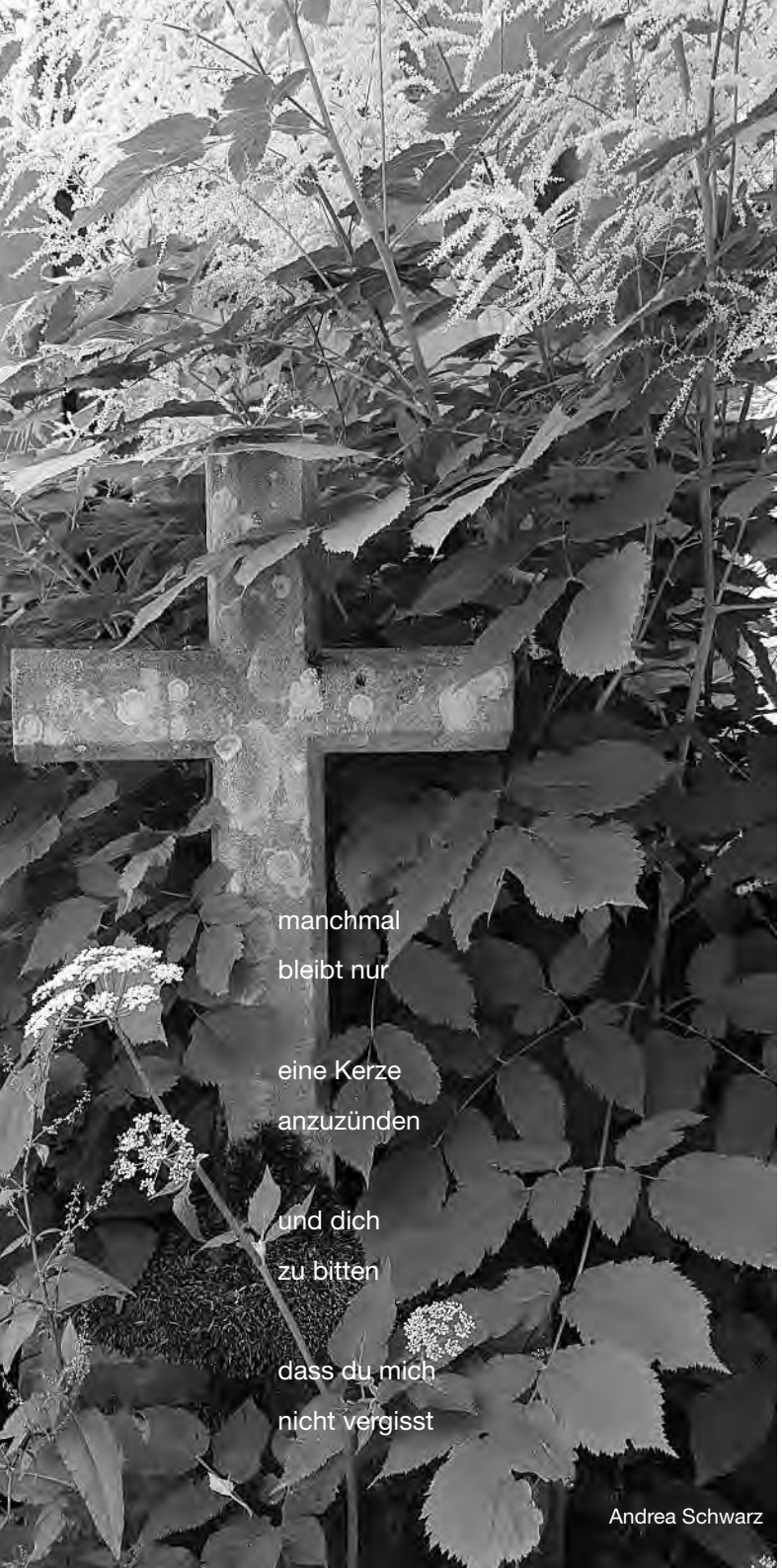

Alter Friedhof Freiburg
von 1683

SkF Bamberg

Luise Zenk

29. März 1933 – 09. September 2021

Der SkF in Bamberg trauert um Luise Zenk, die das Geschehen des Vereins über mehr als drei Jahrzehnte geprägt hat. Die langjährige ehrenamtliche Vorsitzende verstarb am 9. September 2021 im Alter von 88 Jahren. Sie sei eine großartige Frau gewesen, „engagiert, couragiert und zielstrebig, auf der Basis ihres katholischen Glaubens“ hieß es in der Trauerrede der jetzigen Vorstandsvorsitzenden Sabine Stiegelschmitt. Mit großer Leidenschaft und Hingabe für die Belange und Ziele des SkF habe sie sich in Bamberg, aber auch auf Landes- und Bundesebene eingesetzt.

Bei ihrer Verabschiedung als Vorsitzende 2011 würdigte der SkF Gesamtverein Zenks Wirken: „Sie haben Geschichte geschrieben!“ Luise Zenk übernahm 1975 den Vorsitz des Bamberger SkF zunächst kommissarisch. Daraus wurden bis 2011 erfolgreiche 36 Jahre als Vorsitzende. In dieser Zeit hat sich der Verein weiterentwickelt und neue Tätigkeitsfelder erschlossen. Es wurden immer wieder neue Wege gesucht und gefunden, um auf die veränderten Notlagen eine passgenaue Hilfe zu finden.

Das Angebot des Bamberger SkF fächerte sich breit aus. Es begann in den 70er Jahren mit der Betreuung von jungen Aussiedlerinnen und der Gründung der ersten Kinderkrippe in Bamberg und Umgebung. In den folgenden Jahrzehnten kamen Bereiche wie die Kindertagesbetreuung, ambulante Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, eine Mädchenwohngemeinschaft, ein Mutter-Kind-Haus und ein Frauenhaus, sowohl der Notruf bei sexualisierter Gewalt hinzu. Weiterhin etablierten sich die Hilfen für psychisch erkrankte Menschen und für Menschen mit Migrationshintergrund.

Auch auf Bundesebene hat Luise Zenk sich stark engagiert und wurde dafür 1995 mit der höchsten Auszeichnung des SkF, der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Schon früh begann ihr ehrenamtliches Engagement. Bereits 1948 hatte Luise Zenk als Gruppenleiterin in ihrer Pfarrgemeinde St. Martin angefangen. Dann war sie seit 1964 viele Jahre im Katholischen Deutschen Frauenbund aktiv, in Bamberg und im Landesvorstand. Sie bekleidete weitere Ehrenämter im kirchlichen Bereich, war Kommunionhelferin und Lektorin und in Gremien auf Pfarrgemeinde-, Dekanats- und Diözesanebene sowie im Zentralkomitee der Katholiken aktiv. Zenk war Gründungsmitglied des Caritasverbandes für die Stadt Bamberg und wirkte bis 2009 im Vorstand des Diözesancaritasverbandes. Ihr Engagement galt der Telefonseelsorge, wo sie Gründungsmitglied und Mitglied im Kuratorium war. Auch engagierte sie sich im politischen Bereich, im Stadtrat und in der CSU.

Für ihre ehrenamtlichen Verdienste wurde Luise Zenk vielfach ausgezeichnet, mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und 1. Klasse, mit dem Bayerischen Verdienstorden sowie dem päpstlichen Orden „Pro Ecclesia et Pontifice“. Zusätzlich zu Goldenen Ehrennadel erhielt sie als Zeichen hohen Respekts und großen Dankes zu ihrer Verabschiedung den SkF-Kristall überreicht.

Vorstand und Geschäftsführung

SkF Gesamtverein e.V.

Luise Zenks „Wissen über den SkF, über die soziale Landschaft, über alles, was für eine erfolgreiche Vereinsführung notwendig ist, ist nahezu unerschöpflich … Über viele Jahrzehnte war der SkF zumindest ein großer Teil ihres Lebensinhaltes. Für den SkF haben Sie viel erreicht und enormes geleistet – das alles ehrenamtlich“, heißt es in der Laudation anlässlich von Luise Zenks Verabschiedung aus dem SkF im Dezember 2011. Bereits als junges Mädchen engagierte sich Luise Zenk ehrenamtlich als Gruppenleiterin in ihrer Pfarrgemeinde. Ab 1964 war sie viele Jahre aktiv in verantwortlichen Positionen im Katholischen Deutschen Frauenbund. 1975 kam Luise Zenk zum SkF und wurde zur kommissarischen Vorsitzenden des SkF Bamberg gewählt. Über 35 Jahre war sie an der Spitze des Ortsvereins und entwickelte, erweiterte und veränderte dessen Hilfsangebote.

Auch im Bundesverband hat Luise Zenk kraftvoll, überzeugend, überaus kompetent und engagiert mitgewirkt, von 1985 bis 2000 als Mitglied des Bundesvorstandes, von 1994 bis 1999 als Mitglied im geschäftsführenden Vorstand und von 1985 bis 2008 als Mitglied im Vorstand der SkF Zentrale e.V.. Stets wachsam und kritisch, war sie an der Entwicklung des Bundesverbandes beteiligt, ging es doch um die Zukunft des Gesamtvereins als Gemeinschaft der Ortsvereine wie auch um die Zukunft der SkF eigenen Einrichtungen und ihrer Mitarbeitenden. In Luise Zenks Zeit als Vorstandsmitglied fiel etwa die Entscheidung für den Umbau der Zentrale in Dortmund und die Gründung des integrativen Hotels Neuhaus.

Für ihr außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich erhielt Luise Zenk zahlreiche Auszeichnungen. Vom SkF Gesamtverein erhielt sie für ihre Verdienste 1995 die höchste Auszeichnung des Vereins, die Goldene Ehrennadel.

Wir gedenken ihrer mit großer Dankbarkeit.

Bundesvorstand und Geschäftsführung

SkF Gladbeck

Monika Bette

7. Mai 1956 - 29. April 2021

Der SkF Gladbeck trauert um Monika Bette.

Die Frauen des SkF trauern um Monika Bette. Sie wurde durch ihren plötzlichen Tod mitten aus ihrer vielfältigen Arbeit und großem ehrenamtlichen Engagement für den Verein herausgerissen.

Frau Bette unterstützte seit 1992 neben ihrer beruflichen Tätigkeit als Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen, ehrenamtlich den Gladbecker SkF beim Aufbau der Kita Arche, die als erste Einrichtung in der Stadt Betreuung für Kinder ab vier Monaten anbot.

Sie war mit ihren Fachkenntnissen maßgeblich an der Planung, Einrichtung und Konzeption auch am vom SkF übernommenen Kinderhort Terebinthe und vom Familienzentrum Oase beteiligt und hat dort bis zuletzt für das Wohlergehen der Kinder und des Personals gewirkt.

Daneben stand sie dem Vorstand und dem Personal immer mit Rat und Tat zur Seite und pflegte den Kontakt zum Jugendamt und verschiedenen wichtigen Gremien (Jugendhilfeausschuss, Arbeitsgemeinschaft der Träger von Kindertageseinrichtungen, Diözesanarbeitsgemeinschaft der SkF Ortsvereine im Bistum Essen usw.).

Ihre Motivation war, Gladbecker Kinder dabei zu unterstützen, mit vielfältigen Bildungsangeboten ihre Möglichkeiten zu entdecken und zu verwirklichen, nach dem Motto von Maria Montessori: Hilf mir, es selbst zu tun.

Auch innerhalb des Vereins hat sie durch ihr sehr außergewöhnliches, ehrenamtliches Engagement viele Impulse gesetzt und selbst tatkräftig mit angefasst. Beim jährlichen Appeltatenfest organisierte sie den Trödelmarkt, für den Nikolausmarkt faltete sie wunderschöne Papiersterne, die neben den Neujährchen ein Verkaufsschlager waren. Und egal bei welchem Wetter, sie stand dort als Ansprechpartnerin und Verkäuferin zum Wohl des SkF.

Vorstand und Geschäftsführung

SkF Köln

Gisela Zorn-Lingnau

5. Juli 1929 - 6. Juni 2021

Wir nehmen Abschied von einer großen Frau und guten Freundin.

Am Sonntag, den 6. Juni 2021 ist Gisela Zorn-Lingnau im Alter von 91 Jahren gestorben. Ihre letzten Jahre hat sie in Berlin in der Nähe ihrer Tochter und ihres Schwiegersohnes verbracht.

Der SkF Köln verliert mit Frau Zorn-Lingnau eine prägende Persönlichkeit und gute Freundin, die bis zuletzt, so gut es ihr möglich war, an den Geschicken des Vereins Anteil nahm.

Eines ihrer letzten Geschenke an den Verein war die von ihr verfasste Vereinsgeschichte von der Gründung des „Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder“ im Jahr 1900 bis zum Jahr 1959 – dem Jahr, in dem sie die Geschäftsführung des Vereins in Köln übernahm. Auf die Frage, warum sie denn nicht noch einen zweiten Teil über ihre Zeit als Geschäftsführerin schreiben wolle, sagte sie „meine Arbeit müssen andere bewerten, das traue ich mir nicht zu“.

Gisela Zorn-Lingnau war eine Kämpferin für den später in Sozialdienst katholischer Frauen umbenannten Verein und für die Kinder, Jugendlichen und Frauen, die hier Hilfe suchten. Sie war durchsetzungsstark, konnte spröde, ja fast streng wirken und kurz danach strahlend lachen.

Schon während ihres Studiums der Rechtswissenschaften von 1950 bis 1958 waren das Wohlfahrtsrecht, das Sozialrecht und die Sozialwissenschaften ihr Steckenpferd. Zur angestrebten Tätigkeit an der „Höheren Fachschule für Wohlfahrtspflege“ kam es nicht, weil sie zwischenzeitlich am 1. November 1959 zur ersten hauptamtlichen Geschäftsführerin des Kölner Katholischen Fürsorgevereins ausgewählt wurde. Sie übernahm einen Ortsverein, der zum Teil noch in den Provisorien des kriegszerstörten Köln hauste und sich der Menschen annahm, die vom Krieg versehrt und/oder vom aufkommenden Wirtschaftswunder zurückgelassen worden waren.

Bei allem Streben nach Alltag und Normalität war Gisela Zorn-Lingnau von der Zeit von 1933 bis 1945 und den Nachkriegsjahren geprägt und sie war und blieb bis zuletzt aus ihren eigenen Erlebnissen eine Streiterin für ein demokratisch verfasstes, humanitäres, tolerantes Gemeinwesen. Ab Mitte der 60er Jahre engagierte sie sich in verschiedenen Gremien und Ausschüssen auf Bundesebene und führte so den SkF als Gesamtverband mit in die Moderne.

Ihren Traum der Lehrtätigkeit erfüllte sie sich in der Zeit von 1965 bis zur Geburt ihrer Tochter Olivia als nebenberufliche Dozentin an der „Höheren Fachschule für Sozialpädagogik“ am Sachsenring in Köln. Mit ihrem Mann, Jean Zorn, den sie 1967 heiratete und der Geburt ihrer Tochter Olivia im Januar 1971 kamen die wichtigsten Menschen in ihr Leben, trotzdem gönnte sie sich nach der Geburt von Olivia keine Auszeit, sondern machte im Herbst 1971 aus der halben Stelle wieder eine Vollzeitstelle.

In der Zeit von 1965 bis 1975 arbeitete Gisela Zorn-Lingnau in einer Unterarbeitsgruppe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge an Themen wie Nichtehelichenrecht oder Recht der elterlichen Sorge.

Die Liste der Gremien, in denen sie seit der Mitte der 70er Jahre mitarbeitete und in denen sie zum Teil auch noch nach ihrem Ausscheiden aus der hauptamtlichen Tätigkeit im Jahr 1995 aktiv war, füllen mehrere Seiten und spiegeln den gesellschaftlichen Wandel, den Wandel des Familien- und Sozialrechtes, das Streben nach Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Professionalisierung der Wohlfahrtspflege in den katholischen Verbänden und insbesondere des SkF Köln.

Am 21. Januar 1995 wurde Gisela Zorn-Lingnau in den Vorstand des SkF Köln gewählt und blieb so eine Konstante für die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des Vereins ohne zu einer Konkurrenz für ihre Nachfolgerin zu werden. So klar wie ihr Charakter war auch die Wahrnehmung der unterschiedlichen Rollen: „Ich arbeite gern im SkF und für den SkF und meine, ich könnte es noch ein paar Jahre tun“, so unterzeichnete Gisela Zorn-Lingnau ihre Selbstdarstellung als Kandidatin im Vorfeld der Vorstandswahl 1999. Es sollten dann noch weitere zwölf Jahre werden, bevor sie 2011 aus dem Vorstand ausschied und sich ihrem Archiv widmete, aus dessen Material sie die Vereinsgeschichte der ersten 60 Jahre rekonstruierte.

Gisela Zorn-Lingnau war Preußin und Kölnerin, Mutter, Ehefrau und Managerin eines Unternehmens, Politikerin und Lobbyistin, Demokratin durch und durch, Reisende und Kulturbegeisterte, oft an der Kirche und an männlichem Dominanzgebaren Verzweifelnde, sie war loyal, charakterstark, widerborstig und zugewandt, konservativ und gleichzeitig innovativ und in ihrem Denken und Handeln zu vielen Zeiten fast schon revolutionär.

Der SkF Köln hat ihr viel zu verdanken und wir sind stolz auf Gisela Zorn-Lingnau, für die die Vereinsgründerin, Marie Le Hanne Reichensperger, immer Vorbild und Richtschnur war.

Monika Kleine, Vorstand, im Namen des SkF-Rates, der Mitglieder und der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF Köln

SkF Meppen

Marlies Brockmann

27.01.1930 - 7.12.2020

Wir trauern um Marlies Brockmann, Trägerin der Agnes-Neuhaus-Medaille.

Sie war von 1979 bis 2006 im Vorstand aktiv, davon 19 Jahre als stellvertretende Vorsitzende.

Darüber hinaus engagierte sie sich auch auf Diözesan- und Bundesebene.

Wir verlieren eine hoch geschätzte Persönlichkeit.

In großer Dankbarkeit

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeitende

SkF im Ostvest

Ursula Schomberg

19. März 1933 – 9. Oktober 2020

Zum Tode von Ursula Schomberg:

Der SkF im Ostvest e. V. trauert um seine langjährige 1. Vorsitzende und Geschäftsführerin, die im Alter von 87 Jahren nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Frau Schomberg war seit 1961 dem SkF verbunden. Nachdem sie zwölf Jahre hauptamtlich in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe tätig war, wechselte sie 1973 in die ehrenamtliche Vorstandstätigkeit und übernahm dort verschiedene Ämter.

Sie war von 1978 bis 2005 ehrenamtliche Geschäftsführerin und zudem seit 1987 bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand im Jahr 2008 unsere 1. Vorsitzende.

Wir werden ihren unermüdlichen Einsatz und ihr vorbildliches Engagement, sowie ihr ausgeprägtes Verantwortungsgefühl verbunden mit ihrer starken menschlichen Ausstrahlung stets in Ehren halten.

Elke Kampkötter, 1. Vorsitzende

Claudia Volke, Geschäftsführerin

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.